

Sitzungsbericht

28. Sitzung der Tagung 1994/95 der XIV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 29. Juni 1995

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Romeder (Seite 973).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 973).
3. Anfragebeantwortungen (Seite 976).
4. Angelobung eines Mitgliedes des Landtages (Seite 978).
5. Wahl eines Ersatzmannes des Bundesrates (Seite 978).
6. Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden (Markterhebung Erlach).
Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 978).
Redner: Abg. Ing. Hofer (Seite 979), Abg. Haberler (Seite 980), Abg. Dorfmeister-Stix (Seite 981), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 982).
Abstimmung (Seite 982).
- 7.1. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend EU-Anpassungsbudget 1995.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 983).
- 7.2. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Budget- und Finanzvorschau für die Jahre 1996 bis 2005 und Budgetprogramm 1996 bis 1998.

Berichterstatter: Abg. Dirnberger (Seite 985).

Redner zu 7.1. - 7.2.: LR Mag. Freibauer (Seite 986), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 989), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 992), Abg. Gratzner (Seite 994), Abg. Sacher (Seite 997), Abg. Dr. Michalitsch mit Abänderungsantrag (Seite 1000), Abg. Rosenkranz (Seite 1003), Abg. Dr. Bauer mit Resolutionsantrag (Seite 1005), Abg. Hrubesch (Seite 1009), Abg. Hiller (Seite 1011), Abg. Gratzner (Seite 1014), Abg. Rosenkranz (Seite 1015).

Abstimmung (Seite 1015).

- 8.1. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1994.
Berichterstatter: Abg. Klupper (Seite 1015).
- 8.2. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Vorlage eines jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung.
Berichterstatter: Abg. Klupper (Seite 1016).
- 8.3. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht des Finanzkontrollausschusses betreffend Kreditüberschreitungen 1994.
Berichterstatter: Abg. Breininger (Seite 1017).
- 8.4. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 1994.
Berichterstatter: Abg. Breininger (Seite 1017).

- 8.5. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Landesfonds und Darstellung der Leasingverbindlichkeiten des Landes.
Berichterstatter: Abg. Dr. Mautner Markhof (Seite 1018).
Redner zu 8.1. - 8.5.: Abg. Hoffinger (Seite 1018), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 1022), Abg. Dkfm. Rambossek mit Resolutionsantrag (Seite 1024), Abg. Keusch mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 1030), Abg. Ing. Gansch (Seite 1035), Abg. Hrubesch mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 1036), Abg. Maier mit Resolutionsantrag (Seite 1038), Abg. Treitler mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 1041), Abg. Keusch (Seite 1046), Abg. Kautz (Seite 1047), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 1047), Abg. Gratzler (Seite 1050), Abg. Dr. Bauer (Seite 1051), Abg. Böhm (Seite 1052).
Abstimmung (Seite 1053).
9. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Hoffinger, Dr. Bauer, Dkfm. Rambossek, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 1991.
Berichterstatter: Abg. Dr. Mautner Markhof (Seite 1054).
Abstimmung (Seite 1054).
10. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses betreffend Vereinbarung mit dem Bundesland Wien über aus dem Trennungsgesetz zustehende Rechte; Altes NÖ Landhaus, Pflegeheim Klosterneuburg, Gebäude der BH Wien-Umgebung, Donauinsel.
Berichterstatter: Abg. Friewald (Seite 1055).
Redner: Abg. Dr. Bauer (Seite 1055), Abg. Böhm (Seite 1056).
Abstimmung (Seite 1057).
- 11.1. Antrag des Bau-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 und Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Dipl.Ing. Toms, Gruber u.a. gem. § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Kulturlächenschutzgesetzes 1994 sowie über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Dipl.Ing. Toms, Gruber u.a. gem. § 29 LGO betreffend Änderung der NÖ Bauordnung.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 1057).
- 11.2. Antrag des Bau-Ausschusses über den Antrag der Abg. Preisler u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976.
Berichterstatter: Abg. Haberler (Seite 1058).
Redner zu 11.1. und 11.2.: Abg. Preisler mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 1058), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 1062), Abg. Gratzler mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 1063), Abg. Gruber (Seite 1066), Abg. Hrubesch mit Resolutionsantrag (Seite 1068), Abg. Präs. Ing. Eichinger (Seite 1070), Abg. Marchat (Seite 1074), Abg. Dr. Bauer mit Resolutionsantrag (Seite 1077), Abg. Dipl.Ing. Toms mit 2 Abänderungsanträgen und Resolutionsantrag (Seite 1080).
Abstimmung (Seite 1084).
12. Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abg. Preisler, Klupper, Uhl u.a. betreffend Sicherheit in Niederösterreich.
Berichterstatter: Abg. Gratzler (Seite 1085).
Redner: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 1086), Abg. Preisler (Seite 1087), Abg. Sivec (Seite 1089), Abg. Klupper (Seite 1090).
Abstimmung (Seite 1091).
13. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Forstschutzorgangesetzes.
Berichterstatter: Abg. Hiller (Seite 1091).
Abstimmung (Seite 1092).
14. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Forstauführungsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Hiller (Seite 1092).
Abstimmung (Seite 1092).
15. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses betreffend die Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft.
Berichterstatter: Abg. Knotzer (Seite 1092).
Abstimmung (Seite 1093).
16. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Hoffinger, Schütz u.a. gem. § 29 LGO

betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974.

Berichterstatter: Abg. Hoffinger (Seite 1093).

Abstimmung (Seite 1093).

17. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesberufsschulen, S 400 Mio. Ausbau und Investitionsprogramm; Landesberufsschulen I und II Theresienfeld, Schul-, Schülerheimzubau sowie Generalsanierung, Finanzierung aus Mitteln des a.o. Budgets - Leasing.

Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 1093).

Abstimmung (Seite 1094).

18. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Horn, Neu- und Umbau, Kostenerhöhung.

Berichterstatter: Abg. Sacher (Seite 1094).

Abstimmung (Seite 1094).

19. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Waidhofen/Ybbs, 1. Baustufe (Aufstockung des Bettentraktes um ein OP-Geschoß mit flankierenden Maßnahmen im Altgebäude).

Berichterstatter: Abg. Keusch (Seite 1094).

Redner: Abg. Rosenkranz (Seite 1095).

Abstimmung (Seite 1096).

20. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Wahrnehmungsbericht über den Abwasserverband Schwechat.

Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 1096).

Abstimmung (Seite 1096).

21. Schlußworte des Präsidenten Mag. Romeder anlässlich des Endes der Session 1994/95 sowie Dankesworte durch Abg. Gruber (Seite 1096).

* * *

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (um 13.00 Uhr): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich Herr Landesrat Blochberger wegen eines Auslandsaufenthaltes entschuldigt. Wie bereits angekündigt setze ich das Geschäftsstück zur Zahl Ltg. 68/R-3 betreffend Änderung der NÖ Bauordnung, welches der Ausschuß am 27. Juni 1995 beraten hat, zu Punkt 14 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Wird dagegen Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich darf dem Hohen Hause folgenden Einlauf zur Kenntnis bringen (*liest*):

Ltg. 344/A-3/24 - Antrag der Abgeordneten Gratzner u.a. betreffend Baurecht, Installierung eines Bauanwaltes.

Ich weise hiemit diese Vorlage dem Bau-Ausschuß zu.

Ltg. 323/K-1/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (NÖ KAG-Novelle 1995).

Ich darf diese Vorlage zur weiteren Beratung dem Gesundheits-Ausschuß übermitteln.

Ltg. 313/G-1/7 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, Markterhebung der Gemeinde Erlach.

Hohes Haus! Ich darf bekanntgeben, daß ich diese Vorlage am 14. Juni 1995 dem Kommunal-Ausschuß zur weiteren Beratung übermittelt habe.

Die Beratungen wurden abgeschlossen und ich habe daher dieses Geschäftsstück auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Ltg. 326/S-7 - Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Sprengelhebungsgesetzes,

Ltg. 336/G-2/3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976,

Ltg. 337/G-3/3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 - und

Ltg. 338/G-4/4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.

Ich weise all diese Vorlagen hiemit dem Kommunal-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 315/F-15 - Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Forstschutzorgangesetzes und

Ltg. 316/F-11 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Forstausführungsgesetzes, weiters

Ltg. 333/J-1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974.

Hohes Haus! Am 14. Juni bzw. am 20. Juni 1995 habe ich diese Vorlagen dem Landwirtschafts-Ausschuß zugewiesen. All diese Vorlagen wurden im Ausschuß abschließend beraten und von mir daher auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt.

Ltg. 334/V-11/6 - Vorlage der Landesregierung betreffend Auflösung der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Bewirtschaftung beim Weinbau sowie die Errichtung einer gemeinsamen Weinbaukommission und

Ltg. 335/V-11/7 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Ver-

einbarung über die flächenmäßige Beschränkung des Weinbaues und die Errichtung einer gemeinsamen Weinbaukommission der Länder.

Ich weise hiemit beide Vorlagen dem Landwirtschafts-Ausschuß zur weiteren Beratung und Beschlußfassung zu.

Ltg. 321/A-3/23 - Antrag der Abgeordneten Marchat u.a. betreffend Öffnung von Sportstätten an öffentlichen Schulen für die Bevölkerung.

Ich darf diese Vorlage zur weiteren Beratung dem Schul-Ausschuß zuweisen.

Ltg. 342/A-1/29 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend Erlassung eines Gesetzes über die Errichtung von Nationalparks in Niederösterreich.

Diese Vorlage weise ich zur weiteren Beratung dem Umwelt-Ausschuß zu.

Ltg. 311/B-5/3 - Bericht des Rechnungshofes betreffend Wahrnehmungsbericht über den Abwasserverband Schwechat,

Ltg. 312/V-2/22 - Vorlage der Landesregierung betreffend EU-Anpassungsbudget 1995,

Ltg. 314/R-1/2 - Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1994,

Ltg. 319/V-2/23 - Bericht der Landesregierung betreffend Budget- und Finanzvorschau für die Jahre 1996 bis 2005,

Ltg. 322/S-5/9 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesberufsschulen, S 400 Mio. Ausbau und Investitionsprogramm; Landesberufsschulen I und II Theresienfeld, Schulzubau, Schülerheimzubau sowie Ge-

neralsanierung, Finanzierung aus Mitteln des a.o. Budgets - Leasing,

Ltg. 324/H-11/10 - Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Horn, Neu- und Umbau, Kostenerhöhung,

Ltg. 325/H-11/11 - Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Waidhofen/Ybbs, 1. Baustufe (Aufstockung des Bettentraktes um ein OP-Geschoß mit flankierenden Maßnahmen im Altgebäude),

Ltg. 327/B-1/6 - Bericht des Finanzkontrollausschusses betreffend Kreditüberschreitungen 1994,

Ltg. 328/B-32/2 - Bericht der Landesregierung betreffend Vorlage eines jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung,

Ltg. 329/B-38 - Bericht der Landesregierung betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Landesfonds und Darstellung der Leasingverbindlichkeiten des Landes,

Ltg. 330/B-33/1 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 1994 und

Ltg. 331/A-1/28 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Hoffinger, Dr. Bauer, Dkfm. Rambossek, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 1991.

Hiezu darf ich bekanntgeben, daß ich all diese Vorlagen zur weiteren Beratung am 14. Juni 1995 den zuständigen Ausschüssen übermittelt habe.

Ltg. 339/V-11/8 - Altes NÖ Landhaus; Pflegeheim Klosterneuburg; Gebäude der BH Wien-Umgebung; Donauinsel.

Diese Vorlage habe ich am 20. Juni 1995 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur weiteren Beratung übermittelt. Hohes Haus! Alle vorgenannten, von mir zugewiesenen

Geschäftsstücke wurden im jeweils zuständigen Ausschuß abschließend beraten und damit von mir auf die heutige Tagesordnung aufgetragen.

Ltg. 332/B-28/6- Bericht der Landesregierung betreffend Planungsgemeinschaft Ost, Siedlungspolitisches Konzept Ostregion,

Ltg. 340/B-13/2 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Fremdenverkehrsförderungs fonds - Jahresbericht 1994,

Ltg. 341/B-8/2 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds - Jahresbericht 1994 und

Ltg. 343/B-4/2 - Bericht des Rechnungshofes betreffend Wahrnehmungsbericht über die Stadtgemeinde Baden.

All diese Vorlagen weise ich hiemit dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur Beratung zu.

Ltg. 317/A-5/28 - Anfrage des Abg. Preiszler an LR Gabmann betreffend Prüfzüge zur Kontrolle von technisch mangelhaft ausgerüsteten Kraftfahrzeugen.

Dazu darf ich, Hohes Haus, bekanntgeben, daß ich am 23. Mai 1993 umgehend nach Einlangen der Anfrage, dieselbe an Herrn Landesrat Gabmann zwecks Beantwortung überwiesen habe.

Ltg. 318/A-4/19 - Anfrage des Abg. Gratzler an LH Dr. Pröll betreffend Auslandsdienstreise der Mitglieder der NÖ Landesregierung.

Ich darf mitteilen, daß ich diese Anfrage zwecks Beantwortung am 29. Mai 1995 dem Landeshauptmann übermittelt habe.

Ltg. 320/A-5/29 - Anfrage der Abg. Gratzler und Dkfm. Rambossek an LR Gabmann betreffend Förderung von Chinarestaurants in Niederösterreich.

Am 6. Juni 1995 habe ich diese Anfrage dem Herrn Landesrat Gabmann zwecks Beantwortung zugewiesen.

Ich darf, Hohes Haus, bekanntgeben, daß folgende Anfragebeantwortungen eingelangt sind: Und zwar die des Herrn LR Mag. Freibauer zur Anfrage Ltg. 300/A-5/26 des Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek betreffend Auswirkungen des Bundesbudgets 1995 auf den NÖ Landeshaushalt 1995, ferner die Beantwortung des Herrn LR Ewald Wagner zur Anfrage Ltg. 301/A-5/27 der Frau Abgeordneten Rosenkranz betreffend Nachtbereitschaftsdienst der niedergelassenen Ärzte, sowie die Beantwortung der Anfrage Ltg. 308/A-4/18 des Abgeordneten Dkfm. Rambossek durch Herrn LH Dr. Pröll betreffend Parteipolitik in Niederösterreichs Schulen. Diese Anfragebeantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage des Herrn LAbg. Dkfm. Rambossek an LR Mag. Freibauer vom 20. April 1995, Ltg. 300/A-5/26, betreffend Auswirkungen des Bundesbudgets 1995 auf den NÖ Landeshaushalt 1995:

"Frage 1:

In welcher Höhe werden die von Ihnen im Landesvoranschlag 1995 vorgesehenen Ertragsanteile (Steueranteile) bzw. Transferzahlungen auf Grund der Beschlußfassung des Bundesbudgets auch zutreffen?

Die Finanzierung öffentlicher Haushalte kann grundsätzlich in einem System von

- getrennten Finanzwirtschaften mit jeweils anderen Steuerquellen,
 - Dotierungen untergeordneter durch übergeordnete Körperschaften oder
 - verbundener Finanzwirtschaft
- erfolgen.

Die verbundene Finanzwirtschaft kommt in Österreich vor allem im Finanzausgleich zwischen den Gebietskörperschaften zum Ausdruck. Dieser Finanzausgleich ist gesetzlich geregelt, sodaß diese gesetzlichen Regelungen (und nicht die Budgets einzelner Gebietskörperschaften) die Grundlage für die Verteilung von Steueranteilen und hier geregelter Transferzahlungen sind. Die nach dieser gesetzlich geregelten Aufteilung zukommenden Steueranteile sind dann nur mehr vom tatsächlichen Steueraufkommen abhängig.

Es läßt sich daher aus dem beschlossenen Bundesfinanzgesetz nur bedingt ableiten, ob die dort beschlossenen Ertragsanteile den im Lan-

desvoranschlag vorgesehenen Ertragsanteilen (Steueranteilen) entsprechen. Man kann nur sagen, daß zwischen der Einschätzung der Steuereinnahmen im Bundes- und Landesbudget kein gravierender Unterschied besteht, obwohl durch die verspätete Beschlußfassung des Bundeshaushaltes 1995 den übrigen Gebietskörperschaften bei der Erstellung ihrer Budgets im Herbst 1994 die Steuerschätzungen des Bundes für das Folgejahr nicht wie sonst zur Verfügung standen.

Das tatsächliche Steueraufkommen kann im Laufe des Jahres 1995 die Einschätzung der Gebietskörperschaften bestätigen oder über- bzw. unterschreiten. Derzeit wird angenommen, daß bei der Umsatzsteuer Mindereinnahmen von etwa 2 Mrd. Schilling entstehen könnten.

Erkennbare Abweichungen des Landesvoranschlages von der tatsächlichen Entwicklung werden dem Landtag vorgelegt.

So stand im Vorjahr bei Erstellung des Landesvoranschlages 1995 die Höhe des von den Steueranteilen abzuziehenden EU-Beitrages noch nicht fest; der EU-Beitrag konnte daher erst in das EU-Anpassungsbudget (1. Stufe) aufgenommen werden, das von der Landesregierung am 23. Mai 1995 beschlossen und dem Landtag zugeleitet wurde.

Von den Transferzahlungen des Bundes im Jahr 1995 soll der Zuschuß des Bundes für die Landwirtschaft, der durch die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes im Frühjahr 1995 geschaffen wurde, erst nachträglich und zwar gleichfalls durch die 1. Stufe des EU-Anpassungsbudgets in den Landeshaushalt 1995 Eingang finden. Andere Transferzahlungen aus dem Bundeshaushalt an das Land wurden wie in den Vorjahren nach ihrer gesetzlichen Grundlage in der abschätzbaren Höhe veranschlagt.

Frage 2:

Welche Abweichungen sind - aufgegliedert nach Budgetansätzen im erstellten Landesvoranschlag 1995 - auf Grund des erstellten und beschlossenen Bundesbudgets 1995 zu erwarten?

Zunächst verweise ich auf die ausführliche Antwort zur Frage 1. Darüber hinausgehende Abweichungen auf Grund des wesentlich später erstellten und damit aktuelleren Bundesbudgets sind derzeit nicht absehbar. Vollständigkeitshalber sei darauf hingewiesen, daß Zahlungen an die Landwirtschaft z.T. parallel zum beschlossenen Bundesvoranschlag im bereits erwähnten EU-Anpassungsbudget dem NÖ Landtag zur

Beratung und Beschlußfassung zugeleitet wurden."

Beantwortung der Anfrage der Frau Abgeordneten Rosenkranz an LR Ewald Wagner betreffend Nachtbereitschaftsdienst der niedergelassenen Ärzte, Ltg. 301/A-5/2.

"ad 1:

Das Ausmaß, in welchem die niedergelassenen Ärzte nicht mehr bereit sind, den Nachtbereitschaftsdienst in Niederösterreich aufrecht zu halten, kann nicht exakt definiert werden. Eine große Zahl von praktischen Ärzten ist für ihre Patienten sehr wohl auch weiterhin erreichbar.

Dort, wo ein persönliches Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten besteht, haben sich immer Lösungen gefunden. Dies gilt besonders für den ländlichen Bereich.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die niederösterreichischen praktischen Ärzte für eine Nachtordination (= Behandlung in der Ordination des Arztes) zwischen S 160,- und S 430,-, für eine Nachtvisite (= Hausbesuch) zwischen S 500,- und S 700,- erhalten. Die erbrachten Einzelleistungen (z.B. Wundversorgung, Injektionen, EKG am Krankenbett, etc.) werden zusätzlich vergütet. Ferner werden zu den Visiten auch noch Weggebühren von S 13,50 pro gefahrenem Kilometer bezahlt.

ad 2:

Die Einsätze des Österreichischen Roten Kreuzes in seinen 56 Bezirksstellen sind im Bereich der Kranken- und Rettungstransportwagen sowie der Notarztwagen im Dezember 1994 im Vergleich zu den durchschnittlichen Ausfahrten/Monat im Jahr 1994 um 1,19 %, im Jänner um 1,15 % und im Februar um 0,99 % gestiegen.

ad 3 und 4:

Die zusätzlichen Belastungen der Ambulanzen in den einzelnen Krankenanstalten wegen der Nichterreichbarkeit der niedergelassenen Ärzte außerhalb der Ordinationszeiten sind unterschiedlich, eine signifikante Erhöhung konnte jedoch in keiner Krankenanstalt beobachtet werden.

In einigen Häusern wurden keine Mehrbelastungen verzeichnet, von mehreren Krankenanstalten wurde angegeben, daß schwerpunktmäßig im Rahmen der internen Ambulanzen Frequenzerhöhungen festgestellt wurden.

Für den stationären und ambulanten Bereich gesamt ergab sich aufgrund der Patienten, die mit großer Wahrscheinlichkeit wegen der Nichter-

reichbarkeit der niedergelassenen Ärzte die Krankenanstalt aufsuchten, im Beobachtungszeitraum 1. Dezember 1994 - 31. März 1995 eine Erhöhung der Behandlungen von ca. 0,8 %.

Für die einzelnen Krankenanstalten zeigt sich eine Bandbreite von 0 % bis ca. 3 % Steigerung im stationären und ambulanten Bereich.

Weiters muß diese Ziffer noch insofern relativiert werden, als man davon ausgehen muß, daß die stationären Patienten auch bei vorheriger Konsultierung eines praktischen Arztes aufgenommen worden wären und somit keine echte Mehrbelastung durch die Nichterreichbarkeit vorliegt.

Diese Aussage trifft sicherlich auch auf einen Teil der ambulanten Behandlungen zu.

Es kann daher davon ausgegangen werden, daß im stationären Bereich kaum Mehraufwendungen angefallen sind und auch im ambulanten Bereich aufgrund der relativ hohen bestehenden Fixkosten (wie z.B. Personal) nur geringfügige Mehraufwendungen im Bereich der variablen Kosten verzeichnet wurden."

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LH Dr. Pröll, Ltg. 308/A-4/18, betreffend Parteipolitik in Niederösterreichs Schulen.

"Zu der von Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek betreffend Parteipolitik in Niederösterreichs Schulen an mich gerichteten Anfrage vom 11. Mai 1995 darf ich mitteilen, daß mir die Zuständigkeit zur Beantwortung dieser Fragen fehlt. Dies deshalb, weil die vorliegende Anfrage als solche gemäß § 35 Abs. 2 LGO zu werten ist, die von einem Mitglied des Landtages an ein Mitglied der Landesregierung gestellt wurde. Bei den in der Anfrage angesprochenen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der politischen Bildung handelt es sich entweder um solche der inneren Schulorganisation oder um solche des Schulunterrichts. Die Gesetzgebung und Vollziehung dieser Angelegenheiten fällt aber nach der Generalklausel des Art. 14 Abs. 1 B-VG dem Bund zu. Der Landeshauptmann als Präsident des Landes-schulrates wird daher in diesen Fällen im Rahmen der Bundesvollziehung tätig, sodaß hier eine Anfrage nach Art. 32 Abs. 2 NÖ LV, wie bereits eingangs erwähnt, nicht in Betracht kommt."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich darf, meine sehr geehrten Damen und Herren bitten, diese Mitteilungen, diesen Einlauf und diese Zuweisungen zur Kenntnis zu nehmen.

Wir kommen damit zum Punkt 2 der Tagesordnung, der Angelobung eines Mitgliedes des Landtages. Der Herr Abgeordnete Herbert Platzer hat sein Mandat mit 29. Juni 1995, das heißt, mit heutigem Tag, zurückgelegt. Die Landeswahlbehörde hat Herrn Helmut Cerwenka auf das freierwerbende Mandat einberufen. Wir kommen, Hohes Haus, damit zur Angelobung des Abgeordneten Helmut Cerwenka, und ich ersuche den Schriftführer um Verlesung der Angelobungsformel. *(Die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich.)*

Schriftführerin Abg. AUER *(liest)*: "Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Niederösterreich, stete und volle Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Herr Abgeordneter!

Abg. CERWENKA (SPÖ): Ich gelobe!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Danke vielmals! *(Die Mandatäre nehmen ihre Plätze wieder ein.)*

Ich darf, Hohes Haus, die Gelegenheit wahrnehmen, dem scheidenden Abgeordneten Herbert Platzer für seine Arbeit für das Bundesland Niederösterreich auch namens des Landesparlamentes öffentlich hier zu danken und wir wünschen Herrn Herbert Platzer in seiner neuen Funktion, die er übernehmen wird - diesbezüglich ist auch ein Tagesordnungspunkt heute aufgetragen - für die Zukunft viel Erfolg. Ich darf zur Einberufung als Mitglied des Landtages Herrn Abgeordneten Helmut Cerwenka herzlich gratulieren.

Und damit kommen wir bereits, wie von mir jetzt angedeutet, zum Punkt 3 der Tagesordnung zur Wahl eines Ersatzmannes des Bundesrates. Das Mitglied des Bundesrates Helmut Cerwenka hat sein Mandat per 28. Juni 1995, also mit gestrigem Tag, zurückgelegt. Der SPÖ-Klub Niederösterreich hat mit Schreiben vom 14. Juni 1995 mitgeteilt, daß der für Herrn Bundesrat Helmut Cerwenka gewählte Ersatzmann Herbert Platzer auf dieses freierwerbende Mandat nachfolgen wird. Weiters schlägt der SPÖ-Klub als neuen Ersatzmann für den künftigen Bundesrat Herbert Platzer Herrn Helmut Cerwenka vor. Ich bitte die Abgeordneten, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen, zwecks Durchführung der Wahl entsprechend nach bestem Wissen und Gewissen zu verwenden. Die Schriftführer bitte ich sodann um Vornahme der Stimmzählung, vorerst wollen

wir aber wählen. Ich darf die Damen und Herren bitten.

(Nach erfolgter Stimmabgabe:) Hatten alle die Möglichkeit zu wählen? Danke vielmals! Damit ist der Wahlvorgang abgeschlossen, die Stimmauswertung erfolgt.

(Nach der Stimmzählung:) Hohes Haus! Ich darf Ihnen das Ergebnis der durchgeführten Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates bekanntgeben. Es wurden 54 Stimmen abgegeben, alle 54 sind gültig, alle 54 entfallen auf Helmut Cerwenka. Damit ist Helmut Cerwenka als Ersatzmann für den Bundesrat Herbert Platzer gewählt. Ich darf das bekanntgeben und bitte um Kenntnisnahme.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, Markterhebung Erlach. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Feurer, die Verhandlungen zu diesem Geschäftsstück einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FEURER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich habe zu Ltg. 313/G-1/7, Markterhebung der Gemeinde Erlach, zu berichten. Der Gemeinderat der Gemeinde Erlach aus dem Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt hat die Erhebung zur Marktgemeinde beantragt. Die ersten Aufzeichnungen von Erlach stammen aus dem Mittelalter und findet man diese in den Traditionsbüchern der Klöster Formbach, Reichersberg und Admont. Erlach war bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts vorwiegend durch die Landwirtschaft geprägt. Heute ist Erlach Standort von vier Industriebetrieben und zahlreichen Gewerbebetrieben.

Seitens der NÖ Raumplanung ist Erlach als allgemeiner Standort für zentrale Einrichtungen eingestuft. Eine über den allgemeinen Standort hinausgehende Bedeutung kommt Erlach in den Bereichen Gesundheitswesen, Schule, Kultur, Fremdenverkehr, Freizeit und Sport zu.

Ich darf daher folgenden Antrag stellen *(liest)*:

"Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden (Markterhebung Gemeinde Erlach).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung

des Landes Niederösterreich in Gemeinden wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet zu diesem Geschäftsstück ist Herr Abgeordneter Ing. Hofer.

Abg. Ing. HOFER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Gemeinderat von Erlach, es wurde bereits erwähnt, hat den Beschluß gefaßt, die Erhebung zur Marktgemeinde zu beantragen. Die Gemeinde Erlach liegt im Verwaltungs- und Gerichtsbezirk Wr. Neustadt und umfaßt die Katastralgemeinden Brunn, Erlach selbst und Linsberg. Die zirka 9 km² große Gemeinde liegt in etwa 313 Meter Seehöhe. Die 1991 erfolgte Volkszählung ergab 2.184 Einwohner, die in 879 Haushalten leben. Der Ortsname Erlach deutet auf einen Fluß hin, dessen Ufer mit Erlen bewachsen sind. Brunn ist auf das mittelhochdeutsche *prunne*, das heißt Quelle, zurückzuführen.

Für die Anfänge von Erlach ist man auf wenige Nachrichten aus den Traditionsklöstern Formbach, Reichersberg und Admont angewiesen. Auf Grund dieser Umstände ist auch anzunehmen, daß eine sehr enge Versippung zwischen den Erlachern und den Linsbergern bestanden

haben dürfte. Mit Anfang des 13. Jahrhunderts verschwinden die Erlacher so auffallend aus den überlieferten Quellen, daß ein Wechsel des namensgebenden Sitzes anzunehmen ist. Die ersten Nachrichten über das Dorf Erlach gehen auf den Beginn des 15. Jahrhunderts zurück. Unruhige Zeiten folgten. Brandschatzungen, Plünderungen, Einquartierungen von Söldnern und etliches mehr waren die Folge. Bescheidene Einkunftsverbesserungen wurden erst erzielt, als an den Hängen des Hochfeldes Ziegel erzeugt werden konnten.

Mit der Erstellung eines Katasters um 1820 bzw. 1821 wurde der Beginn einer neuen Zeit angedeutet. Die Grundlage für die neue Gemeinde wurde gelegt. 1854 wurde unter dem ersten Bürgermeister Matthias Dorfmeister die Ortsgemeinde Erlach konstituiert. 1871 wurden über Betreiben des Barons Louis von Haber zu Linsberg die beiden Katastralgemeinden Linsberg und Brunn von der Marktgemeinde Pitten abgetrennt und mit der Ortsgemeinde Erlach vereinigt. Dieser neuen Gemeinde oblag es nunmehr, die kommunale Infrastruktur zum Wohle ihrer Bürger aufzubauen. 1850 erfolgte die Einrichtung einer Textilfabrik, wodurch tschechische Facharbeiter nach Erlach kommen konnten. 1868 wurde zum Schutz der Werksanlagen der Spinnerei und Weberei eine Werksfeuerwehr eingerichtet. 1874 wurde die Freiwillige Feuerwehr Erlach gegründet. Mit dem Bau der Eisenbahnlinie Wien-Aspang erhielt Erlach 1881 den Anschluß an das öffentliche Verkehrsnetz. Das seit 1868 bestehende Postamt konnte in diesem Jahr den Bahnpostdienst aufnehmen, 1888 den Telegraphen- und 1905 den Telefondienst einführen.

Die beiden Weltkriege brachten eine jähe Unterbrechung der kommunalen Arbeit. 1919 wurde in Erlach der Gendarmerieposten errichtet. Die allgemeine wirtschaftliche Rezession zog auch an Erlach nicht vorbei, Arbeitslose und die Schließung der Textilfabrik im Jahre 1930 sowie einiger anderer Betriebe waren die Folge. In der Gemeinsamkeit des Kampfes für ein freies Österreich fanden am März 1939 die einstigen Gegner zueinander. Erlach wurde zu einem Zentrum des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Kriegswirtschaftliche Maßnahmen und die Einberufung zahlreicher Gemeindeglieder zur deutschen Wehrmacht bedrückten ab 1938 das Leben im Dorf. Die Kämpfe um Erlach zu Ostern 1945 waren besonders schwer. Erst am 10. März 1947 wurden die im Ort liegenden sowjetischen Besat-

zungstruppen abgezogen. Der Sozialdemokrat Karl Jasansky wurde als Ortsvorsteher eingesetzt. Die erste Sitzung eines provisorischen Gemeinderates fand im April 1945 statt. Dieser Gemeinderat entsprach jedoch nicht den tatsächlichen politischen Verhältnissen, sodaß von der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt bis zur Wahl im November 1945 ein Fünfer-Ausschuß pro Partei eingesetzt wurde. Durch die Unterstützung der heimischen Landwirtschaft sowie der Textilfabrik wurden Notversorgungsprogramme installiert. Nachdem im Umfeld der Gemeinde Soldaten in Notgräbern bestattet wurden und die Gemeinde Erlach selbst über keinen Friedhof verfügte, hatte die Errichtung eines eigenen Friedhofes unbedingte Priorität.

In den sechziger Jahren kam es zur Schließung der Wollwarenfabrik und anderer Betriebe wie zum Beispiel der Sägewerke und der Ziegelöfen. Und erst in den achtziger Jahren ist es gelungen, wieder einige neue Betriebe anzusiedeln. Bedeutendes wurde und wird auch auf dem Gebiet des Schulbaues und Schulwesens erreicht. Bis zum Jahre 1874 mußten die Erlacher Kinder die Volksschulen in Pitten und in Walpersbach besuchen. Mit dem Neubau einer Schule konnte aber ab diesem Zeitpunkt ein Schulbetrieb im Ort selbst ermöglicht werden. Erlach verfügt heute auf dem Schulsektor über eine Volksschule mit Vorschulklasse, eine Hauptschule und eine Allgemeine Sonderschule. Erlach ist auch Mitglied des Gemeindeverbandes der Musikschule Unteres Pitztal und Schwarzatal. Zur Betreuung der noch nicht schulpflichtigen Kinder wurde bereits 1911 mit Hilfe der Fabrik und des Kindergartenvereines Vorsorge getroffen. 1982 konnte schließlich der Neubau des Kindergartens eröffnet werden.

Zu den kulturellen Einrichtungen: Im kulturellen Leben der Gemeinde nehmen die Vereine eine wichtige Rolle ein. Hier gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten. Der Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein, eine Theatergruppe, der Männergesangsverein, der Pensionistenverein und der Elternverein seien nur einige Beispiele. Seit 1976, also seit einigen Jahren, gibt es die sogenannten Erlacher Kulturtage. Eine Hobby-Ausstellung, Theateraufführungen sowie Kulturwanderungen auf dem Kulturwanderweg sind bereits zur Tradition geworden. Auf dem Gebiet der Denkmalpflege ist man sehr aktiv und wird auch auf Naturdenkmäler und Natursehenswürdigkeiten nicht vergessen. Die Freiwillige Feuerwehr ist ebenfalls sehr aktiv. 5 Löschfahrzeuge in Erlach und 3 Fahrzeuge in Brunn sind in den Zeughäusern der jeweiligen

Katastralgemeinde untergebracht. Erlach ist auch Mitglied des Abwasserverbandes Wr. Neustadt-Süd und des Abfallwirtschaftsverbandes.

Zu erwähnen wäre auch die wirtschaftliche Situation in der Gemeinde. Hier gibt es einige Industriebetriebe, zum Beispiel die Firma Bene Bürobedarf mit zirka 200 Beschäftigten, die Firma IAEG, eine Stahlbaufirma mit zirka 30 Dienstnehmern, das Erlacher Ziegelwerk und die Firma Jeitler GesmbH., eine Kleiderfabrik. Hierzu kommen noch eine Reihe von handwerklichen Betrieben und sonstigen Gewerbebetrieben. Die Fremdenverkehrsstatistik verzeichnet zirka 14.000 Nächtigungen pro Jahr.

Abschließend darf ich dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung herzlich danken, der Gemeinde Erlach zur bevorstehenden Markterhebung herzlich gratulieren und für die Zukunft alles Gute wünschen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten werden dem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abg. der ÖVP und Abg. Hrubesch.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es ist immer ein erfreuliches Ereignis für die Politiker und vor allem für die Bürger eines Ortes, wenn es eine Erhebung zum Markt gibt, wie es heute der Fall ist im Falle Erlachs. Deshalb ist auch der Herr Bürgermeister, aber auch die andere Fraktion im Gemeinderat anwesend. Und es ist immer interessant, wenn man sich mit einer Gemeinde etwas näher beschäftigt und nicht nur mit der Vorlage. Ich darf diesbezüglich den Herrn Redler erwähnen, der etwa das Heimatbuch verfaßt hat. Es ist schon sehr interessant, wenn man sich anschaut, wie die Geschichte den Zahn der Zeit sozusagen an eine Ortschaft legt. Wenn man liest und dann weiß, daß Illyrer, Kelten, Germanen, später dann Awaren, Madjaren, Türken und nicht zuletzt auch die Sowjets über diese Ortschaft hereingebrochen sind und die Geschichte immer wieder ganz entscheidend in die eine oder andere Richtung mitgeprägt haben.

Wer Erlach kennt, der weiß, daß es eine Gemeinde ist, die am Rande des Steinfeldes liegt, am Beginn oder am Tor sozusagen der Buckligen Welt. Eine wunderschöne Ortschaft, die, wie schon gesagt wurde, heute aus drei Ortsteilen besteht. Und das Besondere in Wirklichkeit daran

ist, daß alle drei Ortsteile noch leben, daß alle drei Ortsteile, auch wenn sie noch so klein sind - etwa Linsberg, das nicht einmal 100 Einwohner hat - eine Infrastruktur haben. Indem sie eben ein Gasthaus besitzen, indem es zwei Feuerwehren gibt und indem ganz einfach das Gemeinleben dort funktioniert, was bei vielen anderen Ortschaften in Niederösterreich leider nicht mehr der Fall ist.

Ganz gravierend zu erwähnen wären die Phasen, die diese Gemeinde mitgemacht hat. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts die effektive Entstehung der Gemeinde, Ende des 19. Jahrhunderts war dann die Eingemeindung von Pitten bezüglich Brunn und Linsberg in die Gemeinde Erlach, die dann auch zum Bezirk Wr. Neustadt kam, wie der Kollege Ing. Hofer bereits eingangs gesagt hat. Bis 1850 war es im großen und ganzen eine Landwirtschaftsgemeinde, eine Bauerngemeinde. Dann begann mittels der Textilfabrik und der Ziegelbrennerei der Aufstieg zu einer fast reinen Industriegemeinde, kann man sagen. Was unter anderem auch mit sich brachte, daß hohe Bevölkerungsanteile, etwa ein Viertel, aus Böhmen und Mähren zuwanderten, wie es in dieser Zeit in vielen österreichischen Gemeinden und Regionen der Fall war. Heute, nach dem Zusammenbruch sozusagen dieses Zeitalters, dieses industriellen, in der Gemeinde Erlach, gibt es sehr viele Pendler in der Gemeinde. Wenn man sich etwa die Zahlen anschaut: 542 Arbeiter stehen 243 Angestellten und Beamten gegenüber und es gibt nur noch sehr, sehr wenige Vollerwerbsbetriebe in der Landwirtschaft. Also hier hat sich das Bild in gut 100 Jahren vollkommen geändert.

Ebenfalls gesagt hat der Herr Kollege Ing. Hofer auch schon, daß die Firma Bene, aber auch andere Firmen im Prinzip einen Ersatz für die alten Industriezweige gebracht haben. Was aber ganz erfreulich ist in bezug auf Erlach, das ist die gute Infrastruktur. Ich glaube, ich habe die vier Gasthäuser schon erwähnt, die über alle drei Ortsteile verteilt sind. Es sei aber auch zu erwähnen, daß es nach wie vor drei Bäckereien gibt, was in manchen Städten nicht mehr der Fall ist. Daß es Kaffeehäuser, Konditoreien, aber auch Fleischereien gibt, das heißt die Nahversorgung als solches, die ganz besonders wichtig ist für ältere Personen oder kinderreiche Familien, ist besonders gewährleistet. Was mich auch freut und unsere Fraktion, ist sicherlich, daß das Brauchtum an und für sich gut erhalten wurde oder wieder belebt wurde. Da sei auch den anderen Fraktionen in Erlach Dank gesagt. Ich denke etwa an das Turmblasen, das 1935 endete, das man 1941 wieder in alter Tradition einführte

und auch an die Sonnwendfeiern, die es gibt und auch die zahlreichen religiösen Bräuche, die sich in der Gemeinde Erlach erhalten haben.

Kurz und gut, ich darf den Vertretern und damit den Bewohnern namens der freiheitlichen Landtagsfraktion auf das Herzlichste gratulieren und darf Ihnen wünschen, daß die Entwicklung so weitergeht wie in den letzten Jahrzehnten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Ich darf die Schüler und die Lehrer der Bundesfachschule Horn, welche auf der Galerie Platz genommen haben, um die Beratungen im Landtag mitzuverfolgen, namens des Landtages begrüßen.

Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dorfmeister-Stix.

Abg. DORFMEISTER-STIX (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde mich mit dem geschichtlichen Rückblick über Erlach etwas zurückhalten, da meine Vorredner mir schon sehr viel vorweggenommen haben. Die erste Nachricht über das Dorf Erlach findet sich am Beginn des 15. Jahrhunderts. Wie fast allen Gemeinden Niederösterreichs brachten die Türkeneinfälle der Jahre 1529 bis 1532 auch Erlach schwere Stunden. Und beim zweiten Türkeneinfall des Jahres 1683 plünderte der Janitscharenführer Jan Köprülü Erlach, brannte Häuser nieder und verschleppte deren Bewohner. 1881 erhielt Erlach mit dem Bau der Eisenbahnlinie Wien-Aspang den Anschluß an das öffentliche Verkehrsnetz. Die beiden Weltkriege bedeuteten für die Gemeinde jedoch eine jähe Unterbrechung für die kommunale Arbeit. Die Kämpfe der letzten Kriegstage des Zweiten Weltkrieges trafen Erlach besonders schwer. Fünf sowjetische Panzer wurden vernichtet und insgesamt 42 Soldaten und 12 Zivilisten mußten danach begraben werden. Unmittelbar nach diesen Kampfhandlungen wurde der Sozialdemokrat Karl Jasansky, wie mein Vorredner schon erwähnte, als Ortsvorsteher eingesetzt.

Soweit zur Geschichte. Heute hat Erlach eine Volksschule, eine Hauptschule und eine Allgemeine Sonderschule sowie seit 1911 einen Kindergarten. Im kulturellen Bereich nehmen Vereine wie eine Theatergruppe, Verschönerungsvereine usw. eine wichtige Rolle ein. Eine besondere Natursehenswürdigkeit ist die Altaquelle. Diese Tropfsteinhöhle wurde schon 1885 entdeckt,

knapp ein Jahrhundert später erfolgte die Entdeckung der Exzentrirehöhle, die dann 1960 zum Naturdenkmal erklärt wurde.

Die wirtschaftliche Situation Erlachs war bis Mitte des 19. Jahrhunderts rein landwirtschaftlich geprägt, wogegen heute die Vollerwerbsbauern nurmehr den kleinsten Teil der Gruppe der Erwerbstätigen darstellen. Die Mehrzahl sind Arbeiter und Angestellte, von denen zwei Drittel Pendler sind. Die NÖ Raumplanung bezeichnet Erlach als allgemeinen Standort für zentrale Errichtungen, wobei der Gemeinde eine herausragende Bedeutung in den Bereichen des Gesundheitswesens, der Schule, der Kultur, des Fremdenverkehrs sowie für Freizeit und Sport zukommt. Wir vom Liberalen Forum gratulieren der Gemeinde Erlach zur bevorstehenden Markterhebung und werden dem Antrag gerne unsere Zustimmung erklären. *(Beifall beim LIF sowie den Abg. der ÖVP und SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als letzter zu Wort gemeldet zu diesem Geschäftsstück ist Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. SCHNEEBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Nach den ersten drei Reden über Erlach wundert es mich, daß dieser Landtag noch beschlußfähig ist, denn normalerweise müßte man nach solch farbschillernden Schilderungen nach Erlach fahren, die Infrastruktur uns anschauen und vor allem die Gemütlichkeit dieses Ortes auskosten. Ich habe das vor wenigen Wochen beim Rot-Kreuz-Heurigen genossen. Ein Vorteil dieser Markterhebung ist, wenn ich einen Blick auf die Galerie werfe, die "Umwegrentabilität" solcher gemeinsamen Entscheidungen, daß die normalerweise "Hitzköpfe" Erlachs, der Bürgermeister und der Kollege Redler, vereint hier sitzen und sich vereint freuen. Da sieht man, welch' große Sache diese Markterhebung ist und welche positive Nebenerscheinung es mit sich bringt, daß solche Beschlüsse im Hohen Haus getroffen werden.

Ich kann mir die Geschichte ersparen, ich kann mir die Infrastruktur ersparen. Ich möchte nur eine Bemerkung noch anführen, womit ich unterstreichen möchte, daß diese heutige Beschlüßfassung, diese Erhebung zur Marktgemeinde eigentlich symbolhaft für den Werdegang dieser Gemeinde ist. Nachdem es sich um eine ursprünglich industrielle Gemeinde handelte, und dann in den sechziger Jahren dieser Einbruch durch den Verlust speziell im

Textilindustriebereich von nahezu 600 Arbeitsplätzen Platz gegriffen hat, hat man lange gebraucht, um die Orientierung zu finden, was soll diese Gemeinde in dieser Region für eine Rolle spielen. Und diese Suche nach der eigenen Orientierung ist, glaube ich, erfolgreich vor sich gegangen. Man hat nunmehr ein Ziel erkannt und sich auf dieses Ziel hin orientiert, nämlich der Mittelpunkt des nördlichen Bereiches der Buckligen Welt als Einkaufs-, als zentraler Ort zu werden. Und da ist es nur allzu logisch, daß dieser Ort sich nun auch Marktgemeinde nennen darf. Dieser heutige Beschluß soll den Bürgerinnen und Bürgern von Erlach zeigen und auch der Gemeindevertretung, daß sie den richtigen Weg eingeschlagen haben, daß das auch von der Gesetzgebung des Landes entsprechend anerkannt wird.

Und so darf auch ich im Namen meiner Fraktion, der Österreichischen Volkspartei Niederösterreichs mich den Glückwünschen anschließen. Und ich bin überzeugt, daß die nunmehrige Marktgemeinde Erlach ihren erfolgreichen Weg weiter fortsetzen wird. *(Beifall bei der ÖVP sowie Abg. der SPÖ und des LIF.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. FEURER (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen daher zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses): Einstimmig angenommen! Ich darf, Hohes Haus, der neuen Marktgemeinde Erlach zur Rangerhöhung namens des Landtages von Niederösterreich herzlich gratulieren. Ebenfalls eine gute Entwicklung für die kommenden Jahre und Jahrzehnte wünschen und damit der Bevölkerung das, was sie sich vorstellt, nämlich auch persönliches Wohlergehen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Hohes Haus! Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 312/V-2/22 und Ltg. 319/V-2/23 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen jedoch getrennt erfolgen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Moser, zur Zahl Ltg. 312/V-2/22 zu berichten und den notwendigen Antrag zu stellen.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Vorlage der Landesregierung über das EU-Anpassungsbudget 1995, Ltg. 312/V-2/22. Die Anforderungen an die öffentlichen Haushalte infolge des Beitrittes zur Europäischen Union insbesondere in Form von Beitragsleistungen, Steueranpassungen und Förderungen der Landwirtschaft treffen die Gebietskörperschaften in unterschiedlichem Ausmaß. Die Verteilung dieser Belastungen ist daher unter Beachtung auf die Lasten der öffentlichen Verwaltung und der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften im Rahmen einer Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 1993 zu regeln. Das Ergebnis der Verhandlungen der Finanzausgleichspartner über die konkrete Ausgestaltung der Kostentragung des EU-Beitrittes, vor allem über die Aufteilung des Mitgliedsbeitrages Österreichs an die Europäische Union und über die Agrarförderungen aus Anlaß des EU-Beitrittes wird 1995 in der FAG-Novelle umgesetzt. Dazu gibt es einen Beschluß des Nationalrates vom 5. April 1995.

Für den Landeshaushalt Niederösterreichs ergeben sich daraus die folgenden Konsequenzen:

Beitrag zur Europäischen Union:

Die Leistung der Länder zum Mitgliedsbeitrag Österreichs an die EU beträgt im Jahre 1995 5.250 Millionen Schilling. Bei einem Anteil Niederösterreichs von 18,4 % ergibt dies einen Beitrag von 966 Millionen Schilling. Der Beitrag zur Europäischen Union wird durch Steueranteile in Form von Abzügen von den Ertragsanteilen finanziert. Die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben verringern sich daher für das Land Niederösterreich im Jahr 1995 um 966 Millionen Schilling.

Förderung der Landwirtschaft:

Die Förderung der Landwirtschaft aus Anlaß des EU-Beitrittes wurde im Europa-Abkommen der Regierungsparteien vom 22. April 1994 fixiert. Damit steht der Landwirtschaft von 1995 bis 1998 insgesamt ein Betrag von 117,2 Milliarden Schilling zur Verfügung. Davon entfallen 54,5 Milliarden auf Zahlungen der EU und 62,7 Milliarden Schilling auf innerstaatliche Leistungen. Die "permanenten Agrarförderungen" (Förderungsschwerpunkte) für die Jahre 1995 bis 1998 werden rund 40 Milliarden Schilling

betragen. Diese werden vom Bund und von den Ländern im Verhältnis von 60:40 getragen. Demnach entfallen auf die Länder für den vierjährigen Zeitraum 16 Milliarden Schilling, in einem Jahr also vier Milliarden Schilling. Daraus ergibt sich für Niederösterreich eine Quote, welche vom Umfang der einzelnen Förderungsschwerpunkte in Niederösterreich im Verhältnis zu Gesamtösterreich abhängig ist. Dieser noch nicht fixierte Anteil liegt zwischen einem Viertel bis zu einem Drittel der gesamten Förderungen Österreichs.

Neben diesen "permanenten Agrarförderungen" sind Zahlungen der Länder zur Lagerabwertung von einer Milliarde Schilling (NÖ-Anteil 249 Millionen) und zum degressiven Preisausgleich von 654 Millionen (NÖ-Anteil 170 Millionen Schilling) zu leisten. Alle darüber hinausgehenden Zahlungen für die Jahre 1995 bis 1998, insbesondere die restlichen Belastungen aus den degressiven Preisausgleichszahlungen, übernimmt der Bund. Der sich daraus ergebende finanzielle Aufwand wird

1. aus vorhandenen Mitteln des Agrarbudgets (durch Deckungsfähigkeit) und
2. aus zusätzlichen Mitteln (durch Erhöhung der bestehenden oder Genehmigung neuer Kredite) zu bedecken sein.

Zur teilweisen Bedeckung des Erfordernisses werden Ausgabenkredite des ordentlichen Teiles des Voranschlages, die dem Verwendungszweck nach für EU-Förderungen herangezogen werden können, zugunsten des landwirtschaftlichen Förderungsfonds als einseitig deckungsfähig erklärt. Die jeweiligen Positionen sind dann im Antrag enthalten. Das Geschäftsstück befindet sich vollinhaltlich in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten. Es geht hier um die Deckungsfähigkeit aus den Positionen Lehrerschaft, Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, Berufsausbildung, Landarbeiter, Prämierung Almbewirtschaftung, Viehabsatzförderung, Landwirtschaftsförderungsfonds, Weinabsatz, Elementarschäden, Dorfhelferinnen, Hagelversicherung, ökosoziale Direktleistungen und die LAKO. Aus diesen Mitteln kann vorerst im laufenden Jahr die Förderung der Landwirtschaft durchgeführt werden. Die Summe beträgt hier insgesamt 611 Millionen Schilling. Das Mehrerfordernis 1995 im Bereich der Landwirtschaft ist von einer Reihe bisher noch nicht feststehender Faktoren wie Entscheidung der Europäischen Kommission über die von Österreich eingereichten Programme, Anteil Niederösterreichs an den "permanenten

Agrarförderungen" (Länderquoten), tatsächliche Inanspruchnahme der einzelnen Förderungsmaßnahmen und Dauer der administrativen Abwicklung abhängig. Daher werden vorerst die zur Erfüllung der bereits feststehenden Verpflichtungen für Lagerabwertung und degressivem Preisausgleich notwendigen zusätzlichen Landesmittel zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig sollen die degressiven Preisausgleichszahlungen auch für Milchproduzenten und die Abgeltung der Dürreschäden 1994 abgewickelt werden:

AMA, Lagerabwertung, 249 Millionen Schilling; AMA, Degressiver Preisausgleich, 170 Millionen Schilling; Landwirtschaftsförderungsfonds, Degressiver Preisausgleich (Milch), 30 Millionen Schilling und Landwirtschaftsförderungsfonds, Dürreschäden 1994, 51,5 Millionen Schilling. Mit einer Gesamtsumme von S 500.500.000,- sind hier im Bericht angeführt. Sobald das endgültige Gesamterfordernis für die Landwirtschaft feststeht, können daraus resultierende budgetäre Anpassungen erforderlichenfalls in einem zweiten Schritt durchgeführt werden.

Bedeckung von Mindereinnahmen und Mehrerfordernis:

Zur teilweisen Bedeckung der Mindereinnahmen an Ertragsanteilen auf Grund des EU-Beitrages und der Mehrerfordernisse für die Förderung der Landwirtschaft ist die bestehende Kreditkürzung heranzuziehen. Mit Beschluß über den Voranschlag 1995, Abschnitt II, Punkt 2, hat der NÖ Landtag die Landesregierung ermächtigt, zur Gewährleistung des Haushaltsausgleiches im ordentlichen Teil des Voranschlages allgemeine, gleichmäßige prozentuelle Kürzungen aller Voranschlagsstellen, ausgenommen gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen des Landes, vorzunehmen.

Die Landesregierung hat mit Beschluß vom 20. Dezember 1994 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Damit ist ein Volumen von

rund 1,2 Milliarden Schilling erfaßt, welches grundsätzlich zur Bedeckung zur Verfügung steht. Ein Aufrechterhalten der Kreditsperre im vollen Ausmaß wird jedoch nicht durchgehend möglich sein. Die Landesregierung soll die Kreditkürzung nur punktuell bei unumgänglichem Bedarf aufheben, sodaß ein durch Kreditsperre eingesparter Betrag von mindestens 500 Millionen Schilling verbleibt.

Die Finanzausgleichspartner kamen überein, als Teil der Vereinbarung über die Kostentragung in der Landwirtschaft im FAG 1993 eine Finanzzuweisung an die Länder in der Höhe von 300 Millionen Schilling jährlich zur Finanzierung der Landwirtschaft vorzusehen. Die Aufteilung dieser Finanzzuweisung erfolgt nach den Anteilen der Länder an der österreichischen Agrarproduktion. Auf Niederösterreich entfällt ein Anteil von 92,7 Millionen Schilling. Dazu ist ebenfalls in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten die Beilage A und die Beilage B, welche die angeführten Aussagen hier ziffernmäßig auflisten.

Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend EU-Anpassungsbudget 1995 (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das EU-Anpassungsbudget des Landes Niederösterreich für das Jahr 1995 wird mit nachstehenden, in Beilage A aufgeschlüsselten Gesamtbeträgen genehmigt:

Einnahmen	S -873.300.000
Ausgaben	<u>S 500.500.000</u>
<u>Abgang</u>	<u>S 1.373.800.000</u>

Damit ergibt sich folgender Gesamtvoranschlag 1995:

	EU-Anpassungs- budget 1995	Voranschlag 1995	Gesamtvoranschlag 1995
	Beträge in S	Beträge in S	Beträge in S
EINNAHMEN			
Ordentlicher Teil	- 873,300.000	39.639,927.000	38.766,627.000
Außerordentlicher Teil	0	611,408.000	611,408.000
Gesamteinnahmen	- 873,300.000	40.251,335.000	39.378,035.000
AUSGABEN			
Ordentlicher Teil	500,500.000	43.964,658.000	44.465,158.000
Außerordentlicher Teil	0	1.594,681.000	1.594,681.000
Konjunkturausgleichsteil	0	160,000.000	160,000.000

Gesamtausgaben	500,500.000	45.719,339.000	46.219,839.000
ABGANG			
Ordentlicher Teil	1.373,800.000	4.324,731.000	5.698,531.000
Außerordentlicher Teil	0	983,273.000	983,273.000
Konjunkturausgleichsteil	0	160,000.000	160,000.000
Gesamtabgang	1.373,800.000	5.468,004.000	6.841,804.000

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, soweit der Abgang von S 1.373,800.000 nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt ist, Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite im erforderlichen Ausmaß aufzunehmen.
3. Die NÖ Landesregierung wird angewiesen, die bestehende Kreditkürzung nur in begründeten Fällen in einem solchen Ausmaß aufzuheben, daß von der gesamten Kreditkürzung ein Betrag von mindestens 500 Mio. S verbleibt und zur Abgangsdeckung herangezogen werden kann.
4. Abschnitt V Punkt 2 'Deckungsfähigkeit einzelner Sachausgaben' des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 1995 wird wie folgt ergänzt: Im ordentlichen Teil des Voranschlages werden die Sachausgaben folgender Teilabschnitte als einseitig deckungsfähig erklärt:
1/23111, 1/45931, 1/45933, 1/45937,
1/71296, 1/71297, 1/71491, 1/74300,
1/74810, 1/74820,
1/74930, 1/74940, 1/74959 und 1/74961
zugunsten
1/71490.
5. Der Bericht und die Erläuterungen (Beilage B) werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
6. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus!
Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Dirnberger, zur Zahl Ltg. 319/V-2/23 zu berichten und den Antrag zu stellen.

Berichterstatter Abg. DIRNBERGER (ÖVP):
Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf zur Zahl Ltg. 319/V-2/23 berichten. Mit Resolutionsbeschluß des Landtages vom 7. Dezember 1989 wurde der Landesfinanzreferent aufgefordert, eine mittelfristige Budget- und Finanzvorschau zu erstellen und anlässlich des Rechnungsabschlusses vorzulegen. Diese Vorschau wird daher seit dem Jahr 1990, mit Ausnahme des Jahres 1994, unter Berücksichtigung der zwischenzeitig eingetretenen Veränderungen adaptiert und gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluß vorgelegt.

Die nunmehrige Budget- und Finanzvorschau umfaßt einen Zeitraum von 10 Jahren bis zum Jahre 2005. Sie besteht im wesentlichen aus fol-

genden Kapiteln: 1. Einleitung, 2. Entwicklung der österreichischen Wirtschaft bis zum Jahre 2005 unter besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs, 3. EU-Beitritt und NÖ Landeshaushalt, wobei Beitragszahlungen, Landwirtschaft und Regionalförderung die Unterkapitel sind, und 4. NÖ Landeshaushalt 1996 bis 2005 mit Grundlagen/Definition, Abweichungen zwischen Budgetvorschau und tatsächlichen Budgets, Gliederung der Vorschau, Fortschreibungsgrundlagen, Gesamtergebnis der Vorschau, Erhebung über den künftigen Finanzbedarf und Tabellen, schließlich 5. Zusammenfassung.

Der Landtag hat mit Resolutionsbeschluß vom 5. Dezember 1994 den Landesfinanzreferenten aufgefordert, dem Landtag zusammen mit der nächsten Budget- und Finanzvorschau einen Vorschlag zur langfristigen Begrenzung der Abgangs- und Schuldenentwicklung zwecks Konsolidierung des Landeshaushaltes und Sicherung der Gestaltungsspielräume in der Zukunft vorzulegen. Es wird daher erstmals ein NÖ Budgetprogramm vorgelegt und zwar für die Jahre 1996 bis 1998. Dieses NÖ Budgetprogramm 1996 bis 1998 gliedert sich in: 1. Resolution des Landtages, 2. Konvergenzkriterien, 3. Österreichisches Konvergenzprogramm, 4. Übereinkommen des Bundes, der Länder und der Gemeinden, 5. NÖ Budgetprogramm 1996 bis 1998 samt Anhang.

Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses betreffend Budget- und Finanzvorschau 1996 bis 2005 und NÖ Budgetprogramm 1996 bis 1998 folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Budget- und Finanzvorschau für die Jahre 1996 bis 2005 und das NÖ Budgetprogramm 1996 bis 1998 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß das NÖ Budgetprogramm 1996 bis 1998 bei der Erstellung der Voranschläge 1996 - 1998 zur Umsetzung kommt."

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für Bericht und Antrag. Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Mag. Freibauer. Bitte, Herr Landesrat.

LR Mag. FREIBAUER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist ein dicker finanzpolitischer Brocken, der heute sozusagen als einer der letzten großen Hürden vor den Sommerferien auf der Tagesordnung des Hohen Hauses steht. Er umfaßt den Rechnungsabschluß 1994, das EU-Anpassungsbudget 1995, die Budget- und Finanzvorschau für die Jahre 1996 bis 2005 und das daraus abgeleitete Budgetprogramm für die Jahre 1996 bis 1998, wobei alle diese Vorlagen selbstverständlich in einem Gesamtzusammenhang stehen. Dieser wiederum läßt sich mit einem kurzen Satz zusammenfassen: Eine besondere Situation erfordert auch besondere Maßnahmen. Landesregierung und Landtag sind dabei in gleicher Weise gefordert. Ich will, Hohes Haus, keine Panikmache betreiben, wie das andere in der gegenwärtigen Situation jetzt machen, oder, um Winston Churchill zu zitieren, von "Blut, Schweiß und Tränen" reden. Das wäre angesichts der wirtschaftlichen Situation auch vermessen. Die Wirtschaft wächst, die Zahl der Beschäftigten steigt, die Arbeitslosigkeit geht zurück, die Inflation ist unter Kontrolle, noch nie ist es so vielen Menschen in unserem Land so gut gegangen wie jetzt. Doch nun kommt es darauf an, diese positive Entwicklung abzusichern. Es wird also notwendig sein, den Gürtel etwas enger zu schnallen, um auch für die Zukunft einen ausgewogenen und dauerhaften wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt abzusichern. Darauf haben sich auch Bund, Länder und Gemeinden im Rahmen des sogenannten Konvergenzprogrammes geeinigt. Notwendig sind somit Budgets, die einen jährlichen Konsolidierungseffekt ergeben. Das wird nicht einfach sein. Es wird sehr viel Budgetdisziplin, Ideen und ein sparsames Wirtschaften erfordern.

Daß diese Zielsetzung aber nicht unrealistisch ist, das zeigt ein Blick auf die achtziger Jahre. Damals lagen die Ausgabensteigerungen pro Jahr mit einer Ausnahme immer zwischen drei und vier Prozent. Wie aber ist es zur heutigen Situation gekommen? Zu einer Verdoppelung des Nettoabganges von Jahr zu Jahr? Ich habe die Gründe in der vergangenen Woche vor dem Wirtschafts- und Finanz -Ausschuß in aller Klarheit dargelegt. Eine Hauptursache ist sicher, daß wir drei Ausnahmejahre in unmittelbarer Folge zu bewältigen hatten bzw. zu bewältigen haben. Und das hat es eben seit langem nicht gegeben. 1993 haben das Familienpaket und die Auswirkungen der Steuer-

reform erhebliche Einnahmehöhen und Ausgabenerhöhungen im Lande Niederösterreich mit sich gebracht. 1994 sahen wir uns gezwungen, auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung unter dem Motto "Erster Schwerpunkt Arbeitsplätze" eine zusätzliche Konjunkturmilliarde zu finanzieren. Und zwar - auch das muß hier gesagt werden - mit Erfolg. In Niederösterreich hat sich im Vorjahr die Beschäftigung um 1,1 % erhöht, im Bundesdurchschnitt dagegen nur um 0,4 %. Derzeit sind in Niederösterreich mehr als 504.000 Menschen unselbständig beschäftigt. Das hat es um diese Jahreszeit noch nie gegeben. Unabhängige Wirtschaftsexperten führen diese positive Entwicklung nicht zuletzt auf die Impulse zurück, die vom Landeshaushalt ausgegangen sind. Das hat allerdings auch seinen Preis. Er schlägt sich in der Verdoppelung des Nettoabganges für 1994 nieder. Und 1995 sind die Auswirkungen des EU-Beitrittes zu bewältigen, wobei den Belastungen aus der Sicht des Landeshaushaltes noch keine gravierenden Vorteile gegenüberstehen. Sie werden sich auf Grund des zu erwartenden Wirtschaftswachstums aber sicher ergeben, logischerweise erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Dazu kommt noch ein spezifisch niederösterreichisches Problem: Wir haben heuer auch die erste Etappe des Wegfalles der Landesumlage zu tragen. Ich habe seinerzeit, das war im Dezember 1993, eindringlich gewarnt und die Frage gestellt, ob der Zeitpunkt für diese einschneidende Maßnahme mitten in einer Finanzausgleichsperiode richtig gewählt ist. Der Landtag hat entschieden und damit haben wir jetzt gemeinsam die Konsequenzen zu tragen.

Hohes Haus! Lassen Sie mich also zunächst auf das EU-Anpassungsbudget eingehen. Der Beitrag zur Europäischen Union wird durch Steueranteile in Form von Abzügen von den Ertragsanteilen finanziert. Das heißt, die Einnahmen des Landes Niederösterreich verringern sich im laufenden Budgetjahr um 966 Millionen Schilling. Auf Grund einer Vereinbarung der Finanzausgleichspartner erhalten die Länder für die Förderung der Landwirtschaft eine kleine Finanzausgleichszuweisung, wobei auf Niederösterreich ein Anteil von 92,7 Millionen Schilling entfällt. Daraus ergibt sich insgesamt eine Einnahmehöhenminderung im Budgetjahr 1995 von 873,3 Millionen Schilling.

Für die Förderung der Landwirtschaft steht das EU-Anpassungsbudget so, daß Ausgaben von 500,5 Millionen Schilling vorgesehen sind. Hier ist allerdings festzuhalten, daß es sich um eine erste Etappe handelt. Es gibt eine Reihe von

noch nicht feststehenden Faktoren, von Entscheidungen der Europäischen Union angefangen, bis zur tatsächlichen Inanspruchnahme der einzelnen Förderungsmaßnahmen. Es wird sich somit die Notwendigkeit ergeben, in einem weiteren Schritt weitere budgetäre Anpassungen für das Jahr 1995 vorzunehmen. Somit weist das vorliegende EU-Anpassungsbudget insgesamt einen Abgang von 1,37 Milliarden Schilling auf, im Gesamtvorschlag des Landes erhöht sich der Abgang auf 6,8 Milliarden.

Die Belastungen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt treffen alle Gebietskörperschaften; den Bund, die Länder und die Gemeinden. Allerdings - und das muß auch deutlich gesagt werden - in unterschiedlicher Härte. Für die Gemeinden wurde zum Beispiel zur Refinanzierung im Finanzausgleich eine einkommenssteuerrechtliche Änderung ausverhandelt, die österreichweit zu einer Erhöhung der Gemeindeertragsanteile um 3,8 Milliarden Schilling führt. Das bedeutet, daß für alle rund 2.350 österreichischen Gemeinden der Anteil an den EU-Beitrittskosten nur 635 Millionen Schilling pro Jahr beträgt, was ich den Gemeinden im übrigen von Herzen gönne. Der Bund wiederum hat die Möglichkeit, sich Konsolidierungsmittel zu verschaffen. Und das hat er auch ausgiebig gemacht und die Absicht dazu ist weiter vorhanden. Allein aus den Mitteln der bisherigen Marktordnung wird er sich in den nächsten vier Jahren insgesamt 11 Milliarden Schilling holen. Und dazu kommen weitere zusätzliche Milliarden aus der Erhöhung der Mineralölsteuer. Übrig bleiben in diesem Trio der Gebietskörperschaften die Länder, die keine Möglichkeiten haben, ihre Einnahmen zu beeinflussen. Wir haben nur auf der Ausgabenseite Steuerungsmöglichkeiten.

Ich möchte hier aber nicht den Eindruck erwecken, daß ich in Sachen Europäischer Union vom Paulus sozusagen rückwirkend wieder zum Saulus geworden wäre. Ich bekenne mich, lieber Herr Kollege, voll und ganz zum EU-Beitritt! Den Zahlungen an die EU sind selbstverständlich die Rückflüsse an Österreich gegenüberzustellen, obwohl sie keinen Niederschlag im Landeshaushalt finden, sondern ohne Umwege direkt den Re-

gionen und den Menschen in unserem Land zugute kommen. Ferner führt nach den Prognosen der Wirtschaftswissenschaftler der EU-Beitritt während der nächsten Jahre zu einem zusätzlichen Wirtschaftswachstum im Ausmaß von 0,5 % bis 0,75 % jährlich und später zu entsprechenden zusätzlichen Steuereinnahmen. Ein Mehr an Wohlstand für die Menschen und neue Chancen für die NÖ Wirtschaft schlagen auf der Habenseite ebenso zu Buche wie der Sicherheitsaspekt in einer großen Gemeinschaft. Der EU-Beitritt sichert Frieden und Freiheit für die Zukunft. Die Belastungen aus dem EU-Beitritt sind somit also ohne Berücksichtigung dieser positiven Effekte sicher nicht zu beurteilen.

Hohes Haus! Im Lichte dessen, was ich bisher gesagt habe, ist die zur Debatte stehende Budget- und Finanzvorschau für die Jahre 1996 bis 2005 zu sehen. Denn die Unterschiede gegenüber der 1993 von mir präsentierten Vorschau, sagen wir es noch deutlicher, die gewaltigen Steigerungen des Abganges, des Schuldendienstes und des Schuldenstandes ergeben sich im wesentlichen aus drei Faktoren: EU-Beitrittskosten, Europaabkommen für die Landwirtschaft sowie Reduzierung und späterer Wegfall der Landesumlage. Daraus ergibt sich gegenüber der Vorschau von 1993 bereits für das nächste Jahr 1996 eine Erhöhung des Abganges von 4,9 Milliarden auf 7,3 Milliarden Schilling. Und bis zum Jahr 2005 würde er sich ohne Gegensteuerungsmaßnahmen fast verdreifachen, nämlich auf 21,6 Milliarden Schilling. *(Abg. Dr. Bauer: 131 Milliarden!)* Nein! Der Abgang würde sich verdreifachen von 7,3 Milliarden auf 21,6 Milliarden. Der Schuldenstand würde bis Ende 2005 bereits dann 117 Milliarden Schilling betragen. Das bedeutet gegenüber 1996 mit einem voraussichtlichen Schuldenstand von 29,2 Milliarden sogar eine Vervierfachung. Und vervierfachen würde sich auch der Schuldendienst, nämlich von 3,2 Milliarden im Jahr 1996 auf 12,3 Milliarden am Ende der Vorschauperiode. *(Abg. Hrubesch: Wie kann sich das ein privater Haushalt leisten?)*

Das ist ein Horrorszenario, meine Damen und Herren, das darf nicht Wirklichkeit werden. Würde das eintreten, müßten wir einen gewaltigen und ständig wachsenden Teil des Landeshaushaltes an die Banken überweisen. Der Gestaltungsspielraum wäre auf Null reduziert. Nun ist von dieser Stelle aus schon oft gesagt worden, muß aber dennoch immer wieder betont werden, der Begriff "Vorschau" verleitet zu Mißverständnissen. Es handelt sich selbstverständlich nicht um eine Prognose der zu erwartenden Entwicklungen. Die

Budgetvorschau ist kein Wegweiser, sondern ein Warnsignal. Sie zeigt uns, was geschehen wird, wenn nichts geschieht, wenn also keine Gegensteuerungsmaßnahmen vom Landtag und der Regierung ergriffen werden. *(Abg. Dr. Bauer: Herr Landesrat! Das ist ein sogenanntes Fallbeispiel, mathematisch gesehen!)*

Das ist unter den jetzt gegebenen Umständen, ohne gesetzliche Rahmenbedingungen zu ändern, die weitere Entwicklung wie sie laufen würde. Ohne Eingriffe der Politiker, das ist ganz klar.

Es wurde nun verlangt vom Hohen Landtag in der Resolution vom 5. Dezember 1994, daß nun gemeinsam mit der Budgetvorschau auch ein Budgetprogramm für die Jahre 1996 bis 1998 vorgelegt werden soll. Und zwar sowohl im Hinblick auf die Konsequenzen, die sich aus der Finanz- und Budgetvorschau ergeben, wie auch auf die EU-Konvergenzkriterien als Voraussetzung für die Teilnahme Österreichs an der geplanten Europäischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft, der Währungsunion. Wir sind dabei von einem nach Ansicht der Wirtschaftsforscher realistischen nominellen jährlichen Wirtschaftswachstum ausgegangen und haben drei Varianten sehr genau durchgerechnet. Die Variante A geht von einer jährlichen Ausgabensteigerung von 3 % im Durchschnitt aus. Variante B und C von 4 % bzw. 5 %. Wie gravierend sich diese auf den ersten Blick kleinen Unterschiede von einem bzw. zwei Prozent so auswirken, das zeigt folgende Gegenüberstellung: Bei Einhaltung der Variante A mit 3 % Ausgabensteigerung würde 1996 der Nettoabgang 5,2 Milliarden betragen, bei Variante C dagegen mit 5 % wären es 5,6 Milliarden. Da könnte mancher sagen, warum soviel Anstrengungen bei dieser kleinen Differenz. Aber bereits 1998 wäre das Verhältnis 4,9 zu 6,2 Milliarden, die Differenz schon 1,3 Milliarden. Und bei einer Fortschreibung bis zum Jahr 2005 würde die Neuverschuldung bei Variante A auf 3,2 Milliarden sinken und bei Variante C auf 8,7 Milliarden steigen. Sie wäre also im letzten Fall mehr als doppelt so hoch. Der Schuldenstand bei dieser Fortschreibung des Landes würde 2005 dann 66,8 Milliarden betragen, wenn wir die jährliche Ausgabensteigerung von durchschnittlich 3 % einhalten. Sie erinnern sich an die Horrorzahl von 117 Milliarden auf Grund der Budgetvorschau, wenn also keine Maßnahmen, keine Ausgabenbeschränkungen, keine Strukturveränderungen, keine gesetzlichen Veränderungen durchgeführt werden. Die Differenz beträgt dann 50 Milliarden. Somit zeigt, meine sehr geehrten Damen und Herren Mandatäre, ein Vergleich der möglichen Varianten ganz eindeutig: Ein echter

Konsolidierungseffekt ist überhaupt nur möglich, wenn es uns gelingt, in den nächsten Jahren die jährliche Steigerung der Ausgaben bei maximal 3 % einzufrieren. Ich bin mir natürlich bewußt, daß das angesichts der auf uns zukommenden Herausforderungen nicht leicht sein wird. Aber es führt kein Weg daran vorbei. Und ich appelliere eindringlich an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Ausübung der Budgethoheit des Landtages daran konsequent mitzuwirken.

Zwei grundsätzliche Bemerkungen sind dabei noch anzubringen. Erstens: Das Budgetprogramm wurde auf der Basis der derzeit geltenden Rahmenbedingungen erstellt. Die praktische Umsetzung hängt auch von Entwicklungen und Maßnahmen ab, die wir seitens des Landes nur teilweise oder gar nicht beeinflussen können. Dazu gehören die weitere wirtschaftliche Entwicklung in ganz Österreich, die Durchführung des Konvergenzprogrammes des Bundes, der Finanzausgleich ab dem 1. Jänner 1996 und die Neugestaltung der Finanzierung des Gesundheitswesens. Wir müssen also damit rechnen, daß auf Grund dieser Fremdfaktoren weitere Adaptierungen des Budgetprogrammes zeitgerecht erforderlich werden.

Zweitens: Es ist eine Rahmenvorgabe, und selbstverständlich kein Korsett, in das künftig die gesamte Landespolitik und Landesverwaltung eingezwängt werden sollte. Natürlich werden in einzelnen Bereichen Ausgabensteigerungen nötig sein, die über 3 % liegen. Entscheidend ist, daß sie durch geringere Erhöhungen oder auch Kürzungen in anderen Bereichen dann ausgeglichen werden. Entscheidend ist also das Gesamtziel. Und dieses Ziel lautet, ich sage es noch einmal, einen ausgewogenen und dauerhaften wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu gewährleisten. Erreichbar ist es nur durch ein Höchstmaß an Budgetdisziplin, durch Sparsamkeit und Kostenbewußtsein in allen Ressorts und durch ein optimales Zusammenwirken von Landesregierung und Landtag in allen Bereichen.

Die Mitglieder der Landesregierung haben für das Jahr 1995 bereits ein bemerkenswertes Signal gegeben. Bei einem Volumen von 6 Milliarden an Ermessensausgaben wurden 500 Millionen Schilling bereits vom Landtag genehmigte Ausgaben zurückgenommen. Heute möchte ich an Sie, an die Mitglieder des Hohen Hauses, appellieren. Bringen Sie Ihren klaren politischen Willen zum Ausdruck, das Ziel der Budgetkonsolidierung in den nächsten Jahren durch Umsetzung des Budgetprogrammes in den Haushaltsvoranschlägen der Jahre 1996 bis 1998

zu erreichen. Bedenken Sie bei allen Ihren Initiativen und Anträgen die finanziellen Konsequenzen! Wenn wir nämlich gemeinsam Budgetdisziplin halten, dann bin ich überzeugt, daß es uns gemeinsam gelingen wird, im Interesse der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher die positive Entwicklung unseres Landes auch für die Zukunft abzusichern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wertes Mitglied der Landesregierung!

Die EU-Beitrittseuphorie ist dahin. Was bleibt, ist ein teures Erwachen für die Österreicher, für die Niederösterreicher. Und das bei steigender Tendenz. Wie von uns Freiheitlichen vorhergesagt, hat sich der EU-Beitritt in einer 34-Milliarden-Schilling hohen Belastung für die ohnehin schwer defizitären öffentlichen Haushalte niedergeschlagen. Die Folge: Die Haushaltsdefizite explodieren, die Schulden werden weiter steigen. Angesichts dieser Entwicklung muß man schon an die Beantwortung einer dringlichen Anfrage der Freiheitlichen im Bundesrat durch den Herrn Bundeskanzler am 1. Juni 1994 erinnern. Bundeskanzler Dr. Vranitzky meinte damals unter anderem, und ich zitiere es: "Ich halte nochmals fest, es wird aus dem Titel EU-Beitritt zu keinerlei Steuererhöhungen kommen, wir werden unseren Beitrag zur Europäischen Union, der im übrigen auch Österreich bei gemeinsamen EU-Aktivitäten zugute kommt, durch die von allen Wirtschaftsforschern vorhergesagte konjunkturelle Stärkung und Belebung finanzieren." Er sagte weiter: "Damit und nur damit wird nämlich eine ausgaben- und einnahmenseitige Budgetverbesserung, Budgetkonsolidierung herbeigeführt."

Hohes Haus! Derartige und andere Äußerungen von Vertretern der SPÖ/ÖVP-Bundesregierung haben sich zwischenzeitlich als eine reine Seifenblase erwiesen. Das erste EU-Anpassungsbudget 1995 unseres Finanzlandesrates ist doch wirklich nicht angetan, die Aussagen unseres Bundeskanzlers zu unterstreichen. Denn jeder, der von diesem EU-Anpassungsbudget die von unserem Bundeskanzler zitierten ausgaben- und einnahmenseitigen Budgetverbesserungen, Budgetkonsolidierungen ableitet, ist nicht nur einäugig, sondern blind. Denn mit diesem EU-

Anpassungsbudget wird der Abgang unseres Landeshaushaltes in diesem Jahr vorläufig eine noch nie dagewesene Rekordmarke von rund 6,8 Milliarden Schilling erreichen.

Hohes Haus! Was die Förderungen der Landwirtschaft betrifft, Lagerabwertung, degressiver Preisausgleich, Dürreschäden, werden durch dieses EU-Anpassungsbudget zusätzliche Mittel von rund 500 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Die weiteren Agrarförderungen beabsichtigt der Herr Finanzlandesrat vorläufig aus Geldern zu bestreiten, die bereits jahrelang für die Bauern in unserem Landesbudget eingeplant waren. Das ist für mich ein großer EU-Schwindel, denn bisheriges Bauerngeld muß auch in Zukunft Bauerngeld bleiben und darf nicht jetzt, wo die Auswirkungen des schlechten EU-Verhandlungsergebnisses zutage treten, ein EU-Mascherl umgehängt bekommen. Wenn man zur Kenntnis nehmen muß, daß den Bauern im heurigen Jahr österreichweit ein Einkommensverlust von 10 Milliarden Schilling ins Haus steht, dann sollte man sich schon Gedanken machen, ob die Struktur unseres Landeshaushaltes überhaupt noch stimmt. Aber darauf komme ich noch zurück.

Angesichts dieser Entwicklung im Agrarbereich muß man auch aufzeigen, daß Landesrat Blochberger für EU-Anpassungsmaßnahmen in der Landwirtschaft anlässlich der Budgetverhandlungen für 1995 einen Betrag von insgesamt rund 3,1 Milliarden Schilling gefordert hat. Unter anderem für ökosoziale Direktzahlungen 264 Millionen Schilling, für Preisausgleichsmaßnahmen 663 Millionen Schilling, für Ziel 5b-Programme 80 Millionen Schilling, für einzelbetriebliche Investitionsförderungen 200 Millionen Schilling und für Erzeugergemeinschaften und Sektorpläne sowie Zuckerrübenbergung und Bergbauernzuschuß insgesamt 338 Millionen Schilling. Unter Berücksichtigung der Regelung über die Lagerabwertung und den degressiven Preisausgleich steht nach wie vor eine Forderung von Landesrat Blochberger für EU-Agraranpassungsmaßnahmen in Höhe von rund 1,7 Milliarden Schilling im Raum, der im gesamten Budget, meine sehr geehrten Damen und Herren, im gesamten Budget 1995 derzeit mit nur 70 Millionen Schilling für ökosoziale Direktzahlungen Rechnung getragen wurde. Und man muß sich schon fragen, ob sich dieses Erfordernis für die Landwirtschaft, das Landesrat Blochberger gefordert hat, plötzlich in Luft aufgelöst hat. Man wird sich ganz ernst diese Frage stellen müssen, schon allein auf Grund der Tatsache, daß 42 % unserer Bevölkerung, rund 618.000 Bürgerinnen und

Bürger Niederösterreichs, in Ziel 5b-Gebieten, wo es um die Entwicklung des ländlichen Raumes geht, leben.

Man wird den Bauern aber auch sagen müssen, daß seitens der Landesregierung mit diesem EU-Anpassungsbudget für das Mehrerfordernis 1995, für die permanenten Agrarförderungen durch Bund und Länder nicht entsprechend vorgesorgt wird. Man wird den Bauern aber auch sagen müssen, daß die Landesregierung vorerst die tatsächliche Inanspruchnahme einzelner Förderungsmaßnahmen und die Dauer der administrativen Abwicklung abwartet, bevor zusätzliche Mittel für Agrarhilfestellungen beigestellt werden. *(Abg. Hiller: Die können ja noch gar nicht berechnet werden. Es sind ja die Anträge erst abgegeben worden!)*

Der Landesrat Blochberger hat es aber sehr gut berechnen können. Darf ich es Ihnen zeigen, Herr Kollege? Darf ich es Ihnen zeigen, wie gut er es berechnet hat? Schauen Sie her! Das gibt es alles nachzulesen. Der hat das sehr gut berechnen können und hat das auch vorhergesagt. *(Abg. Hiller: Das ist doch nur angeschätzt! - LR Mag. Freibauer: Das ist ein angeschätzter Betrag, Herr Abgeordneter! Das ist leider nur Papier!)*

Herr Landesrat, ich komme dann noch zurück auf Ihr Papier! Auf die Budgetprognose komme ich auch noch zurück. Und ich werde, Herr Landesrat, ich werde Sie jetzt zitieren, was Sie in einer Anfragebeantwortung am 28. März 1995 gesagt haben. War das dann auch Papier und kann man das auch nicht ernstnehmen? Sie haben nämlich gesagt zur EU: "Daneben sind unmittelbare Wohlfahrtsgewinne durch die in Folge des EU-Beitrittes gesunkenen Preise vor allem bei landwirtschaftlichen Produkten in Milliardenhöhe eingetreten." Ja, Hohes Haus! Preiseinbußen bei landwirtschaftlichen Produkten in Milliardenhöhe sind gleichzusetzen mit Einkommensverlusten der Bauern in Milliardenhöhe. *(Abg. Hiller: Aber nicht in demselben Ausmaß! Das dürfen Sie doch nicht in Zusammenhang setzen!)*

Tun wir halt 10 Prozent auseinanderrechnen, Herr Kollege Hiller, das spielt keine Rolle, dann haben wir halt nur 900 Millionen Einkommensverluste der Bauern und haben halt nicht eine Milliarde, wie es der Herr Landesrat gesagt hat. Aber ich würde bitten, einmal die Anfragebeantwortung vom 28. März im kompletten Text nachzulesen, dann werden wahrscheinlich auch Sie erkennen, daß der Herr Landesrat sehr wohl die Milliarde gemeint hat. Und das ist einmal wirklich gleichzusetzen, wenn die Preise um eine Milliarde sinken, daß die Einkommensverluste auch vorhanden sind. Und wir meinen daher, daß hier ganz

einfach der Grundsatz eingehalten werden sollte, wer rasch hilft, hilft doppelt. Und rasch helfen kann man nur, wenn man nicht die Fristen zur administrativen Abwicklung ganz einfach abwartet. Ich glaube, jeder, der sich damit ein bißchen beschäftigt, der wird auch Studien gesehen haben. Und die ersten Studien haben ja bereits belegt, daß die Auswirkungen der gemeinsamen Agrarpolitik auf die Entwicklung der Agrarpreise in Österreich derart drastisch sind, daß bereits im ersten Jahr nach dem EU-Beitritt trotz der höchsten Ausgleichszahlungen in der EU die Einkommensverluste unserer Bauern einfach nicht wettgemacht werden können.

Hohes Haus! Ich sehe aber noch ein weiteres EU-bedingtes Problem auf der Einnahmenseite auf unseren Landeshaushalt zukommen. Seit dem Wegfall der 2.500,-Schilling-Reisefreigrenze erlebt der Einkaufstourismus nach Deutschland und Italien eine neue Hochblüte. Für heuer wird ein Kaufkraftabfluß von 35 Milliarden Schilling prognostiziert. Kein Wunder, finden die Österreicher doch in diesen Ländern jene Preise, die ihnen von der Regierung vor der EU-Volksabstimmung versprochen wurden. Kein Wunder, hat doch auch der ehemalige ÖVP-Wirtschaftsminister in einer EU-Werbebrochure seines Ministeriums die billigen Einkaufsmöglichkeiten nach einem Beitritt in unseren EU-Nachbarländern selbst angepriesen. Man braucht gar nicht von den drohenden Arbeitsplatzverlusten sprechen, man kann aber bereits die Folgen des Kaufkraftabflusses ganz konkret beziffern. Im ersten Quartal dieses Jahres sind die Einnahmen aus der Umsatzsteuer gegenüber den Prognosen um 23 Milliarden Schilling zurückgeblieben. Hochgerechnet auf das ganze Jahr würde das einen Einnahmenschwund von mehr als 80 Milliarden Schilling bedeuten. Hält diese Tendenz wie hochgerechnet an, würde das für Niederösterreich, wenn es den Herrn Finanzlandesrat interessiert, einen Einnahmenschwund von rund 2,6 Milliarden Schilling betragen. Ich persönlich hoffe ja, daß ein derartiges EU-Horrorszenario auf den NÖ Landeshaushalt nicht in vollem Umfang durchschlägt, denn andernfalls wäre das Budgetprogramm für 1996 bis 1998 von unserem Landesrat Mag. Freibauer bereits heute ad absurdum geführt, da dieses, wie man ja nachlesen kann, von der Prämisse ausgeht, daß der Nettoabgang, also die jährliche Erhöhung der Finanzschulden 1995 5,4 Milliarden Schilling beträgt.

Gestatten Sie mir aber noch einige Anmerkungen zu diesem Papier "Finanzvorschau für die Jahre 1996 bis 2005", zum Budgetprogramm. Man kann darin erfahren, der Herr

Finanzlandesrat hat das schon ausgeführt, daß bei einer Fortschreibung der Strukturschwäche unseres Landeshaushaltes der Ausgabenüberhang des Jahres 1996 in Höhe von 7,3 Milliarden bis 2005 auf 21,6 Milliarden ansteigen wird, sich damit verdreifachen wird. Man kann erfahren, daß sich der voraussichtliche Schuldenstand per 31. Dezember 1996 von 29,2 Milliarden bis zum Jahre 2005 auf 117 Milliarden erhöhen wird, sich also vervierfachen wird. Man kann erfahren, wie sich der damit zusammenhängende Schuldendienst entwickelt. Man kann aus dieser Vorschau weiters erfahren, daß wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen immer dringender erforderlich sind, um eine fortschreitende Verschlechterung der Budgetentwicklung abzuwenden. Ich sehe in dieser Forderung bitte eine gewisse Diametralität. Denn, Hohes Haus, einerseits werden in dieser Budgetvorschau vom Finanzlandesrat Ausgabenüberhänge eigentlich bereits geplant und andererseits von ihm gefordert, dieser Entwicklung gegenzusteuern. Da kann doch am eingeschlagenen budgetpolitischen Weg wirklich etwas nicht stimmen. Ich plane bereits Ausgabenüberhänge, ich plane bereits Abgänge. Und wenn man sich die vorgeschlagenen Gegensteuerungsmaßnahmen vor Augen führt, so gleichen sich diese seit 1991 wie ein Ei dem anderen. Mit dem Ergebnis, daß der Haushaltsabgang von 1992 von rund 2,5 Milliarden Schilling auf vorläufig 6,8 Milliarden Schilling im heurigen Jahr explodiert ist.

In der Budgetvorschau des Jahres 1992 bis 2000 kann man als Gegensteuerungsmaßnahmen bitte lesen: "Das sind insbesondere weiterhin äußerster sparsame Budgetierung. Darüber hinaus wird es notwendig sein, Strukturveränderungen im Zusammenwirken von Landesregierung und Landesgesetzgeber auszuarbeiten ..." usw. In der Budgetvorschau von 1994 bis 2003 kann man lesen: "Das sind insbesondere weiterhin sparsames Budgetieren, Strukturveränderungen im Zusammenwirken von Landesregierung und Landesgesetzgeber ..." (*Abg. Dr. Bauer: Das sind sozusagen ewige Wahrheiten, die immer wieder verkündet werden können!*)

Das gleiche wird, wie Kollege Dr. Bauer richtig sagt, wieder verkündet im Budgetprogramm 1996 bis 1998: "Das sind insbesondere weiterhin sparsame Budgetierung" - jetzt ist etwas Neues drinnen - "Kostenbewußtsein" und dann wird wieder von den Strukturverbesserungen gesprochen. Wenn der Herr Landesrat vorher sehr ausführlich sein Lieblingsthema wieder behandelt hat, nämlich die Abschaffung der Landesumlage, dann kann ich nur sagen, wenn ich immer die gleichen Gegensteuerungsmaßnahmen aufzeige, daß

auch ohne Wegfall der Landesumlage die Gegensteuerungsmaßnahmen ganz einfach nicht gegriffen hätten.

Und jetzt, wo wegen der budgetären Probleme im Zusammenhang mit dem Erreichen der Maastricht-Konvergenzkriterien der Hut brennt, was ist in der Budgetprognose drinnen? Was wird gesagt, daß in Zukunft getan werden soll? Da übernimmt der oberste Hüter unserer Landesfinanzen die Vorschläge des Bundes, nämlich die Rückführung des Defizites in erster Linie über die Ausgabenseite und das Wachstum, das jährliche Wachstum der Ausgaben mit 3 %. Eine Vereinbarung, die zwischen den Landesfinanzreferenten und Präsidenten sowie dem Herrn Finanzminister geschlossen wurde. Das ist unsere Maßnahme, um an einem Fallbeispiel gewisse Zahlen hochzurechnen. Ich meine, das ist zu wenig, auch für das kurzfristige Budgetprogramm 1996 bis 1998. Ich meine, daß das begrüßenswerte restriktive Ausgabenverhalten unbedingt durch strukturelle Reformen ergänzt werden muß, wollen wir wirklich einen Konsolidierungseffekt erzielen. Ich meine, ein zentrales Anliegen der zukünftigen Budgetierung sollte daher sein, von der Ergebnisorientierung auszugehen und diese mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen zu verknüpfen. Und so gesehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die Budget- und Finanzvorschau unseres Landesfinanzreferenten nur ein Papier bleiben, ohne jegliche faktischen Auswirkungen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Bevor ich, Hohes Haus, dem nächsten Redner das Wort gebe, darf ich die Damen und Herren des Seniorbundes aus der Marktgemeinde Langschlag unter der Führung des Altbürgermeisters Schübl herzlich begrüßen. Die Damen und Herren haben auf der Galerie Platz genommen, um hier die Diskussion im Landtag mitzuverfolgen. Nunmehr bitte ich den Herrn Abgeordneten Ing. Dautzenberg um das Wort.

Abg. Ing. DAUTZENBERG *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte noch kurz auf die Worte des Herrn Landesrates zurückkommen, der seine Budget- und Finanzvorschau, sein Fallbeil, oder wie haben Sie es genannt, Herr Klubobmann? - Fallbeispiel, Entschuldigung, hier vorgetragen hat. *(Heiterkeit im Hohen Hause.)* Endlich wirkt auch mein Gag. Danke! Ich möchte nur sagen, so leicht, Herr Landesrat, wie Sie es sich machen, daß Sie jetzt drei böse Buben aus dem Sack ziehen, die einen bösen, die Ihnen die

Landesumlage weggenommen haben, die anderen, die Österreicher, die zur EU wollten und dann noch das Europaabkommen, und diese sind jetzt an dem ganzen Desaster schuld, ich glaube, so geht es nicht. Und ich würde hier grundsätzlich einmal sagen, daß gerade Sie als Vertreter einer Partei, die mehr oder weniger vorbehaltlos für die EU war, andere Argumentationen finden müssen, die Bevölkerung über die Vorgänge aufzuklären. Denn grundsätzlich glaube ich, daß die ganze Diskussion über diese EU-Anpassungsbudgetierung falsch läuft.

Wenn man das durchliest, meint man, es gehen nur so viele Milliarden zur EU. 18,4 % zahlt Niederösterreich, im übrigen, nur 0,5 % von den Gesamtausgaben müssen abgeführt werden, also keine so dramatische Ziffer. Und auf der anderen Seite strotzt das ganze Elaborat nur so von Abgaben und Zahlungen an die Bauern. Ich glaube, daß man hier doch einmal ganz klar den Weg gehen muß und auch untersuchen muß, welche Vorteile die anderen Industriezweige haben. Weil wenn es so wäre, daß alles so schlecht ist, dann haben wir Österreicher wirklich falsch gestimmt. Und dazu muß ich sagen, ich glaube, daß es auch falsch ist, so wie mein Vorredner gesagt hat, daß man einem

"Sechsmonatekind" - solange sind wir jetzt schon dabei, ich habe das hier schon einmal gesagt - daß man diesem Kind schon die Berufschancen abspricht. Wir haben uns Zeit zu nehmen für so eine schwere Entscheidung und wir haben Visionen zu entwickeln. Gerade Ihre Partei sollte sie haben und nicht jetzt auch schon auf den Zug aufspringen und sagen, die sind schuld. Die Bauern werden doch belogen, bitte! Ganz klar kann ich das festhalten: Wer sagt den Bauern, wie es ausschauen würde ohne EU mit dem GATT-Abkommen? *(Beifall bei Abg. der SPÖ und Abg. Dr. Michalitsch.)* Das wäre Ihre Aufgabe, Herr Landesrat. Nicht sich herzustellen und zu sagen, alles ist hin, wir sind bei der EU. So habe ich es verstanden.

Denn wenn man diese Hochrechnung einmal macht - und da glaube ich, daß diese Mittel zur Verfügung stehen müssen bei diesem gigantischen Beamtenaufwand, den das Land hat - wenn man diese Hochrechnung einmal macht, welche Differenz ergibt sich GATT - EU? Dann hat man ein Recht, auf die Differenz, wenn sie negativ ist, hinzuweisen, aber nicht auf den Gesamtabgang. Und darum würde ich Sie einmal bitten, mit Ihrem Büro, das sicher sehr gut arbeitet, die Vorlage ist wirklich sehr informativ, auch diese Information den Leuten zu geben, die sie am meisten brauchen, dem Bauernstand.

Auf der anderen Seite geht es um ein BIP von ungefähr 6 % bei den Bauern und um 6 % der Bevölkerung. Und wenn diese 6 % imstande sind, durch ihre Probleme, die sie weltweit haben, die gesamte EU in Frage zu stellen, dann haben wir falsch gewählt. Ich glaube es aber nicht. Diese Argumentation möchte ich auch einmal von Landesrat Gabmann hören, der leider nicht anwesend ist. Der für die Industrie zuständig ist, für den Tourismus zuständig ist.

Aber ich will hier nicht in Details gehen, ich habe mir vorgenommen, nachdem meine Vorredner und wahrscheinlich auch meine Nachredner genug Zahlen präsentieren, die generelle Auffassung einmal kundzutun, unter der wir der EU beigetreten sind. Und ich glaube, es ist unheimlich deprimierend, wenn das Ganze, wie es schon einmal jemand vor mir gesagt hat, zu einer "Joghurt-Diskussion" abgeleitet, wieviel etwa eine Schale Joghurt kostet. Jetzt kostet es nur um 10 Groschen weniger und versprochen wurden 20 und daher ist alles eine Katastrophe. So kann es ja nicht sein, so darf es wirklich nicht sein! *(Beifall bei Abg. der SPÖ sowie Abg. Dr. Michalitsch.)*

Beim Budget als solches tu ich mir natürlich schwer. Wir haben dem Budget ja nicht zugestimmt. Wir haben einen Abgang von 7 Milliarden ungefähr vorhergesagt. Ich war bei 7,5, also ich schätze nicht viel schlechter als Sie, Herr Landesrat. *(Abg. Dr. Bauer: Herr Kollege! Das ist besonders bemerkenswert. Sie haben das ohne Apparat berechnet!)*

Ich will mich nicht loben, aber es ist schon richtig, ohne Apparat. Ich würde daher sagen, daß wir das verbessern müssen, was in der Vergangenheit falsch gemacht wurde. Vor der EU sind alle, vom Herrn Bundeskanzler angefangen im Fernsehen aufgetaucht und haben gesagt, mea culpa, wir haben schlecht informiert. Wir haben dies falsch gemacht, wir haben das falsch gemacht. Ab sofort machen wir es anders. Die Bevölkerung war klug, sie hat dafür gestimmt, wir werden informieren. Der nächste Schritt war eine blamable, primitive Vorstellung bei der ersten Sitzung, wo alle sich nur um Sessel gerauft haben und entschieden haben, wer muß 'rausgehen, daß der andere 'reingehen darf in den Raum. Die Bevölkerung war fassungslos. Und seitdem ist eigentlich nichts geschehen, als daß man das Ganze in ein Niveau bringt, die Diskussion auf ein Niveau bringt, das absolut unerträglich ist für mich bitte als Österreicher und Europäer. Ohne Vision, ohne jeglichen Fortschritt und in einem Blickwinkel, der sagt, bitte nach sechs Monaten noch keine Beurteilung. Die Frau Ederer hat erklärt, die Autos werden hier zu teuer verkauft. Es stimmt. In Italien sind sie wesentlich billiger, die Konzerne brechen EU-Bestimmungen. Man muß vorgehen. Das kann auch bei anderen Sachen notwendig sein. Aber das kann man nicht alles in sechs Monaten machen. Überlegen Sie, wie lange es dauert, bis Sie mit einem Gesetz fertig sind oder wir. Aber grundsätzlich ist mir wichtig hier festzuhalten, mehr Information an die Österreicher und nicht nur über Joghurtbecher, mehr Information über die Zukunftsvisionen und die positiven Ereignisse. Die gibt es nämlich. Wir haben eine sehr gute Beschäftigungslage. Jetzt liest man in der Zeitung, welchen Ansturm wir zu erwarten haben von der Landwirtschaft im Osten, die sich erfängt und beginnt, Produkte zu produzieren, die auch hier vermarktbar sind. Unsere Bauern werden noch einmal dankbar sein, daß der Schutz der EU da ist und daß wir zu einem großen Markt gehören. Daß sie nicht diesen Preiskämpfen ausgesetzt werden. Der Preiskampf, der kann ja wahrscheinlich gar nicht mehr schlechter werden; wir hoffen es. Denn es ist wirklich entsetzlich. Und ich sehe das auch, wenn man mit Einzelnen spricht. Auf der anderen Seite war das durch das GATT-Abkommen vorbestimmt. Wir konnten dieser Schere nicht

entkommen, weil es ein Weltproblem ist. Und solange es uns nicht gelingt, eine Umschichtung der Produkte, die hier erzeugt werden, zu den Ländern zu schaffen, die verhungern, solange müssen wir Produktionen stilllegen. Anders wird es nicht gehen. Und es wird notwendig sein, daß wir eine Zukunftsvision und ein Zukunftsmodell für die Bauern erarbeiten.

Wenn ich jetzt noch kurz zur Budget- und Finanzvorschau kommen darf, dann glaube ich, daß der Herr Landesrat hier wirklich etwas vorgelegt hat. Es ist auch nur ein Papier, das ist mir schon klar. Aber ich finde, daß es einmal ein Ansatz ist, daß man sieht, welche Katastrophe auf uns zukommt. Und es gefällt mir, wie schüchtern er eingebaut hat in einem Absatz - ich habe nämlich das Ganze gelesen - ganz einfach hat er das eingebaut, und das ist der wichtigste Satz, meiner Ansicht nach: "Trotz positiver Budgetpolitik in den achtziger Jahren ..." und hier, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, darf ich Sie aufrufen, die SPÖ, die F und das LIF, denn hier steht eigentlich, daß nur die ÖVP gut budgetiert hat. Und wenn man sich das anschaut, so sind die Zahlen eigentlich das unterstreichend. Wir sind aufgerufen, den Herren von der ÖVP zu zeigen, daß mit uns bessere Budgets möglich sind. Das glaube ich schon. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Man muß dem politischen Gegner das lassen, was ihm gehört. Ich stehe nicht an, das zu sagen. Aber ich darf jetzt weiter vorlesen: "... sogar eine geringfügige Reduktion des Schuldenstandes war möglich, zeigen sich zunehmend gravierende Strukturprobleme, deren Lösung zwar in jeder Budgetvorschau angeregt, aber bisher nicht erreicht werden konnte," - und jetzt das Wichtige - "da sie nur in einem längeren Zeitraum durch Teamwork beim Sparen sowohl durch die Landesregierung als auch durch den Landesgesetzgeber zu erreichen ist." Und das ist die Aufforderung, die vor uns steht. Das kann niemand negieren. Und ich glaube, allein mit diesem Satz hätte man sich das ganze Papier ersparen können. (*Beifall bei LIF und FPÖ.*)

Aber als grundsätzlich Lesender, Herr Landesrat, habe ich noch etwas gefunden, was mich entsetzt. Und zwar steht auf Seite 18, daß Sie das erste Mal Ihre Beamten befragt haben, was die eigentlich glauben, was sie brauchen werden. (*LR Mag. Freibauer: Die befragen wir doch jedes Jahr!*) Dann hätten Sie es nicht geschrieben. Da steht es wörtlich, ich kann es vorlesen, Herr Landesrat! Und da kommt etwas heraus, was eigentlich ganz entsetzlich ist. Daß die Beamten fast die doppelten Schulden vorhersehen gegenüber Ihren Werten. Und wenn man jetzt

hergeht und diese Schulden nimmt und die 3 %, dann klafft ein Loch dazwischen, von dem ich wirklich nicht mehr weiß, wie man das korrigieren kann. (*LR Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter! Das ist doch jedes Jahr so, daß die Wünsche der Beamenschaft um so viel höher sind, als dann tatsächlich Mittel im Budget stehen!*)

Dann schreiben Sie jedes Jahr etwas Falsches hinein. Grundsätzlich glaube ich, daß diese Vorschau für uns so wichtig ist, daß wir sie alle nicht oft genug lesen können, weil wir darin sehen, daß es jetzt wirklich erforderlich ist, daß wir alle Handlungen setzen. Und zwar Handlungen setzen, die über parteipolitische Interessen gestellt werden. Denn nur die parteipolitischen Interessen und die Profilierungssucht verhindern die Lösungen. Wenn wir das gemeinsam dem Volk sagen, glauben Sie mir, das Volk ist viel klüger, die wissen das. In jedem Wirtshaus können Sie hören, so kann es nicht weitergehen. Aber vielleicht spricht sich das bis zu uns herum und wir setzen Handlungen. Und darauf möchte ich bauen und darf mich für das Zuhören bedanken. (*Beifall im Hohen Hause.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzer.

Abg. GRATZER (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kollege Uhl empfängt mich schon lächelnd. Aber vielleicht gleich eingangs eine Feststellung. Ich bin nicht der Meinung, daß eine Diskussion um 1,4 Milliarden Schilling eine "Joghurt-Diskussion" ist. Denn es geht schon um sehr viel Geld in dieser Diskussion, die wir heute hier zu bestreiten haben. Und daher, glaube ich, sollten wir uns auch die momentane Situation in unserem Lande durchaus vor Augen führen. Und da gibt es schon zwei Schlagzeilen, die heute durch die Medien gehen, die uns, wenn es um das EU-Budget geht, sehr wohl sehr ernst stimmen müßten. Das eine: "EU-Meinungsbarometer steht auf bewölkt." 60 % der Bevölkerung sehen eher Nachteile durch den EU-Beitritt, erhob das Market-Institut. Ein halbes Jahr nach dem EU-Beitritt Österreichs macht sich eine negative Stimmung breit usw. Und die zweite, doch sehr wichtige Zeile, die heute in sämtlichen Zeitungen zu lesen ist: "Insolvenzen brechen alle Rekorde. Österreich wird heuer mit einem neuen Nachkriegsrekord an Insolvenzen fertig werden müssen." Ich glaube, da muß man überlegen, wenn wir heute beschließen, daß wir für ein Bündnis oder wie auch immer das bezeichnet wird, 1,4 Milliarden an Mitgliedsbeitrag zahlen, ob

wir das einerseits uns leisten können und andererseits, ob wir uns das überhaupt leisten wollen. Denn wie heute der Kollege Ing. Dautzenberg aufgeworfen hat, wie ginge es den Bauern ohne EU, muß man auch die Frage stellen, wieviel Geld hätten wir über, den Bauern zu geben, wären wir nicht in der EU. Das muß auch einmal festgestellt werden, weil in dem Land ja gut gewirtschaftet wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und daher möchte ich heute schon auch jene Aspekte hier einbringen, die dazu führen, daß viele Menschen heute, wie der Kollege Ing. Dautzenberg gesagt hat, das Kind ist erst sechs Monate alt, aber trotzdem schon so enttäuscht sind, verbittert sind über das, was uns beschert wurde. Und hier steht an der Spitze ganz einfach eine Information, die wir voriges Jahr erhalten haben, die nirgends stimmt. Uns wurde voriges Jahr etwas vorgegaukelt. Man hat uns erzählt, was uns mit 1. Jänner 1995 alles einholen wird. Ich möchte da schon einmal zitieren unseren Herrn Landeshauptmann, der da einer der Besten war. Er hat gesprochen davon, Niederösterreich wird der Feinkostladen Europas. Ich wiederhole mich, aber ich habe das schon einmal hier gesagt. Wir sehen in jedem kleinen Ort bei uns in Niederösterreich "Müllers Milchreis" in den Regalen stehen, der kommt aus Bayern. Aber in Bayern gibt es kein einziges Milchprodukt aus Österreich! Niederösterreichische Agrarprodukte werden Bestseller in Europa, hat er uns gesagt voriges Jahr, der Herr Landeshauptmann. Oder, hier herinnen hat er am 23. März 1994 uns erklärt, eine Vielzahl von Steuern wird in Zukunft nicht mehr so hoch sein nach dem 1. Jänner 1995. Bisher hat er mir noch nicht erklären können, welche Steuern gesenkt wurden. Weiters hat er ausgeführt vor dem Jugendlandtag, um die Jugendlichen zu motivieren, daß sie wissen, weshalb sie für die EU stimmen sollen, daß für viele internationale Betriebe der Standort Niederösterreich zunehmend attraktiver wird. Ja, möglicherweise ist er attraktiver geworden. Aber ich frage mich, wo sind die Firmen? Und wir waren vor kurzem mit der Präsidiäle in der Slowakei, dort haben wir sehr wohl gesehen, wo die Firmen mittlerweile sind. Das schöne Meindlschild hängt mittlerweile in Trencin aber nicht mehr in einem schönen Ort mitten in Niederösterreich, wo es früher einmal gehangen ist. Die Getränkeabfüllung war nämlich in Münchendorf. Und so zieht sich das durch und läßt sich fortsetzen. Auch Landeshauptmannstellvertreter Höger hat wirklich schön gesagt, nicht nur das Warenangebot wird vielfältiger werden, auch die Preise würden deutlich sinken. Durch sinkende Lebensmittel- und Konsumgüterkosten erspare sich der

Konsument einen beträchtlichen Teil seines Einkommens.

Es hat heute Herr Dkfm. Edwin Rambossek schon erwähnt, aber ich möchte es wirklich noch einmal vorlesen, weil es so unglaublich ist, daß wirklich unser Minister Schüssel hier die Menschen Glauben macht, man kann unsere Situation in den Nachbarländern lösen. Ich darf den Satz vorlesen, wie er sagt, es wird für uns alles billiger werden. Schüssel: "Der daraus resultierende stärkere Wettbewerb aus dem Beitritt verstärkt die Möglichkeiten für Sie als Konsumenten, billiger einzukaufen und aus einem reichhaltigeren Angebot auszuwählen. Machen Sie daher von Ihren Chancen im größeren EU-Markt Gebrauch, so zahlen Sie die Mehrwertsteuer der gekauften Waren im EU-Land." Das heißt, der Minister Schüssel selbst fordert in der Broschüre auf, im Ausland einzukaufen.

Wir brauchen aber gar nicht so weit zurückzudenken. Sie haben vor 14 Tagen gesehen die Sendung "Zur Sache" und haben dort vor laufender Kamera gehört, wie die Frau Staatssekretärin Ederer sich geweigert hat zuzugeben, daß es ein Papier gibt, wonach der EU-Beitritt uns heuer nicht irgendwelche 30 Milliarden, sondern 50 Milliarden Schilling kosten wird. Und so schnell geht es eben, daß wir heute im Landtag - bitte, ich hoffe, es hat sich jeder auch dieses Papier angeschaut - beschließen das Konvergenzprogramm, das der Prognose beiliegt. Auf Seite 11 steht das drinnen: Der EU-Beitritt kostet uns im heurigen Jahr 50 Milliarden Schilling. So schnell geht es. Also, selbst vor 14 Tagen hat die Frau Staatssekretärin das noch nicht zugegeben.

Und das zieht sich durch wie ein roter Faden. Ich möchte nur ein Beispiel bringen, weil es einen einfach wirklich bewegt, wie wir mit falschen Informationen gefüttert wurden. Im Oktober, am 41. Österreichischen Gemeindetag wird dort, so nimmt es jeder an, von Wissenden beschlossen: "Eine Mitfinanzierung der Gemeinden an den EU-Beiträgen wird vom österreichischen Gemeindebund entschieden abgelehnt." Man kann sich dann noch anschauen, wer dort war und mitgestimmt hat. Es waren wirklich interessante Persönlichkeiten. Angefangen von unserem Landtagspräsidenten bis über Landeshauptmann Ratzenböck, die Frau Staatssekretärin Ederer war selber dort am 41. Gemeindetag und hat dort im Oktober auch noch dem ganz einfach stillschweigend zugeschaut, daß da eine Menge von Interessierten, von Entscheidungsträgern in der Republik weit schon nach dem 12. Juni 1994 beschließen, die Gemeinden zahlen nichts mit.

Wenige Wochen später muß unser Chef des Gemeindebundes und Landtagspräsident zugeben und sagt, lediglich die Beitrittszahlungen werden die Orte belasten. Das heißt, nicht einmal dort im Oktober hat man offensichtlich gewußt oder gesagt, was auf uns zukommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist es, was uns bewegt, weshalb wir immer wieder gesagt haben, so kann es nicht sein. Die Verhandlungen wurden nicht gut geführt, man verlangt von Österreich viel zu hohe Beiträge. Ich glaube, eines muß man dem Landesrat Mag. Freibauer zugestehen, daß er im Ausschuß auch die Zahlen sehr ehrlich präsentiert, was nicht in allen Bundesländern üblich ist. Daß er die Abgeordneten tatsächlich über den Schuldenstand und über das, was uns erwartet, informiert. Und es muß uns mit Sorge erfüllen, wie wir irgendwann mit diesen Beiträgen auf die Dauer fertig werden. Und daher sehe ich es als nicht gut, wenn heute pausenlos jemand hergeht von der Regierung und sagt, die Wirtschaft ist so gut bei uns, die Beschäftigungszahlen sind so schön, der Industriestandort Niederösterreich ist so gut. Ich bin sicher nicht der einzige aus der Riege der Abgeordneten, der vorige Woche diese Studie in die Hand bekommen hat. Bitte, diese Studie der Industriellenvereinigung sagt genau das Gegenteil! Da wird endlich auch einmal aufgeräumt mit dem, daß es uns so gut geht. Da steht eben drinnen, daß wir schon weit weg sind von Platz 7 unter den Wettbewerbsfähigkeiten, also, wenn die Wettbewerbsfähigkeit der Staaten überprüft wird. Daß wir da schon zurückgestuft wurden auf den Platz 12. Und daß, ich darf das vorlesen: "Auch in einer Analyse der Schweizerischen Bankgesellschaft wird der Standort Österreich auf Platz 12 eingereiht." Allerdings wird uns für das Jahr 2010 nur mehr die 20. Stelle vorausgesagt. In einer in der "Financial-Times" veröffentlichten Umfrage unter 500 Managern rangiert der Standort Wien in einer Europa-Rangliste von 29 Städten gar nur auf Platz 23, hinter Prag, Warschau und Budapest. Das muß man den Menschen einmal ehrlich sagen, damit wir das Problem angehen können. Denn das tun wir nicht. *(Abg. Dr. Michalitsch: Wohlstand und Standort*

ist ja etwas anderes. Sie vermischen die Dinge!)

Man muß sich aber schon diese Dinge vor Augen führen, lieber Kollege Dr. Michalitsch! Es bringt uns nichts, wenn Du sagst, das stimmt alles nicht. Weil Ihr nämlich nicht darangeht, die eigentlichen Probleme des Landes zu lösen. *(Abg. Böhm: Das sind die Billiglohnländer!)*

Das sind nicht die Billiglohnländer. Ich darf da nur einen weiteren Satz daraus hervorheben, weil das

nämlich ein Dauerbrenner von uns ist und der nicht ernst genommen wird: "Hauptverantwortlich dafür sind die österreichischen Lohnnebenkosten, die eigentlich keine Nebenkosten mehr sind. Sie erreichen nämlich bereits 101 % des reinen Leistungslohnes." Damit sind das keine Nebenkosten mehr. Und hier muß man einmal ansetzen. Wir sind nicht mehr wettbewerbsfähig wegen dieser hohen Lohnnebenkosten, die ja keine mehr sind, weil sie bereits mehr als 100 Prozent betragen. Und so kann man das durchgehen. Da gibt es sehr viele Argumente. Und es ist ja so, daß die Regierung, das muß man einmal sagen, nichts gelernt hat. Denn mit 7. April ist man draufgekommen, daß wir jetzt seit einem Jahr bei der EU sind und da hat die Bundesregierung in der "Wiener Zeitung" die nächste EU-Informationskampagne ausgeschrieben an eine Werbefirma. Damit wird wieder den Leuten über eine Werbefirma vorgegaukelt, was sein kann, was sein darf und, wie es heißt, die Effekte positiv darzustellen.

Ich bin davon überzeugt, wenn hier ehrlich gearbeitet wird - und dazu muß man sich halt einmal durchringen, eine ehrliche Information der Bevölkerung ist die Grundvoraussetzung für Verständnis. Solange die Ehrlichkeit nicht gegeben ist, wird das Verständnis nicht da sein und vor allem sicher nie die Zustimmung der Freiheitlichen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Gratzler hat mich angesprochen. Gestatten Sie mir, auch aus der Situation des Vorsitzenden, zwei Sätze. Wünsche einer Interessensvertretung, auch einer Gemeindeinteressenvertretung sind das eine. Verhandlungen zu führen, ein Ergebnis zu erzielen in einer demokratischen Vorgangsweise, in einem Rechtsstaat das zweite. Drittens: Außer Streit wurde, glaube ich, von fast allen politischen Parteien und Verhandlungsteilnehmern gestellt, auch in vielen Medienberichten, daß die Gemeinden bezüglich der Finanzierung des EU-Beitrittes in diesen Verhandlungen ein gutes Nettoergebnis eingebracht haben. Ich möchte das hier in dieser Situation deutlich feststellen und bitte um Ihr Verständnis. Nunmehr darf ich dem Herrn Abgeordneten Sacher das Wort geben.

(Zweiter Präsident Koczur übernimmt den Vorsitz.)

Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Solche Budgetvorschauen, Finanzvorschauen werden uns seit Jahren

gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluß vorgelegt. Das ist auch heute wieder so. Allerdings erleben wir heute den Versuch eines linearen Fortschreibens dieser Zahlen. Ich glaube, Herr Landesrat, daß dieser Versuch nicht gelingen kann. Daß man die Situation nicht so einfach hochrechnen kann, wie das in diesem Bericht, in diesem Papier geschieht. Grundsätzlich sind solche langfristigen Vorschauen nämlich äußerst problematisch, weil sie einfach nicht realistisch sind. Die SPÖ kann sich daher nur für die Vorschau auf kürzere Zeit, für das Budgetprogramm bis 1998 aussprechen und nur dieses zur Kenntnis nehmen. Die Entwicklung ist nämlich langfristig nicht so abschätzbar, wie das hier in diesem Papier dargestellt wird. Wir haben heuer neue Aspekte, das wird ja hier schon sehr lange heute diskutiert. Im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur EU wurde im Vertrag vom Maastricht festgelegt, daß Konvergenzkriterien für die Mitgliedsländer zu gelten haben. Man hat sich in Maastricht darauf geeinigt, daß einerseits die Budgetdefizite 3 % und andererseits die Staatsverschuldung 60 % des Bruttoinlandsproduktes nicht übersteigen dürfen. Eine Teilnahme an dieser gemeinsamen europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hängt daher von der Erfüllung dieser Kriterien ab. Sie haben schon ausgeführt und alle Redner haben das hier ja ebenfalls so gesehen, daß die Verantwortung dafür bei allen Gebietskörperschaften gleichermaßen liegt, nämlich bei Bund, Ländern und Gemeinden. Ich möchte daher aus der Sicht des Landes die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen heute einmal näher analysieren und auf diese eingehen, in denen wir dieser Verpflichtung und dieser Verantwortung nachkommen müssen in den nächsten Jahren.

Österreich hat lange Zeit, zuletzt aber nicht mehr diese Richtwerte der Budgetpolitik erfüllen können. Die Budgetdefizite betragen mehr, nämlich 4,4 % und der Schuldenstand 65 % der BIPs. Um seiner Mitverantwortung als Bundesland gerecht zu werden, soll auch Niederösterreich in den nächsten Jahren einen Budgetkonsolidierungskurs steuern. Dieser Budgetkurs der kommenden Jahre kann nur im Rahmen einer insgesamt gesehen positiven Wirtschaftslage und Entwicklung gehalten werden. Sie wird günstiger sein als bei den Budgetvorschauen der letzten Jahre. Das kommt uns sicher zugute und insofern sehe ich das sehr positiv. Mein Vorredner hat eher das Negative herausgestrichen. Einige positive Fakten in diesen wenigen Monaten unserer Zugehörigkeit zur EU: Die Industrieproduktion weist in den ersten Mona-

ten der EU-Zugehörigkeit deutlich höhere Wachstumsraten auf als in den Jahren zuvor. Und zwar 9 % im Jänner und 8,6 % im Februar. Die Wirtschaftsforscher gehen von einer 2,4prozentigen Produktionssteigerung in Österreich aus. Dabei sind die Exporte eine tragende Säule der positiven Entwicklung. Man kann damit rechnen, daß wir von der steigenden deutschen Nachfrage profitieren werden, weil sich dort eine neue Dynamik ergeben hat nach den ersten Zusammenschlußproblemen der beiden deutschen Staaten. Ebenso werden die Exporte in die Reformstaaten Osteuropas kräftig steigen und der österreichischen Wirtschaft gute Absatzmöglichkeiten bieten. Sie werden um rund 5 % anwachsen in den nächsten Jahren, meinen die Wirtschaftsforscher.

Österreich ist und bleibt eine der erfolgreichsten Exportnationen, auch wenn der verschärfte Wettbewerb zu Marktanteilsverlusten führen wird. Hauptexporteur ist die Industrie. Das gilt natürlich auch für die NÖ Industrie. Insofern ist das Schlagwort vom Industriebundesland Nummer I in Österreich auch im Zusammenhang mit einer Budgetvorschau für die nächsten fünf bis 10 Jahre ernst zu nehmen und in die Praxis umzusetzen. Ernster zu nehmen, als es meiner Meinung nach, Hoher Landtag, in weiten Kreisen der Bevölkerung, aber leider auch mancher Politiker unseres Bundeslandes genommen wird. Im Zusammenhang mit der Bedeutung der Industrie sind die Fehleinschätzungen erschreckend, meine Damen und Herren. Auf die Frage, welcher Wirtschaftszweig der wichtigste sei, geben 35 % der Befragten an, die Landwirtschaft, 16 % nennen das Gewerbe, 15 % jeweils Tourismus und Handel, und die Industrie wird in ihrer Wertigkeit von 26 % der Befragten an zweiter Stelle gereiht. In der Realität, wenn man sich das anschaut, ist das ganz anders. 28 % des Bruttoinlandsproduktes entstehen direkt in der Industrie, mehr als in jedem anderen Bereich. Das Gewerbe ist beispielsweise mit 11 % beteiligt, der Tourismus als gesamter Wirtschaftsfaktor mit nicht mehr als 10 %. Derzeit erbringt der Tourismus in Österreich etwa 150 Milliarden Schilling an Deviseneinnahmen, die Industrie hingegen mit ihren Exporten dreieinhalb mal so viel. Hinzu kommen die in dem vorliegenden Bericht, das ist ja allen Abgeordneten dankenswerterweise wirklich ausführlich zugegangen, dazu kommen also in diesem Bericht die aufgezeigten Schwächen der heimischen Tourismuswirtschaft, die zuletzt 1994 einen dramatischen Einbruch zu verzeichnen hatte. Es ist auch in Niederösterreich so. Wir wissen, daß als einziges Viertel das Waldviertel einen Zuwachs im

Tourismus verzeichnen konnte, alle anderen Viertel haben Einbrüche erleben müssen.

Daß sich in dieser Budgetsituation auch unsere Betriebe schwer tun und daß sich das natürlich auch auf die Gemeinden auswirkt, liegt auf der Hand. Österreich wird auch in Zukunft auf dem Tourismusmarkt leider weitere Anteile verlieren. Dafür gibt es mehrere Gründe, die zum Teil auch in der Verknappung der Haushaltsmittel der privaten Haushalte in Deutschland, unsere Hauptgäste, aber auch in Österreich liegen.

Ich möchte also zusammenfassen, daß wir als Industrieland sehr viel zu verteidigen haben, Österreich als Ganzes und Niederösterreich im Besonderen. Alle bedeutenden Industrieländer, egal, ob das Deutschland ist, Japan oder die Schweiz, liegen im Tempo zum Teil deutlich hinter Österreich. Der Exportwert pro Beschäftigten hat sich in Österreich in diesem Zeitraum sogar verachtst und die Industrie wird auch in der Zukunft die Motorfunktion für unser Wachstum, für soziale Sicherheit, für Steueraufkommen und Leistungsbilanz übernehmen. Es wird ja diese Motorfunktion auch weiter hinzukommen. Das sind Fakten, die leider vom Bewußtsein oft sehr weit auseinanderklaffen. Österreich ist ein Industriestaat, ohne daß sich weite Teile der Bevölkerung darüber im klaren sind. 60 % der Österreicher könnten sich sogar vorstellen, sagt diese Umfrage, daß Österreich langfristig überhaupt ohne Industrie wirtschaftlich überleben könnte. Das ist eine gefährliche Illusion, der wir auch vom NÖ Landtag aus entgegenwirken müssen. Wie können wir das tun? Wenn wir in die nächsten Jahre vorausschauen, so glaube ich, daß wir bei der Gewichtung unserer Förderungspolitik, bei der Gewichtung unserer Infrastrukturpolitik, bei der Gewichtung unserer Verkehrspolitik sehr vieles anders machen müssen, um Niederösterreich als Industriestandort attraktiv zu machen.

Dazu gehört zum Beispiel die Verbesserung der Schienentransportwege, das Schließen der Lücken im Autobahn- und Schienennetz, der Ausbau der Wasserstraßen, insbesondere das Projekt des Donau-Oder-Kanales ist hier interessant. Und vor allem müssen wir auch eine technische Weiterentwicklung der Telecom-Infrastruktur in unserem Lande zustande bringen. Und jetzt möchte ich das auch deutlich sagen aus der Sicht der Sozialdemokraten in diesem Landtag: Wir müssen bei unseren Förderungsinstrumenten umschichten. Die Förderung gefährdeter Industrie- arbeitsplätze muß genauso eine Selbstverständlichkeit werden wie die Förderung gefährdeter

Bauern, die Förderung der gefährdeten Landwirtschaft. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte hier noch etwas anmerken, was für die Zukunft gilt. Wir sollten auch industrie feindliche Kampagnen unterlassen, die eigentlich ja nur grüne Scheingefechte darstellen. Ich möchte hier konkret als Beispiel nennen diese Kampagne gegen die Verwendung von PVC-Rohren im kommunalen Abwasser- und Wasserbau, die mir also sehr unangemessen erscheint. Wir vergessen ganz, daß hier zahlreiche Industriearbeitsplätze dahinterstehen.

Es müssen vorrangig gewerbliche und industrielle Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden. Diese schon erwähnte Broschüre, die die Industrie uns allen zugesandt hat, weist nach, daß ein Industriearbeitsplatz 1,2 Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich trägt und 1,4 Millionen Österreicher indirekt der Industrie ihren Arbeitsplatz verdanken. Von der Tatsache, daß die Industriearbeitsplätze die höchste Wertschöpfung bringen, wird auch unser Landesbudget schließlich profitieren. Daher freut es uns natürlich, daß es gelungen ist, zumindest im Süden Niederösterreichs die alten Industriegebiete als Ziel 2-Gebiete einzurichten. Und das muß man auch sagen zur freiheitlichen Seite dieses Landtages: Hier fließen allein in diese Region der Ziel 2-Gebiete 22,5 Millionen Schilling an EU-Förderungsmittel.

Ich wollte dies heute einmal sehr bewußt hier sagen, Hoher Landtag, weil wir eine gesteigerte Industriegesinnung in der Zukunft in diesem Lande brauchen. Nicht zuletzt, um eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik zu machen. Ich habe eine Statistik zur Hand genommen: In den ersten fünf Monaten seit dem EU-Beitritt, also in den ersten fünf Monaten dieses Jahres, gibt es um 11.000 Beschäftigte mehr. Niederösterreich hat derzeit 506.000 Beschäftigte aufzuweisen, das ist ein Rekordstand. Eine derart negative Sicht der Dinge, wie sie von gewisser Seite dieses Hauses immer wieder kommt, ist sicherlich nicht angebracht.

1995 und 1996 wird nach Aussage dieses Berichtes, eines Berichtes des Wirtschaftsforschungsinstitutes, die Produktivität je unselbständig Beschäftigten kräftig zunehmen. Pro Arbeitskraft wird in den nächsten fünf Jahren der Output um 1,8 % steigen. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten wird ebenfalls weiter steigen. Zugleich wird aber auch, das wurde heute schon angesprochen, die Zahl der öffentlich Bediensteten immer weiter steigen, überdurchschnittlich steigen, sagen die

Prognosen. Schon jetzt gibt es um 200.000 öffentlich Bedienstete österreichweit mehr als zum Beispiel Mitarbeiter in Industrie und Gewerbe. Gerade darin wird eines der Hauptkriterien der kommenden drei Budgetjahre liegen, wenn wir dieses Budgetprogramm anschauen. Die Zuwachsraten bei den Personalausgaben der öffentlichen Hand, im besonderen unseres Bundeslandes, werden eine Schlüsselfrage der Budgetkonsolidierung sein. Es wird großer Sorgfalt bedürfen, den goldenen Mittelweg sowohl bei der Gehaltspolitik als auch bei der Aufnahmepolitik des Landes zu finden. Umso mehr dürfen wir die Verantwortung im Hinblick auf die prognostizierte steigende Arbeitslosigkeit nicht aus dem Auge lassen. Sie könnte sich, sagen die Prognosen, in den nächsten Jahren in Richtung 7 % bewegen. In diesem Rahmen nimmt die Grundstoffindustrie bei all diesen arbeitsmarktpolitischen Eckdaten eine wichtige Rolle ein. Und genauso groß ist auch die Rolle der Bauwirtschaft auf dem Arbeitsmarkt.

In Niederösterreich haben, das muß man anerkennen, Sonderprogramme überdurchschnittlich zur Erhaltung der Arbeitsplätze beigetragen. Nunmehr steht die Bauwirtschaft aber, wie man hört, vor größeren Problemen. Wenn nun in den letzten Tagen Kritik geäußert wurde, zum Beispiel von der Arbeiterkammer, daß ein allzu rigoroses Konsolidierungsprogramm im Budget Rückschläge auf dem Arbeitsplatzsektor der Bauwirtschaft bringen könnte, so ist diese Kritik sehr ernst zu nehmen. Ich meine, daß uns jeder Einzelne dieser Arbeitslosen ein Anliegen sein muß und ihm die Sorge vor der Zukunft genommen werden sollte. Das besonders dann, wenn man nun eine Politik des Sparens und der Konsolidierung betreiben will.

Hoher Landtag! Eine fragwürdige zehnjährige Budgetvorschau bzw. ein Budgetprogramm für die nächsten drei Jahre, 1996 bis 1998, basiert bei uns Gottseidank alles in allem auf einer soliden Grundlage einer positiven Wirtschaftsentwicklung. Umso eher sollten die Konvergenzkriterien, von denen ich gesprochen habe, bei uns erreichbar sein. Der Herr Landesfinanzreferent hat heute ein Sparszenario hier gemalt. Er selbst hat gesagt, es kann kein Horrorszenario sein. Das hat, glaube ich, auch sehr viele taktische Gründe. Man kann das auch weniger dramatisch sehen und sagen - Sie haben es ja auch hier ausgeführt - sinnvolle Sparsamkeit beim Budget, Kostenbewußtsein in allen Bereichen, Vornahme notwendiger Strukturveränderungen in konsequenter Ausgabendisziplin. Herr Landesrat! Das sind ja ohnehin die Grundkriterien jeder Budgeterstellung. Sie sind ja

selbstverständlich und mußten immer beachtet werden. Natürlich auch ganz besonders in der Zukunft. Und hier teile ich die Meinung eines der Vorredner, dafür müßte man nicht extra so ein riesiges Vorschauprogramm machen. Ich glaube, daß Schlagworte der Vergangenheit keine Probleme der Gegenwart lösen und daß sie auch vor allem keine Zukunft haben. (*Abg. Böhm: Das war doch der Wunsch des Landtages!*)

Das Budgetprogramm 1996 bis 1998, das tragen wir mit, unsere Regierungsmitglieder bewegen sich im Rahmen dieses Programmes. Eine Steigerung der Einnahmen um 3 %, der Ertragsanteile um 5 % und der Ausgaben um 3 % sind Annahmen. Und unter diesen Annahmen - damit komme ich zum Schluß - sollten vor allem in den

nächsten Jahren folgende Aspekte verfolgt werden: Eine tatsächliche Überprüfung der Ausgabenpositionen ohne eine Gefährdung der weiteren positiven Landesentwicklung. Weiters sind die öffentlichen Leistungen des Landes dahingehend zu überprüfen, wieweit sie zeitgemäß von der öffentlichen Hand selbst erbracht oder aber ausgelagert werden können. Erinnern wir uns, hier wurde schon oft über Bereiche des Landes-Sträßendienstes diskutiert. Infrastrukturmaßnahmen sind, ich habe das vorhin in einigen Beispielen erwähnt, vor allem im Sinne einer Attraktivierung des Industrie- und Gewerbestandortes Niederösterreich zu gewichten. Im besonderen sind die Ausgaben für Personal mit sozialem Augenmaß zu durchforsten. Die Förderungsausgaben sind entsprechend der Bedeutung des jeweiligen Wirtschaftszweiges einzusetzen. Derzeit entsprechen sie unserer Auffassung nach nicht immer diesem Grundsatz.

In diesem Sinne, Hoher Landtag, glaube ich, daß Österreich und im besonderen Niederösterreich in den letzten Jahren wirtschaftlich und in der sozialen Entwicklung erfolgreicher war als viele andere Länder und ich bin sehr positiv überzeugt, daß dies auch in den nächsten Jahren, zumindest für diese Legislaturperiode des Landtages gelten wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Debatte über ein EU-Anpassungsbudget im Juni 1995 ist naturgemäß eine Debatte über Niederösterreich und die Europäische Union ein Jahr nach der Volksabstimmung, ein halbes Jahr nach dem Beitritt zur Europäischen Union und über die Nettokosten dieses Beitrittes von einer Milliarde. Wir beschließen heute ja ein Zusatzbudget von 1,3 Milliarden, aber wenn man Seite 14 der Budget- und Finanzvorschau sieht oder die Programmplanungsdokumente hernimmt, so kann man sagen, daß den Mitteln, die wir an Einnahmementfall haben, nämlich 966 Millionen Schilling, die zusätzlichen Landwirtschaftsförderungen, die absehbar sind, daß zu diesen Mitteln von 1,3 Milliarden Schilling jedenfalls zu erwarten ist, daß 380 Millionen Schilling aus den Mitteln der Regionalförderung in das Land Niederösterreich - nicht ins Landesbudget, da mußten wir ja Mittel entgegenstellen - aber daß hier Mittel unmittelbar in das Land fließen und die ja auch positive regionale Auswirkungen haben.

Aber neben diesem Zahlenwerk, das die Basis bildet, muß man sagen, daß das nur eine Facette unseres Verhältnisses zur Europäischen Union ist. Ich möchte zunächst in diesem Gesamtverhältnis den Kollegen von der freiheitlichen Fraktion recht geben, daß Prognosen, die vor dem EU-Beitritt gestellt wurden, nicht eingetreten sind. Eine ganze Reihe von Prognosen, ich möchte Ihnen diese auch kurz auflisten: Keine Schildläuse, keine Blutschokolade, kein Ausverkauf von Grund und Boden, kein Massenzustrom von Arbeitssuchenden aus südlichen EU-Ländern, kein Abfluß der Währungsreserven nach Brüssel - die sind gestiegen - kein Abzapfen des österreichischen Wassers, keine Zwangsendung österreichischer Soldaten in eine EU-Armee und auch kein Kriminalitätsexport aus dem EU-Raum. Also eine ganze Reihe von Voraussagen, die 1994 getroffen wurden, sind Gottseidank nicht eingetreten. *(Abg. Dkfm. Rambossek: Herr Kollege, soll ich Ihnen auflisten, was alles eingetroffen ist?)* Das haben Sie schon gemacht. Ich sage Ihnen jetzt einmal, was da nicht eingetreten ist. *(Unruhe bei der FPÖ.)*

Eine ganze Reihe von Prognosen ist hingegen eingetreten, und ich glaube auch das ist es wert, von diesem Platz hier festgestellt zu werden. Der harte Schilling ist geblieben. Es hat immer geheißsen, der Schilling wird weich, unsere Währung geht "den Bach hinunter". Im Gegenteil: Er ist heute so hart, daß wir uns überlegen, ob er nicht vielleicht ... *(Abg. Gratzner: Sie haben das nicht vollständig gelesen! 1999, bei Eintreten der Währungsunion, hat es geheißsen!)* Ich habe da gar nichts falsch gelesen, Sie haben vielleicht etwas falsch gelesen, ich lese das vollständig. *(Unruhe bei der FPÖ.)*

Die Senkung der Arbeitslosenrate, diese Prognose ist eingetreten und ich glaube, das ist ein wesentlicher Faktor, der für uns im Land Niederösterreich ein Hauptpunkt ist. Wenn man daran denkt, welche Probleme andere Staaten, sei es innerhalb oder außerhalb der EU, haben, mit hohen Arbeitslosenzahlen, dann sehen wir erst, daß diese Entwicklung, die einerseits durch Fleiß und Tüchtigkeit unserer Unternehmer und der Arbeitnehmer, aber auch durch den positiven Effekt der Europäischen Union bewirkt wurde, wert ist.

Die Rekord-Beschäftigungszahl von über 504.000 wurde heute schon genannt, ein Senken der Arbeitslosigkeit von 3,3 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Positive Effekte - und da ist auch die Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop

anzusprechen - auch im Bereich der 50- bis 55jährigen, wo ein Rückgang um 14,3 % gezählt wurde. Und wenn der Klubobmann Gratzner gemeint hat, aus einer Broschüre der Industrie gehe hervor, daß die Lohnnebenkosten zu hoch sind, und daß wir von einem siebten Platz auf den zwölften zurückgefallen wären, so vermischt er halt einfach verschiedene Aufstellungen. Es gibt eine ganze Reihe von derartigen Listen, wo Österreich Gottseidank immer im Vorderfeld geführt wird unter den 200 Staaten, die es auf der Erde gibt. In manchen Bereichen der Lebensqualität ist Österreich überhaupt, je nachdem wie es bewertet wird, unter den besten drei. Der siebte Platz, der uns immer zugesprochen wird, ist der in punkto Wohlstand, während der Platz der Betriebsansiedlung, der da offenbar genannt wird unter Nummer 12, ja ganz verschieden ist, je nach Unternehmen, das sich anzusiedeln bereit ist. Für ein metallverarbeitendes Unternehmen der Grundstoffindustrie wird es heute eine ganze Reihe von Staaten geben, wo die Standortfaktoren besser sind als bei uns. Wir müssen uns bemühen, diese zu verbessern, das ist ganz klar. Herr Kollege Rupp schaut mich verständnisvoll an. Daß es hier ganz unterschiedliche Faktoren gibt, steht, glaube ich, außer Diskussion. Es kommt nämlich nicht so sehr auf die nominellen Arbeitskosten an und die Lohnnebenkosten, sondern es kommt auf die Lohnstückkosten an, auf die Produktivität. Wieviel muß ein Unternehmer in einem Land einsetzen, um ein Produkt einer bestimmten Werteinheit zu erhalten, das ist die eigentliche Richtzahl, nach der Unternehmen ihre Standortentscheidung treffen. Man kann diese abstrakten Ausführungen ja sehr konkret belegen: Gegenüber dem ersten Halbjahr 1994, wo diese EU-Entscheidung noch nicht klar war, hat sich die Betriebsansiedlung im zweiten Halbjahr, als die Standortwahl schon vorgegeben war, von etwa 205 auf 450 Betriebe österreichweit erhöht. Ich glaube, diese Beschäftigungszahlen sprechen überhaupt die deutlichste Sprache. Die Beschäftigten sind ja nicht in irgendeinem unproduktiven Bereich eingesetzt, sondern die werden von Unternehmen eingestellt, die kalkulieren auf Grund der gegebenen Erwartungen. Und ich glaube, daraus können wir ableiten, daß wir insgesamt als Wirtschaftsstandort in der EU an Attraktivität gewonnen haben.

Ich könnte dann noch die Ansiedlung von Schweizer Firmen in Westösterreich nennen, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Textilindustrie. Ich möchte diesen Bereich aber nur jetzt abrunden, weil ich so wie der Kollege Ing. Dautzenberg glaube, daß man heute nicht nur einzelne Summen - die nicht unbedeutend

sind, da gebe ich Ihnen schon recht - aber daß man nicht nur diese Summen im Auge haben sollte, sondern auch andere Aspekte. Ich möchte ganz bewußt auch beim Budget den Bereich der Sicherheit nennen.

Es hat gerade im Bereich der Atomwirtschaft zwei Entscheidungen gegeben, die für uns auch in Niederösterreich von größter Bedeutung sind. Wenn ich daran denke, daß das europäische Parlament auch auf Grund der österreichischen Initiative sich gegen eine Finanzierung von Mochovce ausgesprochen hat oder daß die EU insgesamt für die Stilllegung von Tschernobyl eine Summe von 3,6 Milliarden Schilling an die Ukraine zahlt, so sind das Dinge, die man vielleicht in der Tagespolitik weniger sieht. Nur wenn man sich ausmalt, was da unter Umständen verhindert wird und welche Auswirkungen das auch auf die Bewertung der Grundstücke der Unternehmen des Betriebsstandortes Niederösterreich hätte, dann kann man sagen, diese Investitionen in unserer Sicherheit sind langfristig überhaupt nicht abzuschätzen in ihrer Bedeutung. Und ich glaube, allein schon deshalb würde in einer unsicherer werdenden Zeit ein EU-Beitritt auch heute eine Mehrheit bei der Bevölkerung finden. Wie überhaupt das Operieren mit einem Stimmungsbarometer natürlich attraktiv ist. Aber es ist auch die Zahl von Bedeutung, daß heute nur 15 Prozent meinen, Österreich sollte aus der EU wieder austreten. Wir müssen uns bemühen, die Chancen, die wir damit haben, bestmöglich zu nützen und ich glaube, das sollten wir auch in diesem Haus alle gemeinsam tun.

Die Regionalpolitik ist ein Bereich, in dem wir schon sehr zielstrebig dabei sind, diese Chancen zu nutzen. Es haben unsere Verhandler, Landesrat Mag. Freibauer ist da zuvorderst zu nennen, ein wirklich sehens- und herzeigenswertes Resultat aus diesen Verhandlungen mit den Stellen in Brüssel eingebracht. Bei einem Bevölkerungsanteil von 19,6 %, wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe, konnten wir 23 % unserer Bevölkerung in den EU-Zielgebieten verankern statt 18,9 Prozent. 41 % unserer Bevölkerung lebt in Ziel 5b- und 9,5 % in Ziel 2-Gebieten. Ich glaube, die 380 Millionen geben in diesen Gebieten zusätzliche Impulse, die der Bevölkerung, unserer Entwicklung gut tun werden. *(Abg. Gratzner: Das werden wir ja sehen! Da müssen die Projekte erst einmal zeitgerecht vorgelegt werden!)*

Wir haben das immerhin, trotz aller Unkenrufe zeitgerecht eingereicht. Und, Herr Kollege Gratzner, wir haben noch etwas gemacht, was Herr Klubobmann Dr. Bauer dann in der

Folge ansprechen wird: Alle diese Entwicklungen sind in einer sehr breiten Basis sowohl regional als auch hier im Landtag - ich erinnere an die verschiedenen Programmierstellungssitzungen im Rittersaal - in einem sehr breiten Diskussionsprozeß entwickelt worden. Ich glaube, daß damit eine ganz positive gemeinsame Beschäftigung mit diesen Chancen gegeben ist. Und das sollte auch von Ihnen anerkannt werden. *(Abg. Gratzler: Wieso wissen Sie jetzt schon, was der Herr Klubobmann Dr. Bauer sagen wird?)* Weil ich es mit unterschrieben habe und diese Resolution mit ihm gemeinsam einbringen werde. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Es gibt in diesem europäischen Bereich noch eine ganze Reihe von weiteren Chancen. Ich möchte dem Kollegen Hiller nicht vorgreifen, aber ich glaube, der Gedanke der landwirtschaftlichen Energieproduktion ist einer, der in einem wirklich wesentlichen volkswirtschaftlichen Bereich eine Erwerbsmöglichkeit für die Landwirtschaft brächte, die uns schlagartig aller dieser Finanzierungsprobleme in unserem Budget, aber auch in den europäischen Budgets entheben würde. Wenn mehr als 60 % des EU-Geldes in die Landwirtschaft fließt, dann ist das ja ein gesamteuropäisches Problem. Und es ist natürlich ein Stück harter Arbeit, hier Chancen zu schaffen gegen andere Interessen, die der Erdölwirtschaft etwa, um in einem europäischen Gleichklang wirklich eine Produktionschance zu bekommen. Es gibt so viele gute Ansätze bei uns: Biomasse, Raps-Methyl-Ester, Biogas, eine ganze Reihe von Energieformen, womit wir in einem guten Sinn autark würden. Ich glaube, die Mitbestimmung an diesem Prozeß ist auch etwas, was äußerst wertvoll ist.

Vor diesem Hintergrund von großen Chancen stehen wir mit unserem Budget da und es gibt die Budget- und Finanzvorschau, die uns auf den Boden der Realität zurückholt. Eine Reihe von Schaubildern, die natürlich besser als viele Zahlen zeigen, welche Entwicklung wir zu gewärtigen hätten, würden wir nichts tun. Die Vorschau hat schon Tradition. Und wenn heute gesagt wurde, fangen wir beim Sparen gleich bei diesem Papierwerk an, dann muß man schon sagen, wir selbst als Landtag haben den Finanzreferenten aufgefordert, dieses Programm hier zu erstellen. Und ich weiß schon, was Sie gesagt hätten, wenn er gemeint hätte, wir müssen sparen, ihr wißt das ohnehin, und das wäre die ganze Mitteilung des Finanzreferenten gewesen. Also, die Rede eines Vertreters der F kann ich hier auch schon halten. *(Zwischenruf bei Abg. Gratzler.)*

Dieses Budgetprogramm wurde schon treffend charakterisiert. Es geht darum, auf Grund dieser Fakten jetzt Maßnahmen zu treffen. Und wenn der Landtag den Finanzreferenten aufgefordert hat, diese Vorschau vorzulegen, dann heißt das ja, daß der Landtag an einer Partnerschaft im Ausgabenbereich interessiert ist. Ich gebe einem Vorredner recht, der gesagt hat, diese Vorlage müssen wir uns aufheben, wir müssen sie hervorholen, wenn konkrete Gesetze und Förderungsmaßnahmen diskutiert werden. Es ist sehr leicht, am 29. Juni zu sagen, das Budget muß konsolidiert werden und das gleiche auch am 4., 5. und 6. Dezember bei der Budgetdebatte, und dann im März, April und Mai viele Ideen zu haben, die viel Geld kosten und die dieses Sanierungs- und Konsolidierungsziel dann gefährden.

In diesem Sinn glaube ich, daß uns eine große gemeinschaftliche Aufgabe bevorsteht. In Absprache mit Herrn Klubobmann Dr. Bauer darf ich sagen, möchte ich den Antrag, der heute vom Berichterstatter vorgebracht wurde, dahingehend modifizieren, daß die Basis, die Seiten 1 bis 25, Budget- und Finanzvorschau, daß von dieser Vorschau Kenntnis genommen wird, und das Budgetprogramm, das in der Folge enthalten ist, dann zur Kenntnis genommen wird. Einen diesbezüglichen Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Dr. Bauer darf ich vorbringen *(liest)*:

"Antrag

der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Dr. Bauer zur Vorlage der Landesregierung betreffend Budget- und Finanzvorschau 1996 bis 2005 und Budgetprogramm bis 1998, Ltg. 319/V-2/23.

Der Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses hat wie folgt zu lauten:

1. Von der Budget- und Finanzvorschau für die Jahre 1996 bis 2005 wird Kenntnis genommen. Das Budgetprogramm 1996 bis 1998 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, im Sinne der Zielsetzung der Budgetkonsolidierung bei der Erstellung der Voranschläge 1996 bis 1998 das NÖ Budgetprogramm 1996 bis 1998 umzusetzen."

Meine Damen und Herren! Mit dieser von uns selbst gewünschten Finanzvorschau haben wir uns selbst die Latte in Niederösterreich hoch gelegt. Es liegt an uns, diese Vorschau partner-

schaftlich zu erfüllen in der konkreten Landtagsarbeit, und auch die Chancen, die der EU-Beitritt uns als Bundesland bietet, bestmöglich für unsere Bevölkerung zu nützen. In diesem Sinn ist auch das EU-Anpassungsbudget eine gute Basis für ein blühendes Niederösterreich in einem größeren Europa. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Spätestens seit dem letzten Budget haben viele Österreicher am eigenen Leib erfahren, daß wir sparen müssen. Und das nicht sosehr aus freien Stücken, sondern vor allem auch deswegen, weil wir uns mit dem Beitritt zur EU verpflichtet haben, die sogenannten Maastricht-Kriterien einzuhalten. Und um die geforderte Reduzierung der Defizite der öffentlichen Haushalte nun zu vollbringen, hat die Regierung ein Programm vorgelegt, auf das sich eben auch die NÖ Budgetplanung bezieht. Und vor allem über dieses Programm und über seine Beziehungen zum Bereich Soziales möchte ich kurz sprechen.

Hoher Landtag! Unter allen öffentlichen Ausgaben haben die Bereiche Soziales und Gesundheit, also das, was man als "Bereich soziale Sicherheit" bezeichnen könnte, die weitaus größten Defizitsteigerungen erfahren. Das ist ein Kontinuum über die Jahre und quer durch alle öffentlichen Haushalte, egal, ob Gemeinde, Länder oder Bund. Keine Frage, daß der Sozialaufwand eine Grenze erreicht hat, die nur mehr schwer zu finanzieren ist. Wir werden also, wenn wir die öffentlichen Haushalte konsolidieren wollen, hier ansetzen müssen. Keine Frage ist aber auch, daß diese Konsolidierung nur dann erfolgen kann, wenn wir die Ursache dieses Aus-den-Fugen-Gerates der Sozialbudgets wirklich erkennen und auch hier den Hebel ansetzen. Nach der Lektüre dieses Programmes allerdings habe ich den Glauben daran verloren, daß wir das sobald bewerkstelligen werden. Ein Beispiel: Den mit Abstand größten Sozialaufwand stellen die Pensionen dar. Wir haben das ja heute wieder gelesen, auf 600 Pensionisten kommen 1000 Aktive. Diese 1000 Aktiven versuchen, diese 600 Pensionen zu leisten. Sie versuchen das eben nurmehr, denn in Wahrheit gelingt es nicht mehr: Es müssen 150 Milliarden an Steuergeldern zugeschossen werden. Und selbst damit ist das Altersrisiko nicht mehr abgedeckt, es fließen weitere 20 Milliarden aus der Pflegevorsorge.

Um nun also dieses Verhältnis zu verbessern und da es vor allem an diesem Verhältnis liegt, daß die Pensionen schwer finanzierbar erscheinen, ist man dazu übergegangen, zu glauben, daß man das Pensionsanfallsalter erhöhen muß. Daß der Bericht überhaupt anerkennt, daß es vor allem die Relation Aktive und Pensionisten ist, die hier die Finanzierbarkeit in Frage stellen, ist an sich erfreulich. Welche Schlüsse man aber dann daraus gezogen hat, ist eigentlich nur schwer einzusehen. Im Bericht steht, im Bereich der Pensionsversicherung wird der Verschlechterung der Relation Aktive zu Pensionisten durch eine Erhöhung des faktischen Pensionseintrittsalters entgegengewirkt. Wenn es auch nun klar ist, daß aus mehrerlei Gründen eine höhere Lebensarbeitszeit anzustreben ist, wird man damit das Problem der unfinanzierbaren Pensionen ganz sicher nicht lösen. Und abgesehen davon, überhaupt, wir kämpfen ja zur Zeit eher damit, zu verhindern, daß das Pensionseintrittsalter noch weiter fällt. Und wenn wir es auch schaffen - und es ist wirklich zu wünschen - daß wir diese inhumane Praxis, nämlich ältere Arbeitnehmer zu entlassen, um junge einzustellen, daß wir diese Praxis unterbinden, was werden dann die Jungen machen, die nicht zum Zug kommen? Diese Jungen werden also in die Arbeitslose gehen. Es wird nun statt einer Pension eine Arbeitslose gezahlt werden müssen, es bleibt immer noch der eine und gleiche Beitrag und das Sozialbudget wird sich nicht im geringsten erholen.

Aber abgesehen davon, Herr Landesrat, ich höre immer mit Ehrfurcht, daß Sie in Ihrem Zivilberuf als Mathematiklehrer gewirkt haben. Wieweit will man dieses Pensionseintrittsalter eigentlich steigern? Sie müssen wissen, daß bei einer Geburtenrate von unter 30 % des Bestandsniveaus sich von Generation zu Generation das Verhältnis innerhalb der Generationen immer weiter verschlechtern muß. Es ist also keine Frage, mit dieser Maßnahme allein wird man auf mittlere Sicht die Pensionen ganz sicher nicht sichern können.

Ähnlich wenig seriös kommt mir auch die zweite Maßnahme vor. Da heißt es, strukturelle Reformen im Sozialbereich sollen eine Verschiebung von Transferausgaben hin zur Förderung der Erwerbstätigkeit erzielen. Damit ist nun sicher vor allem eine Erhöhung der weiblichen Erwerbsquote gemeint. Wie das gemacht werden soll, das haben wir jetzt erfahren. Ab 1. Jänner 1995 soll nämlich rückwirkend die sogenannte Sondernotstandshilfe auch von den Gemeinden zu einem Drittel mitfinanziert werden. Dazu muß man wissen, daß die

Sondernotstandshilfe an sozial schwache Frauen im Anschluß an das zweite Karenzjahr bis zum dritten Geburtstag des Kindes ausgezahlt wird, also eine Art drittes Karenzjahr, das nach sozialen Kriterien gestaffelt wird, darstellt. Und nun versucht man, die Kosten, die hier entstehen, dadurch einzudämmen, daß man von der Anonymität der Bundeszahlungen weggeht und eben den sozialen Druck, der in den Gemeinden sehr wohl herrscht, sich zunutze macht. Man stellt diese Frauen in einer gewissen Weise an den Pranger und hofft, daß ein Teil verzichtet und ein anderer Teil das in Anspruch nimmt, wozu die Gemeinden aufgefordert werden. Wenn es nämlich gelingt, einen Kinderbetreuungsplatz für dieses Kleinkind zwischen zwei und drei Jahren herzustellen, so ist die Mutter verpflichtet, diesen Betreuungsplatz anzunehmen und in die Arbeit zu gehen, oder eben auf den Sondernotstand zu verzichten. Und damit ist eine Diskussion, die wir hier sehr oft geführt haben, nämlich die Diskussion um die Betreuung von Kindern unter dem dritten Lebensjahr ganz eindeutig in einer Weise entschieden, die absolut nicht allgemein akzeptiert worden ist. *(Zu den Abg. der SPÖ gewendet:)* Es ist Ihre Ansicht gewesen, Sie können zufrieden sein, aber über Sie, meine Kolleginnen von der ÖVP, wundere ich mich doch sehr. Sie haben hier immer wieder eine Lanze für die Wahlfreiheit der Frau gebrochen, Sie haben hier immer wieder beteuert, wie sehr die innerfamiliäre Erziehung im Kleinkindalter einer außerhäuslichen Betreuung vorzuziehen ist. Und dennoch tragen Sie hier Maßnahmen mit, die ganz eindeutig in die völlig andere Richtung laufen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber abgesehen jetzt von dem gesellschaftspolitischen Sieg, den Sie davongetragen haben, ich frage nach dem volkswirtschaftlichen Nutzen! *(LR Mag. Freibauer: Frau Abgeordnete! Darf ich fragen, wen sprechen Sie überhaupt an jetzt mit diesem Thema?)*

Ich wundere mich, daß die ÖVP bereit ist, Prinzipien zu vertreten auf Bundesebene, wo sie hier genau die gegenläufigen Prinzipien vertritt. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Es ist so: Wir haben hier wiederholt die Frage der Kinderbetreuung zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr diskutiert. Auch Sie haben sich immer wieder für eine gewisse Bevorzugung der innerfamiliären Betreuung in diesem Lebensalter ausgesprochen, und hier stimmen Sie Maßnahmen zu, die ganz eindeutig eine erste Bresche in die völlig andere Richtung geschlagen haben. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Das ist das Konvergenzprogramm. Wenn Sie das Soziale natürlich nicht lesen im Konver-

genzprogramm, bitten Sie die Kolleginnen, das zu lesen.

Ich möchte jetzt aber über den volkswirtschaftlichen Nutzen dieser Maßnahme, nämlich die weibliche Erwerbsquote mit aller Kraft zu steigern, reden. Denn wenn man die Mutter eines kleinen Kindes mit aller Kraft auf den ohnehin angespannten Arbeitsmarkt zwingt, schickt man damit einen Mann in die Arbeitslose und muß einen Kinderbetreuungsplatz anbieten, der, wie wir wissen, im Schnitt etwa 20.000,- Schilling pro Kind pro Monat kostet. Der volkswirtschaftliche Nutzen, meine Damen und Herren, ist eigentlich gleich Null. Und so, wie es hier im Programm steht, werden wir unsere Sozialhaushalte ganz bestimmt nicht sanieren können. Denn mit den hier vorliegenden Mitteln werden wir das nicht schaffen, was unbedingt zu schaffen ist. Wir werden das Verhältnis, das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den Generationen nicht ins Gleichgewicht bringen. Im Gegenteil! Denn dadurch, daß wir - gerade im letzten Punkt, den ich hier angesprochen habe, hat sich das gezeigt - daß wir mehr als zuvor die außerhäusliche Erwerbstätigkeit forcieren und mehr als zuvor die innerfamiliäre Arbeit und die Kindererziehung diskriminieren, werden wir die schlechte Geburtenentwicklung nach wie vor verschärfen und das Verhältnis zwischen den Generationen noch mehr verschlechtern. Im Sinne einer Konsolidierung des Sozialbudgets ist dieses Programm kontraproduktiv und im Sinne einer sozialen Verantwortung werden wir dem nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wäre nun verlockend, auf einige Vorredner einzugehen. Ich tue das nicht im Einzelnen, aber generell muß man doch bemerken, daß die letzte Wortmeldung darin gipfelte, daß man sehr viele Sorgen ausdrückt, die auch berechtigterweise ausgedrückt werden, das sei zugegeben, daß aber kaum irgendwo ein Schimmer von Lösungskapazität oder -kompetenz durchkam. Ich sage das deshalb, weil das so die Generallinie ist, daß man zwar ein Problem anreißt, aufreißt, aber eigentlich das, was wesentlich ist, nämlich, wie man die Dinge in den Griff bekommt, wie man sie löst, wie man sie anpacken soll, diese Aussage fehlt dann immer. Also, es wird festgestellt, daß diese Generationen so, zahlenmäßig sozusagen, nicht zusammenpassen. Nun, das ist eine

Feststellung, die schon lange stimmt. Aber man muß sich damit auseinandersetzen und ich gehe davon aus, daß wir im Sinne eines Generationsvertrages gar nicht in Ziffern festlegen, was einer zu einem bestimmten Zeitpunkt bekommt. Sondern daß er im Sinne eines Leistungsanspruches nämlich einen Anspruch, in einem bestimmten Ausmaß am Wohlstand teilzunehmen hat. Sagen wir, wenn jemand 40 Jahre lang gearbeitet hat, daß er 80 Prozent an Wohlstand erwirbt, was immer dieses Wohlstandsniveau im Jahr 2010, 2020 ist. In diesen Prognosen kann man ja nicht sagen, daß dieser Betrag dann sozusagen herauskommt. Ich meine, wichtig ist, daß wir unter Generationsvertrag verstehen, daß die Generation, die tätig ist, sich verpflichtet fühlt, den Wohlstand der Generation, die vorher gearbeitet hat, zu einem hohen Ausmaß weiterzugeben und abzusichern. Und das ist etwa das, was immer wieder die Sorgen in den Prognosen sozusagen auslöst, daß ich eine Prognose bis im Jahr 2035 hochjuble. Wenn die Sozialpolitiker 1950 eine Prognose gemacht hätten, hätten sie nie erfahren oder nie erkennen können, was 1970 wirklich einer konkret bekommt. Sondern entscheidend ist, daß er vom Anteil her diesen Anspruch sich absichert und dieser Anteil in diesem Sinn als Generationsvertrag bezeichnet werden kann.

Ich möchte noch auf ein paar Dinge eingehen in Zusammenhang mit diesem Budget, das wir heute zu beschließen haben, das EU-Anpassungsbudget. Es war allen, die das Budget 1995 vor Weihnachten beschlossen haben, klar, daß dieses EU-Anpassungsbudget, das war eine offene Aussage, deshalb nicht gleich im Anhang sozusagen erfolgt, weil die Daten noch nicht bekannt sind. Daß wir daher Mitte des Jahres dieses Budget zu beschließen haben. Das ist eine klare Aussage gewesen. Und wir haben alle gewußt, wie wir das Budget 1995 beschlossen haben, daß wir uns Mitte des Jahres mit dem EU-Anpassungsbudget zu beschäftigen haben werden. Und es ist nun natürlich und selbstverständlich, daß in dieser Debatte eine Generaldebatte zur Europäischen Union stattfindet. Und es scheint ja so, daß viele glauben, daß sie schon berechtigt sind, Aussagen zu treffen nach so einer kurzen Zeit der Mitgliedschaft. Als einer der den Integrationsprozeß doch schon sehr, sehr lange mitgeht und mitverfolgt, wie viele andere auch, weiß ich natürlich, daß ein sechsmonatiger Zeitpunkt für eine Beurteilung der Auswirkungen einfach zu kurz und zu gering ist. Das ist doch selbstverständlich. Es ist aber wichtig, glaube ich, daß man sich die Grundsatzzposition zur Europäischen Union nun auch in der Öffentlichkeit wieder stärker erkämpft in das

Bewußtsein, daß diese Entscheidung, die die Österreicherinnen und Österreicher getroffen haben, eine richtige Entscheidung war. Weil ich zutiefst überzeugt bin, daß das andere Szenario, sozusagen das Draußenbleiben - es spielt zwar niemand durch, aber es wäre ein Szenario - daß das erstens einmal in den Daten nicht besser sein könnte, weil ja die Auswirkungen so oder so sind, nur in der Gestaltbarkeit viel geringer wäre. Und da glaube ich, daß da immer dieser grundsätzliche Auffassungsunterschied bereits besteht. Nun wird gesagt, soundsovielen Milliarden müssen als Anpassungskosten hingenommen werden. Keiner der Befürworter hat je gesagt, daß ein so reiches Land, wie es Österreich ist, nicht einen Beitrag zum Kohäsionsfonds zu leisten hat. Keiner der Befürworter hat je gesagt, daß die Probleme sozusagen anderswo gelöst werden. Die müssen wir uns weiter hier lösen, das ist selbstverständlich. Nur, die Rahmenbedingungen sind wesentlich günstiger, weil nämlich genau aus unserer Sicht diese Entscheidungen, die erfolgen, nicht über uns hinweg getroffen werden, sondern letztlich die Entscheidungen mit uns getroffen werden. Ich möchte hier ein wesentliches Beispiel anführen, nämlich zum Beispiel die ganze Frage der Osterweiterung. Das ist ein Beispiel, das ganz besonders Niederösterreich beschäftigt, weil ja wir am stärksten mit dieser Grenze unmittelbar verbunden sind. Es ist so, daß das Prinzip der Erweiterung ein Prinzip der Einstimmigkeit ist. Das heißt, wenn die Österreicherinnen und Österreicher bzw. die Regierung nicht einverstanden ist mit den ausgehandelten Bedingungen, dann kann das nicht geschehen, wenn die Österreicher diese Zustimmung nicht geben. Im anderen Fall wäre zum Beispiel eine Erweiterung möglich, ohne daß man gefragt wird, und wir hätten die viel ungünstigeren Wettbewerbsbedingungen zu tragen.

So meine ich, daß das ein sehr wichtiger Grundsatz einmal ist diese Frage der Gestaltbarkeit. Und ich bin sehr froh, daß wir als Sozialdemokraten am 12. Juni, also ein Jahr danach, im Austria Center die Position dargelegt haben. Eine Position zur EU, die aufbaut auf der Frage Sicherheit und der Friedensordnung, darüber hinaus natürlich auch mit der Verpflichtung, die Österreich in diesem Prozeß hat gegenüber den Reformstaaten, nämlich in Fragen der Osterweiterung. Und wenn ich das zusammenfassen darf, ist es so, daß wir sagen, so rasch wie möglich, aber so langsam als notwendig. Weil das heißt, daß auch die anderen Volkswirtschaften ihre Anstrengungen unternehmen müssen, um hier in einer wirtschaftlichen Situation sich zu befinden, die das überhaupt zu-

läßt. Und es ist gut, daß wir uns mit dieser Frage im Landtag beschäftigen, auch mit der Frage des Aufbaues einer neuen Struktur, die im Umgang mit dieser Europäischen Union, mit den Einrichtungen der Europäischen Union, mit dem Landtag und der Regierung dieses Landes sich beschäftigt. Und diese Strukturen müssen wir neu definieren und uns neu erarbeiten.

Und wenn ich vielleicht eines noch zu dieser wichtigen Problematik sagen darf: Wir stehen weiter auf dem Standpunkt - und das ist sehr wichtig zu dem Vorgesagten - daß zum Beispiel, falls die Europäische Union auf multilateraler Ebene diese Osterweiterung betreibt in Form eines EWR, um in einer späteren Phase eine Anpassung vorzunehmen oder in einem sonstigen Bündnis, einem multilateralen Vertrag, so ist es für uns aus unserem Verständnis klar, daß die Agrarpolitik ausgenommen werden wird und daß auch die Freizügigkeit des Personenverkehrs ausgenommen werden muß. Und es ist uns auch klar - und darum geht es mir ganz besonders - daß wir verbindliche Basissozialstandards zu definieren haben und zu verankern haben, das wird 1996 in der Regierungskonferenz erfolgen, ferner die Schaffung von Umweltstandards, die auch zu verankern sind, ein europaweiter Ausbau der Verkehrs- und Telekommunikationsnetze, Forschung, Bildung, Kultur, Ausbau der Interreg- und Interregfahrprogramme sowie die Kooperation zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität. Das ist nur ein kleiner Katalog, aber das alles kann nur dann erfolgen, wenn man mit dabei ist und mitgestalten kann. Und ich glaube daher, die Frage, die immer wieder so nach der Methode des kleinen Buchhalters angestellt wird, was hat sie bisher gebracht und in sechs Monaten kann ich das nicht nachrechnen, ist eine zu kurzfristige Betrachtung.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auch bezüglich einer Neugestaltung der Beziehungen zwischen Landtag und Landesregierung einen Resolutionsantrag aller vier im Landtag vertretenen Parteien einzubringen (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Bauer, Dr. Michalitsch, Dkfm. Rambossek und Ing. Dautzenberg zur Vorlage der Landesregierung betreffend EU-Anpassungsbudget 1995, Ltg. 312/V-2/22.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1991 einen dahingehenden Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Kaufmann und Mag. Freibauer beschlossen,

der die Schaffung eines Beirates für Fragen der Europäischen Integration zum Ziel hatte, wobei diesem Beirat Repräsentanten des NÖ Landtages, der NÖ Landesregierung, der wichtigsten Interessensvertretungen sowie Fachleute des Amtes der NÖ Landesregierung angehören sollten. Am 4. 6. 1992 hat der Landtag diesen Beschluß dahingehend abgeändert, daß der in derselben Sitzung geschaffene Europa-Ausschuß von der Landesregierung zur Beratung in Fragen der Europäischen Integration herangezogen werden solle. In diesem Antrag wurde die Landesregierung aufgefordert,

- 'in wesentlichen und grundsätzlichen Angelegenheiten der Vollziehung mit integrationspolitischem Inhalt, sowie bei der Abgabe von Stellungnahmen gemäß Art. 5 und Art. 6 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration, dem Europa-Ausschuß unter Bedachtnahme auf die zeitlichen Möglichkeiten entsprechend den Art. 2 und 4 dieser Vereinbarung Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben,
- Informationen im Rahmen der Informationspflicht des Bundes gemäß Art. 1 dieser Vereinbarung dem Europa-Ausschuß ehestmöglich zugänglich zu machen.'

Diesem eindeutig formulierten und vom Landtag beschlossenen Antrag wurde in den letzten zwei Jahren nicht ausreichend nachgekommen. Die einzige Tätigkeit des Europa-Ausschusses bestand in geschäftsordnungsmäßig vorgesehenen Beratungen von dem Europa-Ausschuß zugewiesenen Geschäftsstücken. In der Praxis zeigt sich, daß zahlreiche Vorhaben und Entscheidungen, die sich aus dem Beitritt Österreichs zum EWR bzw. zur EU ergeben, ohne Befassung und zumeist auch ohne Information des Landtages vorbereitet und getroffen werden. Die bundesstaatliche Gliederung Österreichs und die entsprechende Art. 15a-Vereinbarung sieht zwingend vor, daß die Länder bindende Stellungnahmen abgeben können. Im Sinne einer Mitwirkung des Landtages, schon im Interesse der Abgeordneten der betroffenen Regionen, wurde eben der Landtagsbeschuß vom 4. Juni 1992 gefaßt, dessen Einhaltung schon aufgrund des mittlerweile erfolgten EU-Beitrittes Österreichs umso dringender geboten erscheint.

Durch eine Novelle zum Bundesverfassungsgesetz (BGBl.1013/1994) wurde auch auf Bun-

desebene die Verpflichtung der Regierungsglieder eingeführt, den Nationalrat und den Bundesrat unverzüglich über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Eine gleichartige Verpflichtung auf Landesebene erscheint daher angemessen und sinnvoll.

Die Landesregierung wird daher neuerlich aufgefordert,

- in wesentlichen und grundsätzlichen Angelegenheiten der Vollziehung mit integrationspolitischem Inhalt, sowie bei der Abgabe von derartigen Stellungnahmen gemäß Art. 5 und Art. 6 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration, dem Europa-Ausschuß unter Bedachtnahme auf die zeitlichen Möglichkeiten entsprechend den Art. 2 und 4 dieser Vereinbarung Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben. Grundsätzlich hat die Landesregierung den Landtag über derartige Vorhaben im Rahmen der EU zu informieren und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben;
- Informationen im Rahmen der Informationspflicht des Bundes gemäß Art. 1 dieser Vereinbarung dem Europa-Ausschuß ehestmöglich zugänglich zu machen, sowie darüber hinaus
- beim Bund vorstellig zu werden, um längere Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen im Sinne der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration zu erwirken."

Ich bitte, diesen Resolutionsantrag mitzubehandeln und zur Abstimmung zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zum EU-Anpassungsbudget und zu dem, was auch einige Vorredner schon ausgeführt haben. Es wurde von Kollegen Ing. Dautzenberg gesagt, es fehlen so manche Visionen. Ich möchte diese Beurteilung nicht relativieren, aber doch feststellen, daß tatsächlich in dieser Budgetprognose - und daher auch diese Modifikation des ersten Antrages, gemeinsam mit Kollegen Dr. Michalitsch diese Modifikation, weil ich wirklich überzeugt bin, daß diese Jahre 1996 bis 1998 die Grundlage auch dieser

Regierungsperiode und der Landtagsperiode sind unter den Gegebenheiten. Und daher dieses Budget im Sinne der Konsolidierung auch anzustreben und zu vollziehen ist. In diesem Sinne wird diese Abstimmung auch vorgenommen. Die darüber hinausgehende Periode ist jedoch eine, von deren Existenz der Aussagen und Prognosen zwar Kenntnis genommen wird, die aber in dieser Form nicht zur Kenntnis genommen wird. Es erscheint mir deshalb wichtig, weil dieser Prognose, sehr geehrter Herr Landesrat, wir kennen uns auch schon sehr lange, doch gravierende, ich möchte nicht sagen, Mängel innewohnen, sie aber doch mir insgesamt als zu statisch erscheint. In Wirklichkeit nämlich - auch mein Zwischenruf hat das ja gezeigt - wird das im wesentlichen fast wie ein Fallbeispiel im Sinne einer Unterrichtsstunde mit linearer Trendextrapolation abgehandelt. Ich verstehe es, das ist Ihr ureigenstes Metier und daher haben Sie das sozusagen durchaus in gekonnter Weise getan. Aber es ist natürlich so, daß das nicht als eine Grundlage und Vorlage für eine Landtagsinformation wirklich ausreichend ist, sondern eben im Sinne eines Übungsbeispiels. Ich möchte damit meinen, daß wir natürlich froh darüber sind, daß die NÖ Wirtschaft im Augenblick überdurchschnittlich vom Wirtschaftsaufschwung profitiert. Aber man muß klar erkennen, daß in der Gesamtübersicht dann doch wieder darauf die Entwicklung abgestimmt ist oder wieder so erfolgt, wie auch im Gleichschritt mit der übrigen Entwicklung der Wirtschaft. Also keine dieser Sonderstellungen, die wir im Augenblick haben, geht etwa in den künftigen Jahren verloren. Und es ist davon auszugehen, daß sie sich im Gleichklang entwickelt, aber gut abgesichert in diesem Gleichklang entwickelt. Das ist doch auch schon eine relativ positive Aussage, aber keine Überbewertung.

Für die Jahre 1996 bis 1999 wird gesagt, daß eine detaillierte Vorschau nun vorliegt und es wird auf die Entwicklung genau eingegangen. Wenn ich aber die Seite 3 dann mir ansehe, dann fehlt eigentlich diese detaillierte Darstellung. Die ist Ihnen vielleicht vorliegend, aber nicht in dieser Nachvollziehbarkeit uns sozusagen vorliegend. Was die Makroannahmen betrifft, so meine ich, daß diese durchaus akzeptabel erscheinen, aber die Schlußfolgerungen, die Sie daraus ziehen, Herr Landesrat, erscheinen mir doch manchmal zu kühn. Weil ich meine, natürlich wissen wir, im Sinne Ihrer mechanistischen Vorschau, Ihrer Linearisierung der Vorschau kann ich natürlich jedes Szenario, das einigermaßen plausibel ist, mehr oder weniger heranziehen und sagen, wenn

ich 50 % Einnahmenssteigerung habe und die Ausgaben sich um 71 % steigern, in dieser Automatik wird das alles furchtbar. Aber diese Automatik muß es ja nicht geben. Und natürlich kann ich genauso sagen, wenn ich jetzt alles nur gleich wachsen lasse, dann freue ich mich bis ins Jahr 2005, dann passiert nichts. Also, ich glaube, daß das doch für eine seriöse Diskussion eine nicht ausreichende Grundlage ist.

Für mich, Herr Landesrat, erhebt sich vielmehr eine ganz andere Frage, und eine Antwort darauf sind Sie völlig schuldig geblieben. Nämlich, in welchem Bereich kann die Automatik unterbrochen werden? Das ist ja die zentrale Frage. Doch nicht, daß ich mit dieser Automatik in die Zukunft gehe, sondern als Politiker erwarte ich mir Aussagen darüber, welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die Automatik dieser Entwicklung, die ich offensichtlich linear beherrsche, aber nicht in der konkreten Situation drehen kann, welche Maßnahmen setze ich? Und da glaube ich, ist das auch im Sinne einer alten Aufforderung des Landtages bereits deshalb zu bemerken, weil nämlich der Landtag schon einmal beschlossen hat, der Landesfinanzreferent wird aufgefordert, dem Landtag zusammen mit der nächsten Budget- und Finanzvorschau einen Vorschlag zur langfristigen Begrenzung der Abgangs- und Schuldenentwicklung zwecks Konsolidierung des Landeshaushaltes und Sicherung der Gestaltungsspielräume in der Zukunft vorzulegen. Und nun muß ich als ein Leser, der an einem gewissen Ausmaß des Lesens durchaus nichts Schlechtes findet, dazu muß ich mich ehrlich bekennen, feststellen, daß ich das nicht gefunden habe. Ich bin auch dem Herrn Abgeordneten Ing. Dautzenberg sehr dankbar, daß er eine Lanze dafür gebrochen hat. Aber ich habe das nicht gefunden. Nämlich, genau dieser Aufforderung gerecht zu werden, daß Sie hier anführen, in welcher Weise Sie gedenken, gestaltend einzugreifen. Ich schätze ja Ihre Ehrlichkeit, Herr Landesrat, mit der Sie ans Werk gehen, das sage ich hier in aller Offenheit. Aber es muß auch Gestaltungsphantasie einen Politiker sozusagen beflügeln. Ich weiß schon, der Landtag kann ihn wieder herunterholen. Aber zumindest die Vorgabe oder der Versuch sollte einmal gestartet werden. In diesem Sinne wurde einiges zumindest meinem Gefühl nach hier eben nicht geliefert oder vorgelegt.

Ich möchte noch etwas anführen: Zur Beurteilung der Vorschau sind Annahmen notwendig, das wissen wir. Aber es ist mir auch beim besten Willen der Interpretation nicht gelungen noch zuzuziehen, wie Sie die Verknüpfung mit den

Makroannahmen des WIFO tatsächlich durchgeführt haben. Oder haben Sie vielleicht nicht dasselbe herausgelesen, wie ich das manchmal vielleicht tue. Die Frage ist nun, auf Seite 30, wo Sie da sehr drastisch Ihre Entwicklungsszenarien darstellen, die Frage muß daher sein, welche Variante Sie eigentlich umsetzen wollen bzw. umgesetzt werden soll. Und ich glaube auch, daß eine sehr, sehr genaue Analyse der Ausgangslage beinhalten muß die Analyse von Einsparungsmaßnahmen, die Einführung von Effizienzkriterien sowie - und das ist wichtig für mich - neue instrumentelle Ansätze zur Budgetkonsolidierung. Aber das muß ausgeführt sein und das muß auch irgendwo letztlich für die Betroffenen, nämlich die, die es beschließen sollen, nachvollziehbar und glaubhaft sein.

Zusammenfassend glaube ich, daß es gut ist, überhaupt über eine Unterlage reden zu können. Das ist einmal unbestritten. Wenn die Qualität dieser Unterlage noch dazu zur Diskussion anregt, ist das auch gut. Diese würde ich bis 1998 durchaus mitvollziehen. Das Danach kann ich beim besten Willen nicht, trotz wirklich großzügigen Zuganges zu dieser Darstellung. Wichtig ist auch, daß die Frage der Konvergenzkriterien einmal aufgelistet und dargestellt wurde. Und so ist diese Beschlußfassung, die eigentlich eine im doppelten Sinne ist, nämlich eine, die zwar ein Diskussionspapier zur Kenntnis nimmt und das andere in die Vollziehung viel stärker einbindet eine Vorgangsweise, zu der man sich bekennen kann. Und wir werden uns dazu auch bekennen. Aber ich würde trotzdem bitten, im Interesse der politischen Phantasie doch eines zu beachten: Daß es wirklich zu wenig ist, wenn man sich heute auf ein Budget stützt, das im wesentlichen auf drei Faktoren und Verursacher zurückzuführen ist. Und damit sozusagen ein Szenario entwickelt, das manchen recht gibt, die ohnehin dieses Szenario wollen. Und die dann in einem trügerischen Rückschluß voreilig zu einem Schluß kommen, den wir beide nicht wollen. Nämlich das passiert ja auch, daß in trügerische rasche Rückschlüsse von der Plausibilität her zwar manche sogar hineintappen, aber in Wirklichkeit ist man halt getappt und liegt nicht richtig im Sinne der Erkenntnis. Und daher glaube ich, daß wir doch einer tieferen Budgetdiskussion uns wirklich unterziehen müssen. Denn daß gewisse Trends gedreht und gewendet werden müssen, dessen sind wir uns bewußt. Und an welchen Schrauben wir nun drehen können und wollen, das ist die Diskussion dann im Landtag. Und es kann eines nicht sein, daß ein Finanzreferent oder auch irgendein Finanzminister sich irgendwann einmal herstellt,

etwas vorlegt, mit dem er eigentlich sagt, am besten ist, der Landtag löst sich auf, denn zu entscheiden ist nichts mehr und ich verwalte so gut es geht den Rest dieses Budgets.

In diesem Sinne meine ich, sind wir wirklich aufgerufen, möglichst viel an Ideen einzubringen, daß man erstens diese unendlich viele Arbeit einem erspart. Und zweitens meine ich, daß die Gestaltungsmöglichkeit und der Ideenreichtum der Abgeordneten doch ausreicht, daß ich von einem überzeugt bin: Daß wir in jedem Jahr vieles bewegen werden und dennoch bewältigen werden. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Ing. Dautzenberg.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster gelangt zum Wort Herr Abgeordneter Hrubesch.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Am 16. Juni 1993 präsentierte uns unser Landesrat Mag. Freibauer die Budget- und Finanzvorschau für die Jahre 1994 bis 2003. Folgendes wurde seinerzeit gesagt: "Der veranschlagte Ausgabenüberhang des Jahres 1993 in der Höhe von 2,7 Milliarden" - das war 1993 - "steigt laut diesem Bericht im Jahre 1994 auf bereits 4,1 Milliarden Schilling" - das wurde uns mitgeteilt - "und erreicht schließlich im Jahre 2003 8,1 Milliarden Schilling". Das war die Prognose, die Sie uns am 16. Juni 1993 gegeben haben. *(LR Mag. Freibauer: Bis dahin richtig, unter den damaligen Voraussetzungen und ohne EU-Anpassung. Herr Kollege, immer vollständig zitieren!)* Ich kann nur das nehmen, was Sie uns seinerzeit gesagt haben. Ich kann nur das heute daraus zitieren.

Heute gibt uns der Herr Finanzlandesrat bekannt, daß im Jahr 2003, bitte - und das ist auch wieder vollständig - der Ausgabenüberhang 15,8 Milliarden Schilling ausmachen wird. 1993 haben Sie uns gesagt er beträgt 8,1 Milliarden Schilling, heute, zwei Jahre später, hat er sich verdoppelt auf 15,8 Milliarden Schilling. *(LR Mag. Freibauer: Sie haben meine Rede ja gehört! Es gibt zwischen den drei Budgetvorschauen gravierende Unterschiede!)*

Herr Finanzlandesrat, das machen wir Ihnen ja zum Vorwurf! Sie sagen uns im Jahre 1993, das werden wir einhalten können. Sie haben gewußt, daß wir zur EU kommen, Sie haben gewußt, daß gewisse Dinge machbar sein müssen. Und das meinen wir. Das ist ja das

Visionäre, das ist ja Ihre Aufgabe, daß Sie das auch schon im Jahr 1993 hier mit einarbeiten. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das ist ja die Aufgabe des ordentlichen Kaufmannes. *(LR Mag. Freibauer: Im Juni 1993 hätten Sie das sagen können als Kritik an meiner damaligen Vorschau! Aber niemand hat das damals sagen können. Niemand hat das damals gewußt! Man hat nur schreiben können, wie sich die EU auswirkt,*

das wissen wir nicht. Und wie dann der Landesumlagebeschluß noch dazugekommen ist, haben wir auch den zu vollziehen gehabt. Das ist der Unterschied zwischen 1993 und 1995!)

Schauen Sie, all diese Dinge wissen wir heute, wie die Ökosteuern, wie das alles funktionieren wird. Aber Sie müßten ja an und für sich als verpflichtet dem Landtag gegenüber doch mit anderen Zahlen daherkommen und nicht eine Verdoppelung innerhalb von zwei Jahren präsentieren. Das mache ich Ihnen ja zum Vorwurf. *(LR Mag. Freibauer: Jetzt kommen wir auf den Punkt! Sie wollen im Gegensatz zu Ihrem Klubobmann sagen, ich wäre unehrlich, ich würde das nicht richtig darstellen. Ich verweise auf Ihren Herrn Klubobmann, auch Herrn Klubobmann Dr. Bauer! Ich stelle immer die Dinge so dar, wie sie sind, ohne etwas zu verbergen! Auch im Jahre 1993 war das nicht anders! - In der Folge anhaltende Unruhe im Hohen Hause.)*

Nur eine Zwischenfrage, Herr Landesrat: Halten Sie dann zum Schluß noch auch eine Rede, daß wir da weiterkommen können? *(LR Mag. Freibauer: Das ist eine heikle Sache! Gerade Sie verlautbaren, die Ehre eines jeden anderen ist Ihnen etwas wert. Und ich lasse mich jetzt auch nicht anpatzen! Es soll nicht unterschwellig der Eindruck hier entstehen, ich hätte 1993 bewußt den*

Landtag falsch informiert. Denn so haben Sie das gesagt!)

Ja, schauen Sie, wir können aber bitte nur von den Tatsachen ausgehen. Diese Zahlen haben Sie uns 1993 genannt. Und da war es so, daß die Schuldenstandentwicklung - das haben Sie am 16. Juni uns gesagt - daß der Schuldenstand per 1. Jänner 1993 14,3 Milliarden Schilling ausmacht. Und daß er sich im Jahre 2003 erhöht auf 46,8 Milliarden. *(LR Mag. Freibauer: Das war der damalige Wissensstand unter Einbeziehung aller damals gültigen Rahmenbedingungen!)*

Herr Landesrat! Es waren aber damals schon die 46,8 Milliarden eine Horrorzahl meines Erachtens. Für mich gesehen war das schon ein großer Brocken, 46,8 Milliarden Schilling. Und heute, zwei Jahre später, wieder hier in Ihrem Papier, geben Sie uns vor, daß der Schuldenstand nicht 46,8 Milliarden ausmachen wird, sondern er steigt - Sie haben kein neues Wort gefunden, ich finde auch kein Wort dazu - auf unglaubliche 85,6 Milliarden Schilling an. Wir akzeptieren ja, wenn Sie uns das dementsprechend vorlegen. Wir meinen nur, daß man hier vielleicht noch viel sorgfältiger und viel genauer vorgehen kann. Weil es kann doch bitte nicht angehen, wenn jemand ein Budget verwaltet und auch präsentiert, daß ich innerhalb von zwei Jahren ganz andere Eckdaten

bekomme. Einmal 46 Milliarden und zwei Jahre später bekomme ich 85 Milliarden. Herr Landesrat, das meine ich und da geht ein bißchen unser Kritikpunkt hin! *(Weiterer Zwischenruf bei LR Mag. Freibauer.)*

Sehen Sie, das ist ja Ihre Aufgabe, Herr Landesrat. Ich bin überzeugt, 1997 werden Sie dann wieder zu uns hertreten und werden sagen, meine Damen und Herren des Hohen Landtages, ich präsentiere wieder eine Vorschau und jetzt komme ich drauf, was ich im Jahre 1993 gesagt habe. Ich habe Euch damals gesagt, Ihr habt Schulden von 15,8 Milliarden Schilling, dann sind wir auf 85,6 Milliarden Schilling gekommen. In zwei Jahren werden Sie uns wahrscheinlich präsentieren und sagen, wir haben über 100 Milliarden Schilling. Das meine ich, das ist nicht ganz korrekt, nicht der korrekte Vorgang des Finanzlandesrates. *(Zwischenruf bei LR Mag. Freibauer. - Unruhe im Hohen Hause.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Herr Abgeordneter, darf ich kurz um Ihre Aufmerksamkeit bitten! Es ist in der parlamentarischen Demokratie durchaus üblich, die Debatte durch Zwischenrufe zu beleben. Ich bitte aber, die Möglichkeiten, die das Rednerpult bietet, hier in Anspruch zu nehmen, weil das nun sicherlich über "Zwischenrufe" hinausgeht. Bitte, Herr Abgeordneter, wenn Sie fortfahren.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Ich bedanke mich. Ich meine, Herr Finanzlandesrat, daß es so nicht geht. Weil, wie schon gesagt, 1993 meinten Sie, daß nur mit größter Ausgabendisziplin es möglich sein wird, ein - wie haben Sie es formuliert - ein überdimensionales Anwachsen des Abganges auf 8,1 Milliarden Schilling im Jahre 2003 zu vermeiden. Mir fehlen die Worte. Jedes Jahr geben Sie uns eine Budget- und Finanzvorschau und schreiben Sie uns dann zum Schluß hinein, Sie geben Maßnahmen zur Gegensteuerung bekannt. Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer hat uns gerade gefragt. Uns fehlt das. Was machen Sie? Sie schreiben ein paar lapidare Sätze hinein. Erstens: Weiterhin sparsames Budgetieren geboten und das Kostenbewußtsein in allen Ressorts zu verstärken. Ja, ein Standardsatz. Zweitens: Strukturveränderungen im Zusammenwirken von Landesregierung und Landesgesetzgeber in allen Bereichen herbeizuführen. Ist schön, wieder eine nette Ergänzung, das wissen wir eh. Drittens: Regierung und Landtag sind daher aufgerufen, gemeinsam die Zielvorstellungen zu verfolgen, die Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes auch in den neunziger Jahren sicherzustellen. Ist auch wieder richtig. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ja, ganz genau, richtig. Ich kann mich nicht erinnern, daß der Finanzlandesrat einmal zu uns gekommen ist und hat gesagt, lieber Landtag, es kommen diese und jene Vorschläge ein, zum Beispiel eine Privatisierung der Straßenmeisterei. Gehen wir diesem Vorschlag einmal nach, weil man muß es einmal durchrechnen. Es gibt so viele Studien. Sie haben mir noch nie vorlegen können, daß das wirklich nicht interessant ist. *(Abg. Dr. Strasser, Abg. Treitler: Das ist ja durchgerechnet! Das gibt es ja alles!)* Von uns wollen Sie immer Vorschläge zur Budgetkonsolidierung. Wir sagen Ihnen etwas, Sie kommen aber nie in den Landtag und sagen, probieren wir das einmal. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Sie so kommen uns gegenüber und hier ließe sich sehr vieles fortsetzen. Wir vermischen das, daß Sie sich nicht mit dem Landtag so in Verbindung setzen, in einen Ausschuß hineingehen und sagen, dies und jenes würde ich vorschlagen zu machen. Aber bitte, das sind halt verschiedene Auffassungen. Und deswegen, Herr Landesrat, teile ich Ihnen mit, daß wir in dieser Vorlage kein Vertrauen sehen. Wir nehmen den Inhalt wohl zur Kenntnis, werden aber der Vorlage Ltg. 319/V-2/23 nicht zustimmen. Und zum Abschluß noch vielleicht ein paar Sätze dazu. Was mich ein bißchen irritiert hat heute, die Aussage von Ihnen, Herr Landesrat, wie es über das EU-Anpassungsbudget gegangen ist, "das ist ja nur ein Papier". Das zeigt wieder bitte die Wertschätzung des Landtages. Und da habe ich wirklich oft den Eindruck ... *(LR Mag. Freibauer: Herr Kollege! Das war nicht das EU-Anpassungsbudget, sondern das war eine Berechnung, die ein Jahr zurückliegt, wo man angenommen hat, wie viel an Landwirtschaftsförderung gegeben wird! Und bis heute kann niemand beantworten, wieviel Landwirtschaftsförderung wir wirklich brauchen! Deswegen gibt es ja dann auch eine weitere Anpassung!)* Ich kann Ihnen nur sagen, es hat auf jeden Fall so geklungen, "das ist wieder nur ein Papier". Da muß ich Ihnen auch sagen, nach Ihren Aussagen ist das ein Papier und in zwei Jahren werden wir das zur Kenntnis nehmen. Mich würde nur interessieren, Herr Landesrat, Sie erzählen uns immer viele Geschichten und auch Sachen. Wirklich, Herr Landesrat, mich würde nur interessieren, wenn Sie einmal da ans Rednerpult herauskommen und sagen dem Landtag, Sie als zuständiger Finanzlandesreferent, Sie haben den "Schatz im Silbersee" gefunden, damit dann wieder alles besser geht in Hinkunft. Das würde mich interessieren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hiller.

Abg. HILLER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf mich auch in die Debatte einschalten und möchte vorab sagen, daß ich hier nicht Geschichten erzählen werde. Ich glaube, der Finanzlandesrat Mag. Freibauer hat, wenn man jetzt ein Ergebnis aus dieser Diskussion zusammenfassen möchte, also 3:1 in der Form gewonnen, daß ihm drei Redner aus allen Fraktionen attestiert hatten, daß er immer ehrliche Zahlen hier vorlegt. Und so hat er das auch im Jahr 1993 getan. Nur noch nicht mit jenem Wissen, daß wir mit 1. Jänner 1995 uns bereits in der EU befinden. Und das möchte ich vergleichen, sehr geehrte Damen und Herren, in etwa in einer Form, wie anlässlich einer Heirat, wo man danach einen Haushalt einzurichten hat. Daß man da nicht nur entweder den Tisch oder die Sessel kauft, sondern beides kaufen muß. Das heißt, es geht also an das Einrichten eines gemeinsamen Haushaltes, und den müssen wir eben mit der EU unter neuen Bedingungen, unter neuen gegenseitigen Bezugspunkten einrichten. Wir müssen eben eine Investition tätigen und daher kommt das jetzt gerade in diesem Jahr und auch in den kommenden Jahren, so wie es der Finanzlandesreferent angeschnitten hat, auf uns zu.

Ich darf auch die Kritik von Klubobmann Dr. Bauer erwidern, der einerseits die sehr lineare und konsequent lineare Beschreibung des Ausgabenszenarios und des Abgangsszenarios kritisiert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen wir doch auf die Bundesebene, wo ein Finanzminister doch nur einfach von Abgangszielen in einer gewissen Summe spricht. Also dort fehlen mir überhaupt die Ansätze, wobei in der Analyse, wenn man sich den Bericht und die Vorschau genau durchsieht, sehr viele Argumente, Parameter und Entwicklungsszenarien angeführt sind. Ich darf nur verweisen, es ist die Außenwirtschaft analysiert worden, das Konsumverhalten - nicht das Verhalten des Konsums, sondern das Konsumverhalten der Niederösterreicher - die Investitionsbereitschaft, der Arbeitsmarkt, die Entwicklung bei Löhnen und Preisen und dergleichen mehr. Das heißt also, er hat sehr wohl verschiedenste Parameter und Punkte und Fakten mit hineingenommen. Und dies sicherlich auch in einer Vorausschau, für die niemand hundertprozentig Garantie geben kann, aber die eine Richtlinie ist und in der sich die einzelnen Positionen je nach Entwicklung und Bedarf austauschen können.

Zur Kollegin Rosenkranz möchte ich sagen, sie hat wahrscheinlich hier das Pech gehabt, daß ihr Kollege sie um einen Tagesordnungspunkt zu früh auf das Programm gesetzt hat, denn die Sozialausgaben wären sicherlich im Rechnungsabschluß 1994 besser zu diskutieren als beim EU-Anpassungsbudget, wo die Schwerpunkte der Finanzierungsgestaltung und der Landwirtschaft dargestellt sind. (*Beifall bei der ÖVP. - Unruhe bei der FPÖ.*) Aber das ist ja nicht meine Sache, sondern sicherlich die Sache der Freiheitlichen Partei und sie wird sich das schon intern ausmachen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das EU-Anpassungsbudget 1995, welches wir heute nun schon seit zwei Stunden beraten und dann schließlich auch einer Beschlußfassung zuführen, setzt also für das Land Niederösterreich sicherlich wichtige Schritte, vor allem zur Umsetzung des Beitrittes zum 1. Jänner 1995. Ich glaube, es gibt uns dieses Gesetz und dieser Beschluß vor allem eine Neuorientierung auf die neuen Verhältnisse, auf die wir uns bestmöglich einzustimmen haben. Hierin liegt zweifellos eine große Herausforderung, hier sind Aufgaben gegeben für alle öffentlichen Haushalte, daß man einfach versucht, die Finanzströme nach den neuen Bedürfnissen zu regeln. Und das ist also für das Jahr 1995 von besonderer Sensibilität. Es ist das Jahr des Einstieges und in diesem müssen nun die Weichen innerhalb kürzester Zeit sehr prägnant, sehr bestimmend und passend gestellt werden. Ich möchte dazu sagen, daß wir nunmehr in der österreichischen Volkswirtschaft - und das haben viele Redner hier angeschnitten - nicht zum Stillstand kommen dürfen. Daß wir vielmehr versuchen müssen, den Lauf der Wirtschaft entsprechend zu beflügeln, zu unterstützen, trotz der vielen Anpassungsprobleme, die zweifellos gegeben sind.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut gibt uns mit seinem Bericht, den es vor kurzem veröffentlicht hat, noch Ende des Monats Mai eine positive Auskunft, daß wir in etwa im laufenden Jahr an einem Wachstumsplus von 2,5 % uns erfreuen können. Ebenso kann man feststellen, daß wir die Teuerungsrate im Griff haben und daß der Beschäftigtenstand unverändert hoch ist, ja in vielen Bereichen noch ausgedehnt werden kann. Ich glaube, daß die Wirtschaftskennzahlen die wichtigste Priorität darstellen, den wichtigsten Zielpunkt, an dem sich die finanziellen und politischen Beratungen hier orientieren sollten. Das ist natürlich der wichtigste Faktor, denn wenn der Wirtschaftsmotor läuft, dann geht es auch bezüglich der Dotierung der öffentlichen Haushalte wesentlich besser voran, als das bei Stillstand oder bei

Stagnation der Fall gewesen ist. Dennoch dürfen wir aber die Sorgen bezüglich der Budgetfragen nicht vergessen. Sie sind eben nur untergeordnet, aber haben sicherlich zweite Priorität und ich möchte die Fragen daher nicht bagatellisieren.

Nun, so sehr wir uns über diese Situation insgesamt, wenn man sie linear betrachtet oder im Schnitt betrachtet, erfreuen können, es gibt zweifellos strukturelle Schwierigkeiten und auch branchenlastige Probleme im heimischen Wirtschaftsgefüge. Eine hervorragende Position - und das hat der Kollege Sacher hier sehr treffend und ausführend angeführt - ist, daß die Industrie boomt, wie schon lange nicht, und daß sie derzeit der Träger der österreichischen Konjunktur ist. Die Lohnstückkosten - und das geht aus einem Bericht der Nationalbank hervor - haben sich in den letzten Jahren im Vergleich der Daten mit jenen der Bundesrepublik Deutschland günstiger entwickelt. Und ich glaube, daß das eine bessere Unterlage ist als jene, die der Herr Kollege Gratzner in Händen gehabt hat, die wahrscheinlich vom freiheitlichen Heimatwerk her stammt, wo andere Parameter aufgezeigt werden und andere Standpunkte im Bereich der wirtschaftlichen Einschätzung über die österreichische Wirtschaft, vor allem aber über die österreichische Industrie.

Es gibt zweifellos - und dem ist zuzustimmen - auch Probleme, die durch die neue Situation der Grenzöffnung entstanden sind. Einerseits durch den Wegfall der Grenzen zu den Staaten der Europäischen Union, aber andererseits - und das dürfen wir nicht vergessen, und das ist nicht EU-

abhängig - auch zu den Staaten im Osten, zu den Ost-Reformländern, wo wir auch ohne Beitritt zur Europäischen Union dieselben Schwierigkeiten zu verzeichnen hätten.

Wir können auch feststellen bei der Beurteilung der österreichischen Volkswirtschaft aus der derzeitigen Situation, daß im Tourismus sicherlich auch so manches Problem zu bewältigen ist. Einerseits ist die Bonität des Schillings gut und die Reiselust der Österreicher ungebremst, immer mehr Fernreisen werden gebucht. Und wir können hier bis dato noch nicht entsprechend entgegenarbeiten. Strategien sind ja laut Wirtschaftsminister Ditz hier in Ausarbeitung. Aber es dauert eine gewisse Zeit, bis diese auch greifen. Wenn hier dieser Kaufkraftverlust über die Grenze angeschnitten wurde, so kann man aber dennoch feststellen, auch wenn man den Tourismus hier analysiert, daß auch der Städtetourismus in Österreich nach wie vor ungebrochen ist und an und für sich der Träger und der beste Sektor in dieser Branche, in diesem Genre zur Zeit ist.

Schwierigkeiten haben wir, sehr geehrte Damen und Herren, sicherlich in vielen Bereichen der Landwirtschaft sowie der nachgeordneten Verarbeitungsindustrie und Lebensmittelindustrie. Hier gibt es einen enormen Anpassungsdruck. Ich muß ehrlich zugeben, ich hätte mir auch eine etwas bessere Situation erwartet, wenngleich ich zugegebenermaßen nicht gerade eine positive Entwicklung vom Start weg mir erwartet habe. Dennoch hätte ich geglaubt, daß die Anpassungsschwierigkeiten nicht in manchen Branchen jenes Ausmaß annehmen, welches tatsächlich nunmehr zu bewältigen ist. Aber alle Sparten in der Landwirtschaft gleichmäßig hier mit hinein zu nehmen, entspricht nicht der Wahrheit und ist jedenfalls zurückzuweisen.

Es wurde hier von Sprechern der Freiheitlichen Partei kritisiert, ich glaube, es war Herr Kollege Dkfm. Rambossek, der gesagt hat, die österreichischen Bauern werden ein Einkommensdefizit von 10 Milliarden Schilling im Jahr 1995 zu erwarten haben. Ich möchte nur wissen, woher diese Zahlen stammen. Das ist die eine Frage. Zweitens muß man hier klar feststellen, daß man Umsatzzahlen mit Einkommenszahlen nicht vergleichen darf. Wir wissen natürlich, daß durch die Preisabsenkungen die Umsätze der landwirtschaftlichen Betriebe sinken, aber das ist nicht gleichbedeutend mit der Ertragsfähigkeit und der Einkommensfähigkeit in unserem Bereich der bäuerlichen Betriebe. *(Zwischenruf bei Abg. Dkfm. Rambossek.)* Die Studien, die gibt es schon. Nach

fünf Monaten kann man es schon ernsthaft hier darlegen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Verhandlungen der Finanzausgleichspartner über die Kostentragung des EU-Beitrittes sind durchgeführt worden und haben zu einem Ergebnis geführt. Auf die Bundesländer entfällt insgesamt ein Anteil von 5,4 Milliarden Schilling im Jahr 1995. Für Niederösterreich ist hier ein, möchte ich sagen, gutes Ergebnis ausverhandelt worden, das einen Anteil von 18,4 % oder den Betrag von 966 Millionen Schilling ausmacht. Dieser Betrag wird Niederösterreich von den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Jahr 1995 abgezogen. Niederösterreichs Beitrittskostenanteil verringert sich aber um 92,7 Millionen Schilling an Finanzzuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz 1993. Dieser Betrag entspricht einer Aufteilung nach der Stärke der Agrarproduktion und hievon bekommt Niederösterreich nicht nur einen Anteil von 18 %, sondern von 30 %. Also ich glaube, auch hier ist ein gutes Verhandlungsergebnis erzielt worden. An zusätzlichen Kosten sind in diesem Antrag noch 500 Millionen Schilling an Ausgaben ausgewiesen, wovon 449 Millionen Schilling EU-relevant sind. Diese 449 Millionen Schilling gehen zuhanden der Agrarmarkt Austria, die hier die Lagerabwertungen im Bereich der Futtergetreidelager und der Verarbeitungsprodukte der Agrarindustrie durchführt. Insgesamt hat die Agrarmarkt Austria bis zum 19. Juni, also bis vor wenigen Tagen, insgesamt bereits 4,1 Milliarden Schilling von einem geschätzten Gesamtbedarf von 4,5 Milliarden Schilling an Lagerabwertungen ausbezahlt. Ebenfalls an die Agrarmarkt Austria geht eine Zahlung von weiteren 170 Millionen Schilling zur Leistung von degressiven Preisausgleich, womit ein Preisverfall für landwirtschaftliche Erzeugnisse teilweise aufgefangen werden kann. Ein Niederösterreich-interner Rahmen von 30 Millionen Schilling an degressivem Preisausgleich soll vor allem in den strukturschwachen Milchproduktionsgebieten einen Ausgleich schaffen. Damit wird ein guter Beitrag, wie ich glaube, geleistet, daß uns aus vielen marktfernen Gebieten nicht letztendlich der letzte Tropfen Milch abfließt.

Ich darf dem Herrn Landesfinanzreferenten, aber auch dem Herrn Landesagrarreferenten dafür herzlich danken, daß man diese Aktion, die für die benachteiligten Gebiete des Landes hier ganz wichtig ist, daß man diese Aktion zur Verfügung gestellt hat. Auch eine Dürreschadenvergütung für das Jahr 1994 ist in diesem Budgetnachtrag beinhaltet, womit größere

Ertragseinbrüche bei Mais und der Futterernte 1994 etwas abgeschwächt werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist leider so, daß am Sektor der Viehmärkte die enormen Preiseinbrüche noch nicht bewältigt werden konnten. Wenn also diesem Manko für die landwirtschaftlichen Betriebe hier entsprechend entgegengetreten werden muß, dann muß die Hilfe sicherlich auch in dieser Form gegeben werden. Bei der Dürreentschädigung gibt es leider sehr viel Kritik zu vermeiden. Es gibt sehr restriktive Richtlinien, die vor allem Bauern mit gemischter Produktion von dieser Förderungsmöglichkeit oder Schadensvergütung ausschließen. Es wäre notwendig, hier vielleicht auch bei Härtefällen nochmals eine Neubewertung durchzuführen. Trotzdem, sehr geehrte Damen und Herren, gilt mein Dank all jenen, die sich für diese Hilfsmaßnahmen eingesetzt haben und trotz Budgetknappheit nicht die Augen verschlossen haben vor vielen Existenzsorgen der niederösterreichischen Bauern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht erfaßt von diesem EU-Anpassungsbudget wird die Förderung der Landwirtschaft nach dem Europaabkommen der Regierungsparteien vom 22. April 1994. Es liegt aber bereits ein mit Brüssel, mit dem Bund und den Ländern ausverhandelter Gesamtförderungsrahmen vor, wofür einschließlich bis 1998 ein Förderungsvolumen von 117,2 Milliarden Schilling der österreichischen Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Anteil der Leistungen aus der Europäischen Union wird hier 46,5 % oder 54,5 Milliarden Schilling betragen. Vereinbart wurde außerdem, daß die nationalen Förderungsanteile zwischen Bund und Ländern im Verhältnis von 60:40 getragen werden. Man kann in etwa davon ausgehen, daß von einem Länderanteil von etwa vier Milliarden Schilling auf Niederösterreich etwa ein Viertel oder ein Drittel entfallen wird. Dieser Beitrag läßt sich deshalb noch nicht exakt darstellen, da der gesamte Förderungsbedarf noch nicht vollends eruiert werden kann. Der Herr Finanzreferent hat in seiner Ansprache darauf verwiesen, daß hier sehr wohl an eine weitere Anpassung des Budgets 1995 in diese Richtung gedacht wird. Es wurden ja erst vor kurzem mit letzter Einreichfrist 2. Juni 1995 diese Mehrfachanträge der Bauern schlußendlich eingebracht. Und es sind immerhin 170.000 Anträge, die es nunmehr gilt zu sichten und auch entsprechend der Förderungsbeträge zu bewerten. Was zwischenzeitlich schon passiert, ist, daß die notwendigen Kontrollen bereits in den landwirtschaftlichen Betrieben und auf den agrari-

schen Flächen durchgeführt werden, um auch diesem Erfordernis der EU-Bestimmungen gerecht zu werden. Wir können daher sehen, sehr geehrte Damen und Herren, daß sowohl von Landesseite, aber auch von Bundesseite die große Herausforderung des EU-Beitrittes bestmöglich und sorgsam im Griff ist. Ebenso ist festzuhalten, daß die dazu notwendigen politischen Handlungen mit hoher Sensibilität, jedoch großer Intensität im Sinne der Sache und der Betroffenen geführt wurden und geführt werden.

Die endgültige EU-Anpassung passiert sicherlich nicht schon vollends mit dem Anpassungsbudget 1995, weder finanziell, noch von der wirtschaftlichen Seite her gesehen. Es ist ein Weg von Jahren. Dieses Anpassungsbudget ist aber ein Stück des Weges dorthin. Das österreichische Volk hat sich am 12. Juni 1994 - und daran darf ich erinnern - mit großer Mehrheit dafür entschieden, und hat damit uns in der Politik zur Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen verpflichtet. Wir handeln daher, sehr geehrte Damen und Herren, nicht im Sinne von Parteibeschlüssen, sondern im Sinne des Auftrages, der direkt vom Volk ergangen ist. Die Umsetzung dieses Votums aber ist von den verantwortlichen Stellen verantwortungsvoll, so wage ich zu behaupten, vorbereitet und vorgelegt worden. Meine Fraktion wird daher diesem Antrag auf Beschlußfassung des EU-Anpassungsbudgets 1995 sehr gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Herr Klubobmann Abgeordneter Gratzler hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Hiller hat behauptet, daß ich die Industriedaten aus einer Broschüre des Freiheitlichen Heimatwerkes habe. Ich berichtige: Diese Daten kommen aus der Broschüre "Industriestandort, Argumente und Fakten", herausgegeben von der Bundessektion Industrie der Wirtschaftskammer Österreich. Wenn die ÖVP über diese Daten nicht verfügt, ist es vielleicht die bekannte mangelnde Leselust. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum vorliegenden Geschäftsstück hat sich auch noch die Frau Abgeordnete Rosenkranz gemeldet.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Ganz kurz noch: Es ist ja schon heute mehrmals über die Fährnisse des Lesens geredet worden. Dabei ist

man offenbar nicht ganz durchgekommen. Ich darf sagen, ich halte dafür, daß ein Abgeordneter die Akten, die ihm vorliegen, zu studieren hat und selbst, wenn hier nicht "Soziales" vorne draufgestanden ist, habe ich gewagt, es durchzulesen. Und ich habe festgestellt, daß soundsoviele Passagen sich auch auf den Bereich Soziales beziehen.

Und ich habe zitiert, und zwar einmal, ich weiß nicht, blättern Sie mit, damit Sie sehen, das ist das Konvergenzprogramm, Anhang A. Von der Seite 17 habe ich die Geschichte mit der Relation Aktive zu Pensionisten zitiert und habe versucht darzustellen, daß das Mittel, das Pensionseintrittsalter zu erhöhen, keinesfalls kurzfristig oder auch mittelfristig zu einer Reduzierung der Sozialkosten führen kann. Und das andere, auf Grund dessen man gemeint hat, ich verwechsle den Tagesordnungspunkt, ist auf Seite 23 zu lesen. Hier steht: "Die Gemeinden werden in die Finanzierung der Sondernotstandshilfe stärker eingebunden." Ich habe versucht, Ihnen klarzulegen, daß damit über die Frage der Betreuung der Kinder zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr ein unerfreuliches Präjudiz getroffen worden ist. *(Zur ÖVP gewendet:)* Vor allem unerfreulich in Ihrer Hinsicht, denn Sie haben sich eigentlich immer für etwas anderes ausgesprochen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Die Rednerliste ist erschöpft, die Herren Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. DIRNBERGER (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Danke. Wir kommen daher zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 312/V-2/22, betreffend EU-Anpassungsbudget 1995): Mit den Stimmen der Abgeordneten der ÖVP, der SPÖ, des LIF angenommen! Gegen die Stimmen der FPÖ. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)*

Zu diesem Geschäftsstück ist ein Resolutionsantrag eingebracht worden von den Abgeordneten Dr. Bauer, Dr. Michalitsch, Dkfm. Rambossek und Ing. Dautzenberg, der sich mit der Informationspflicht der Landesregierung an

den Europa-Ausschuß bzw. den Landtag beschäftigt. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Einstimmig angenommen!

Wir gelangen zur Behandlung des Geschäftsstückes Ltg. 319/V-2/23. Dazu haben die Abgeordneten Dr. Michalitsch und Dr. Bauer einen Antrag eingebracht, der nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung als Abänderungsantrag anzusehen ist. Ich lasse deshalb vorweg darüber abstimmen. *(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag):* Mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und des Liberalen Forums angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 319/V-2/23, betreffend Budget- und Finanzvorschau für die Jahre 1996 bis 2005 und Budgetprogramm 1996 bis 1998): Mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, des LIF angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 314/R-1/2, Ltg. 327/B-1/6, Ltg. 328/B-32/2, Ltg. 329/B-38 und Ltg. 330/B-33/1 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Wir gehen daher wie vorgeschlagen vor und ich ersuche den Herrn Abgeordneten Klupper um seinen Bericht zu Ltg. 314/R-1/2 und Ltg. 328/B-32/2.

Berichterstatter Abg. KLUPPER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die NÖ Landesregierung hat dem Landtag den Rechnungsabschluß für das Jahr 1994 vorgelegt. Der Rechnungsabschluß wurde von der Landesbuchhaltung fristgerecht fertiggestellt, er ist seit zirka zwei Wochen in Ihren Händen. Ich darf mich daher bei meiner Berichterstattung auf die wichtigsten Punkte beschränken. Auch werde ich bei Benennungen von Beträgen diese in Hunderttausendschilling-Beträgen angeben und Groschenbeträge vernachlässigen.

In formeller Hinsicht ist der Rechnungsabschluß gemäß den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen, Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung erstellt worden. Er entspricht in seinem Aufbau dem Voranschlag für das Jahr 1994. Das gesamte Abschlußoperat ist in vier Teilen untergebracht. Der erste Band

enthält den Bericht und Antrag zum Rechnungsabschluß des Landes für das Jahr 1994. Hier finden sich auch die Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlagsbetrag.

Der zweite Band als Hauptteil enthält die Rechnungsabschlüsse des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes. Band 3 enthält die Untervoranschläge und der vierte Band enthält die laufenden Rechnungen, geforderte Nachweise und finanzstatistische Zusammenstellungen.

Hoher Landtag! Der Rechnungsabschluß 1994 weist vor dem Haushaltsausgleich Gesamtausgaben von S 45.892,000.000,- aus. Die Gesamteinnahmen betragen S 41.477,000.000,-. Das ergibt einen Abgang von S 4.415,000.000,-, der durch Schuldaufnahme von einer Milliarde und Aufnahme einer inneren Anleihe in Höhe von S 3.415,000.000,- abgedeckt wurde. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben betragen nach dem Haushaltsausgleich nunmehr S 45.892,000.000,-. Das ergibt gegenüber dem Jahre 1993 eine Steigerung um S 3.188,000.000,- oder 7,5 %.

In der Kassengebarung ergibt sich ein kassenmäßiger Jahresumsatz von Einnahmen in Höhe von S 183.924,000.000,- und Ausgaben von S 187.471,000.000,-. Bei einem sich ergebenden Abgang von S 2.550,000.000,- vermindert sich der anfängliche Kassarest von S 2.285,000.000,- auf den schließlichen Kassastand von S 265,000.000,-. Der Schuldenstand beträgt mit 31. Dezember 1994 S 18.151,000.000,-, das sind 39,6 % des Gesamtausgabenvolumens 1994.

Der gesamte planmäßige Schuldendienst, das sind Zinsen, Tilgungen und Spesen, erforderte im Jahr 1994 einen Betrag von S 2.769,000.000,-, das sind 6,3 % der Ausgaben der ordentlichen Gebarung.

Ich darf namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1994 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben			
im ordentlichen Haushalt	von		
		S 43.836,589.113,53	
und im außerordentlichen Haushalt	von		
		S 2.056,024.186,14	
mit Gesamtausgaben	von		
		S 45.892,613.299,67	

Einnahmen			
im ordentlichen Haushalt	von		
		S 43.836,589.113,53	
und im außerordentlichen Haushalt	von		
		S 2.056,024.186,14	
mit Gesamteinnahmen	von		
		S 45.892,613.299,67	

2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt."

Das war mein Bericht zum Rechnungsabschluß. Ich darf auch berichten namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Zahl Ltg. 328/B-32/2. Entsprechend dem Beschluß des NÖ Landtages vom 3. Dezember 1990 hat die NÖ Landesregierung den jährlichen Bericht über die Landesentwicklung vorgelegt. Dieser Bericht umfaßt drei Bereiche. Der erste Bereich ist der Bereich der Landeshauptstadt. Hiezu wird vor-

gelegt der Bericht der Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft. Der zweite Teil befaßt sich mit der Landesentwicklung im Bereich der Regionalisierung. Dazu gibt es den Regionalisierungsbericht des Jahres 1994 der ECO-PLUS Betriebsansiedlungs- und Regionalisierung in Niederösterreich Gesellschaft, weiters den Bericht der Abteilung II/1 betreffend die jährliche Regionalförderung an die NÖ Gemeinden und letztlich den Bericht der Abteilung IV/1 über die Regional-, Öko- und Sonderstrukturaktion. Der dritte Bereich ist jener zur Landesentwicklung im Bereich der Dezentralisierung, welcher von der Landesamtsdirektion mit vorgelegt wurde. Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der jährliche Bericht über die Landesentwicklung wird zur Kenntnis genommen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmungen vornehmen zu lassen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und ersuche den Herrn Abgeordneten Breininger um seinen Bericht zu den Zahlen Ltg. 327/B-1/6 und Ltg. 330/B-33/1.

Berichterstatter Abg. BREININGER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zum ersten Geschäftsstück: Gemäß Art. 54 der NÖ Landesverfassung 1979 erstattet der Finanzkontrollausschuß Bericht über die bei der Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen bezüglich der Kreditüberschreitungen 1994.

Vom Buchhaltungsdirektor wurden gemäß Art. 53 der Landesverfassung zum Rechnungsabschluß insgesamt 15 Fälle von Kreditüberschreitungen bei neun Abteilungen gemeldet. Hievon sind zwei Fälle auszuschneiden, da sie durch Refundierungen des Bundes und anderer Bundesländer gedeckt sind. Es verbleiben somit 13 Fälle bei sieben Abteilungen mit einer Summe von 28 Millionen Schilling. Diese gliedern sich in verschiedene Themengruppen, nämlich in den Bereich Schallaburg, in den Bereich landwirtschaftliche Schulen, in den Bereich Krankenanstalten - der größte Teil - und für verschiedene Ausgaben. Daran gliedert sich ein Bericht in vier Ergebnisberichten. Zu diesem Bericht, der hier vorliegt, darf ich folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses betreffend den Bericht des Finanzkontrollausschusses betreffend Kreditüberschreitungen 1994.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Finanzkontrollausschusses über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen, daß den in diesem Bericht dargelegten Auffassungen des Finanzkontrollausschusses entsprochen wird."

Ich bitte für dieses Geschäftsstück um Einleitung der Debatte und um Abstimmung. Das zweite Geschäftsstück, über welches ich auch gleich im Anschluß berichten darf, behandelt den Gemeindeförderungsbericht. Es liegt ein sehr umfangreicher, großer Bericht über die Förderung der Gemeinden 1994 vor. Der Bericht lautet, daß die Landesregierung sich beehrt, in Befolgung des vom NÖ Landtag am 29. November 1993 beschlossenen Resolutionsantrages betreffend Vorlage eines Berichtes über die an die NÖ Gemeinden und Gemeindeverbände gewährten Förderungen anbei den Gemeindeförderungsbericht vorzulegen. Dieser Bericht umfaßt gemäß der Aufforderung des Landtages von Niederösterreich folgende Teile: Gesamtbericht des Finanzreferenten, Berichte der einzelnen Regierungsmitglieder aus ihren Ressorts, Bericht der ECO-PLUS und Berichte der Fonds mit Rechtspersönlichkeit. Dazu darf ich folgenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über diesen Gemeindeförderungsbericht stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der NÖ Gemeindeförderungsbericht 1994 wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte auch für dieses Geschäftsstück um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Herr Abgeordneter, ich danke für die beiden Berichte und ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Mautner Markhof, zu Ltg. 329/B-38 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich berichte zur Zahl Ltg. 329/B-38, dem Bericht betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Landesfonds und Darstellung der Leasingverbindlichkeiten des Landes. Die NÖ Landesregierung hat in Entsprechung des vom NÖ Landtag am 20. Jänner 1994 zur Zahl Ltg. 38/B-1 zum Beschluß erhobenen Resolutionsantrages dem Landtag gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluß einen Bericht betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Landesfonds und Darstellung der Leasingverbindlichkeiten des Landes vorgelegt.

Der Bericht befindet sich in den Händen der Abgeordneten, daher darf ich den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stellen über den genannten Bericht der Landesregierung (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Herr Präsident! Ich bitte, auch hierüber die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Ich danke, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung und eröffne die Debatte zu den genannten Geschäftsstücken. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hoffinger.

Abg. HOFFINGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich werde mich mit dem Rechnungsabschluß und der Landesentwicklung, Landeshauptstadt und Regionalisierung befassen. Der Berichtsteller hat die Zahlen des Rechnungsabschlusses genannt und ich darf mich daher mit dem Ergebnis auseinandersetzen. Ein Voranschlag kann ja bald erstellt werden, wichtig ist, was erreicht man tatsächlich. Das ist dann die Stunde der Wahrheit.

Und da ist erfreulich, daß der Abgang von den genehmigten 4,8 Milliarden auf 4,4 Milliarden Schilling verringert werden konnte. Somit konnten 400 Millionen Schilling eingespart werden. Es waren zum Teil kleine Einsparungen, es waren aber auch Mehreinnahmen beim KRAZAF, Bedarfszuweisungen und bei der Wohnbauförderung. Der Abgang lag also prozentuell im Voranschlag bei 10,9 % und im Rechnungsabschluß bei 9,6 % der Gesamtausgaben, was eine Einsparung um 1,3 % bedeutet.

Wir wissen, daß der Abgang dieses Mal höher war, und zwar bewußt gemacht. Denn wir haben gesagt, wir wollen eine Budgetmilliarde als eine sogenannte "Konjunkturmilliarde" einsetzen, um das Konjunkturtief besser zu bewältigen. Und wenn man vergleicht diese 4,4 Milliarden Abgang weniger dieser Konjunkturmilliarde, dann betrüge der Abgang 3,4 Milliarden Schilling. Vergleicht man das mit 1993 - damals waren es 3,2 Milliarden - so beträgt die Steigerung 200 Millionen Schilling. Dazu muß man ehrlicherweise noch sagen und dem Herrn Finanzminister danken, denn er hat 1994 zusätzlich 130 Millionen Schilling für die Regionalisierung eingesetzt. Das heißt nicht nur 350 Millionen Schilling für ECO-PLUS, sondern 480 Millionen. Und wenn man das noch dazuzählt, dann sind wir fast gleich ausgestiegen gegenüber dem Jahr vorher.

(Dritter Präsident Ing. Eichinger übernimmt den Vorsitz.)

Sie werden sagen, na gut, aber die Milliarde haben wir doch ausgegeben. Wir können dafür auch Zahlen angeben, daß sich das auch gelohnt hat. Dadurch wurde der Motor der NÖ Wirtschaft auf Hochtouren geführt. Die Beschäftigungsentwicklung stieg in Rekordhöhen wie noch nie dagesesen. Wir haben heuer im Mai zum Beispiel 505.000 unselbständig Beschäftigte, fast um 4000 mehr als noch ein Jahr vorher. Und wir haben um 1000 Arbeitslose weniger als ein Jahr vorher, das sind um 3,3 % weniger Arbeitslose als im Vergleichszeitraum 1994. Und im Vergleich zu Österreich sind das 3,3 % gegenüber 0,6 % bundesweit. Also hat sich der Einsatz dieser Konjunkturmilliarde auch tatsächlich gelohnt und wir können stolz sein, daß die Landespolitik dazu ihren wesentlichen Beitrag geleistet hat. Denn das Vorziehen öffentlicher Bauaufträge, neue maßgeschneiderte Förderungsmodelle wie die Nahversor-

gungsaktion und auch das Beteiligungsmodell, aber auch die Wohnbauförderung, das neue Modell, haben dazu geführt, daß wir uns besser entwickelt haben als alle anderen Länder.

Wenn wir uns das heurige Budget anschauen, dann dürfen wir uns freuen, daß 26,6 Milliarden Schilling wieder in öffentliche Bauvorhaben gepumpt werden, das sind um 2 Milliarden Schilling mehr als ein Jahr vorher. Das ist auch eine sehr wichtige Aussage, die hier gemacht werden muß. 17 Milliarden im Wohnbau, 2 Milliarden im Hochbau, 4,1 Milliarden im Wasserbau und 1,5 Millionen im Straßenbau sowie weitere 2 Milliarden außer dem Budget in die Landeshauptstadt.

Allen Unkenrufen zum Trotz darf man hier sagen, daß auch das Statistische Zentralamt meldet, daß der Baukonjunkturwert in Niederösterreich in den beiden Monaten im Jänner und Februar um 6,5 % gestiegen ist, österreichweit um 0,4 %. Meine Damen und Herren, die Anstrengungen haben sich gelohnt! Bei der Baubeschäftigung verzeichnet ebenfalls Niederösterreich in den Monaten Jänner und Februar 1995 einen Anstieg von 2,8 % gegenüber bundesweit 1,6 %. Wenn ich zu den Finanzschulden komme oder überhaupt zu den Schulden, dann möchte ich das auch hier ganz klar aussprechen. Wir haben 18 Milliarden Finanzschulden, hat uns der Herr Berichterstatter eben berichtet. Wir haben aber zusätzlich 32 Milliarden Verwaltungsschulden, also einen Schuldenstand in Niederösterreich mit Ende des Jahres 1994 von 50 Milliarden Schilling. Das sind gemessen mit den Gesamtausgaben, die sich auf etwa 46 Milliarden beziffern, 109 Prozent. Wenn man dem gegenüberstellt die 61 Milliarden, die wir an Forderungen haben, davon allein 59 Milliarden aus der Wohnbauförderung, dann ergeben sich hier im Vergleich 133 %, was wieder zeigt, daß wir einen Forderungsüberhang von 24 % haben, der als Bedeckungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Über die Leasingfinanzierungen wird mein Kollege Treitler dann noch einiges ausführen.

Zum Budget 1996 möchte ich dem Herrn Landesrat Mag. Freibauer mitgeben und seinen flammenden Appell im Ausschuß zum Anlaß nehmen - und er hat ja auch heute darauf hingewiesen - daß trotz der relativ guten Situation es aber notwendig sein wird, in den nächsten Jahren sparsam umzugehen. Wir wollen Dich, Herr Landesrat, unterstützen und wir wollen wirklich im Ausschuß

nur dann zustimmen, wenn es nur eine Ausgabenerhöhung von 3 % gibt. Und wenn es auch dann heißt, wir haben das alles schon gedruckt, das kostet viel Geld, wir sagen das heute im Vorhinein schon, sage es Deinen Regierungskolleginnen und -kollegen, wir wollen Dich hier im Landtag voll unterstützen. Und ich glaube, mit dieser Unterstützung wird es Dir leichter fallen, daß Du Dich gegen die Forderungen Deiner Kolleginnen und Kollegen durchsetzt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun zur Landesentwicklung übergehen und möchte feststellen, daß wenn man diesen Bericht der Landesentwicklung liest, daß dieses Ergebnis sich wie eine Erfolgsstory liest. Wir haben am 10. Juli 1986 hier im NÖ Landtag einstimmig beschlossen, daß wir die Landeshauptstadt St. Pölten schaffen werden. Daß wir St. Pölten erheben werden zur Landeshauptstadt. Und wir haben erfreulicherweise feststellen können, daß in diesen 10 Jahren die Zeit gut genützt wurde, daß professionell gearbeitet wurde, daß zuerst einmal sechs Jahre lang hervorragend geplant wurde und nun die Umsetzung stattfindet. Viele haben sich bereits überzeugt vom Baufortschritt, über den Baufortschritt. Und so wird es möglich sein, in nur 10 Jahren auch tatsächlich in diese neue Landeshauptstadt einzuziehen und die große Übersiedlung vorzunehmen.

Bereits am 4. Mai 1996 öffnet die Ausstellungshalle ihre Pforten mit der Länderausstellung zum Millenniumsjahr Österreich - Ostarrichi, 996 - 1996, und an diesem Tag soll auch das Wahrzeichen des Landhausviertels, der Klangturm am Landhausplatz erstmals erklingen.

Im neuen NÖ Festspielhaus im Kulturbezirk St. Pölten wird sich der Vorhang am 25. Oktober 1996 zur Eröffnung heben und den großen Abschluß des Eröffnungsreignis bildet die Übersiedlung des Landtages in das Landhaus. Um den 15. November 1996 herum wird dieses Landhaus übergeben. Meine Damen und Herren! 5,8 Milliarden Schilling fließen bis 1997 in diese neue Landeshauptstadt, in die Wirtschaft. Die Finanzierung ist gesichert und wird unser Budget nicht belasten, wie wir das vor 10 Jahren schon beschlossen haben. Täglich werden auf der Landhausbaustelle bis zu 2 Millionen Schilling umgesetzt, das sind so im Monat an die 30 Millionen Schilling. Derzeit arbeiten dort 750 Arbeiter und es

werden täglich mehr. Im Zuge der Innenausstattung werden es bis zu 1000 sein, die dort ihre Arbeit verrichten.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß bei den Ausschreibungen besonders auch mittelständische Betriebe beauftragt werden, die aus der Region bzw. aus dem gesamten Bundesland Niederösterreich kommen, dort zu arbeiten. Somit ist auch gegeben, daß Teile dieser Mittel, dieser beträchtlichen Beträge in die Regionen zurückfließen. Derzeit sind es 51 Unternehmer, die derzeit im Landhaus beauftragt sind und weitere 26 mit der Sonderausstellungshalle und dem Festspielhaus. In den einzelnen Amtsräumen werden Arbeitsplätze für 3000 Landesbedienstete geschaffen und weitere 200 zusätzliche Arbeitsplätze wird es geben durch den Bau der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sprich der Geschäfte, die dort im Landhausviertel errichtet werden. Kulturinteressierte aus dem In- und Ausland sind auch derzeit unterwegs und verfolgen ganz besonders den Bau des NÖ Festspielhauses. Es gehört zu den gefragtesten Objekten bei den Führungen, laut Mitteilung des Managements.

Die Planung des öffentlichen Verkehrs und die Errichtung eines Schnellbusnetzes ist derzeit ein besonderer Schwerpunkt. Es gibt einen Regierungsbeschluß, der ein leistungsfähiges Netz von Schnellbuslinien aus allen Bezirksstädten des Wein-, Wald- und Industrieviertels sowie aus Schwechat, Klosterneuburg, Purkersdorf in die Landeshauptstadt vorsieht. Besonders gefordert ist in diesem Zusammenhang natürlich die Bahn, die ebenfalls ihre Fahrpläne einrichten sollte nach den Bedürfnissen. Ganz aktuell ist in St. Pölten natürlich die Tennisarena, die uns die Tenniswelt erschließt und unsere Landeshauptstadt damit in der ganzen Welt bekannt macht. St. Pölten hat damit aber auch eine Freiluftarena für bis zu 5.000 Zuschauer, die in Rekordzeit, wie wir alle verfolgen konnten, errichtet wurde.

Daß all diese Investitionen in unsere Landeshauptstadt dazu geführt haben, daß wir Konjunkturmotor geworden sind, liegt natürlich auf der Hand. Die vielen Milliarden Schilling haben sich natürlich positiv ausgewirkt. In St. Pölten werden durch diese positive Entwicklung laut Studie des Institutes für Raumplanung in den nächsten zehn Jahren 10.000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Und auch der Fremdenverkehr befindet sich derzeit im Aufwind, die Gäste bleiben bereits länger und 1994 wurden bereits 83.000 Nächtigungen gezählt. Durch die Eröffnung 1996 ist natürlich eine wesentliche Belebung zu erwarten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie nun in meinen Ausführungen über die Aktivitäten der ECO-PLUS in den letzten Monaten informieren. Gleichzeitig mit dem Beschluß der Landeshauptstadt St. Pölten haben wir hier das Regionalisierungsprogramm beschlossen und die ECO-PLUS mit der Umsetzung beauftragt. Darüber hinaus ist die ECO-PLUS bestrebt, eine Reihe von Beteiligungen besonders innovativer Impulszentren wie Gründer-, Innovations- und Technologiezentren zu errichten.

Nach dem positiven Ausgang des Referendums für den Beitritt Österreichs als Vollmitglied zur Europäischen Union vor über einem Jahr hat sich die Nachfrage um den Wirtschaftsstandort Niederösterreich sprunghaft gesteigert. ECO-PLUS-Mitarbeiter bearbeiten derzeit über 50 Anfragen nach einem Betriebsstandort in Niederösterreich aus dem Ausland, vor allem aus der Schweiz, Norwegen, Deutschland, Japan und nun auch Korea. Niederösterreich hat im neuen Europa, wenn es sich anstrengt, als Kernregion sicher große Chancen. Aus geographischer Sicht liegt Niederösterreich derzeit im Zentrum Europas einerseits zum süd- und westlichen Mitteleuropa und andererseits zu den Reformländern. Der internationale Standortwettbewerb hat sich deutlich verschärft. Jedes Land und jede Region muß sich als Standort für Betriebsansiedlungen den sich ständig ändernden internationalen Konkurrenzbedingungen anpassen, um den erreichten Standard zu sichern, zu verbessern und international darzustellen. Um dieser verstärkten Konkurrenz zu begegnen, kann durch eine Kooperation zwischen Regionen bzw. Bundesländern eine stärkere Positionierung des gemeinsamen Großraumes erzielt werden. Und auf Initiative unseres Landesrates Gabmann haben die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland erstmals im Bereich des Standort-Marketings im Ausland gemeinsame Aktivitäten gesetzt. Es wurde eine Studie in Auftrag gegeben über den Wirtschaftsstandort Region Wien, wo die Wirtschaft der drei Bundesländer und die Standortfaktoren nicht getrennt, sondern gemeinsam über drei Bundesländer erhoben und dargestellt wurde. Wichtig war auch die Einbeziehung der Nachbarregionen der Reformstaaten. Langfristig wird die wirtschaftliche Teilregion mit Südböhmen, Südmähren, Westslowakei und Ungarn eine größere Region bilden. Diese Studie stellt die Basis für weitere Aktivitäten dar. So wurde in Norwegen mit der "Business-Region Vienna" eine gemeinsame Inseratenkampagne erfolgreich durchgeführt. Die Einigung auf den Namen "Wirtschaftsregion Wien" soll vor allem international bei der Vermarktung des Standortes

Vorteile bringen. Wir wissen, daß Wien und Vienna international einen guten Bekanntheitsgrad hat, ja oft besser bekannt ist als Austria oder Österreich.

In Niederösterreich wurden in den letzten Jahren einige Anstrengungen unternommen, um die Standortqualität für die in- und ausländischen Investoren zu erhöhen. Dazu gehören der weitere Ausbau der Infrastruktur, die Schaffung von Industrie- und Gewerbeparks, Technologiezentren und auch der Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastruktur. Die Schaffung von leistungsfähigen Verkehrsverbindungen war ein weiterer Schwerpunkt. Die zahlenmäßige Entwicklung der Betriebsansiedlungstätigkeit in den Regionen zeigt folgendes Bild: Im ersten Quartal 1995, Jänner, Februar, März, wurden mit ECO-PLUS 15 Betriebe mit 470 Arbeitsplätzen in Niederösterreich angesiedelt. Auch hier ist eine verstärkte Nachfrage nach Grundstücken zu verzeichnen. Insgesamt wurden demnach in den letzten fünf Jahren 363 Betriebe mit 8.660 Arbeitsplätzen in Niederösterreich angesiedelt.

Die Entwicklung in den ECO-PLUS Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsparks sieht wie folgt aus: Das erste Industriezentrum entstand in Wiener Neudorf, das ist Ihnen sicherlich bereits bestens bekannt. Bisher haben sich über 280 Betriebe mit 7.000 Mitarbeitern dort niedergelassen. Ein Großteil davon sind Tochtergesellschaften internationaler Betriebe. Für den Industriepark Wolkersdorf wurde eine Erweiterungsfläche von acht Hektar erworben, es konnten sechs Ansiedlungen auf diesem Areal konkretisiert werden. Derzeit wird an der Aufschließungsstraße vom Stammgebiet zur Erweiterungsfläche gebaut. Im Dienstleistungs- und Gewerbepark Poysdorf konnten die Arbeiten für die Aufschließungen fertiggestellt werden, derzeit haben zwei Käufer bereits eingereicht, um zu bauen und mit zwei weiteren gibt es sehr konkrete Verhandlungen. Im Industriepark Ennsdorf fand im September 1994 die feierliche Eröffnung des Bahnanschlusses statt für den Industriepark und den Donauhafen Enns/Ennsdorf. Damit ergeben sich neue Möglichkeiten der Betriebsansiedlung, da wir den Investoren eine optimale Verkehrsverbindung bieten können, vor allem die Kombination des Warenumschlages Bahn, Wasser, Straße. Vor einigen Wochen konnte eine weitere Ansiedlung dort realisiert werden und damit haben sich bereits vier Unternehmer mit 60 Arbeitsplätzen dort niedergelassen. Im Osten Österreichs, in Bruck a.d. Leitha ist ein weiterer Industriepark im Entstehen. Die Grundstücke, 44 Hektar Industriegebiet, haben wir bereits erworben.

Derzeit laufen die Planungen sowie die Behördenverfahren und die Aufschließungsmaßnahmen. Der Industriepark liegt direkt an der Autobahnausfahrt A 4. Gerade in diesem Raum ist es wichtig, daß wir einen Vorsprung in der Infrastruktur, in der Verkehrsverbindung für den Industriepark schaffen, da die Konkurrenz natürlich im Industriepark im Burgenland mit einer höheren Förderkapazität, nämlich des Ziel 1-Gebietes, vorhanden ist. Wir müssen also hier schneller sein als die anderen.

Im Industriepark Wiener Neustadt wurde das Umwelttechnologiezentrum errichtet. Dieses Technologiezentrum bietet einen Nutzungsmix zwischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Dienstleistungsunternehmen und produzierenden Betrieben. Ebenfalls im TZU untergebracht ist die neue Fachschule Wr. Neustadt, die im Herbst gestartet ist und die Studienabgänge Wirtschaftsberatende Berufe und Präzessions-, System- und Informationstechnik sind aus- bzw. überbucht. Wir sehen, daß es sehr notwendig war, diesen Schultyp zu schaffen.

Der erste grenzüberschreitende Wirtschaftspark Österreich-Tschechien wurde in Gmünd - Ceske Velenice errichtet. An diesem Wirtschaftspark wird sich ECO-PLUS mit 15 % beteiligen. Der Spatenstich wurde bereits voriges Jahr gesetzt. Auf österreichischer Seite konnten die Arbeiten für die Infrastruktureinrichtungen fertiggestellt werden, die tschechische Seite ist gerade in Bau.

Meine Damen und Herren! Die Aktivitäten im Bereich der Betriebsansiedlung und des Managements der eigenen Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsparks brachten dieses Ergebnis. Ich möchte nun zum Regionalisierungsprogramm kommen. Seit Beginn der Umsetzung des Regionalisierungsprogrammes durch ECO-PLUS im Jahr 1987 wurden bisher 534 Projekte mit einer Förderungssumme von 3,2 Milliarden Schilling unterstützt. Diese Förderungssummen bewirkten eine Investition von 10,5 Milliarden Schilling.

Das Regionalisierungsprogramm zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß nicht nur Investitionen aus der Sachgüter produzierenden Industrie und dem Gewerbe unterstützt werden, sondern ganz besonders Projekte aus den vielfältigen Dienstleistungsbereichen. Zwei Drittel der geförderten Summen entfallen auf diesen Bereich. Dazu zählen vor allem der Tourismus, die Gesundheits- und Freizeitwirtschaft sowie der Kulturbereich, aber auch produktnahe

Dienstleistungen. Mit diesen sektorübergreifenden Förderungen kann besonders auf Stärken, aber auch auf die Probleme der Regionen eingegangen werden. Es können maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden. Diese Strategie kommt vor allem den struktur- und entwicklungsschwachen Regionen Niederösterreichs zugute.

Auch für den Bereich Regionalisierung ergeben sich mit dem EU-Beitritt Österreichs neue Chancen. Für regionalwirtschaftlich wichtige Projekte steht die Kofinanzierung der EU zur Verfügung, wenn die Projekte in den Zielgebieten liegen. Auf Grund der langjährigen Erfahrung in der Regionalpolitik wurde ECO-PLUS am 20. Dezember 1994 von der NÖ Landesregierung mit einigen Aufgaben in der Umsetzung der EU-Regionalpolitik in Niederösterreich beauftragt. Drei Aufgaben möchte ich kurz erwähnen. Erstens: ECO-PLUS als offizielle EU-Informationsstelle für regionale Projektträger. Zweitens: Beratungskompetenz bei der Entwicklung der EU-reifen Projekte. Drittens: Betreuung von Projekten im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinvestition. In Niederösterreich wird schon seit Jahren innovative Regionalpolitik betrieben. Im Mittelpunkt der Förderungen stehen die Regionen Niederösterreichs, ihre Eigenarten und Besonderheiten. Die Nutzung der regionalen Möglichkeiten und damit eine Stärkung der Identität sind ein weiteres Ziel. Auch in der EU wird Regionalförderung im Sinne eines Europas der Regionen groß geschrieben.

Meine Damen und Herren! Im Anhang über die Landesentwicklung finden wir auch einen Bericht über die Dezentralisierung. Wir sehen daraus, daß auch in diesem vergangenen Jahr große Anstrengungen unternommen wurden, hier Fortschritte zu erzielen. Zusammenfassend, meine Damen und Herren, darf ich zu diesem Erfolgsbericht gratulieren. Gleichzeitig dürfen wir stolz sein, daß wir diese positive Entwicklung gemeinsam eingeleitet haben und ich darf sagen, daß die niederösterreichische Volkspartei den Bericht sehr gerne zur Kenntnis nimmt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Worte gelangt Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben den Rechnungsabschluß durchgearbeitet und ich nehme an, daß der Herr Landesrat mit mir konform geht, daß die drei Grundsätze der Verlustproduzierung bei diesem Budget noch nicht zum Ansatz gekommen sind. Das heißt, kein Mensch hat ihm die Landesumlage weggenommen, niemand hat EU-Beiträge gezahlt und auch für Europa wurde noch nichts bezahlt. Im Anhang gibt es da ein Übereinkommen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Vermeidung übermäßiger öffentlicher Defizite. Sie, Herr Landesrat haben das auch mit unterschrieben. Komischerweise steht nirgends ein Datum, vielleicht deshalb, damit man es wieder zurückschieben kann oder nach vor. Ich weiß nicht, wann es unterschrieben wurde. Doch hier steht klipp und klar, daß das Verhältnis zwischen dem geplanten oder tatsächlichen öffentlichen Defizit und dem Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen drei Prozent nicht übersteigen darf und daß der Schuldenstand 60 Prozent nicht übersteigen darf. Dazu haben Sie sich bekannt.

Nun haben Sie ohne dieses das Budget belastende EU-Thema, Europathema sowie ohne Landesumlage - die muß immer dabei sein - schon wieder um 14 % die Schulden erhöht. Und das bitte, wie soll das denn funktionieren, wenn Sie auf drei Prozent sich einpendeln wollen? Das sind ja um 11 Prozent mehr. Und da frage ich mich, es wurden zwar 500 Millionen eingespart, wie wir heute gehört haben, und das ist sicher sehr positiv, aber es scheint mir doch in Anbetracht der im vorliegenden Thema abgehandelten Budgetüberschreitungen in den Vorschauen sehr bedenklich, wenn man anstelle der 3 % 14 % hat und dann noch glaubt, man hat gespart. Das zeigt ja, daß hier Teamwork wirklich gefragt ist und daß wir wirklich versuchen müssen, Handlungen zu setzen, die aber einschneidend sind. Die können nicht an der Oberfläche sein. Ich habe dem auch hier entnommen, daß die goldenen Jahre vorbei sind. Denn früher sind Ihre Leute, die die Budgets erstellt haben, auch wenn sie die Einnahmen optimistisch budgetiert haben, immer wieder von der Realität, von den positiven Einflüssen in der Tourismus-Wirtschaft eingeholt worden. Die Einnahmen haben in etwa gestimmt, bzw. es war sogar etwas mehr, sodaß ein gewisser Spielraum vorhanden gewesen ist. Diesmal sind wir schon glatt. Ich glaube, daß auch die Darstellung, daß man hier gespart hat und mehr Einnahmen hat, wenn man die Rücklagen betrachtet, nicht ganz stimmt. Es wurden ja Rücklagen aufgelöst. Und die Rücklagenauflösung ist ja schon ein Zeichen, daß man nicht mehr normal budgetieren kann.

Es dürfte auch hier nur mehr wirklich die Möglichkeit der Sanierung sich bieten und da darf ich wieder die Anregung bringen, die wir schon immer vorgetragen haben, daß die Privatisierung bleibt. Es ist ja auf Seite 195 penibel aufgelistet, welche Beteiligungen zu Buchwerten das Land hat. Das summiert dann mit 2,1 Milliarden. Da sind angeführt die EVN mit 485 Millionen, sogar die Viehzuchtgenossenschaft der landwirtschaftlichen Schule Tullnerbach ist mit 50,- Schilling aufgelistet. Und ich glaube, wenn man das jetzt betrachtet und den Flughafen Schwechat, wo das Land Wien schon verkauft, bin ich überzeugt davon, daß das bei guter Handhabung ein X-faches dieser Buchwerte bringen kann. Wenn man die Privatisierung einleitet und sich von diesen sicher für eine Landesverwaltung unnötigen Aktiengesellschaften trennt, machte man damit einen wesentlichen Schritt nach vorne in der Absenkung der Schulden, in der Bereinigung und damit in der Zinslasttilgung.

Auch bei der Wohnbauförderung, das sieht man bei genauem Studium, haben Sie 1,1 Milliarden Rücklagen schon auflösen müssen. Auch das ist schon ein Zeichen, daß es sich nicht mehr ausgeht. Hingegen sind vom Bund für den Nahverkehr 161 Millionen Schilling wieder den Rücklagen zugewiesen worden. Und hier darf ich daran erinnern, daß wir hier im Landtag erfreulicherweise gemeinsam alle beschlossen haben, daß die Donauschiffahrt nicht zugrunde gehen soll, die Personenschiffahrt. Vielleicht kann man diese der Rücklage zugeführten Beträge verwenden, um zu helfen, daß dieses für uns so entscheidende touristische Ereignis - und jeder spricht davon, wenn er einmal durch die Wachau gefahren ist - erhalten bleibt. Ich glaube, es ist wirklich keine Zeit mehr zu verlieren, denn die Sache ist im Konkurs. Auffanggesellschaften, liest man in der Zeitung, gibt es, die verschwinden wieder, dann kommt wieder eine, aber es geschieht nichts. Und wenn das einmal abreißt, dann wird es sehr viel PR brauchen, um wieder Gäste und Touristen hinzubekommen. Der Tourismus ist aber eine Zukunftsbranche für uns.

Damit komme ich jetzt zu dem auch hier erwähnten Nationalpark-Donau-Auen. Sieben Millionen Schilling sind wieder ausgegeben worden. Angesichts dieser Milliardenbeträge sicher nicht so schwerwiegend, nur ich möchte das wieder zum Anlaß nehmen, darauf hinzuweisen, wie problematisch dieses Thema ist und wie emotionell es abgehandelt wird. Es war mir nicht zu viel, daß ich nach München gefahren bin. Ich habe mir von der Bayerischen Landesregierung

die Unterlagen geholt, meine Herren. Hier gibt es neun Professoren, die Gutachten gemacht haben. Die müßten Sie einmal lesen! Ich fordere Sie auf, die zu lesen. Da wird ganz schlicht und einfach die Methode Ogris als sinnlose Scharlatanerie abgetan. Und ich wage zu behaupten, daß neun Professoren von Karlsruhe, Innsbruck - also auch Österreicher - Stuttgart, Dresden, Wien, Karlsruhe, München und noch einmal München doch wirklich nicht so an den Rand gestellt werden dürfen bei so vielen Milliarden an Kosten. Und die schätzen ebenfalls 10 Milliarden für die Sanierung. Und ich sage Ihnen jetzt ein ganz einfaches Beispiel, das mir beim Durchlesen aufgefallen ist und vorher nie eingefallen ist: Diese Sohlebeschüttung und die Panzerung mit diesen großen Steinen, das steht da ganz gut drinnen, fast bei allen das gleiche, führt dazu, daß wir in Kürze in der Donau dann einen Kanal haben, durch den die Donau durchschießt. Weil die offenen Zwischenräume sich mit Schlemmstoffen und doch noch vorhandenem Geschiebe ablagern und verstopfen. Und dann haben sie einen durchgehenden Kanal. Jeder dieser Hochschulprofessoren sagt, daß dieser Eingriff in die Natur wesentlich schwerer wiegt als eine kleine Staustufe. Und das haben wir vorgetragen bei so einer Sitzung mit den Grünen. Was glauben Sie, was die gesagt haben? Das sind Ausländer, die interessieren uns nicht. Bitte, so geht das doch nicht mit Steuergeldern!

Ich ersuche daher das Hohe Haus, daß man sich hier dieser Sache annimmt. Ich stelle es jedem zur Verfügung. Ich habe auch die Rede des Bayerischen Wirtschaftsministers hier, der zufälligerweise ein Freund von mir ist, der mir die gegeben hat, wo er die ganzen Fakten zusammenträgt. Ich werde das den Klubs zur Verfügung stellen und ich bitte darum, das ernst zu nehmen. Man kann einen Professor nicht über neun stellen. Das ist logisch, glaube ich. Hier haben wir einen Handlungsbedarf. Wir Liberalen begrüßen das Gesetz, das heute hier eingereicht wurde, für den Nationalpark. In der Form, wie es hier dargestellt wird, ist es zielführend. Ich gebe nur die Anregung, daß man nicht wieder nur ein Nationalparkgesetz macht, wir haben ja schon eines für den Naturschutzpark, sondern daß man das zusammenfaßt und eine Abhandlung macht. Denn sicher steht jeder zu einem Nationalpark, aber bitte nicht um 12 Milliarden, wo die Natur ruiniert wird. Das steht in diesem Gutachten drinnen.

Wenn ich jetzt zu den nächsten Themen komme: Bei den Sparmaßnahmen ist mir aufgefallen, daß wir um 1.500 Menschen mehr im Land

beschäftigen, als wir Dienstposten haben. Herr Landesrat! Das steht auf Seite 277, ganz penibel aufgelistet, jeder Mann. Sicher sind Menschen, die bei uns arbeiten im Land, nicht von heute auf morgen freizustellen. Das geht nicht. Aber daß man erhöht und weiter aufnimmt, das sollte bei dieser Vorschau nicht sein.

Zum Finanzkontrollausschuß erübrigt sich eigentlich eine Bemerkung. Wir befürworten das, ich möchte wieder hervorheben, daß wir sehr froh sind, daß es so einen Ausschuß gibt, der alles prüft und wir gehen mit dem im wesentlichen konform. Ich habe heute schon von meinem Vorredner gehört, daß das Festspielhaus sehr starke Aufmerksamkeit erregt. Ich kann es mir vorstellen, denn wer baut sonst schon noch eines? Es gibt ja nicht mehr viele, die sich über so etwas drübertrauen. Ich beglückwünsche uns zu diesem Mut: "Dem Mutigen gehört die Welt!" Ich hoffe, daß dieses Sprichwort bei uns zutreffen wird und daß wir nicht dann vor diesen gigantischen Verlusten stehen werden.

Daß man in St. Pölten viel machen kann, hat das VAZ gezeigt. Das war voll anlässlich der letzten Messe. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Im Festspielhaus werden wir so etwas nicht unterbringen. Also, ich bezweifle, daß man es vollbekommt. Ein Beweis, den ich ja nicht erfinden muß, ist, daß sämtliche Festspielhäuser schwere Verluste machen. Wir haben von Anfang an dagegen opponiert und zwar zum Schutz der Kulturstätten in St. Pölten bitte. Nicht aus Opportunismus, sondern zum Schutz der alten Kulturstätten, der Theater und der Möglichkeiten, die jetzt vorhanden sind, um dort Kultur den Menschen näherzubringen.

Die Schnellbusse möchte ich auch noch erwähnen. Auch hier darf ich noch einmal die Landesregierung auffordern, zu überlegen, ob man mit der Bundesbahn nicht doch reden kann. Denn das scheint mir wirklich in Anbetracht der von Herrn Landesrat vorgelegten Unterlagen für die nächsten Jahre im Budget ein Punkt, wo man der Bevölkerung einen kleinen Ansatz und den Willen zeigen kann, daß man spart. (*Beifall bei LIF.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Regierungsmitglieder!

Im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluß rufe ich mir eine Pressemeldung der Tageszeitung "Der Standard" vom Juni des Vorjahres in Erinnerung. Man konnte dort über die Budgetlinie unseres Landesfinanzreferenten, Herrn Mag. Freibauer, wie folgt erfahren: "Sparen in allen Bereichen soll Schuldenzuwachs bremsen, Finanzlandesrat Freibauer setzt den Sparstift an." Hohes Haus! Wenn ich diese Budgetlinie dem Rechnungsabschluß 1994 zugrunde lege, dann muß man dazu schon feststellen, daß dieses selbstgesteckte finanzpolitische Ziel nicht erreicht wurde. Oder: Am 1. Juli 1993 meinte der Herr Landesfinanzreferent hier im Hohen Haus unter anderem, ich zitiere: "Gegensteuerungsmaßnahmen sind jedenfalls nur auf der Ausgabenseite wirksam möglich. Wie weitreichend die Folgen finanzpolitischer Entscheidungen sind, möchte ich Ihnen an einem Beispiel verdeutlichen. Wenn wir also im Jahre 1994 in einer gemeinsamen Anstrengung schaffen, einmalig eine Milliarde einzusparen, dann würde im Jahre 2003 auf Grund dieser einmaligen Einsparung der Schuldenstand um 2 Milliarden niedriger sein." Vollkommen richtig haben Sie das im Juni 1993 gesagt.

Ich gebe Ihnen, Herr Landesrat, bei dieser Zielsetzung recht. Nur, wenn ich den Rechnungsabschluß 1994 anschau, kann ich absolut diese eine Milliarde Schilling, die Sie gemeint haben, die wir einsparen sollten, nicht finden. Oder: Am 29. November 1993 hat der Herr Landesfinanzreferent anlässlich seiner Budgetrede unter anderem gemeint, ich darf wieder zitieren: "Wir nehmen mit dem Voranschlag 1994 bewußt eine Erhöhung des Abganges um 1,2 Milliarden Schilling in Kauf. Im Klartext: Die Konjunkturmilliarde stellt einen Vorgriff dar, der in den nächsten Jahren, für die uns die Experten wieder eine bessere Wirtschaftsentwicklung voraussagen, auszugleichen ist." Herr Landesrat! Ich gebe Ihnen auch bei dieser Zielsetzung recht. Nur, angesichts der EU-Beitrittskosten wird es lediglich bei einer theoretischen Überlegung bleiben, weil ich mir nicht vorstellen kann, wie Sie diese 1,2 Milliarden wieder hereinbringen werden.

Wenn man unter diesen Gesichtspunkten und dem Gesichtspunkt Ihrer eigenen Aussagen den Rechnungsabschluß 1994 analysiert, ich brauche die Zahlen nicht zu nennen, die hat der Herr Berichterstatter schon gesagt, so ergibt das alles in allem einen Abgang von 4,4 Milliarden Schilling. Es ist für mich, ich habe auch die Landeskorespondenz von Ihnen verfolgt, wirklich kein Grund zum Jubel, wenn Sie sagen, daß wir mit diesem Abgang, den prognostizierten Abgang um rund

368 Millionen günstiger gestaltet haben. Denn wenn man auch das wieder analysiert, so kommt man ganz einfach drauf, daß wir gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen von rund 2,35 Milliarden gehabt haben. Dann kommt man drauf, daß wir gegenüber dem Voranschlag aber auch Mehrausgaben von 1,98 Milliarden haben. Und das ist ganz einfach dieser Saldo von 368 Millionen Schilling. Bei den Einnahmen haben Sie nichts dazu getan, bei den Ausgabensteigerungen haben Sie nichts beigetragen, daß die nicht in dieser Höhe anwachsen.

Wenn man weiter aber die Mehreinnahmen analysiert, das hat mein Vorredner schon erwähnt, ja wie haben sich die Mehreinnahmen eigentlich ergeben? Diese Mehreinnahmen haben sich ergeben, indem wir Rücklagen von 1,5 Milliarden Schilling aufgelöst haben. Wir haben aber auch Rücklagen - und das ist schon richtig - von 791 Millionen zugeführt. Aber wir haben diesen Abgang nur dadurch erreicht, indem wir insgesamt die Rücklagenbestände von 725 Millionen Schilling, also fast eine dreiviertel Milliarde Schilling abgesenkt haben, ausgeräumt haben. Das müßte eigentlich zu denken geben. Wäre das nicht erfolgt, hätten wir die Rücklagenbestände nur belassen, wäre das Haushaltsdefizit auf über 5 Milliarden Schilling explodiert. Ich frage mich daher, Hohes Haus, bei diesen Zahlen, wo der laufend verordnete extreme Sparkurs ist. Ich frage mich, in welchen Bereichen die von Herrn Landesrat beschworene Budgetdisziplin ersichtlich ist. Ich frage mich, ob Niederösterreich erst zum "Konsum" werden muß, damit wir die Budgetpolitik korrigieren. Ich weiß schon, daß die Finanzreferenten immer ein bißchen zu einer Schönfärberei neigen. Ich nehme auch immer wieder wahr, daß wir von wünschenswerten Budgetprognosen hören. Darum sei auch mir heute bitte gestattet, einen wünschenswerten Vergleich aufzuzeigen. Ich nehme das von Herrn Landesrat Mag. Freibauer im Juni 1993 - er hat ja mit meinem Kollegen Hrubesch vorher eine Diskussion geführt - also ich nehme diese Budgetprognose vom Juni 1993, also fünf Monate vor dem Haushaltsbeschluß. Da haben Sie für 1994, Herr Landesrat, ein Ausgabenvolumen von 43,7 Milliarden Schilling prognostiziert. Ich vergleiche diese Prognose, die Sie ehrlich gemacht haben, mit dem Rechnungsabschluß 1994, und zwar mit der Gesamteinnahmensumme, die wir tatsächlich dann bekommen haben, von 41,5 Milliarden Schilling. Dann würde das einen Haushaltsabgang von lediglich 2,2 Milliarden Schilling ergeben. Was wünschenswert wäre, wofür Sie unseren Beifall finden würden. Das käme nämlich - wenn Ihre Prognose einge-

halten worden wäre - einer Reduktion von 50 % des Abganges, den wir jetzt vorfinden, gleich. Das würden wir als einen Spareffekt bezeichnen. Das Beispiel zeigt aber auch deutlich auf, daß man einen Konsolidierungseffekt wirklich nur erreichen kann, wenn die Ausgaben jährlich ein bißchen stagnieren. Also man kann das ganz einfach nur ausgabenseitig erreichen.

Ich möchte aber auch noch auf die im Rechnungsabschluß ausgewiesenen Rücklagen von 7,05 Milliarden zu sprechen kommen. Ich möchte hier wirklich kritisch darstellen, daß dieser Rücklagenstand in etwa um 550 Millionen zu hoch dargestellt ist. Ganz einfach: Sie schreiben, daß in den Nachweisen selbst die Regionalförderung per 31. Dezember 1994 nämlich nicht mehr in Höhe von 587 Millionen, wie ausgewiesen, vorhanden ist, da durch Regierungsbeschlüsse im Jahre 1994 bereits rund 553,6 Millionen Schilling für verschiedene Projekte bewilligt wurden. Wenn man nicht kosmetisieren will, dann hätte man diese 553,6 Millionen Schilling - so spricht auch die VRV - bei den nichtfälligen Verwaltungsschulden einsetzen müssen. Das ist nicht geschehen. Oder man hätte die Rücklagen ganz einfach niedriger darstellen müssen bzw. das in Abzug bringen müssen. Entweder hätte man die Verwaltungsschulden um diese 553 Millionen höher darstellen müssen oder die Rücklagen geringer darstellen. *(LR Mag. Freibauer: Der Sachverhalt ist doch richtig und Sie kennen sich aus und alle anderen kennen sich aus!)*

Nein, man kann nicht beides höher darstellen. Oder man kann die Rücklagen nicht höher darstellen, als sie tatsächlich sind, wenn man diese 553 Millionen Schilling dann bei den Verwaltungsschulden nicht berücksichtigt. *(LR Mag. Freibauer: Sie kennen sich nicht aus?)*

Wir kennen uns schon aus, Herr Landesrat! Weil wir wissen ja auch den Grund, warum Sie die Reserven einerseits höher dargestellt haben als sie tatsächlich sind und andererseits die Schulden geringer ausgewiesen haben als es der Wirklichkeit entspricht. Nur, für mich widerspricht es einem kaufmännischen Denkansatz, und für mich widerspricht es unserer ständigen Forderung, daß wir hier eine vollkommene Transparentmachung der Landesfinanzen haben wollen, der Schulden, der sonstigen Verpflichtungen. Und das muß wieder einmal heute gesagt werden. Denn es ist schon ganz klar: Der Rechnungshof, Herr Landesrat, der Rechnungshof hat es Ihnen ja auch schon gesagt. *(LR Mag. Freibauer: Ja! Und an die Rechtsmeinung des Rechnungshofes halten wir uns und es ist alles klar dargestellt.)*

Aber wenn man natürlich etwas kritisieren will, dann findet man immer etwas!

Herr Landesrat! Es geht nicht um Kritik um des Kritisierens willen. Es geht darum, daß Sie in Ihrem Nachweis die inneren Anleihen in einer Größenordnung von 7,6 Milliarden Schilling ausweisen und daß Ihnen der Rechnungshof schon ein paar Mal gesagt hat, diesen 7,6 Milliarden Schilling müßten eigentlich Rücklagen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Und das ist ganz einfach nicht der Fall. Es besteht hier die Differenz von 1,1 Milliarden Schilling zwischen den Rücklagen und den inneren Anleihen. Und das kann man doch auch aus der Entwicklung, Herr Landesrat, der Kassengebarung sehen. Der Herr Kollege Hoffinger hat über den Kassenabschluß, glaube ich, irgend etwas gesagt. Aber das konnte ja nur finanziert werden über den Kassenabgang von rund 2,5 Milliarden Schilling, da werden Sie mir doch recht geben. Und wir haben praktisch einen positiven Kassastand am Anfang des Jahres von rund 2,3 Milliarden Schilling in einen negativen Kassastand von rund 265 Millionen Schilling umgedreht. Und darum sagt Ihnen der Rechnungshof ja immer wieder, innere Anleihen in der Höhe, für die Rücklagen da sind. Wenn wir so weitermachen, daß wir jetzt über die Kassengebarung die inneren Anleihen finanzieren und die Rücklagen nicht mehr haben, dann wird der nächste große Verschuldungsschub unseres Landeshaushaltes mit teuren Fremdmitteln nicht lange mehr auf sich warten lassen. *(LR Mag. Freibauer: Wir finanzieren so billig wie nur möglich. Ich glaube, das können Sie aus Ihrer Funktion als Obmann des Finanzkontrollausschusses bestätigen!)* Ihre Darlehensaufnahmen kann ich dort nicht immer überprüfen oder haben wir noch nicht gemacht. Herr Landesrat, schauen Sie, ich weiß nicht ... *(LR Mag. Freibauer: Alles, was Sie mich je gefragt haben, ist immer genau und pünktlich beantwortet worden!)*

Wissen Sie, es tut mir so leid! Wir können immer so gut miteinander reden. Aber warum wollen Sie das vom Rechnungshof einfach nicht wahrnehmen, daß der Rechnungshof das ganz anders meint mit der Darstellung der Leasingverbindlichkeiten. Ich komme schon noch dazu. Ich werde Ihnen das auch noch sagen. Auf die Schulden brauche ich ja gar nicht einzugehen, das hat Kollege Ing. Dautzenberg schon gemacht. Ich möchte nur eines sagen, das hat der Kollege Hoffinger ja hervorgestrichen, was das heurige Jahr betrifft: Traurig ist eigentlich, daß wir den Abgang so groß haben, obwohl das Wirtschaftswachstum im Vorjahr in Niederösterreich 4,5 % betragen hat, im Bundesdurchschnitt 2,7 %. Trotz-

dem ist der Abgang so angestiegen. *(LR Mag. Freibauer: Das haben Sie ja alles wollen. Der Landtag hat das Budget beschlossen, der Landtag stellt die Forderungen, das geschieht ja miteinander für Niederösterreich, für die Wirtschaft, bitte! Das ist ja nicht nur Privatvergnügen, das ist ja der Wunsch des Landtages und der Landesregierung!)*

Herr Landesrat! Wissen Sie, Sie haben gegenüber dem Kollegen Hrubesch wirklich ein bißchen da polemisiert. Und ich muß Ihnen da schon sagen, ich sage Ihnen ganz ruhig, hätten wir das Ausgabenvolumen Ihrer Budgetprognose - und das haben Sie fünf Monate vor Ihrem Budget öffentlich bekanntgegeben - hätten wir das eingehalten, hätten wir die Einnahmen gehabt, die wir jetzt wirklich gehabt haben, dann hätten wir den Abgang von 2,2 Milliarden. Und wir hätten geklatscht und Sie beglückwünscht zur guten Finanzpolitik. *(Beifall bei der FPÖ. - LR Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter! Sie reden, daß Ihre Fraktion klatscht, aber ich arbeite nicht, daß Sie Ihren Applaus bekommen!)*

Ich brauche keinen Applaus, Herr Landesrat, wirklich nicht! Schauen Sie, und damit bin ich bei den Leasingverbindlichkeiten. Ich habe mir die Mühe gemacht, Herr Landesrat, und habe mir die wirklich durchgeschaut, im Vorjahr, im vorvorigen Jahr, im heurigen Jahr. *(LR Mag. Freibauer: Und Sie haben auch meine Information dazu bekommen. Sagen Sie das auch!)*

Ich habe auch einen Brief bekommen, in dem haben Sie mir mitgeteilt, daß die Zinsenbelastung - habe ich auch ganz genau gelesen - bereits 2,7 Milliarden Schilling beträgt. Ich habe mir das angeschaut und ich habe mir dann den Bericht vom Rechnungshof noch angeschaut. Und dazu habe ich Ihren Brief bekommen, wie Sie das auffassen, was der Rechnungshof meint. Sie sind 1993 hergegangen und haben sämtliche Finanzierungsbelastungen plötzlich herausgerechnet, dadurch ist 1993 die Verwaltungsschuld nicht weiter angestiegen. Und das sind in Summe fast, wie ich berechnet habe, 2 Milliarden Schilling. Irrtümlich ist auch die Krankenanstalt Grimmenstein dabei, die ist Ihnen irrtümlich hineingerutscht bei den Leasingfinanzierungen, weil das war ja eine beschlossene Sache, wo Ihnen noch kein Tilgungsplan vorliegen kann. Das ist irrtümlich einmal hineingerutscht, die haben Sie 1993 auch wieder 'rausgenommen, also auf Null gestellt. Da ist einmal, was wir immer fordern, einmal eine Auflistung sämtlicher beschlossener Leasingverbindlichkeiten. Eine Auflistung sämtlicher beschlossener Leasingverbindlichkeiten wollen wir einmal von Ihnen haben.

(LHStv. Prokop: Das ist ja im Landtag beschlossen worden! - LR Mag. Freibauer: Das ist alles im Landtag beschlossen worden, jede einzelne Finanzierung. Zuständig ist das einzelne Regierungsmitglied. Ich habe ja keine Leasingverbindlichkeiten als Finanzreferent!)

Frau Landeshauptmann! Entschuldigung, aber auch das bitte ist nicht ganz richtig, was Sie mir da sagen. Ich weiß zum Beispiel, da gibt es einen Beschluß der Regierung über einen Betrag unter 50 Millionen Schilling, das habt Ihr jetzt, glaube ich, vor kurzem erst beschlossen, für Anschaffungen für die Straßenmeistereien. 48 Millionen, soweit ich es im Kopf habe. Doch darauf sind schon Finanzierungskosten von 63 Millionen Schilling, haben wir praktisch 50 und 63. Das kann der Landtag nicht wissen, das erfahre ich erst wieder nächstes Jahr im Nachweis vom Herrn Mag. Freibauer. Aber, Frau Landesrat, ich bin überzeugt, wenn der Herr Mag. Freibauer Budgetprognosen macht, daß er sicherlich die Unterlagen hat über alle beschlossenen Leasingverbindlichkeiten, sodaß wir uns das nicht unbedingt auf Grund von Landtagsbeschlüssen zusammenstellen können. Aber wir können ja eine diesbezügliche Anfrage an den Herrn Mag. Freibauer richten, dann erfahren wir es auch, wenn er es von sich aus nicht darstellt, wie es der Rechnungshof will. *(LR Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter! Solche Stöße können Sie haben! - Abg. Hoffinger: Ich habe mir die Arbeit gemacht, es sind 2,7 Milliarden!)*

Beschlossene? Was bisher in dem Nachweis nicht aufscheint? Ich glaube, Herr Abgeordneter Hoffinger, da haben Sie ein paar Beschlüsse nicht mitgerechnet. *(Abg. Hoffinger: Nein! Die anderen sind drinnen. 4,2 Milliarden sind enthalten, 2,7 davon sind beschlossen, aber noch nicht fertiggestellt!)* Also, wir werden das sehr genau kontrollieren. Und ich habe diese Forderung heute noch einmal gestellt, daß wir das bekommen. Weil man sollte einmal wissen, welche Leasingverpflichtungen wir insgesamt mit Tilgungsraten, mit den Zinsen bereits eingegangen sind. Schauen Sie, ich nehme nur ein Beispiel, Herr Landesrat. *(LR Mag. Freibauer: Noch einmal: Sie müssen doch schon gemerkt haben, daß jeder alles kriegt! Weil ich nicht will, daß irgendjemand irgendetwas verheimlicht wird!)*

Schauen Sie, Herr Abgeordneter Hoffinger. Wenn Sie das gerechnet haben mit 2,7 Milliarden Schilling, so muß ich Ihnen schon sagen, das glaube ich Ihnen nicht. Weil wenn ich nur die Beschlüsse aufliste, die ich im Kopf habe, und da nehme ich jetzt nur einen, der heute noch einmal beschlossen wird. Wir beschließen heute noch

einen. *(LR Mag. Freibauer: Was bis gestern beschlossen worden ist!)*

Der Herr Abgeordnete Hoffinger hat gesagt, die beschlossenen. Und die paar, an die ich mich erinnere, da kommt er mit den 2,7 Milliarden gar nicht aus. Und ich will ja nur sagen, man muß das einfach so sehen, man muß das so sehen bitte, was wir heute noch beschließen, da haben wir Investitionskosten bitte von 540 Millionen Schilling - ich meine bitte Horn - die leasingfinanziert werden. Zahlen müssen wir in den nächsten 25 Jahren 1.012.000.000,- Schilling. Und das wollen wir dann einmal wirklich genau wissen, wie hier diese Entwicklung geht. Herr Mag. Freibauer! Ich glaube eines: Daß Sie entweder bewußt oder unbewußt meine Kritik am Leasing immer verwechseln. Denn ich stimme ja mit Ihnen vollkommen überein, daß in der Vergangenheit nur mit Hilfe dieser Sonderfinanzierungsform verschiedene Milliardeninvestitionen im Land möglich waren, im Spitalbereich, im Schulbereich. Da stimme ich mit Ihnen vollkommen überein.

Ich stimme auch überein mit Ihnen, daß diese Sonderfinanzierungsformen dem Land in der Vergangenheit auf Grund der seinerzeitigen Umsatzsteuerregelungen verschiedene Kostenvorteile, aber nicht in der Größenordnung, wie Sie sagen, gegenüber einer herkömmlichen Kreditfinanzierung gebracht haben. Ich stimme da mit Ihnen überein. Aber ich erinnere mich auch an eine Aussage von Ihnen, auch in der Landeskorespondenz nachzulesen, "Ja zur Schuldenbegrenzung". Wir müssen einmal die Grenze auch des Leasingfinanzierens erkennen. *(LR Mag. Freibauer: Da müssen Sie erkennen, ob wir verschiedene Projekte uns leisten können oder nicht. Wenn sie zu diesen Projekten Ja sagen, ist meine Aufgabe nachzudenken, wie man sie am besten finanziert; ob mittels Kreditfinanzierung oder Leasing! Wenn Sie das Ganze in Frage stellen und sagen, die Projekte brauchen wir nicht, dann müssen Sie mit der Bevölkerung reden, die den Nutzen hat von einem Krankenhaus, von einem Heim, von der Schule usw. Das ist eine andere Frage!)*

Sie verwechseln schon wieder meine Kritik. Ich habe Ihnen jetzt zu erklären versucht, daß wir da wirklich mit Ihnen übereinstimmen. Daß man manches nur machen hat können in der Vergangenheit mit dieser Sonderfinanzierungsform. Ich habe gesagt, ich stimme auch mit Ihnen überein, daß verschiedene Kostenvorteile auf Grund der alten Umsatzsteuergesetzgebung praktisch gegeben waren. Nur müssen Sie einmal erkennen, beim EU-Budget haben Sie gesagt, bitte, heute

hier in diesem Haus haben Sie gesagt, die Einnahmen kann das Land quasi am geringsten beeinflussen, daher müssen wir sparen. Das heißt, wenn wir die Einnahmen nicht beeinflussen können, Herr Landesrat, haben wir nur ein bestimmtes Ausgabenvolumen zur Verfügung. Sie haben bei einer anderen Gelegenheit heute auch gesagt, von den frei verfügbaren Mitteln, von sechs Milliarden Schilling haben sich die Landesregierungsmitglieder entschlossen, 500 Millionen einzusparen. Und ich sage Ihnen jetzt, Sie haben selbst gesagt, es gibt noch eine gewisse Summe frei verfügbare Mittel. Das gilt aber auch für Leasingraten und für Leasingrückzahlungen. Und darum sollte man sich einmal bewußt machen und transparent machen, was wir hier bereits beschlossen haben. Und das ist eben im Nachweis nicht drinnen. Und man sollte sich das bewußt machen. Wenn Sie wollen, lese ich es Ihnen vom Rechnungshof vor, daß das transparent gemacht wird. Ich lese Ihnen das vor, daß wir auch die Finanzierungsanteile, bitte, die Finanzierungskosten wissen. Ich darf Ihnen sagen, auf Seite 5 bitte darf ich Ihnen vorlesen von dem Bericht der Zahlen 246 abgekürzt steht wortwörtlich: "Weiters regt der Rechnungshof an, Nachweise in den Rechnungsabschlüssen durch Anführung der Gesamtbaukosten und der zu erwartenden Finanzierungskosten aussagekräftiger zu gestalten." Und nichts anderes kritisiere ich. Ich habe Ihnen heute auch schon gesagt, daß Sie wahrscheinlich bewußt oder unbewußt die Kritik immer aus einer anderen Richtung sehen, daß das immer anders geht. Und ich will nichts anderes als daß wir das erkennen.

Und wenn der Herr Abgeordnete Hoffinger heute gemeint hat, ich habe sicherlich bei den Schulden des Landes nicht übersehen, daß denen Forderungen in einer Größenordnung von 61 Milliarden Schilling gegenüberstehen. Es muß aber dazu gesagt werden, daß hier schon eine sehr große Differenz bei den Rückflüssen besteht und dessen müssen wir uns bewußt sein. *(LR Mag. Freibauer: Was meinen Sie unter Differenz bei Rückflüssen? Das haben Sie im Ausschuß auch gesagt!)* Ja, was ich meine, das ist ganz einfach, Herr Finanzlandesrat. Ich meine, die Tilgungsquote, zu der wir verpflichtet sind, und die Tilgungsquoten, zu denen die Bürger bei den gegebenen Darlehen verpflichtet sind. *(Zwischenruf bei LR Mag. Freibauer.)*

Nein! Schauen Sie, wenn man sagt, bitte, wir haben diese Forderungen und wir haben diese Schulden und unsere Schulden sind durch die Forderungen gedeckt, so muß man aber wissen,

daß wir jährlich für die Tilgungen bei den Schulden 1,8 Milliarden Schilling aufwenden. Daß wir jährlich für die Zinsen unserer Schulden 925 Millionen Schilling an Zinsen aufwenden. Muß man wissen, daß bei den Forderungen jährlich 836 Millionen Schilling an Tilgungen hereinkommen. Muß man wissen, daß an Zinsen 250 Millionen Schilling hereinkommen. Das ist praktisch in Summe rund 1 Milliarde Schilling. Muß man wissen, daß eine Differenz von 1,7 Milliarden Schilling hier besteht und die Schere immer weiter auseinandergeht. Das heißt, man kann nicht 1:1 bitte die gegebenen Darlehen mit den Schulden ganz einfach übernehmen und vergleichen. *(LR Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter! Das ist doch logisch, daß wir günstigere Darlehen für die Bevölkerung geben müssen als es die Bankdarlehen sind!)* Ja, wenn Sie es ohnehin wissen! Aber Sie erzählen uns das immer dann in einer Budgetprognose. Aber, Herr Landesrat, ich wollte Ihnen das heute gar nicht erzählen. Aber der Abgeordnete Hoffinger hat ja direkt herausgefordert dazu. Das ist ein Vergleich zwischen Äpfel und Birnen, bitte. Es tut mir leid! Es tut mir leid!

Ich komme zum Schluß, ich fasse zusammen: Trotz guter wirtschaftlicher Entwicklung sind wir mit einem Rekorddefizit und einer exzessiven Schuldenausweitung 1994 konfrontiert. Wir haben bis 1991 immer einen Abgang so um die 2 Milliarden Schilling gehabt. Der ist ganz einfach auch ohne Wegfall der Landesumlage, ohne EU-Budget außer Kontrolle geraten, bei steigender Tendenz. Ich glaube, es geht aber darum, daß man hier wirklich einmal strukturell nachdenken sollte. Ein Vergleich der letzten Rechnungsabschlüsse zeigt doch deutlich auf, daß die Steigerungen fast immer gleichmäßig, in gleicher Höhe in allen Gruppen sind. Da muß man halt einmal, oder würde ich vorschlagen, daß man da nachdenkt, ob man nicht verschiedene Schwerpunkte einmal setzen soll und in verschiedenen Gruppierungen das nicht anwachsen lassen soll. Der Herr Abgeordnete Ing. Dautzenberg hat es Ihnen ja auch schon aufgezeigt, wie der Vergleich zwischen den Soll- und den Ist-Dienstposten ist. Genauso wie das in der Wirtschaft ist und wie die Industriellenvereinigung sagt, daß das eben gar keine Lohnnebenkosten mehr sind, sondern "Lohnhauptkosten", muß man sich auch verschiedene Sachen überlegen. Denn ich glaube, man muß den Standard, den wir haben, aufrechterhalten. *(LR Mag. Freibauer: Den wollen alle aufrechterhalten, jede Gruppe! Alle, mit denen man verhandelt, wollen diesen Standard aufrechterhalten.)*

Ich weiß nicht, Herr Landesrat. Ich habe Ihnen das jetzt vorgerechnet, wie das ist. Wenn man sagt, im Juni 1993 haben Sie gesagt, so hoch sind die Ausgaben und ich habe Ihnen vorgerechnet, bei gestiegenen Einnahmen hätten wir nur das halbe Defizit. Ich vermisse das. Ich bin ja nicht Regierungsmitglied. Sie haben uns im Ausschuß erzählt, Sie könnten einmal in der Regierung niedergestimmt werden. Ich habe Sie gefragt, wie oft sind Sie niedergestimmt worden? Darauf haben Sie gesagt, "Nein, weil die Regierung mit meiner Arbeit zufrieden ist." Im "Standard" habe ich Ihnen vorgelesen und lese Ihnen genau noch einmal vor, wenn Sie wollen, was Sie da gesagt haben. "Sparen in allen Bereichen soll Schuldenzuwachs bremsen." Aber da müssen Sie in der Regierung halt auch einmal Nein sagen zu einem Antrag. Und der Landtag beschließt das ja und auch bei den Leasingfinanzierungen. Der Landtag beschließt das, aber es sind alles Regierungsvorlagen. Ich lese immer wieder Gesamtbaukosten. (*Zwischenruf bei LR Mag. Freibauer.*)

Strukturell. Ich sage Ihnen immer, die Gruppen muß man strukturieren und da muß man strukturell das halt ändern. (*LR Mag. Freibauer: Ich bin neugierig, wenn Sie das erste Mal zu einem Leasingprojekt Nein sagen!*)

Ja, das werden wir schon machen. Hohes Haus! Ich bringe aber auch noch einen Resolutionsantrag zum Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich ein betreffend Befreiung der Lehrlingsentschädigungen von der Kommunalsteuer (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Dkfm. Rambossek zum Rechnungsabschluß des Landes NÖ für das Jahr 1994, Ltg. 314/R-1/2, betreffend Befreiung der Lehrlingsentschädigung von der Kommunalsteuer.

Aufgrund des dramatischen Lehrlingsrückganges ist eine dringende Maßnahme zur Bekämpfung dieser Situation unbedingt erforderlich. 1979 sind in NÖ noch 31.610 Lehrlinge ausgebildet worden, die anschließend als Facharbeiter die Wirtschaft belebt haben. Heute gibt es nur noch ca. 20.000 Lehrlinge, d.h. die Zahl der Lehrlinge ist um mehr als 1/3 gesunken. Eine Gegensteuermöglichkeit wäre die Befreiung der Lehrlingsentschädigung von der Kommunalsteuer, was dem Unternehmer sicherlich weniger Kosten verursacht. Dies würde bedingen, daß Unternehmer wieder verstärkt Lehrlinge ausbilden. Der wahre Grund für den Lehrlingsrückgang ist nämlich die enorme

Kostenbelastung, die eine Lehrausbildung für die Betriebe mit sich bringt. So entstehen den rund 6.000 NÖ Betrieben zur Zeit für die Berufsausbildung von den erwähnten 20.000 Lehrlingen Mehrkosten von etwa ÖS 1,2 Mrd./Jahr. Bis Ende 1993 waren die Lehrlingsentschädigungen noch von der Lohnsummensteuer befreit gewesen, seit Anfang 1994 sind jedoch auch von der Lehrlingsentschädigung 3 % Kommunalsteuer, ehemals Lohnsummensteuer, zu bezahlen. Damit sind die NÖ Betriebe mit weiteren ÖS 50 - 60 Mio. im Jahr belastet. Erste Maßnahme gegen den Lehrlingschwund müßte daher eine Gesetzesänderung sein, wodurch die Lehrlingsentschädigung von der Kommunalsteuer ausgenommen wird.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung mit dem Ziel vorstellig zu werden, die Lehrlingsentschädigung von der Kommunalsteuer zu befreien." (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Keusch.

Abg. KEUSCH (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Landesrat! Ich versuche nicht, Ihnen das Gegenteil zu beweisen. Ich versuche mich in konstruktiver Kritik. Ich hoffe, daß Sie damit einverstanden sind. Das einmal zur Einleitung.

Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, daß natürlich nicht alles eitel Wonne ist, daß es doch einiges dazu zu sagen gibt zum Rechnungsabschluß. Und ehe ich zu meinem eigentlichen Thema komme, wäre es natürlich jetzt verlockend, über den Antrag, den der Abgeordnete Dkfm. Rambossek eingebracht hat, über die Notwendigkeit, die Lehrlingsentschädigung aus der Kommunalabgabe herauszunehmen, zu referieren. Und zwar wegen der Begründung, die er angeführt hat. Wer sich mit diesem Thema ein bißchen auseinandergesetzt hat, weiß, daß man es so sicher nicht machen kann. Die Wirtschaft und speziell die österreichische Wirtschaft mit ihrer hohen Qualifikation braucht bestausgebildetste Fachkräfte. Und die Wirtschaft verlangt sie auch. Es ist also nicht das finanzielle Problem, warum die Zahl an Lehrlingen, die ausgebildet werden, zurückgeht, sondern da gibt es eine Reihe anderer Probleme, die die Ursache sind. Das kann man nicht mit dieser

einen Kostenfrage abtun. Mehr möchte ich dazu aus dem Stehgreif gar nicht sagen. Das würde auch eine zu umfassende Diskussion. Ich habe jetzt bei meinem Konzept schon einiges herausgenommen, weil ich die Damen und Herren nicht über Gebühr strapazieren möchte, weil vieles schon vom Grundsatz her angeführt worden ist.

Ich meine nur - und damit leite ich zum Thema über - daß wir mit dem Rechnungsabschluß als Mandatäre ein Instrument zur Hand haben, mit dem wir über Analysen, über Vergleiche, so wie sie anstellen wollen, eigentlich Rückschlüsse auf den Budgetvollzug ziehen können bzw. damit an die Budgetpolitik hinterfragen können. Nach dem Motto, wie haben sich die Einnahmen und Ausgaben, natürlich auch die Neuverschuldung, tatsächlich entwickelt, oder, salopp formuliert, wie steht denn Niederösterreich finanziell wirklich da? Und ich muß mich auch, nachdem ich eifrig nachgelesen habe, auf eine Ihrer Kernaussagen, Herr Landesfinanzreferent, beziehen, die Sie anlässlich des Rechnungsabschlusses im vergangenen Jahr vermutlich in bezug auf das Budget 1995 bzw. auf die Budgetvorschau getroffen haben.

Sie haben das Budget 1994 als Weichenstellung bezeichnet und gemeint - und dies ist der Kernsatz - die Schulden dürfen nur im gleichen Ausmaß, also im Gleichklang, steigen wie die Ertragsanteile. Sie haben aber dazugesagt, daß das im Schnitt über mehrere Jahre zu sehen ist. Selbstverständlich, verstehe ich. Nur, ich sage es gleich vorweg, die derzeitige Situation mit EU-Anpassungsbudget und, und, und hat natürlich einiges durcheinandergebracht, wenn ich das so salopp formulieren darf. Sie haben auch noch dazu gesagt, wir werden sehr vorsichtig, gezielt und sparsam budgetieren müssen, wobei natürlich auf eine soziale und politische Symmetrie zu achten ist. Alles lobenswert. Und jetzt kommt wieder ein Kernsatz. Demnach dürften wir angesichts der Einnahmenerwartung für 1994 fast überhaupt keine Neuverschuldung in Kauf nehmen. Das sind alles hehre Ziele, das gebe ich zu, die Realität ist eine andere und jetzt kommt natürlich die Frage, wie sieht denn die Realität aus? Und ich meine, daß Sie Ihre Erwartungshaltung, Herr Landesfinanzreferent, etwas zu hoch angesetzt haben. Denn die Zahlen des Abganges, nämlich die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 1994 im Vergleich zum Jahre 1993 mit über 1,2 Milliarden Schilling Neuverschuldung ist natürlich nicht eine Dimension, an der man kommentarlos vorbeigehen kann oder die man kommentarlos zur Kenntnis nehmen kann.

Einerseits in bezug auf die Kernsätze, die Sie zum Ausdruck gebracht haben, mit denen ich mich durchaus identifizieren kann und Ihnen auch konzedere, daß es nicht so einfach ist, sondern daß man solche Grundsätze und Zielsetzungen einmal formulieren muß, gar keine Frage. Ob man sie dann erreichen kann, ist eine zweite Frage. Ich bin überzeugt davon, daß Sie diese Ansätze ernst genommen haben und daß die wirtschaftliche finanzielle Entwicklung nicht einfach so leicht zu steuern ist, weil sogenannte Imponderabilien zu berücksichtigen sind. Dennoch ist es nicht geglückt, die Ausgabenentwicklung mit der Entwicklung der Bundesertragsanteile im Gleichklang zu halten oder sie anzupassen, weil die Bundesertragsanteile - dafür können wir nichts, das ist schon klar - um 3 % niedriger ausgefallen und als 1993.

Der Schuldenstand ist allerdings beträchtlich gewachsen von 15,6 Milliarden - und das waren im Jahr 1993 36,5 % des Gesamtausgabenvolumens - auf 18,1 Milliarden, also fast 40 % des Ausgabenvolumens im Rechnungsabschluß 1994. Also eine nicht unbedeutende Steigerung. Und ich habe da ein bißchen mitgeschrieben, weil es da Diskussionen um das Privatvergnügen von Ihnen gegeben hat oder ein "Defizit spending", frei übersetzt, gar keine Frage. Es ist ja gut, daß auch seitens der ÖVP-Fraktion einmal eingesehen wird, daß antizyklisches Budgetieren durchaus eine Maßnahme sein kann, die der Wirtschaft nutzt, die den Menschen nutzt. Nur, das haben wir mittlerweile wahrscheinlich alle gelernt, auf die Dauer wird das nicht durchzuhalten sein. Das wäre nur möglich, so wie Sie es im Ansatz vorgehabt haben, einmal in Form einer Konjunkturbelebungspritze das zu tun. In der Hoffnung, daß dann, wenn die guten Jahre kommen, wenn die Konjunktur anspringt, sich dieses über ein erhöhtes Wirtschaftswachstum wieder hereinspielt. Uns ist leider der EU-Beitritt dazwischen gekommen, der uns natürlich zusätzliche Mittel abverlangt. Leider jetzt im Sinne dessen, daß die Verschuldung gestiegen ist. Ansonsten bekenne ich mich nach wie vor zum Beitritt zur Europäischen Union, gar keine Frage.

Wenn ich es boshaft formulierte, würde ich sagen, Sie haben sich halt vor einem Jahr, Herr Landesfinanzreferent, die Latte selbst sehr hoch gelegt und sind dann, wie bei der Olympiade, statt oben drüber - unten durchgesprungen, weil Sie gesehen haben, den Ansatz schaffen Sie nicht. Wie gesagt, die Nettoverschuldung ist weder eingedämmt noch stabilisiert worden und die Gesamtverschuldung ist auch, ich würde meinen, doch nicht unbedeutend oder sogar rasant ge-

wachsen. Heute ist schon vom Kollegen Sacher der Ausdruck gefallen, wir sollten neu gewichten. Ich glaube, daß das wirklich notwendig ist, daß wir verschiedene Bereiche, Ausgabenbereiche, aber auch Förderungsaktionen, durchforsten müssen auf ihre Sinnhaftigkeit, auf ihre Effizienz. Und daß wir auch neu gewichten müssen.

Es ist ja so, daß zwar in vielem das oftmals in Gesetzen fixiert ist, daß das Land zu fördern hat, daß aber nicht dabei steht und nicht fixiert ist, wie hoch diese Förderung sein soll. Und da glaube ich, hat sich eine gewisse Praxis eingebürgert, daß man eben das als Gottgewollt hinnimmt, daß zum Beispiel jedes Jahr in der Landwirtschaft ein Nachtragsbudget beschlossen werden muß. Es ist ja auch nicht die feine englische Art, von Haus aus immer wieder anzunehmen, daß man da ein Nachtragsbudget beschließen muß.

Zur Leasingfinanzierung, über die sich der Herr Dkfm. Rambossek ja schon ausgiebig ergangen hat, würde ich sagen, ich habe Verständnis dafür, und aus dem Grund stimmen wir auch immer wieder mit, daß Vorhaben, die einer oder zumindest einer Generation dienen, daß die auch längerfristig zu finanzieren sind. Der Vorteil ist, wir können sie schon vorzeitig nutzen. Das hat seinen Preis, das ist ganz klar. Das sind die Leasingraten und die Verzinsung. Aber das ist halt in Bereichen wie Berufsschulen, Pflegeheime, Krankenhäuser einfach unbedingt notwendig. Wenn es politische Zielsetzung ist. Und in den Fällen, in denen wir es beschlossen haben, ist es landespolitische Zielsetzung.

Zu den Kreditüberschreitungen: Ich darf es auch mit dem Ausdruck, "nicht die feine englische Art" bezeichnen. In 13 Fällen ist nämlich eine echte Kreditüberschreitung im Ausmaß von ca. 28,2 Millionen nachzuweisen gewesen bzw. festgestellt worden, das bedeutet gegenüber 1993 um 50 % mehr. Aber das allein wäre es ja noch nicht. Wir haben ja auch schon "Ausreißer" gehabt, in den Jahren 1988 und 1992 waren es jeweils über 100 Millionen. Insofern sollte man meinen, geht es nicht um die 28 Millionen und um die paar Fälle, die da verifiziert wurden. Sondern da geht es um das Prinzip, daß man entweder realistischer budgetieren muß oder ein Nachtragsbudget zu dotieren hat. Aber einfach die Kredite zu überschreiten, das ist etwas zu wenig, das kann man nicht tun. Wenn man es nicht abschätzen kann, weil man noch keine Erfahrungswerte hat, was in diesen Fällen ja nicht der Fall ist, naja, dann gebe ich schon zu, ist es ein bißchen schwierig, die Geschichte zu fixieren. Womit ich mich absolut nicht

einverstanden erklären kann, und das wird uns im Finanzkontrollausschuß bei den Einschaukontrollen auch immer wieder gesagt, daß halt die Gründe für dieses Kreditüberziehen auch darin liegen, daß der Herr Finanzreferent bei den Budgetverhandlungen auch dort, wo es sich um Fixausgaben handelt, den Rotstift ansetzt und einfach linear herunterkürzt. Ich hoffe, daß das nicht damit zu tun hat, wie Sie die Budgetvorschau hochgerechnet haben. Aber das wird uns immer wieder gesagt und darüber wird Klage geführt, daß dort, wo es gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen gibt, einfach die Ansätze gekürzt werden.

Aber jetzt meine ich, ist es wichtiger, anhand des Rechnungsabschlusses verschiedene Verwaltungsabläufe zu rekonstruieren oder zu prüfen, zu kritisieren und das anhand einiger Themen. Ich darf nur ein paar Schlagworte anführen, Förderungsgießkanne, Kreditüberschreitungen, die Verwaltungsabläufe zu prüfen. Und da hätte ich ein paar politische Sachthemen. Und zwar geht es mir um die Privatisierung der Tourismuswerbung. Ich glaube, es waren alle der Auffassung, das könnte ein Reformansatz sein. Gerade der Tourismus, der heute schon als Zukunftsbranche dargestellt wurde. Ich bin nicht der Ansicht des Herrn Kollegen Hoffinger, daß der Tourismus boomt, daß die Gäste länger bleiben. Mag sein, daß das eine temporäre Erscheinung ist, aber in Wirklichkeit könnte man darüber diskutieren. Wir befinden uns seit einigen Jahren in einer leider rückläufigen Entwicklung. Das Ziel dafür wäre gewesen, der Tourismuswerbung, die ja so wichtig ist für den Tourismus, und deren Effizienz man leider nicht genau messen kann aber ohne die es auf keinen Fall geht, dieser Tourismuswerbung mehr Kreativität und mehr professionelles Management zu verleihen. Offenbar ist dieser Privatisierungsgang, diese Ausgliederung aus der Hoheitsverwaltung, nicht optimal vorbereitet gewesen. Ich möchte gar nicht dem zuständigen Landesrat oder den anderen Herrschaften, die das zu vollziehen gehabt

haben, die Schuld geben. Für mich ist es auch unverständlich, daß die Tourismuswirtschaft, die Reiseveranstalter und auch deren Vereinigungen, Verbände, sich nicht mehr interessiert haben an der Gestaltung der Tourismuswerbung. Da geht es ja immerhin um eine erkleckliche Summe Geldes. Da geht es grundsätzlich einmal um die 24 Millionen, die die Tourismuswerbung im Budget hat. Aber da gibt es auch eine Reihe anderer Förderungsmöglichkeiten aus dem gesamten Tourismusbudget. Also da hätte es sicher einiges auch im Interesse der zuständigen Branche, nämlich derer, die an der Nutzung des Tourismus ureigenstes Interesse haben müßten, zu tun gegeben.

Ich meine, hier besteht aber dennoch Handlungsbedarf. Denn die Konstellation, die es jetzt gibt, daß die Handelskammer mit 5 % beteiligt ist, und das Land ist nach wie vor 95prozentiger Eigentümer, das ist nicht einmal eine Halbheit, sondern das ist im Ansatz leider ein Fehlversuch gewesen. Und ich meine, das wäre auch notwendig - und damit schließe ich jetzt den Zusammenhang zum Rechnungsabschluß - notwendig, nämlich im Sinne einer effizienten Verwendung von Steuergeldern.

Ein weiterer Aspekt ist die Tourismusförderung. Zum Unterschied von der Förderung der allgemeinen Wirtschaft, wo die Standortqualifikation in bezug auf das Ausmaß der Förderung durch das Land eine Rolle spielt, wird der Fremdenverkehrsförderungsfonds - ich bitte mir, diese provokante Formulierung zu verzeihen - nach wie vor am Bauchladen einhergetragen feilgeboten. Und jeder, der gerade ein Investitionsbedürfnis verspürt, kann sich bedienen, bekommt eine Förderung. Ich halte das nicht für zielführend. Nicht, weil ich denen, die investieren wollen, das Geld nicht vergönnt bin. Sondern ich meine, daß das nicht strukturverändernd, strukturverbessernd wirkt. Das ist die "Gießkanne", die wir eigentlich auf Grund der Knappheit der Landesfinanzen abstellen sollten. Es sollte eben auch so sein, wie in der übrigen Wirtschaft, daß die Standortqualifikation eine Rolle spielt. Wir unterscheiden ja bei den Tourismusgemeinden auch nach bestimmten Kriterien in Ortsklassen. Also da wird sehr wohl qualifiziert, welche Gemeinde eben besonders touristisch gut ist und welche weniger gut ist. Nur bei der Förderung treffen wir diesen Ansatz nicht. Wie gesagt, das ist "Gießkanne" und aus meiner Sicht auf die Dauer nicht akzeptabel.

Und ich darf in dem Zusammenhang einen Antrag einbringen, der allerdings die Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses gefunden hat (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Keusch, Hoffinger, Dkfm. Rambossek und Ing. Dautzenberg zur Vorlage der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluß 1994, Ltg. 314/R-1/2.

Die NÖ Landesregierung hat am 2. Dezember 1975 eine Verordnung über ein Raumordnungsprogramm zur Entwicklung des Fremdenverkehrs beschlossen, welche am 18. Dezember 1975 im Landesgesetzblatt unter der Nummer 8000/27 kundgemacht wurde. Seither sind fast 20 Jahre vergangen, ohne daß auch nur eine einzige Anpassung dieses Raumordnungsprogrammes vorgenommen worden wäre. Die dynamische Wirtschaftsentwicklung und auch die mittlerweile völlig veränderten Gegebenheiten im Tourismus lassen dieses Raumordnungsprogramm, an dem sich hoheitliche und privatwirtschaftliche Maßnahmen orientieren sollten, restlos veraltet erscheinen.

Die Landesregierung und insbesondere die für Raumordnung und Fremdenverkehr zuständigen Landesräte Mag. Freibauer und Gabmann werden daher aufgefordert, ehestmöglich ein den Gegebenheiten und Anforderungen des modernen Tourismus entsprechendes Raumordnungsprogramm zu erarbeiten."

Ein weiteres Thema, meine Damen und Herren, die Finanzierung der Feuerwehren. Unser Kollege Soukup hat im vergangenen Jahr die Finanzierung des Feuerwehrwesens hier anlässlich der Diskussion zum Rechnungsabschluß sehr ausführlich analysiert. Es wurde dann ein Antrag beschlossen, daß die Dreitagesfeste von Feuerwehren nicht der Gewerbeordnung unterliegen sollen. Parallel dazu hat man, damit man nicht Gewinnerzielungsabsichten unterstellen kann, die Erträge, die aus diesen Festen oder Festveranstaltungen resultieren, für zweckgebunden erklärt, sodaß damit nur Feuerwehrgerätschaft angekauft werden darf.

Bedauerlicherweise ist die Gewerbebehörde anderer Meinung, und insofern bedeutet das, obwohl der Landtag das den Feuerwehren wohlge-meint hätte, eine Verschlechterung. Denn jetzt

stehen die Feuerwehren schlechter da als andere Vereine, denn die dürfen wenigstens mit dem Erlös, den sie erzielen, tun was sie wollen, die Feuerwehren nicht. Und da bin ich der Ansicht, das Problem gehört auch gelöst im Interesse aller Beteiligten. Nicht nur der Feuerwehren, sondern ich glaube, es muß auch das Land, das ja mitfinanzieren muß, auch die Gemeinden, die Feuerwehren natürlich ohnedies und auch die Bürger des Landes ein Interesse haben. Denn schließlich geht es ja darum, daß die Feuerwehren eine wichtige Funktion erfüllen. Wir alle müssen froh sein, daß es so viele freiwillige Helfer gibt, die bereit sind, Freizeit zu opfern. Sie wissen das alles, Sie verkehren ja auch so wie ich vermutlich bei den Abschnittsfeuerwehrtagen, Bezirksfeuerwehrtagen etc. Da ist das leider ein Thema gewesen und ich orte Verstimmung bei den Feuerwehrleuten. Das ist der Grund zu dieser Initiative. Ich hätte allerdings gemeint, daß der Herr Landeshauptmann in Vollziehung der mittelbaren Bundesverwaltung, nachdem das ja vom Legistischen Dienst eine Empfehlung war, diesen Antrag so zu formulieren, daß er den Gewerbebehörden erklärt hätte, sie sollen die Gewerbeordnung im Hinblick auf die Genehmigung dieser Feste entsprechend den Intentionen des Landtagsbeschlusses auslegen. Leider ist es nicht der Fall. (*Abg. Böhm: Da müßte die Gewerbeordnung geändert werden!*)

Ich komme gleich dazu, Herr Klubobmann. Ich wollte sagen, die korrektere Regelung ist zweifelsohne die bundesgesetzliche Regelung. Und aus dem Grund haben wir uns auch wieder dazu durchgerungen, einen gemeinsamen Antrag einzubringen (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Keusch, Ing. Gansch, Gratzner und Ing. Dautzenberg zur Vorlage der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluß 1994, Ltg. 314/R-1/2.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 10. November 1994 einen Antrag beschlossen, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, bei den zuständigen Stellen des Bundes eine Änderung gewerberechtlicher Vorschriften in der Hinsicht zu erwirken, daß für Veranstaltungen von Vereinen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, befristete und dem Zweck dieser Veranstaltung angemessene Ausnahmeregelungen geschaffen werden. Weiters hat der Landtag im § 61 des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes eine dahingehende Regelung geschaffen, daß die

Erträge oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteile aus der Durchführung geselliger oder gesellschaftlicher Veranstaltungen der Feuerwehren ausschließlich für die Zwecke der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei zu verwenden sind; mit dieser Regelung sollte vor allem klargestellt werden, daß solche Veranstaltungen nicht aus allgemeiner Gewinnabsicht im Sinne eines Gewerbes, sondern zur Finanzierung der spezifischen Aufgaben durchgeführt werden.

In der Praxis zeigt sich nun, daß dennoch bei derartigen Veranstaltungen es immer wieder zu Kollisionen mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung kommt. Es wird durch die Höchstgerichte zu klären sein, inwieweit die oben dargestellte Absicht des Landesgesetzgebers im Sinne einer Klarstellung verwirklicht werden kann; in jedem Fall erschiene es sowohl im Interesse der Wirtschaftstreibenden als auch der betroffenen Körperschaften und Vereine sinnvoll und zweckmäßig, klare Bestimmungen in der Gewerbeordnung zu schaffen. Die Ausnahmebestimmungen für die Tätigkeiten des Buschenschanks oder der Privatzimmervermietung können als Beispiel angeführt werden.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, neuerlich bei allen zuständigen Stellen des Bundes vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß für Veranstaltungen von Freiwilligen Feuerwehren und anderen Vereinen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes und zur Erfüllung ihrer durch Gesetz oder Vereinsstatut vorgesehenen Ziele insoweit Ausnahmen von den Bestimmungen der Gewerbeordnung gewährt werden, soweit sich die Abhaltung solcher Veranstaltungen auf das notwendige Ausmaß reduziert, nämlich höchstens drei Tage, und die im Interesse der Sicherheit und Gesundheit gelegenen Bedingungen jedenfalls eingehalten werden."

Ein weiteres Thema, meine Damen und Herren, das im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluß einer Diskussion unterzogen werden kann ist die Landschaftsabgabe. Ich kann mir die umfassende Darstellung sparen. Es ist Ihnen ja die Geschichte mit der sogenannten "Mastensteuer" noch in guter Erinnerung. Ich beziehe sie auf die sogenannte Schotterabgabe, wo im Gesetz am 30. Juni 1994 beschlossen wurde, Schotterabbau, Kies-, Stein- usw. -abbau mit zwei Schilling pro Tonne zu besteuern. Die Einnahmenerwartung im Budget waren 80 Millionen und seither bis Ende Mai sind nur 10,3 Millionen Schilling eingegangen. Herr

Landesfinanzreferent! Ich weiß schon, das sind keine Welten, aber daß man jetzt plötzlich nicht mehr mit Schotter betoniert, ist mir neu. Ich weiß schon, daß es Ersatzmaterialien auch gibt, aber daß wir so einen gewaltigen Rückgang haben bei den Einnahmen geht sicher nicht mit ganz rechten Dingen zu. Da gibt es auch einen Handlungsbedarf, den allerdings kompetenzweise der Herr Landesrat Blochberger hat. Und er soll also meiner Meinung nach die entsprechenden Maßnahmen setzen, damit er seinen Gesetzauftrag erfüllen kann. Ich weiß, daß er gerade, was die Landschaftsgestaltung betrifft, sehr dahinter ist und nicht genügend Geld haben kann. Wenn er nicht imstande ist, das Gesetz zu vollziehen, dann soll er es in die Gemeindekompetenz übertragen, schlage ich ihm vor, denn dort gibt es Möglichkeiten genug für die Gemeinden, die zur Einhebung dieser Abgabe verpflichtet sind, diese Maßnahmen auch zu vollziehen, diese Abgabe einzuheben.

Meine Damen und Herren! Schlußfolgerungen - ich weiß, ich war zu lange. Wir haben die Budgetsteigerung - und es wurde angeführt, Konjunkturbelebung und so weiter - mit einer Steigerung der Verschuldung bezahlt. Wie gesagt, das ist auf die Dauer nicht machbar. Die Problematik dabei ist, daß das Budget in überwiegenden Teilen nicht verändert werden kann, da es sich um Fixausgaben handelt, die zu tätigen sind und die Manövriermasse, die dem Herrn Landesfinanzreferenten zur Verfügung steht, der sogenannte Ermessensbereich, relativ klein ist, ganz bescheiden ist. Daher behaupte ich, bei noch so großen Bemühungen wird der Herr Landesfinanzreferent keine großartigen Einsparungssprünge machen können. Ich meine daher, umso genauer ist zu budgetieren, umso präziser ist zu budgetieren. Und vor allem, umso ernsthafter ist die Budgettreue zu nehmen, sich dazu zu bekennen. Und es wird uns, meine Damen und Herren, Herr Landesfinanzreferent, ich weiß nicht, ob Sie das gerne hören, aber auf die Dauer vermutlich nicht erspart bleiben, darüber uns den Kopf zu zerbrechen, wie wir andere Geldquellen erschließen können. Es wird nicht damit abgetan sein, nur ausgabenseitig einzusparen. Das werden wir bei dieser Entwicklung auf die Dauer nicht finanziell schaffen. Auch wenn es unangenehm ist, ich weiß es. Wer zahlt schon gern mehr?

Und da wird es dann ganz genau darauf hinauslaufen, wo Sie gemeint haben, es wird sehr notwendig sein, die soziale Symmetrie nicht aus dem Auge zu verlieren, die Frage, wer wird denn, welche Gruppierung wird das sein, die dann zah-

len wird müssen. Ich glaube nur, wenn wir in unserer so hoch organisierten Gesellschaft der Bevölkerung immer mehr Leistungen anbieten wollen - und wir tun das, im Krankenhauswesen, im Sozialbereich, im Ausbildungsbereich, im Gesundheitswesen, auch in der Wirtschaftsförderung, Landwirtschaftsförderung - dann werden wir nicht umhin können, darüber nachzudenken, wie wir das in Zukunft zu finanzieren haben. Und das, Herr Landesfinanzreferent, darf ich bescheidenst anmerken, wird Ihre Aufgabe für die Zukunft sein! *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Worte gelangt Herr Abgeordneter Ing. Gansch.

Abg. Ing. GANSCH (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Meine Rede wird nicht solange sein wie meine Unterlagen dick sind. Ich will ökonomisch auch mit der Zeit umgehen, vielleicht hat das auch Beispielfolgen für die weiteren Redner.

Ich glaube, daß die Damen und Herren Abgeordneten ja sicher selbst soviel Zeit gehabt haben und Muße, diese Dinge durchzulesen und zu studieren. Meine Aufgabe ist es heute, zum vorliegenden Gemeindeförderungsbericht ein paar Bemerkungen zu machen. Und ich tue das als Bürgermeister auch sehr gerne.

Dieser Bericht liegt uns vor, ich muß sagen transparent und vielfältig. Die Kritik an diesem Werk ist eigentlich gering ausgefallen, wenn man bedenkt, daß er 529 Seiten hat. Und daß natürlich alles zerpfückt werden kann, wenn man mit Gewalt will, ist klar. Ich glaube, man muß vorausschicken, daß man unserem Finanzreferenten auf jeden Fall von Haus aus sagen kann, er macht bei der Budgeterstellung und bei seinen Agitationen das ehrlich und aus ehrlicher Überzeugung. Daher gefallen mir halt gewisse Unterstellungen in dieser Frage gar nicht.

Der Herr Landesrat Mag. Freibauer hat einen ehrlichen Bericht auf den Tisch gelegt, aber auch die Finanzvorschau ist ehrlich erstellt nach den Möglichkeiten, die eben eine Vorschau bietet. Das

Leben ist ja in Bewegung. Und so vieles kommt dann oft wieder dazwischen und das muß ja dann auch wieder berücksichtigt werden. Auf das Sparelement, das ein sehr notwendiges ist, wurde auch sehr eindringlich hingewiesen und ich glaube, es geht auch aus diesen Dingen hervor. Es ist keine Schau oder kein Spektakel, wie es vorher ein Vorredner gesagt hat, dieser Bericht, sondern ein sachlicher. Ein paar Zahlen, bitte: Der Gemeindeförderungsbericht beinhaltet im wesentlichen - und ich bringe nur die Gesamtsumme in meiner Betrachtung - etwa sechs Milliarden Schilling insgesamt. Das sind 13,3 % des Gesamtbudgets, was diese spezielle Gemeindeförderung ausmacht. 4,6 Milliarden Schilling, die sogenannte Gemeindeförderung in all diesen Bereichen. Die Bedarfszuweisungen mit 1,4 Milliarden Schilling hier ein bißchen aufgeschlüsselt. Wie die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Ressorts geschieht, brauche ich nicht näher erklären. Ich habe im vorigen Jahr auch zu diesem Thema gesprochen und es nach den Verantwortlichkeiten in der Regierung ein bißchen aufgeschlüsselt. Darin hat sich im wesentlichen nichts geändert, es ist das ja auch nachzulesen.

Dieser Bericht hat zur Aufgabe, die Zahlen transparent zu machen und hat die Aufgabe, besonders unseren Gemeinden hier vom Landtag aus eine gewisse Sicherheit zu geben, daß die Gemeinden die volle Rückendeckung der Landesregierung und des Landtages haben. Und das, glaube ich, ist eine sehr wesentliche Sache, daß das geschieht. Denn sonst vereinsamen wir ja als Bürgermeister draußen. Und es ist oft sehr tristlos manchenmal, diese Diskussionen zu führen. Andererseits muß man sagen, es ist auch in manchen Bereichen ein Informationsmangel da. Wenn man sich mit diesen Dingen beschäftigt, dann wird es auch transparenter und durchschaubarer.

Die Finanzen müssen in diesem Lande, in diesem Landtag transparent sein. Das ist immer eine Forderung auch von seiten der ÖVP gewesen, über die man gar nicht lange geredet hat. Unser Finanzreferent hat eine brauchbare Finanzvorschau gegeben, die nichts beschönigt, aber auch nichts zu verbergen hat. Ich glaube, die Gemeindefragen, die uns in diesem Zusammenhang bewegen, dürfen nicht durch parteipolitisches Gezänk verwässert werden. Diese Fragen müssen sachlich und effizient gelöst werden. Natürlich gibt es ein paar Dinge, die uns in der Kommune draußen nicht gefallen. Zum Beispiel jetzt die Sondernotstandshilfe, die sozusagen "hereingeschneit" ist durch ein

Bundesgesetz. Das ist zu bewältigen. Und ich glaube, daß doch ein gewisser Schönheitsfehler dabei war. Man hat ja bemerkt, diese Frage wird kommen. Aber rückwirkend mit 1. Jänner 1995 ist das sicherlich nicht so gesagt worden, daß man es auch in den Budgets berücksichtigen hätte können.

Auch die Frage der Zeltfeste wurde schon angeschnitten. Dieser Resolutionsantrag, von Herrn Abgeordneten Keusch hier eingebracht, den unterstütze ich voll. Ich glaube, daß hier doch noch einmal von seiten des Landtages dazu eindeutig Stellung genommen werden soll. Hier geht es doch um Effekthascherei in manchen Bereichen, wenn beispielsweise ich hier einen Antrag bekommen habe oder wir bekommen haben, einen Resolutionsantrag zur Abschaffung der Getränkesteuer. Ja bitte, die kann durchaus abgeschafft werden. Aber man muß im selben Atemzug sagen, wo den Gemeinden dieses Geld dann doch wieder gegeben werden kann. In Niederösterreich macht die Getränkesteuer bitte, für alle Gemeinden in Niederösterreich, eine Milliarde Schilling aus. Und um dieses Geld kann man nicht sagen, Getränkesteuer streichen und ich nenne keinen Ersatz. Das geht nicht. Und ich glaube, daß man, bevor man solche Resolutionsanträge einbringt, sich schon überlegen muß, ob hier der Ersatz auch möglich ist. *(Abg. Gratzner: Es weiß auch keiner, wo die 50 Milliarden hernehmen, also das muß man auch sagen!)* Ja, bitte schön, aber das ist in sehr enger Relation zu den Gemeinden. Wir wissen auch nicht, wo wir das Geld hernehmen sollen, wenn auf einmal eine Milliarde Schilling weg ist. Das redet sich furchtbar schön. *(Abg. Gratzner: Ja, bei 50 Milliarden stimmst Du mit, bei einer dagegen!)* Ohne Ersatz, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es sicherlich nicht möglich und wir können als Gemeindevertreter dem nicht zustimmen!

Oder, wenn da ein Antrag kommt, daß die Lehrlinge von der Kommunalsteuer ausgenommen werden. Das ist recht schön, ich habe diesen Antrag aber auch von der Wirtschaftsseite schon viel früher gehört, als jetzt von den Freiheitlichen. Ja, wenn ein Ersatz da ist, bitte, dann kann man auch darüber reden. Aber einfach sagen, abschaffen und kein Ersatz, das geht nicht. *(Abg. Kautz: Die Gemeinden dürften nur zahlen, aber hätten keine Einnahmen zur Verfügung!)* Eben. Und das möchte ich hier in aller Deutlichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, feststellen.

Im wesentlichen möchte ich sagen, daß dieser Bericht - und ich wiederhole es noch einmal -

ordnungsgemäß und transparent vorliegt. Eine weitere Frage ist vielleicht noch der Beitrag zur Europäischen Union. Die Leistungen der Länder zum Mitgliedsbeitrag Österreichs an der EU betragen im Jahre 1995 5,25 Milliarden Schilling. Bei einem Anteil von 18,4 % in Niederösterreich ergibt sich ein Betrag von 966 Millionen für Niederösterreich. Der Beitrag zur Europäischen Union wird, so höre ich, durch Steueranteile in Form von Abzügen von den Ertragsanteilen finanziert. Soweit recht und billig. Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben verringern sich daher für das Land Niederösterreich im Jahre 1995 um 966 Millionen Schilling, ich hoffe, nicht auf Kosten der Gemeinden. Auch hier glaube ich, muß man sehr deutlich über diese Dinge reden. Es ist ja nicht so, daß da etwas auf den Tisch gelegt wird und das hat auf Ewigkeit dann Gültigkeit. Sondern ich glaube, wenn wir miteinander die Probleme erkennen, können wir sie auch miteinander lösen und es geht nicht mit irgendwelchen "Wadlbeißereien".

Ich möchte sagen, daß meine Fraktion und ich diesem Gemeindeförderungsbericht die Zustimmung geben und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Das ist meine Stellungnahme dazu in aller Kürze. Nachdem 22 Redner bis jetzt drangekommen sind und noch einmal 22 kommen, glaube ich, habe ich dem Landtag einen guten Dienst erwiesen, kurz gewesen zu sein. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Hrubesch.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Zu den einzelnen Vorlagen des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses hat ja mein Vorredner Dkfm. Rambossek schon Stellung genommen. Ich möchte zwei Resolutionsanträge einbringen *(liest)*:

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Gratzner, Hrubesch zum Bericht des Finanzkontrollausschusses, Kreditüberschreitungen 1994, LtG. 327/B-1/6, betreffend Befugnisse des Obmannes des Finanzkontrollausschusses.

In der NÖ Landesverfassung, LGBl.0001-5, ist die Befugniskompetenz des Obmannes des

Finanzkontrollausschusses geregelt. So sagt der Artikel 52 der Landesverfassung im Abs. 4 aus, daß der Vorstand des Kontrollamtes und die diesem zugeteilten Beamten auch durch Weisung des Landeshauptmannes im Einvernehmen mit dem Obmann des Finanzkontrollausschusses mit bestimmten Kontrollaufgaben betraut werden können. Um die Stellung des Obmannes des Finanzkontrollausschusses deutlicher zu gestalten, sollte man den Abs. 4 des Artikel 52 neu formulieren:

(4) Der Vorstand des Kontrollamtes und die diesem zugeteilten Beamten können auch durch Weisung des Landeshauptmannes im Einvernehmen mit dem Obmann des Finanzkontrollausschusses als auch durch Weisung des Obmannes des Finanzkontrollausschusses selbst mit bestimmten Kontrollaufgaben der in Abs.1 und 2 bezeichneten Art betraut werden.

Die Berichte hierüber sind dem Landeshauptmann als Vorsitzender der Landesregierung und dem Obmann des Finanzkontrollausschusses zu erstatten.

Diese Vorgangsweise würde im Interesse der Steuerzahler die Möglichkeit für eine noch effizientere Kontrolle der Verwendung von Steuergeldern schaffen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung eine Änderung des Art. 52 der NÖ Landesverfassung dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen."

Ich bitte für diesen Resolutionsantrag, der die Rechte des Obmannes durch Weisung erhöht, um die Zustimmung der anderen Fraktionen.

Zu dem zweiten Resolutionsantrag, den ich einbringen möchte, ist auch heute schon von den verschiedenen Parteien eine Stellungnahme abgegeben worden. Und zwar trifft das jetzt diesen Resolutionsantrag, die Getränkesteuer betreffend. Das hat gerade der Abgeordnete Ing. Gansch aufgezeigt, daß in Niederösterreich zirka eine Milliarde an Getränkesteuer anfällt. Insgesamt macht das österreichweit zirka 6 Milliarden aus. Wir wis-

sen aber, daß durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen und auch durch den EU-Beitritt sehr viel Kaufkraft in das benachbarte Ausland abgeht. Heuer sollen es zirka zusätzlich 35 Milliarden Schilling sein. Und deswegen glauben wir, auch hier schon zukunftsweisend einen Antrag einbringen zu können. Denn es bringt uns nichts, wenn die Getränkeindustrie in weiterer Folge sterben wird, wenn alle ihre Betriebe hinausverlagern in das Ausland. (*Abg. Nowohradsky: Da sollen lieber vorher die Gemeinden sterben, nicht?*)

Es wird sich wahrscheinlich die Waage halten. Hunderte Arbeitsplätze gehen verloren. Die Münze hat immer zwei Seiten, man muß alle zwei Seiten anschauen, Herr Kollege, bitte. Ich stelle daher folgenden Resolutionsantrag (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Hrubesch zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 1994, Ltg. 330/B-33/1, Abschaffung der Getränkesteuer.

Die Getränkesteuer benachteiligt die Gastwirte nicht nur gegenüber anderen Gruppen von Gewerbetreibenden, sie stellt auch einen gewaltigen Wettbewerbsnachteil gegenüber ausländischen Konkurrenten dar, die eine gleichartige Abgabe nicht kennen. Dies zeigen auch die teilweise drastischen Rückgänge der NÖ Nächtigungsstatistik. Seit dem Beitritt Österreichs zur EU spüren die einheimischen Gastronomiebetriebe die Unterschiede für Steuerbelastung immer stärker. In fast allen anderen Ländern der EU ist die Gesamtsteuerbelastung z.B. bei Bier weit geringer.

Als Vergleich dazu:

in Frankreich 16,3 %

in Deutschland 15,8 %

in Italien 14,3 %

und in der Schweiz sogar nur 5,5 %.

In Österreich ist diese Belastung aber 27,8 %!

Ähnliche Daten gelten auch für den Wein. So ist die Belastung

in Frankreich 15,9 %

in Deutschland 13,0 %

und in der Schweiz gar nur 2,8 %

währenddessen in Österreich bereits unvertretbare 23,6 % zur Veranlagung kommen.

Darüber hinaus führt auch der nunmehr uneingeschränkte Import von Getränken aller Art aus den EU-Mitgliedsstaaten zu empfindlichen Umsatzeinbußen für heimische Getränkehersteller und damit zur Gefährdung vieler hunderter

Arbeitsplätze allein in NÖ. Als Reaktion auf dieses Mißverhältnis spielen bereits Brauereien und Getränkeproduzenten mit dem Gedanken, eigene Verkaufsniederlassungen im grenznahen Raum (EU-Ausland) zu schaffen. So müßte man fairerweise den Gastwirten nur Steuergleichheit zukommen lassen. Damit könnte das Land auch auf die völlig uneffiziente 'NÖ Wirtshausaktion' verzichten, da der Gastwirt aus eigener Kraft und durch Chancengleichheit bestehen kann. In NÖ belauft sich die Getränkesteuer auf jährlich ca. ÖS 800 Mio. Bei einer Abschaffung der Getränkesteuer müßte diese den Gemeinden entgehende Einnahme durch Umschichtungen und durch gezielte Verhandlungen im Rahmen des FAG neutralisiert werden.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden mit dem Ziel der Abschaffung der Getränkesteuer, um so die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Gastronomie zu erhöhen."

Soweit der Resolutionsantrag. Meine Damen und Herren! Ich möchte heute nicht über die Getränkesteuer eine Grundsatzdebatte eingehen, weil dann sitzen wir wahrscheinlich um 12, 1 oder 2 Uhr noch hier. Aber ich habe in den letzten Wochen bitte von allen politischen Gruppierungen die Aussagen verfolgt. Eine der ersten Aussagen des neuen Finanzministers auf Bundesebene, Dr. Staribacher, hat in einer seiner ersten Pressekonferenzen die Möglichkeit angezogen, hier einmal eine Vision zu bringen. Er könnte sich vorstellen, die Getränkesteuer auf eine andere Art und Weise den Gemeinden zu ersetzen. Hier beschließen wir nur den Resolutionsantrag. Ich nehme an, wenn der Herr Bundesminister für Finanzen schon diesen Gedankengang hat, kann er sich sicherlich, wenn die Fraktionen hier im Landtag mitstimmen und zustimmen, kann ich mir vorstellen, daß sich der Herr Bundesminister für Finanzen in seiner Ansicht gestärkt fühlt.

Des weiteren habe ich miterleben können die traditionelle Eröffnung der NÖ Weinmesse in Krems. Hier sind in Gesprächen, von Landeshauptmann Dr. Pröll angefangen bis zum Präsidenten Schwarzböck und wie sie alle heißen, selbst auch an uns herangetreten und haben öffentlich erklärt, sie könnten sich vorstellen, daß die Getränkesteuer fallen wird. Denn das haben sie unumwunden zugegeben, daß durch den EU-

Beitritt hier in manchen Bereichen und in manchen Branchen einfach wettbewerbsverzerrende Maßnahmen gegeben sind. Und das müssen wir zur Kenntnis nehmen und deswegen auch von uns, von den Freiheitlichen heute schon der Antrag, damit diese Branche, die Getränkeindustrie auch in der EU weiterhin bestehen kann. Soweit bitte zu unseren Vorstellungen.

Ich würde Sie bitten, wenn ich zum Abschluß noch sagen darf zur Getränkesteuer, erst gestern habe ich bekommen von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer. Die haben am 26. Juni 1995, also vor ein paar Tagen, die Vollversammlung gehabt. Die stellen sich genauso vor, wenn ich das Schreiben vorlesen, zitieren darf: "Die steuerliche Entlastung von Wein und Obstwein durch Wegfall der Getränkesteuer."

Also ich nehme an, wir befinden uns alle in demselben Boot, ob der Finanzminister, ob die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer. Die Idee kommt von uns, von den Freiheitlichen. Wir würden Sie bitten, auch diesem Resolutionsantrag die Unterstützung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Worte gelangt der Herr Abgeordnete Maier.

Abg. MAIER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Im Gemeindeförderungsbericht, der gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluß des Landes für 1994 vorgelegt wird, sind ohne Bedarfszuweisungen in Summe 4,6 Milliarden Schilling ausgewiesen. Das ist eine stolze Summe. Und ich kann sagen, daß die Förderungen, die hier an Gemeinden und Gemeindeverbände vergeben werden, einen Überblick der einzelnen Ressorts darstellen und für uns eine Übersicht bringen. Ich bin aber der Meinung, daß es wesentlich ist, auch hier im Landtag die Probleme der Gemeinden darzulegen. Daß diese auch hier von uns diskutiert werden. Denn alles, was wir an Gesetzen und Verordnungen hier beschließen, hat keine Wirkung und auch keine Grundlage, wenn in den Gemeinden das Leben der Kommune nicht funktioniert.

Der von der Gemeindeabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung erstellte Bericht über die finanzielle Lage der NÖ Gemeinden zeigt deutlich die Probleme auf, mit denen die Gemeinden täglich konfrontiert werden. Vor allem bei den Gebüh-

renhaushalten ist festzustellen, daß es trotz Förderungen des Bundes und des Landes bei der Errichtung bzw. der Verbesserung der verschiedenen Anlagen kaum möglich ist, die Folgekosten durch Gebühreneinnahmen zu decken. Bei den Abwasserbeseitigungsanlagen ist sogar ein Ansteigen des Abganges zu verzeichnen.

Der Rückgang der Eigenmittel für Investitionen der Gemeinden gegenüber den Vorjahren zeigt, daß die Gemeinden die Grenze der Zumutbarkeit an Belastungen erreicht haben. Der ÖVP-Gemeindevertreterverband schreibt in seiner 5. Ausgabe vom Juni 1995 in seinem Fachjournal für Kommunalpolitiker: "Städtetag in Linz. Gemeinden steht das Wasser bis zum Hals." Deutlicher spiegelt die Resolution des 45. Österreichischen Städtetages die Finanzlage der Städte und Gemeinden: Städte und Gemeinden erbringen wichtige Leistungen für die Bürger und die örtliche Wirtschaft und tragen wesentlich zur Lebensqualität und wirtschaftlichen Entwicklung bei. Um die wirtschaftliche Entwicklung langfristig sicherzustellen und die Lebensqualität für die in den Gemeinden lebenden Menschen anheben zu können, sind die geeigneten Rahmenbedingungen für Gemeinden, darunter insbesondere eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen. Die Gemeindebudgets werden jedoch in zunehmendem Maße überfordert und die Verschuldung ist sprunghaft angestiegen. Um die Gemeinden finanziell nicht zu überfordern und langfristig ihre Fähigkeit, Leistungen für die Bürger zu erbringen, zu erhalten, richtet der Städtebund an Bund und Länder Forderungen wie äußerste Zurückhaltung bei kostenwirksamen legislativen Maßnahmen und Verordnungen. Es wird der Grundsatz vertreten, daß jede Ebene, die Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen auf andere Gebietskörperschaften faßt, diesen auch die Mehrkosten abgelten muß. Als besonders gravierend erweisen sich die Ausgaben für Krankenanstalten und Soziales. Ein Drittel der Sondernotstandsunterstützung für Eltern im dritten Karenzjahr haben die Gemeinden zu finanzieren, sofern keine geeignete Kinderbetreuungseinrichtung zur Verfügung steht. Die Normen betreffend Abwasser bzw. Wasser auf Effizienz und Leistbarkeit zu überprüfen, statt die Gemeinden zu teuren Investitionen zu zwingen.

Ich darf diese heutige Debatte zum Anlaß nehmen, auf die Vorgangsweise im Bereich der Abwasserentsorgung in Niederösterreichs und im Besonderen im Bereich des Abwasserverbandes Lainsitztal im Bezirk Gmünd aufmerksam zu machen. In vielen Teilen Niederösterreichs, so auch in dem von mir angeführten Bezirk Gmünd

ist in der Abwasserentsorgung seit der Novellierung des Wasserrechtsgesetzes im Jahre 1990 auf Grund der neuen, verschärften gesetzlichen Vorgaben dringender Handlungsbedarf gegeben. Viele Gemeinden haben zur Erfüllung dieser gesetzlichen Bestimmungen Maßnahmen zur Abwasserentsorgung in Angriff genommen. Ich darf Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, in aller Kürze den Sachverhalt an der Verbandsgemeinde Schrems darstellen. Seitens der Wasserrechtsbehörde wurde im Jahr 1988 die Gemeinde beauftragt, Anpassungsmaßnahmen an den Stand der Technik für die bestehende Kläranlage einzuleiten. Entsprechende Projektierungsarbeiten wurden durch einen Ziviltechniker durchgeführt, im Jahre 1990 wurde das Vorhaben wasserrechtlich bewilligt. Gleichzeitig wurde die Planung für eine Kläranlage im Zusammenwirken mit der Gemeinde Amaliendorf-Aalfang in Auftrag gegeben und abgeschlossen, die zur Reinigung von Abwässern aus dem Ortsteil Langegg und der Gemeinde Schrems und von Amaliendorf-Aalfang dienen sollte. Als die Projekte bei der Abteilung B/3-C des Landes eingereicht wurden, um die Förderungswürdigkeit festzustellen, kam man dort auf Grund der erforderlichen Baumaßnahmen in anderen Gemeinden des Bezirkes Gmünd zur Ansicht, daß die Entsorgung großräumiger betrachtet werden sollte. Die Bundes- und Landesförderungsstellen gaben daraufhin eine Studie bei den Zivilingenieuren Grant-Leisser in Auftrag. Als Untersuchungsbereich wurden die Gemeinden entlang des Lainsitz- und Braunaubaches samt ihrer Zubringer festgelegt. Das Studienergebnis sollte die kostengünstigste Entsorgungsvariante für die Abwasser der beteiligten Gemeinden ausweisen. Bis zur Fertigstellung der Studie, für Ende 1990 in Aussicht gestellt, 1991 tatsächlich vorliegend, wurden keine Förderungsansuchen von Gemeinden im Untersuchungsbereich behandelt. Als endlich das Ergebnis der Studie präsentiert wurde, als kostengünstigste Variante eine zentrale Reinigungsanlage ausgewiesen wurde, kam es zur Gründung des Abwasserverbandes Lainsitztal mit 14 beteiligten Gemeinden. Sofort nach Verbandsgründung wurde mit der Planung von Verbandsanlagen begonnen. Da in einer Gemeinde gerade ein Ortsnetz errichtet wurde, hat man zweckmäßigerweise auch gleich den Verbandskanal in einem Teilabschnitt mitverlegt.

1993 war Landtagswahl und mit dem Wahlergebnis kam Herr Schimanek als politischer Quereinsteiger zur Regierungsverantwortung in diesem Land. Das Wasserrecht in Niederösterreich wurde

in seinem Zuständigkeitsbereich angesiedelt. War bisher in der Bevölkerung breite Zustimmung zur Verbandslösung gegeben, kamen auf Grund eindeutiger Signale des Herrn Landesrates gegen zentrale Entsorgungsanlagen auch aus den Verbandsgemeinden Widerstände gegen die paktierte Lösung. Das Studienergebnis der Zivilingenieure Grant-Leisser wurde demzufolge so sehr in Frage gestellt, es waren bisher Kosten von einer Million Schilling dafür aufgelaufen, daß in einem Gipfelgespräch in Gmünd vereinbart wurde, die Technische Universität Wien mit einer Überprüfung dieser Studie zu beauftragen. Die Kosten hierfür sind mit 3,5 Millionen Schilling veranschlagt. Das endgültige Ergebnis der "Studie über die Studie" eigentlich, liegt bis heute nicht vor. Ein Rohbericht zeigt jedoch, daß in weiten Bereichen das Ergebnis der Erststudie bestätigt wird. Acht Gemeinden sind in der Zwischenzeit aus dem Verband ausgetreten, es verbleiben nur mehr die Gemeinden des Braunautales und die Gemeinde Großdietmanns am Lainsitzast. In diesen Gemeinden gibt es auch einen rechtskräftigen Sanierungsbescheid für die Abwasserentsorgung. Wenn nun Verbandsgemeinden Projekte und Förderungen einreichen, werden sie mit der Begründung abgewiesen, daß das Studienergebnis der Technischen Universität Wien noch nicht vorliegt und deshalb nicht entschieden werden kann. Die Einhaltung der im Sanierungsplan ausgewiesenen Fristen wird immer schwieriger. Aussagen der Bürgermeister und Verantwortlichen in den Gemeinden an die Bevölkerung über durchzuführende Baumaßnahmen können nicht eingehalten werden. Die Glaubwürdigkeit der Verantwortungsträger in den Gemeinden verschlechtert sich zusehends.

Die Gemeinden sind auf Grund der ungelösten Abwasserfrage in ihrer weiteren Entwicklung schwerst beeinträchtigt. Notwendige Netzerweiterungen können nicht in Angriff genommen werden. Da in die derzeitigen, später, wenn es die Zentralkläranlage des Verbandes gibt, entbehrlich gewordenen Kläranlagen zwischenzeitlich teure Maßnahmen gesetzt werden müssen, um die Einleitungsgrenzwerte für den gegebenen Vorfluter zu gewährleisten, kommt es zu unnötigen finanziellen Belastungen für die Bevölkerung. Die Baukosten für die herzustellenden Anlagen steigen kontinuierlich an. Da auch die Gewässeraufsicht innerhalb der Wasserrechtsbehörde im Verbandsbereich laufend ermittelt hat, kam es dazu, daß Bürger auf Grund widerrechtlicher Abwasserentsorgung rechtskräftig verurteilt wurden. Oftmals mußten Senkgruben neu errichtet werden, obwohl innerhalb von zwei bis drei Jahren der öffentliche Ab-

wasserkanal in diesen Orten errichtet wird. Hohe Beträge müssen von den Bürgern für die neue Senkgrube bezahlt werden, nach zwei Jahren werden die Anschlußabgaben für den öffentlichen Abwasserkanal fällig, die wiederum die Bevölkerung schwerst belasten. *(Abg. Haberler: Da müßt Ihr Euch an die Beamten wenden bitte!)*

Andererseits gibt es viele Gemeinden außerhalb des Verbandsbereiches, wo es keine Ansätze gibt, die Abwasserfrage wirklich ernsthaft in Angriff zu nehmen. Gerade in solchen Gemeinden hätte die Wasserrechtsbehörde ein breites Betätigungsfeld.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Situation im Bereich der Abwasserentsorgung und der damit zusammenhängenden Förderungsmodalitäten höchst unbefriedigend ist. Ich darf deshalb einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Maier, Ing. Gansch, Hrubesch und Ing. Dautzenberg betreffend Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen einbringen (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Maier, Ing. Gansch, Hrubesch und Ing. Dautzenberg zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 1994, Ltg. 330/B-33/1, betreffend Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen.

Bei der Planung und Errichtung von großen Abwasserbeseitigungsanlagen kommt es durch die umfangbedingte längere Planungsphase immer öfter vor, daß insbesondere bei Projekten von Gemeindeverbänden während der Planungsphase Verbandsmitglieder den Gemeindeverband verlassen, wie dies beim Gemeindeabwasserverband Lainsitztal der Fall war, oder aber auch neue hinzukommen. Dies hat in der Vergangenheit zu dem Umstand geführt, daß nach Einreichung der Projekte zur Förderung aufgrund der geänderten Grundlagen von seiten der Behörde neue Studien und Gutachten verlangt werden. Mit dieser Aufforderung zur Vorlage von neuen Untersuchungen ging aber auch die Rangstellung in der Förderungsliste verloren, sodaß die Förderungswerber, obwohl der Grund für die geänderten Verhältnisse nicht in ihrer Einflußsphäre gelegen ist, neuerlich einen Förderungsantrag stellen mußten, was naturgemäß zu einer Zeitverzögerung bei der Realisierung der Projekte geführt hat.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sowohl im eigenen Bereich des NÖ Wasserwirt-

schaftsfonds als auch bei der Bundesregierung, insbesondere bei dem für den Umweltfonds zuständigen Bundesminister für Umwelt, dafür Sorge zu tragen, daß im Sinne der Antragsbegründung durch die Abverlangung von Studien nach Förderungseinreichung keine neuerliche Antragstellung auf Förderung notwendig wird, sondern für die Zuteilung der Erstantrag maßgebend bleibt."

Ich ersuche, diesem Resolutionsantrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

(Präsident Mag. Romeder übernimmt den Vorsitz.)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Treitler.

Abg. TREITLER (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich muß Sie von der Beschaulichkeit des Waldviertels und dieser Detailproblematik wieder in die Budgetwirklichkeit zurückführen. *(Abg. Dr. Bauer: Das ist keine Detailproblematik! Das gilt für Bruck an der Leitha genauso wie für das Lainsitztal!)*

Es ist aber, was den Rechnungsabschluß betrifft, ein Detailthema. Ich muß sie also wieder in die Budgetwirklichkeit zurückholen und darf mit zwei Vorbemerkungen beginnen: Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg hat bei der Gegenüberstellung des Dienstpostenplanes festgestellt, daß eigentlich eine Ausweitung erfolgt ist. Wenn man jedoch den Iststand, das ist also der beschlossene Dienstpostenplan, mit den Bezugsempfängerteil vergleicht, dann ist zwangsläufig eine größere Anzahl als Bezugsempfänger auszuweisen als sie der Dienstpostenplan ausweist, weil dazu auch die verschiedenen Ersätze des Personals durch Karenzurlauben usw. mit einzubeziehen sind. Tatsächlich ist es - und das muß klargestellt werden - keine Ausweitung gegenüber dem beschlossenen Dienstpostenplan.

Eine zweite Vorbemerkung: Wir haben auch den Leasingbericht vorliegen, in dem auch die Fondsmittel enthalten sind. Und es wurde heute schon angemerkt, daß die heute zu beschließenden Verbindlichkeiten nicht enthalten sind. Meine Damen und Herren! Es ist dies der Bericht einschließlich 1994 und daher können jene Leasingverbindlichkeiten, die wir heute noch zu beschließen haben, noch nicht enthalten sein. Es hätte weiters auffallen müssen, daß gerade der Finanz-

landesrat über keine Leasingverbindlichkeiten verfügt, daß die nicht ausgewiesen sind, sondern er eigentlich heute die Klagemauer für alle übrigen Regierungsmitglieder in Zusammenhang mit diesen Leasingverbindlichkeiten gewesen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welchen Eindruck erhält der Niederösterreicher, wenn er in den letzten Tagen die Berichte über die Landespolitik gelesen hat? Es war vor allem eine Kritik über den Rechnungsabschluß 1994 und es mußte zwangsläufig der Eindruck entstehen, daß die Manövrierfähigkeit des Landesbudgets stark eingeschränkt, bis überhaupt nicht mehr existent ist. Daß über die Leasingverbindlichkeiten Verschuldungen versteckt, verheimlicht werden und daß eigentlich die Landeshauptstadt über ein Modell finanziert wird, das mit der vor der Errichtung gemachten Zusage nicht mehr ident ist. Dieses Faktum muß zur Kenntnis genommen werden. Auch dann, wenn unterschiedliche Betrachtungsweisen zu falschen Schlüssen führen und parteipolitische Einseitigkeit deutlich erkennbar ist. Wenn jedoch diese unzulässigen Schlußfolgerungen, noch dazu ausschließlich parteipolitisch motiviert, in der Funktion des Obmannes des Finanzkontrollausschusses gezogen werden, muß im Interesse dieser sachbezogenen Kontrolleinrichtung widersprochen werden.

Der Finanzkontrollausschuß ist eine Einrichtung des Landtages. Und als Mitglied dieses Finanzkontrollausschusses erwarte ich mir persönlich, wie auch alle übrigen, daß die Feststellungen, die wir treffen, positive Konsequenzen bewirken. Diese Feststellungen, die wir treffen und die auch zu erwartende Konsequenzen auslösen, werden durch Objektivität, Sachlichkeit und Kompetenz gestärkt. Sie müssen jedoch geschwächt werden, wenn ihnen parteipolitische Absichten, Einseitigkeiten und Subjektivität unterstellt werden müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Um diese positiven Einflüsse des Finanzkontrollausschusses nicht zu gefährden, verlange ich vom Obmann des Finanzkontrollausschusses, in dieser Funktion parteipolitische Einseitigkeiten und unrichtige Schlußfolgerungen zu unterlassen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Dkfm. Rambossek, nicht in der Lage sind, bei verschiedenen Themen die Parteibrille abzulegen, trennen Sie diese Aussagen scharf von Ihrer Tätigkeit des Obmannes des Finanzkontrollausschusses, um nicht die Po-

sition, Kompetenz und Objektivität dieser Kontroll-einrichtung des Landtages zu gefährden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt uns ein Resolutionsantrag des Kollegen Hrubesch vor, der die Befugnisse des Obmannes des Finanzkontrollausschusses ausweiten soll. Ich sehe eigentlich in diesem Resolutionsantrag eine nachträgliche Legitimation für das, was ich gerade vorhin kritisch festgestellt habe. Richtig wird angemerkt, daß die Tätigkeit in der Landesverfassung geregelt ist. Die Landesverfassung ist in Diskussion. Aber ich darf persönlich auch anmerken, der Finanzkontrollausschuß ist ein Kollegialorgan, ein Organ des Landtages und im Prinzip wollen wir daran auch festhalten. Wir werden daher diesen Resolutionsantrag ablehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielfach wurde auch Kritik an der Leasingfinanzierung geübt. Wir nehmen zur Kenntnis, daß sich die Freiheitlichen noch immer nicht mit der Landeshauptstadt abfinden wollen. Die positiven Auswirkungen hinsichtlich der Arbeitsmarktsituation, der Auftragslage und der Wertschöpfung geben jedoch eindeutig jenen recht, die die Entscheidung getroffen, beschlossen haben und zu verantworten haben. Gerade im Zusammenhang mit der Finanzierung der Landeshauptstadt werden jedoch Rechnungen aufgestellt - und ich unterstelle das hier sogar - die wissentlich falsch erstellt worden sind. Die Gesamtinvestition von 5,4 Milliarden Schilling werden nach dem Landtagsbeschluß vom 2. Juli 1992 eindeutig durch die Erlöse und Erträge aus der Verwertung der Amtsgebäude in Wien, das war beinahe das wörtliche Zitat, bedeckt. Verwertbare Grundstücke und Beteiligungen sind ebenfalls einsetzbar. Besonders erfreu-

lich ist aber, daß trotz dieser Finanzierungsmöglichkeit die Repräsentationsräume im Landhaus im Eigentum des Landes bleiben und eigentlich den Landesbürgern erhalten bleiben. Viele Besucher dieses Landhauses stellen das immer wieder fest und sind sicherlich über diese Entscheidung erfreut.

Nun, warum wurden Leasingfinanzierungen gewählt? Dafür sprachen mehrfache Gründe. Wir alle haben aus allen Regionen verschiedene Wünsche zur Entscheidung herangetragen, wie den Neubau von Spitälern, dringende Zu- und Umbauten, die Errichtung von Pensionisten- und Pflegeheimen und den Bau von Schulen. Das alles war erforderlich. Das waren zwingende Maßnahmen. Eine Standardverbesserung wurde also gemeinsam gewollt und selbst von den Kritikern wurden Forderungen nach Ausweitungen, ich erinnere mich an manche Diskussion im Finanzkontrollausschuß, erhoben. Diese genannten Einrichtungen sind im angestrebten Zeitraum und in so kurzer Zeit aus dem Landesbudget einfach nicht zu finanzieren. Daher wurde das Modell der Leasingfinanzierung gewählt; durchaus auch ein Modell, das in der Privatwirtschaft ein praktiziertes Finanzierungsmodell ist. Das Land hat diese Finanzierungsform weiterentwickelt und dadurch eigentlich erst die Milliardeninvestitionen ermöglicht.

Es sind ferner die Kostenvorteile ganz deutlich erkennbar. Und die dynamische Kostenvergleichsrechnung garantiert auch die Vertragseinhaltung und den Kostenvorteil, daß entweder Leasingraten gekürzt werden oder Barausgleiche erfolgen. Und etwas wesentliches ist auch, daß die Finanzierung auf die Nutzungsdauer abgestellt ist und die Investitionsleistungen auf einen längeren Zeitraum verteilt werden. Offensichtlich sind die Freiheitlichen nur bei der Errichtung der Landeshauptstadt gegen die Leasingfinanzierung, eben aus leicht durchschaubaren, parteipolitischen Gründen. Denn sonst tragen sie diese Finanzierungsform durchaus mit. Ich darf nur auf drei Vorhaben des vergangenen Jahres hinweisen: Das Ausbau- und Investitionsprogramm für unsere Landesberufsschulen wird auf das Leasingmodell abgestellt. Der Beschluß dazu wurde einstimmig gefaßt. Ebenso erfolgte der einstimmige Leasingfinanzierungsbeschluß für den Neubau eines Amtsgebäudes und die Sonderkrankenanstalt Eggenburg. Hier sei also sehr deutlich angemerkt, daß Kritik und Stimmverhalten der Freiheitlichen nicht

zusammenpassen. Damit stehen aber auch Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und Kompetenz auf sehr wackeligen Beinen.

Die Behauptung, daß die Leasingfinanzierung eine geheime Verschuldung ist, ist eine Behauptung wider besseren Wissens. Die Leasingfinanzierung ist in Niederösterreich peinlichst genau und präzise nach den Vorstellungen des Rechnungshofes und des Bundesministeriums für Finanzen behandelt. Jedes leasingfinanzierte Vorhaben bedarf nach dem Resolutionsbeschluß des Landtages vom Dezember 1990 auch der Genehmigung des Landtages. Alle leasingfinanzierten Vorhaben erfolgen also erst nach dem Beschluß des Landtages. Und der Landtag beschloß am 20. Jänner 1994 den gemeinsamen Resolutionsantrag, gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluß die Leasingverbindlichkeiten vorzulegen. Der heutige zweite Bericht gibt darüber reichlich Aufschluß. Er gibt also auch die Möglichkeit, mit den Finanzen zusammenhängende Themen anzusprechen. Nämlich die Bundesverfassungsgesetznovelle, die den Wohnsitz regelt. Ich möchte diese Thematik aber von der Frage der Zweitwohnsitzer lösen. Vielmehr sehe ich sie im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluß in der Verbindung mit den Ertragsanteilen und damit auch in Zusammenhang mit der Finanzierung der kommunalen Budgets.

Wir streben eine sorgfältige und zeitlich ausgewogene Lösung an und vor allem keine Entscheidung über die Köpfe hinweg. Und ich darf daher folgenden Resolutionsantrag der Abgeordneten Treitler und Dr. Bauer zum Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1994, Ltg. 314/R-1/2, betreffend Anpassung von Rechtsvorschriften an den Begriff Hauptwohnsitz stellen (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Treitler und Dr. Bauer zum Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1994, Ltg. 314/R-1/2, betreffend Anpassung von Rechtsvorschriften an den Begriff Hauptwohnsitz.

Eine Novelle zum B-VG (Artikel 151 Abs. 9 B-VG, BGBl. Nr. 504/1994) bewirkt, daß in den Rechtsvorschriften der Länder mit Wirkung vom 1. Jänner 1996 der Begriff 'ordentlicher Wohnsitz' in allen seinen grammatikalischen Formen durch den Begriff 'Hauptwohnsitz' in der jeweils entsprechenden grammatikalischen Form ersetzt wird, sofern der Begriff 'ordentlicher Wohnsitz' nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 1995 durch den

Begriff 'Wohnsitz' ersetzt wird. Vom 1. Jänner 1996 an darf der Begriff 'ordentlicher Wohnsitz' in den Rechtsvorschriften der Länder nicht mehr verwendet werden. Dies bedeutet, daß in allen landesgesetzlichen Regelungen, in denen der Begriff 'ordentlicher Wohnsitz' vorkommt, eine automatische Änderung dahingehend eintritt, daß unmittelbar aufgrund der bundesverfassungsrechtlichen Anordnung der Begriff 'ordentlicher Wohnsitz' durch den Begriff 'Hauptwohnsitz' ersetzt wird. Den Landesgesetzgebern steht allerdings auch die Möglichkeit offen, den Begriff 'ordentlicher Wohnsitz' durch den Begriff 'Wohnsitz' zu ersetzen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die Landesgesetze, die das Wahlrecht zum Landtag oder zum Gemeinderat regeln; in diesen Fällen könnte der Begriff 'ordentlicher Wohnsitz' auch über den 1. Jänner 1996 hinaus in Anwendung bleiben.

Dennoch sollte die nunmehr neue Regelung des Bundesrechtes auch zum Anlaß genommen werden, das Wahlrecht zum Landtag und zum Gemeinderat neu zu überdenken. Es erscheint sinnvoll und zweckmäßig, das Wahlrecht zu den Gebietskörperschaften Land und Gemeinden gleichfalls an die Gegebenheiten des Bundes, also an das Vorliegen eines Hauptwohnsitzes zu binden. Da mit einem Hauptwohnsitz auch eine Reihe anderer Gegebenheiten zusammenhängt (Finanzamt, Schulbesuch der Kinder, Autoanmeldung etc.), kann davon ausgegangen werden, daß es sich bei einem solchen Wohnsitz tatsächlich um den Mittelpunkt der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen handelt und ein Wohnsitzwechsel kaum mehr pro forma erfolgen kann. Eine derartige Regelung im Gemeindewahlrecht wäre aber auch EU-konform, da eine Hauptwohnsitzregelung sowohl für österreichische Staatsbürger als auch für die Bürger der EU-Staaten in gleicher Form anwendbar ist.

Die B-VG-Novelle betreffend Artikel 151 Abs. 9 gilt ab 1.1.1996 als unmittelbar anzuwendendes Bundesrecht, wenn nicht der Landesgesetzgeber statt des Begriffes 'Hauptwohnsitz' in den jeweiligen Gesetzen den allgemeinen Begriff 'Wohnsitz' einführt. Da eine Änderung eines Landesgesetzes durch eine bundesgesetzliche Regelung dem System des NÖ Landesgesetzblattes widerspricht, wird daher bei jedem durch die B-VG-Novelle betroffenen Landesgesetz zumindest eine Wiederverlautbarung notwendig sein. Gesonderte Regierungsvorlagen werden jedoch in jenen Fällen erforderlich sein, in denen der Ge-

setzgeber den Begriff 'Wohnsitz' statt des Begriffes 'Hauptwohnsitz' bevorzugt.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung nach Durchführung eines entsprechenden Begutachtungsverfahrens dem Landtag Regierungsvorlagen zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, mit denen

- a) das Wahlrecht zum Landtag und zum Gemeinderat dahin geregelt wird, daß es vom Bestehen eines Hauptwohnsitzes abhängig ist bzw. auch andere mit dem Wahlrecht im Zusammenhang stehende Gesetze geändert werden,
- b) falls dies in einzelnen Gesetzen erforderlich scheint, der Begriff 'ordentlicher Wohnsitz' durch den Begriff 'Wohnsitz' ersetzt wird."

Diese Regierungsvorlagen mögen dem Landtag so rechtzeitig zugeleitet werden, daß eine Beschlußfassung und Kundmachung noch im Jahr 1995 möglich ist." (*Beifall bei der ÖVP. - Unruhe im Hohen Hause.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß schon, daß ich unter Umständen als letzter Redner für die Stunden vorher die Buße zu tragen habe. Aber ich vergleiche diese heutige Debatte mit der Budgetvorschau. Würde man nämlich die bisher investierte Zeit hochrechnen auf alle übrigen Redner, dann würde es 3.00 Uhr morgens werden. Auch bei der Budgetvorschau sind manche Vorstellungen abzustreichen. Ich schlage daher vor, daß man nach dieser Rechnungsabschlußdebatte mit dem Abstrich der Redezeit beginnt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muß also nach dieser Kritik, die über die Medien gekommen ist, angenommen werden, daß es eigentlich in diesem Lande kaum etwas Positives gibt. Die Fakten sprechen jedoch eine andere Sprache. Ich vergleiche ganz einfach die Einbegleitungsrede des Landesrates Mag. Freibauer mit den darin enthaltenen Zielen mit den Fakten des Rechnungsabschlusses. Und hier zeigt sich, daß durch viele Maßnahmen die Landespolitik positiv beeinflusst worden ist.

Es wurde heute auch schon erwähnt, daß die Konvergenzkriterien auch im sozialen Bereich Einfluß nehmen. Frau Kollegin Rosenkranz! Das, was Sie zitiert haben, betrifft ausschließlich die Konvergenzkriterien, die der Bund verfaßt hat und hat eigentlich mit dem Rechnungsabschluß und mit der Landesentscheidung überhaupt nichts zu tun. Sie dürften offensichtlich übersehen haben, daß Sie sich hier im Textbereich des Bundes be-

wegt haben. Richtig zitiert war es, allerdings war es die falsche Ebene.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten vielmehr dieser kleinlichen Kritik die Fakten gegenüberstellen. Und zwar deshalb, weil wir auch stolz sein sollen auf die Leistungen, die wir gemeinsam für die Bevölkerung, für unsere Landesbürger und für das Land erbracht haben. Wir haben gemeinsam Taten gesetzt, um die Vorrangposition Niederösterreichs zu stärken und auszubauen. Das Motto des Voranschlages 1994 war "Erster Schwerpunkt Arbeitsplätze". Kräftige Impulse wurden für alle Regionen gesetzt. Niederösterreich bestätigte auch 1994 seine traditionelle Sonderrolle am Bausektor. Die Hochbauumsätze expandierten kräftig. Die Serie der Beschäftigungsrekorde wurde fortgesetzt. Alles in allem, die Konjunkturmilliarde hat gegriffen. Verschiedene Impulse, die die Schwerpunkte des unter schwierigen Bedingungen erstellten Voranschlages 1994 bildeten, spiegeln sich positiv im Rechnungsabschluß und in den Statistiken wider.

Herr Kollege Hoffinger hat bereits die Regionalisierungsmittel erwähnt. Ich darf auf den Wasserwirtschaftsfonds verweisen, dessen Dotierung im Jahr 1994 nahezu verdoppelt worden ist und mit den Bedarfszuweisungen nahezu ein Investitionsvolumen von drei Milliarden ausgelöst hat. Ferner sei der Schul- und Kindergartenfonds erwähnt, der ebenfalls deutlich angehoben wurde. Spektakuläre Bauten gibt es in diesem Bereich nicht mehr. Aber sehr wohl dringend notwendige Zu- und Umbauten, normgerechte Ergänzungen und Sanierungsmaßnahmen. Und das führt insgesamt nicht nur zu einem hohen Beschäftigungsgrad, sondern auch zu beeindruckenden Qualitätsverbesserungen. Die Förderungsmittel bewirkten in allen Teilen unseres Landes Baumaßnahmen, die vor allem die Klein- und Mittelbetriebe beschäftigten. Damit wurde einmal mehr das wirtschaftliche Rückgrat Niederösterreichs gestärkt. Ich stehe damit ein wenig im Widerspruch zu dem, was Kollege Sacher heute gemeint hat. Es ist nach wie vor auch statistisch nachweisbar, daß die Klein- und Mittelbetriebe das wirtschaftliche Rückgrat unseres Landes sind.

Überproportional stiegen auch die Wohnbauförderungsmittel. Mehr als 6,3 Milliarden betrug die Gesamtausgaben. Und hier wirkt besonders dieses Freibauer-Modell, mit dem wesentlich mehr erreicht worden ist, wesentlich mehr Wohnungen fertiggestellt und gebaut worden sind, als überhaupt bei Beginn dieses Modelles als Er-

wartung herangezogen worden sind. Das bestätigt also, daß Landesrat Mag. Freibauer sehr wohl Maßnahmen gesetzt hat, Phantasie bewiesen hat. Das sind Impulse, die gewirkt haben, die Fakten, die Zahlen bestätigen das. Und es wurde mir heute mehrfach auch bestätigt, daß er all das, was er vorhat, glaubwürdig darstellt. Und wenn das manche noch nicht glauben, dann sollten sie sich bei denen erkundigen, die die Budgets lesen, die die Rechnungsabschlüsse lesen und die zu diesem tatsächlichen und richtigen Schluß auch kommen. Das sind gemeinsame Konsequenzen, die er auch in der Budgetvorschau von uns erwartet, eine Budgetdisziplin und vor allem - ich habe das einmal schon erwähnt - daß auf die gefährliche Lizitation verzichtet wird. Wenn wir hier uns zur gemeinsamen Disziplin finden, dann wird auch das vermieden, was die Budgetvorschau uns drastisch vor Augen führt.

Es wurde auch bei dieser Budgetvorschau kritisiert, daß plötzlich ein Zeitraum von zehn Jahren einbezogen wird. Das ist nichts Neues. Auch die letzte Budgetvorschau umfaßt einen Zeitraum von 10 Jahren und die erste Budgetvorschau umfaßt einen Zeitraum von acht Jahren. Und es ist keine Fleißaufgabe, die hier vorgelegt wird, sondern diese Budgetvorschau ist ein Auftrag dieses Landtages, den der Landesrat, das zuständige Regierungsglied, erfüllt hat. Und wenn uns hier sehr deutlich vor Augen geführt wird, in welche Konsequenz die Entwicklung führt, dann ist das eigentlich nur ein Signal, unserer Verantwortung Geltung zu verschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine also, daß diese Ergebnisse nicht von selbst entstanden sind, sondern daß sie das Produkt verantwortungsbewußter, effektiver und konzentrierter Impulse sind. Jener Maßnahmen, die wir gemeinsam durch unsere Beschlüsse gesetzt haben. Und wir sollten vielmehr, statt zu kritisieren und über Details zu meckern, auf diese gemeinsam erbrachten Leistungen stolz sein. Abschließend sei noch erwähnt, daß die Bemühungen, Dienstposten einzusparen, auch fortgesetzt worden sind. Auch hier ein Erfolg, der genannt werden muß, vor allem in jenen Bereichen, wo es möglich ist. Daß natürlich eine Ausweitung des Dienstpostenplanes gerade im Pflegebereich und in den Kindergärten erforderlich ist, das ist ein Faktum, das eben nicht reduziert werden kann.

Zum Schluß darf ich noch einen Resolutionsantrag stellen, der auf Grund der Überlegungen im Bund besondere Aktualität genießt. Die Novelle 1990 des Apothekengesetzes brachte zum Teil eine zeitgemäße Anpassung. Nach wie

vor bestehen aber unüberwindbare Hürden für bürgernahe Entscheidungen. Nach wie vor gibt es also diese Bedarfsprüfungen und die an einer Personenzahl von 5.500 orientierte Bedarfsprüfung, wobei nicht die Ausdehnung, die Gemeindegrenze festgelegt ist, sondern das sind ganz einfach Hürden, die noch bestehen. Die Einbindung der Gemeinden ist ebenfalls nicht zufriedenstellend geregelt.

Ich darf daher folgenden Resolutionsantrag der Abgeordneten Treitler, Ing. Dautzenberg und Gruber betreffend Flexibilisierung des Apothekengesetzes stellen (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Treitler, Ing. Dautzenberg und Gruber zum Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1994, Ltg. 314/R-1/2, betreffend Flexibilisierung des Apothekengesetzes.

Eine umfassende Regelung des Apothekewesens erfolgte erstmals mit dem Apothekengesetz, RGLB 1907/5. Das Gesetz ging damals davon aus, daß eine Apotheke einerseits eine der öffentlichen Sanitätspflege dienende Anstalt, andererseits aber ein kommerzielles Unternehmen ist. Aus diesen Gründen wurde damals für Apotheken das Konzessionssystem vorgesehen. Durch mehrere Änderungen wurden wesentliche Verbesserungen auch im Bereich der Neugründung bzw. Verlegung von öffentlichen Apotheken und Filialapotheken und beim Fortbetriebsrecht erreicht. Mit der Novelle im Jahr 1990 wurden der höchstgerichtlichen Judikatur Rechnung tragende Klarstellungen getroffen, der Wegfall der Existenzgefährdungsprüfung bei Erteilung einer Konzession und mehrere Anpassungen der Begriffsinhalte für die Bedarfsprüfung bei einer Konzessionserteilung für eine öffentliche Apotheke eingeführt. Am grundsätzlichen Konzessionssystem wurde jedoch festgehalten.

So wird auch nach wie vor an einer entsprechenden Bedarfsprüfung festgehalten. Unter anderem wird festgelegt, daß ein Bedarf nicht besteht, wenn die Anzahl der zu versorgenden Personen weniger als 5.500 beträgt. Diese Bestimmung ist unzeitgemäß und bringt in der Praxis vielfach Vollziehungsprobleme, da nicht eindeutig geklärt ist, inwieweit sich Zweitwohnsitzer und Personen, die sich nur vorübergehend in einer Gemeinde aufhalten, zu berücksichtigen sind. Auch der Versorgungsbereich einer Apotheke ist unzureichend bzw. zu starr umschrieben und führt dies zu unbefriedigenden Ergebnissen im Ge-

nehmungungsverfahren. Außerdem wird der Standortgemeinde kein Mitspracherecht eingeräumt, sodaß regionale Planungen bei der Genehmigung nicht berücksichtigt werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund vorstellig zu werden, um eine Änderung des Apothekengesetzes in den angesprochenen Bereichen zu erwirken um den lokalen Anforderungen der Bevölkerung besser entsprechen zu können."

Meine Damen und Herren! Der Rechnungsabschluß - und das darf ich abschließend feststellen - ist primär die Feststellung der mathematischen Richtigkeit. Er weist jedoch nach, daß nicht nur die Zielsetzungen des Voranschlages erreicht, sondern teilweise sogar übertroffen wurden und insgesamt Niederösterreich seine Vorrangposition gegenüber anderen Bundesländern ausgebaut hat. Ich brauche daher abschließend nicht besonders zu betonen, daß wir diesen Rechnungsabschluß zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Keusch.

Abg. KEUSCH (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Auch wir wollen uns über die Frage "mehr Rechte für den Kontrollobmann" in dieser spezifischen Situation nicht hinwegturnen und hier un-

sere Stellungnahme abgeben. Und ich fühle mich besonders dazu verpflichtet, weil ich das auch schon einmal im Ausschuß getan habe. Es ist dies ja nicht der erste Versuch, und daher tue ich es gerne hier vor versammelter Mannschaft.

Zum ersten meine ich, wir haben bisher immer noch mit der jetzt gültigen Verfassungsregelung das Auslangen gefunden und wir werden es auch in Zukunft finden. Wir haben diesbezüglich noch keine Probleme gehabt, wenn es zum Beispiel darum gegangen ist, irgendwelche Prüfungsvorhaben im Ausschuß zum Beschluß zu erheben. Und ich glaube auch, daß diese Regelung erstens einmal demokratiepolitisch richtig ist und daß sie auch für genügend Transparenz sorgt, gerade in dieser so heiklen Materie.

Die angesprochene Regelung, daß der Herr Landeshauptmann im Einvernehmen mit dem Obmann dem Kontrollamt eine Anweisung geben kann, eine bestimmte Materie zu prüfen, da kann man geteilter Auffassung sein, ob das gut ist. Ich kann aber aus der bisherigen Erfahrung sagen, daß von dieser Regelung eben auch aus verfassungsrechtlichen Gründen sehr spärlich, sehr sorgsam Gebrauch gemacht wurde. Das hat es in ein bis zwei Fällen gegeben, und zwar, als das erste Donaufestival, wo es finanziell ja gewaltig daneben gegangen ist, zur Überprüfung angestanden ist. Aus Aktualitätsgründen wurde hier die Finanzkontrolle angewiesen, die Prüfung vorzunehmen. Und zum zweiten, glaube ich, war es bei der Veräußerung des Landesreisebüros. Und damit hat es sich eigentlich schon. Also auch in der Frage, finde ich, gibt es keine verfassungsrechtlichen Bedenken einzubringen.

Im übrigen meine ich, daß die Frage des Gleichgewichtes eine Rolle spielt. Und ich würde meinen, daß das zu einer Veränderung des Gleichgewichtes oder zu einem Ungleichgewicht führen würde, wenn die Betonung dieser Funktion des Obmannes in dieser jetzigen Konstellation Platz greifen würde. Ich glaube, daß die Funktion des Obmannes eine deutliche Stellung innerhalb dieses Kollegialorganes Finanzkontrollausschuß, nämlich des politischen Bereiches, bedeutet. Und bei der Gelegenheit darf ich auch anführen, weil den Beamten in einer Aussendung einmal unterstellt wurde, sie seien parteipolitisch orientiert oder sie gehören halt alle einer Fraktion an: Ich für meinen Teil habe nie das Gefühl gehabt, daß die Beamten in Ausübung ihrer Funktion irgendwelche

parteipolitischen Überlegungen oder Kriterien durchschlagen haben lassen. Ich behaupte, es gibt ein totales Loyalitätsverhältnis der Beamten. Ich weiß schon, das hat nicht unmittelbar mit dem Antrag zu tun, aber mir ist darum, das heute hier in dem Hause zu sagen.

Ich glaube auch, daß man diese Frage der verfassungsrechtlichen Veränderung im Hinblick auf die Ausstattung der Funktion des Obmannes des Kontrollausschusses mit mehr Rechten nicht so auf die schnelle Art erledigen kann, sondern daß man das ordentlich vorberaten sollte. Ich darf nur einen Grund anführen: Vielleicht könnte man auch im Hohen Haus auf die Idee kommen, daß es ja noch eine Fraktion gibt, die im Kontrollausschuß nicht vertreten ist und daß die unter Umständen auch den Wunsch haben könnte, in dieses Gremium aufgenommen zu werden. Also man sollte schon, wenn man so einen Antrag einbringt, ein bißchen nachdenken, was denn demokratiepolitisch wirklich auf der Tagesordnung steht. Und nicht nur an die Stärkung der eigenen Intentionen und Interessen denken. Daher kann ich mir kaum vorstellen, daß wir diesem Antrag die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich will wenige Sätze zur Abschaffungspolitik der Freiheitlichen sagen. Ich kenne schon seit einiger Zeit immer dasselbe Geschrei, die Popularitätshascherei der Freiheitlichen, zum Beispiel nach der Abschaffung der Gewerbesteuer. Aber die Gemeinden haben mehr Leistungen zu erbringen gehabt. Ich darf von dieser Stelle aus offiziell mitteilen, der Stadtgemeinde Neunkirchen fehlen heute noch vier Millionen Schilling aus der Abschaffung der Gewerbesteuer, trotz Ausgleich, trotz Härteausgleich! *(Abg. Gratzer: Dafür kann man aber uns nicht verantwortlich machen. Für die Außenstände von Neunkirchen sind wir nicht verantwortlich!)*

Nein, ich mache Sie nicht verantwortlich. Aber Sie gehören auch zu diesen Popularitätshaschern, die sich hier herstellen und nur von Steuerabschaffung reden. Eine Abschaffung nach der anderen. Und das zweite Gesicht der Freiheitlichen ist dann die Forderungsmasche. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das bitte sind die zwei Gesichter der Freiheitlichen. Der erste stellt sich her und fordert die Abschaffung und der zweite stellt sich her und

fordert aus demselben Steuertopf Förderungsmittel. Und das ist nicht aufrichtig! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Und nun zur Getränkesteuer: Es tut mir leid, daß auch der Finanzminister darüber nachgedacht hat, die Getränkesteuer abschaffen zu wollen oder umzuverteilen. Denn zum Verteilen ist nichts da! Wir haben nichts zu verteilen, wir müssen jene Steuereinnahmen, die wir haben, sorgfältig verwalten. Und ich darf in Erinnerung rufen, es wurde bei Tee, Kaffee und Speiseeis schon einmal die Getränkesteuer gesenkt. Ich frage die hier Anwesenden, ob irgendjemand bemerkt hat, daß vielleicht etwas billiger geworden ist. Im Gegenteil - teurer!

Ich habe daher überhaupt kein Verständnis dafür, daherzureden, daß vielleicht durch die Abschaffung der Getränkesteuer der eine oder andere Dorfwirt am Leben gelassen werden könnte. Das eine hat mit dem anderen sehr wenig zu tun. Hier gibt es schon andere Gründe, andere Konkurrenzunternehmungen, die den Dorfwirten, dem mitunter letzten Kommunikationszentrum, das Leben aushauchen. Das sind andere, nicht nur die Getränkesteuer. Und wenn ich noch darauf zurückkommen darf, wenn man schon von Steuergerechtigkeit und Steuerehrlichkeit redet, so kenne ich Menschen, die für riesige Vermögenswerte 14,- Schilling an Steuern bezahlt haben. Auch diese sollten einmal an sich denken und anmerken, daß auch da Steuerehrlichkeit sein sollte.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß die sozialdemokratische Fraktion dem Antrag auf Abschaffung der Getränkesteuer die Zustimmung erteilt. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Mag. Schneeberger.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich muß schon zu ein paar Wortmeldungen der Vorredner Stellung nehmen. Wenn der Herr Abgeordnete Ing. Gansch gemeint hat, daß er von der Befreiung der Lehrlingsentschädigung von der Kommunalsteuer auch von der Wirtschaftskammer gehört hat, so hört er eben nur "schwarze" Sen-

dungen. Ich persönlich habe mich sehr gefreut, daß meine Forderung von der Vollversammlung der Wirtschaftskammer übernommen worden ist, nachdem ich die Forderung erhoben habe. *(Zwischenruf bei Abg. Ing. Gansch.)*

Nein, da haben Sie es falsch gehört! Da müssen Sie halt auch in der APA nachschauen, wann ich die Forderung erhoben habe. Ich habe mich wirklich gefreut, daß die Wirtschaftskammer der gleichen Ansicht von mir ist.

Ganz kurz, Herr Abgeordneter Kautz! Ihren Worten ist zu entnehmen, daß die Freiheitlichen dann vielleicht auch für den EU-Beitritt noch verantwortlich wären. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Aber jetzt muß ich mich schon den Worten des Abgeordneten Treitler zuwenden. Wenn er von parteipolitischen Absichten im Zusammenhang mit der Landeshauptstadt gesprochen hat, Herr Abgeordneter, und das in Zusammenhang mit der Funktion des Obmannes des Kontrollausschusses gebracht hat, muß ich Ihnen sagen, einmal, primär, Herr Abgeordneter Treitler, als Abgeordneter lasse ich mir von Ihnen sicherlich keinen Maulkorb umhängen! *(Abg. Treitler: Das habe ich nicht gesagt, sondern von der Funktion sollten Sie das trennen!)*

Das hat mit der Funktion nichts zu tun. Wir haben hier überhaupt nichts überprüft. Das müßten Sie als Ausschußmitglied am besten wissen.

Noch im Jänner habe ich geglaubt, daß Sie auch, was die Leasingverbindlichkeiten betrifft, die Meinung vertreten, und ich habe es heute schon ausgeführt vorher, ich will mich nicht wiederholen, über Regierungsbeschlüsse, die wir eben dann ein Jahr später, wenn die Leasingraten zu zahlen sind, erfahren. Das ist nun einmal eine geheime Verschuldung. Aber noch im Jänner habe ich geglaubt, daß Sie über die Leasingverbindlichkeiten anders denken, offensichtlich unterscheidet sich Ihr Stimmverhalten vom heutigen Beitrag, den Sie uns dargeboten haben auch, weil im Jänner haben Sie dem Resolutionsantrag betreffend einen Bericht über die Leasingverbindlichkeiten des Landes ebenfalls bitte zugestimmt. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Herr Klubobmann, ich glaube, der Herr Finanzlandesrat hat bei meiner vorhergehenden Wortmeldung sicherlich unsere Kritik verstanden, eingesehen, was wir wollen. Daß wir eine Auflistung der beschlossenen Verpflichtungen wollen. Nur eines, Herr Abgeordneter Treitler! Meine Erziehung gebietet es mir, daß ich gegenüber einem anderen Abgeordneten nicht sagen würde, er trifft unzulässige Schlußfolgerungen. *(Abg. Dr. Bauer:*

Herr Kollege! Es kann einer nicht sagen aus Höflichkeit, daß etwas richtig ist, wenn es nämlich falsch ist! - Heiterkeit im Hohen Hause.)

Wo sind unzulässige Schlußfolgerungen? Sie müssen mir erst beweisen, wo hier eine unzulässige Schlußfolgerung ist. Ich bin gerne bereit, es Ihnen vorzurechnen. *(Abg. Treitler: Lesen Sie bitte die Pressemeldung vom 20. Juni 1995, wo steht: "F-Kontrollobmann Rambossek". Sie sind Kontrollausschußobmann des Landtages! - Zwischenruf bei Abg. Dr. Strasser.)*

Herr Dr. Strasser! Daß die Presse das schreibt, jetzt sind wir auch schon für die Zeitungen verantwortlich. Also wirklich, Ihre Äußerung verstehe ich jetzt nicht! Als Abgeordneter kann ich selbstverständlich gegenüber der Presse jede Aussage treffen. Aber ich habe noch nie erlebt - vielleicht ist das bei Ihnen so, durch die Presseförderungen, daß Ihnen die Presse die Artikel dann vorlegt, was sie schreiben darf. Also mir hat noch nie ein Journalist einen Artikel vorgelegt, ob er das schreiben darf.

Und ich glaube, auch mit den Konvergenzkriterien, Sie wollen das ganz einfach nicht verstehen. Weil es steht ganz deutlich hier drinnen, einen Bestandteil des Konvergenzprogrammes bildet das von der Bundesregierung beschlossene Budgetprogramm des Bundes, das für diese Legislaturperiode eine Steigerung der Ausgaben von rund 3 % vorsieht, sowie das Übereinkommen des Bundes, der Länder und der Gemeinden zur Vermeidung übermäßiger öffentlicher Defizite. Und das hat der Herr Landesrat ja hier auch gesagt. Er hat es ja mit unterschrieben. Er hat in seine Budgetvorschau übernommen, daß er genauso wie der Bund rechnet mit 5 % Einnahmewachstum. Und wenn die Ausgaben nur um 3 % steigen, wird die Schere kleiner. Und darum verstehe ich nicht, warum Sie nicht verstehen wollen, was die Frau Kollegin Rosenkranz hier gemeint hat.

Ich möchte aber auch noch auf die gemeinsam mit dem Rechnungsabschluß weiter zur Debatte gebrachten Geschäftsstücke kurz eingehen. Und man muß hier auch den Bericht des Kontrollausschusses sehen - auch das hängt mit dem Rechnungsabschluß zusammen - daß es immer wieder zur Nichteinhaltung des Kreditrahmens kommt. Man darf das ja nicht nur so sehen, man muß ja hier auch beleuchten, daß teilweise die Kreditüberschreitungen durch die Verstärkungsmittel aufgefangen worden sind und daß die ursprünglichen Kreditüberschreitungen ja rund 42 Millionen Schilling betragen haben. Hier muß eigentlich im Zusammenhang mit der Budgethoheit des Landtages wirklich gefordert werden, daß diese Entwicklung gestoppt wird. Mir ist

sicherlich bewußt, daß die eine oder andere Mehrausgabe ganz einfach unumgänglich ist. Aber dann sollte man das im nächsten Jahr derart berücksichtigen, daß es einfach nicht zur Fortschreibungsmethode kommt, weil sonst wären eigentlich, Herr Landesrat, immer jene Regierungsmitglieder begünstigt, die überschreiten. Weil sie immer mehr geben. Und jene wären schlechter gestellt, die sich bemühen, die Budgetvorgabe einzuhalten. So ist es ganz einfach und darum sollte man auch hier Maßnahmen setzen.

Auch ich möchte praktisch den Leistungsbe- reich der ECO-PLUS, was die Landesentwicklung betrifft, wirklich hervorheben. Es wurden in den ersten acht Jahren 531 Projekte mit einem För- dervolumen von 3,3 Milliarden Schilling unterstützt. Ich erinnere mich aber auch noch an die Aussagen anlässlich der Debatte um den Nachtragsvoranschlag 1994, wo hier die zusätzlichen Regionalisierungsmittel von 130 Millionen Schilling damit begründet worden sind, daß eine Wirtschaftsbelebung stattfinden muß. Ich möchte hier schon erwähnen, daß es sich bereits im Juni abgezeichnet hat, daß Niederösterreich eine sehr positive Wirtschaftsentwicklung hat. Und so muß man auch jetzt diese 130 Millionen sehen, daß dies praktisch ein Vorgriff in die Regionalisierungskasse, wie es auch ausgeführt wurde, ist, und dadurch in späteren Jahren weniger Regionalisierungsmittel vorhanden sind.

Ein kleiner Wermutstropfen, was ECO-PLUS betrifft - jetzt sind wir wieder bei den Sonderfinan- zierungen - ist auch die Tatsache, daß, wenn man eine kleine Anmerkung in diesem Bericht gelesen hat, daß auch ECO-PLUS bereits Sonderfinan- zierungsmodelle hat und ohne Berücksichtigung der Bauvalorisierungsaufwendungen hier die Fi- nanzierungskosten, die Finanzierungsbelastung bereits 787 Millionen Schilling betragen. Das heißt aber doch mit anderen Worten, daß hier Regiona- lisierungsbudgets von mehr als zwei Jahren auf- gefressen sind. Daß sie herhalten müssen, um allein diese Finanzierungskosten von Leasingfi- nanzierungen, die die ECO-PLUS durchgeführt hat, zu bezahlen.

Der Bericht über die verschiedenen Landes- fonds bringt auch eine weitere außerbudgetäre Verschuldung von 7,2 Milliarden Schilling zutage. Mir ist bewußt, auch hier stehen diesen Schulden verschiedene Forderungen gegenüber, aber in etwa von 3,5 Milliarden Schilling. Ich möchte aber auch noch auf den Gemeindeförderungsbericht eingehen. 4,2 Milliarden Gemeindeförderungen sind wirklich eine stolze Summe. Herr Landesrat! Sie haben uns aber in Ihrem Gesamtbericht den Hinweis gegeben, was Sie alles unter Gemeinde-

förderung verstehen. Sie haben den Hinweis ge- geben, daß Verschiedenes schon im Heft "Nach- weise" des Rechnungsabschlusses aufgelistet ist. Ich teile diese Meinung nicht ganz, daß das alles Gemeindeförderungen sind, sondern es handelt sich hier zu einem großen Teil auch um Pflicht- ausgaben des Landes. Ich denke dabei an die verschiedenen Ausgaben "Transferzahlungen ge- genüber den Gemeinden auf Grund von Landes- gesetzen", etwa nach dem Kindergartengesetz, Musikschulgesetz, Schul- und Kindergarten- fondsgesetz, NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz. Ich denke dabei auch, daß Sie in diesem Ge- meindeförderungsbericht aufgenommen haben die Zahlungen an die finanzschwachen Gemeinden. Dieses Geld bekommen Sie ja.

(LR Mag. Freibauer: Sie können leicht testen, ob es sich um eine Förderung handelt oder nicht. In dem Moment, in dem Sie das abschaffen wollen, merken Sie an der Reaktion der Gemeinden, ob es eine Förderung ist oder nicht!)

Herr Finanzlandesrat! Für mich stellt eine Förderung der Gemeinden eine Transferzahlung dar, die nicht auf gesetzlicher Basis zu bezahlen ist, die ganz einfach auf freiwilliger Basis gezahlt wird, aber nicht auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen. Weil das sind normierte Bestim- mungen. Schauen Sie! Allein für die finanzschwa- chen Gemeinden, Herr Finanzlandesrat, können Sie das gar nicht einstellen, weil das auch gesetz- lich geregelt ist. Und da bekommen Sie praktisch vom Bund das Geld, verwalten es nur und geben es ganz einfach weiter. Das sind ja alles gesetzli- che Beschlüsse. Und wir würden uns da wirklich vorstellen, daß der nächste Gemeindeförderungs- bericht alle jene Transferzahlungen ausnimmt, die nach meiner Meinung eben normierte Pflichtaus- gaben sind. *(LR Mag. Freibauer: Herr Abgeordne- ter! Weglassen darf man da nichts, denn dann kommen die Vorwürfe, daß ich etwas weggelas- sen habe. Lieber eine Zeile zuviel als zuwenig!)*

Nein, Herr Finanzlandesrat! Ich verstehe es von Ihrer Warte aus schon. Es hört sich gut an, wenn man der Gemeinde 4,2 Milliarden Schilling Förde- rungen gibt.

Ich möchte aber auch noch kurz Stellung nehmen zum Resolutionsantrag des Abgeordne- ten Treitler. Wir werden diesem Resolutionsantrag nicht zustimmen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort ge- meldet ist Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zu zwei Punkten Stellung nehmen. Das eine wäre die Getränkesteuer und dann zu den Zweitwohnsitzern. Ich glaube, daß man es sich bei der Getränkesteuer nicht ganz so einfach machen kann. Wir hören das ja immer, wenn bei Veranstaltungen Reden gehalten werden, wie der Herr Abgeordnete Hrubesch das sehr richtig erwähnt hat. In der Weinkosthalle läßt sich das halt natürlich auch vom Landeshauptmann sehr schön andeuten, daß man sich in Wahrheit schon damit anfreunden könnte mit dem Gedanken der Abschaffung der Getränkesteuer. Und es ist so, wenn der Herr Finanzminister das sagt, glaube ich, kann man auch nicht hergehen und sagen, es tut mir leid, daß der Finanzminister das sagt. Und wenn die Landes-Landwirtschaftskammer einen Beschluß faßt, dann machen die das halt auch. Und wenn die Wirtschaftskammer vorige Woche einen Beschluß gefällt hat, dann machen die das halt auch. Das ist ja in der Summe nicht irgendwer, wo man sagt, die wischen wir alle weg vom Tisch. *(Abg. Kautz: Jene, die diese Beschlüsse gefaßt haben, wollen nur die Gewinne maximieren!)* Da glaube ich, tut man manchen wirklich Unrecht. Man muß schon auch Andersgläubigen eine ehrliche Absicht unterstellen und nicht glauben, daß man als Einziger die Wahrheit und die Ehrlichkeit für sich gepachtet hat. Ich bringe nur ein Beispiel hier aus Niederösterreich, wo man auch einsparen könnte. Möglicherweise kommt da wieder der große Aufschrei, weil das die Ausländerfeindlichkeit der Freiheitlichen ist. Aber ich frage mich wirklich, wir machen Wirtshausaktionen, wir verlangen eine Getränkesteuer, obwohl wir wissen, wie belastet die Wirte und alle möglichen Leute sind, aber wir zahlen großzügig jedem China-Restaurant, das in Niederösterreich aufmacht, Förderungen. Und ich frage mich, ob das die Verwendung von niederösterreichischem Steuergeld ist, daß man mit den China-Restaurants die heimischen Wirte umbringt. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und da möchte ich schon, weil hier die Frage aufgeworfen wurde, wo kann man umschichten, sagen, das wäre zum Beispiel ein Teil, wo man umschichten könnte.

Nun aber zu den Zweitwohnsitzern. Ich muß sagen, für mich kam dieser Vorstoß von Herrn Abgeordneten Treitler sehr überraschend, weil ich muß sagen, ich verbinde mit Wahlrecht und Wohnsitz "Verfassung" und wir hätten heute sogar einen Verfassungspunkt auf der Tagesordnung. Daß man beim Rechnungsabschluß eine Wahlrechtsangelegenheit einbringt, erfüllt mich zumindest mit einer gewissen Verwunderung. Hat aber sicher damit zu tun, daß ja der Antrag in sich birgt, daß man bewußt den Verfassungs-Ausschuß mit

dieser wesentlichen Frage übergehen möchte. In Radlbrunn wurde eine Erklärung abgegeben. Und Radlbrunn ist so wirksam, daß alle gleich sagen, das muß es sein. Ich glaube doch, daß man in dieser wichtigen, in dieser entscheidenden Frage einmal sich auseinandersetzen hätte müssen mit Gemeinden, die das erleben. Und ich darf das in dem Fall als Betroffener meiner eigenen Gemeinde erzählen, weil wir gestern Gemeinderatssitzung hatten und die Gemeinde Münchendorf gestern mit Mehrheit beschlossen hat, sie wünscht weiterhin das Wahlrecht für die Zweitwohnsitzer. Sie wünscht allerdings auch, daß entsprechende Verhandlungen um die finanzielle Aufteilung ernsthaft geführt werden. *(Abg. Nowohradsky: Da gibt es seit 20 Jahren keinen Erfolg!)* Herr Abgeordneter Nowohradsky! Wenn man alles so sehen würde, weil etwas 15 Jahre erfolglos geführt wird, dann könnten wir uns etwa auch die Nationalpark-Debatte schenken, weil sie auch erfolglos war bisher. Ich glaube, daß Politik dazu da ist, im Interesse der Menschen zu agieren, aber nicht von vornherein die Flinte ins Korn zu werfen und sagen, das gibt es ohnedies nie. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Noch dazu, wo mittlerweile die Bundesländer anfangen, sich gegenseitig aufzuschaukeln. Die Wiener führen das Parkpickerl für Hauptwohnsitzer ein. Ich frage mich, weshalb unser Landeshauptmann nicht schärfer in Verhandlungen eintritt und sagt, es gibt - freilich aus der nahen Umgebung fahren die Leute alle als Tagespendler herein, aber bereits ab der Gegend Amstetten gibt es echte Wochenpendler. Die wohnen von Montag bis Freitag in Wien und werden jetzt von der Parkplatzregelung mit aller Härte getroffen. Sie können nicht parken. Und da glaube ich schon, daß das Verhandlungsgegenstände sind, von denen man nicht sagen kann, da gehen wir ab. Und das wäre auch ein Grund, um mit den Wienern durchaus einmal ernsthaft die Regelung der Frage der Zweitwohnsitzer anzugehen. Darum möchte ich wirklich ersuchen, vor allem auch im Sinne der betroffenen Gemeinden. Wir haben, ich darf das sagen, weil die Summe gestern gerade aktuell bekanntgegeben wurde, 1.975 Einwohner und 793 Zweitwohnsitzer. Das heißt, wir haben mehr Wahlberechtigte als Einwohner. Wir sind eine Gemeinde, aber - ich sage es hier ganz offen - die Gemeinde, die betroffene Gemeinde bekennt sich dazu, weil die Leute in das Ortsgeschehen sich einfügen, weil sie gern dort draußen sind, weil sie dort gerne leben. Und daher sehen es bei uns viele Leute nicht ein, daß jetzt - ich weiß nicht wieviel EU-Bürger wir haben in Münchendorf, aber es gibt einige - bei der nächsten Gemeinde-

ratswahl die EU-Bürger wählen gehen dürfen, aber die Wiener, die bis jetzt 20 Jahre lang gewählt haben, die dürfen nicht mehr wählen gehen. So ist es ja. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Sie machen die Unterscheidung mit Haupt- und Nebenwohnsitz. Das ist mir schon klar.

Ich frage mich nur, dreht sich denn alles in dem Fall nur ums Geld? Geht es nicht auch um eine Ortsgemeinschaft? Wir haben in vielen Orten Gemeinderäte, die Zweitwohnsitzer sind. Wie ist denn das? Werden die dann ganz einfach eliminiert? Ich weiß nicht, wie Sie das vorhaben. Oder, wie in irgendeiner Aussendung schon erklärt wird, keine Kindergartenplätze mehr für Zweitwohnsitzer. Ich hätte die Antragsteller hier wirklich er sucht, zuerst die Meinung der betroffenen Gemeinden einzuholen. Und gerade bei dieser schwerwiegenden Auseinandersetzung, wo es um das Wahlrecht geht, wirklich nicht den Verfassungs-Ausschuß zu umgehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist weiters der Herr Abgeordnete Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte nur ganz kurz Stellung nehmen zu dem Gesagten. Es ist für uns selbstverständlich, die Integration, die Bereitschaft, im gesellschaftlichen Bereich, im sehr persönlichen Umgang keine Differenzen aufbauen zu wollen durch diese Regelung. Ich glaube, das ist uns allen bewußt, daß die Zweitwohnsitzer ein wertvoller Teil unserer dörflichen Struktur sind. Und es ist ja auch überhaupt nicht daran gedacht, sie in irgendeiner Weise zu benachteiligen. Das muß einmal ganz offen gesagt werden. Es wird immer so gesagt, die hätten da Nachteile. Sie haben überhaupt keinen Nachteil im Sinne des Zuganges zum gesellschaftlichen Leben. (*Abg. Marchat: Wenn man ihnen das Wahlrecht nimmt, ist das kein Nachteil?*)

Entschuldigung! Im Sinne des Zuganges zum gesellschaftlichen Leben, im Sinne des Angebotes von seiten der Gemeinde, was die Infrastruktur betrifft. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich weiß schon, es gibt Gemeinden, in denen vielleicht gewisse Spekulationen über Veränderungen von Mandatszuteilungen angestellt werden und daher unter diesen Aspekten das gesehen werden muß. (*Heftige Zwischenrufe bei Abg. Marchat. - Unruhe im Hohen Hause.*)

Herr Kollege! Ich bin ja selten bereit, auf jeden Zwischenruf einzugehen, besonders wenn er von dort kommt. Aber es ist ja so, wenn jemand nicht begreift, bitte, die Frage der Nutzung einer Infrastruktur und der damit verbundenen Gebühren zum Unterschied von einem Hauptwohnsitz, der an ganz bestimmte Kriterien geknüpft ist, dann kann die Diskussion schwierig geführt werden. Dann ist offensichtlich ein Grundverständnis nicht vorhanden. (*Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP - Anhaltende heftige Unruhe bei Abg. Marchat.*) Radlbrunn ist eine Katastralgemeinde von Ziersdorf, um das einmal klarzustellen. Das beeindruckt uns in keinsten Weise. Ziersdorf hat neun Katastralgemeinden, eine davon ist Radlbrunn, mehr ist dazu nicht zu vermelden, um das klar zu sagen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht die Kräfte durch das Wort zu verbrauchen, die Sitzung dauert noch sehr lange.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Es geht schon, wir sind ausreichend ausgestattet mit Kraft.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Herr Klubobmann, Du bist ja am Mikrofon, aber der Kollege hat keines, er verbraucht daher seine Kräfte.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Dann danke ich für die Unterstützung. Aber ich möchte wirklich fortfahren. In der Frage des Hauptwohnsitzes liegt ja noch eine Diskussionsphase dazwischen, das ist ja ganz unbestritten. Es müssen noch viele Rechtsmaterien geklärt werden. Es ist ja keine Angelegenheit, die heute sozusagen entschieden wird. Sondern in der Tendenz ist es klar, daß der Hauptwohnsitz ein Kriterium eben darstellt, woran auch das Wahlrecht geknüpft wird. Weil ja vieles mit dem Hauptwohnsitz verbunden ist, wie zum Beispiel die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Finanzamt, wie zum Beispiel die Kfz-Zulassung und damit das Kennzeichen das Sie führen.

Es ist ja schon etwas eigenwillig, daß jetzt diese Wehleidigkeit plötzlich entsteht, wo man doch früher so geworben hat sozusagen mit klaren Grundsätzen. Es ist ja nicht so, daß wir jetzt heraussuchen, ob der jeweilige Staatsbürger öfter in der einen Gemeinde sich aufhält oder in der anderen Gemeinde. Das wollen wir ja alle nicht feststellen und diesen Dingen nicht nachgehen. Sondern er entscheidet von sich aus die Festlegung des Hauptwohnsitzes. Er entscheidet von sich aus, wo er künftig eben

seine Rechte verankert haben will. Und genau darum geht es: Er entscheidet! Nicht so wie manchesmal, daß man geschaut hat, ob Spuren im Schnee da sind oder ob er vielleicht die letzten drei Monate vorbeigekommen ist oder nicht. Oder ob er vielleicht irgendwo bei einem Verein mitwirkt und daraus seine Bereitschaft zum Beispiel zeigt, integriert zu sein. Nein, sondern er soll entscheiden, wo er sein Recht in vollem Umfange ausüben will. Und was die Infrastrukturabgabe, die Kanalgebühren und die Aufschließungskosten usw. betrifft, das, Herr Kollege, müssen Sie sogar, wenn Sie Gemeindebürger sind und zwei Häuser haben, zweimal zahlen. Stellen Sie sich das einmal vor! Sie leiten ja vom Wahlrecht zum Beispiel ab, daß Sie nur einmal Gebühren zahlen. Wenn Sie zwei Häuser in der Ortschaft haben, zahlen Sie zweimal Gebühr. *(Zwischenruf bei Abg. Marchat.)*

Gut, nicht jeder hat zwei Häuser, das weiß ich schon. Aber sollten Sie zwei Häuser haben, dann müssen Sie zweimal Gebühren zahlen. Also, das ist nicht an die Staatsbürgerschaft gebunden. Das ist überhaupt nicht gebunden, ob sie den Hauptwohnsitz haben. Sie können den Hauptwohnsitz haben und trotzdem zweimal zahlen. *(Abg. Gratzner: Das hat aber niemand behauptet!)*

Nein, nicht Du, der Herr Kollege Marchat! Schau, ich möchte nicht sagen, jede Partei zieht sich ja die eigenen Leute heran. Ich möchte Dir da nur ein bißchen helfen in der Form, daß auch der Kollege Marchat wissen sollte den Unterschied zwischen einer Gebühr und sonstigen staatsbürgerlichen Rechten. Wäre ja nicht so schlecht, wenn man das vermitteln könnte.

Also in diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir eben angetreten zu sagen, daß ein Hauptwohnsitz mehr ist als eben ein Wohnsitz und daran gebunden ein Wahlrecht, das er frei wählt. Und - was sehr wichtig ist - daß damit keine doppelte Mitbestimmung in der Weise erfolgt, daß über die Landtage eine Zusammensetzung bestimmt wird und darüber hinaus die Bundesräte damit indirekt mit beeinflußt werden. Sodaß ich wirklich aus innerster Überzeugung sage, daß das bisherige Recht ohnehin eines war, das nie meine Zustimmung gehabt hat. Sondern eines war, das auf Grund des Faktischen nicht veränderbar war, aber auf Grund der Einsicht nun verändert werden soll. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Böhm.

Abg. BÖHM (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich danke für die Aufklärungsarbeit, die mein Vorredner jetzt geleistet hat. Sie war notwendig und wichtig, weil ich wirklich das Gefühl bekommen habe - und das gilt sowohl für den Kollegen Gratzner als auch für die Zwischenrufer - daß der Resolutionsantrag, der von Kollegen Treitler eingebracht wurde zum Thema Zweitwohnsitz, einfach nicht gelesen oder nicht ausreichend gelesen wurde. *(Zwischenrufe bei der FPÖ: Wir lesen schon!)*

Ansonsten könnten, meine Herren, nicht solche Zwischenrufe kommen. Herr Kollege Gratzner, ich setze gerne das fort, was vorhin Kollege Dr. Bauer gemeint hat, aber noch nicht gesagt hat. *(Zwischenruf bei Abg. Gratzner.)*

Bitte, höre mir einmal zu: Ein Ausschließen des Verfassungs-Ausschusses ist bei dieser von uns gewünschten Vorgangsweise überhaupt nicht möglich. Wenn man die Geschäftsordnung des Landtages kennt, kommt man auch nicht zu dieser Auffassung. Weil die Landesregierung aufgefordert ist nach dem Wortlaut, einen entsprechenden Gesetzesentwurf dem Landtag zuzuleiten. Wahrscheinlich werden es mehrere Gesetze sein, die vom Landtag dann zu beraten sind, wenn es dazu kommt, daß auch in der Begutachtung eine Mehrheit sich für diese Idee findet. *(Abg. Gratzner: Herr Klubobmann! Ich erinnere an die Verfassungsreformgespräche auf Klubebene. Ihr habt das damals auch zunichte gemacht!)*

Herr Kollege Gratzner! Daher wird auch der Verfassungs-Ausschuß, das wollte ich nur klarstellen, in dieser speziellen Frage zu befassen sein, bevor der Landtag im Plenum diskutiert und einen Beschluß faßt oder keinen Beschluß faßt, ich kann das nicht voraussagen. Dies nur zur Klarstellung, weil das auch so hingestellt wurde, als ob da irgendein Gremium des Landtages übergegangen würde.

Zweitens: Eine Begutachtung ist einzuleiten in dieser sicher wichtigen, wesentlichen Frage. Das ist nicht etwas, was man so im Vorbeigehen behandelt und was man geschwind einmal erledigt, wie vielleicht irgend etwas anderes. In dieser Begutachtung werden daher alle interessierten Stellen auch die Möglichkeit haben, ihre Meinung dazu einzubringen. Natürlich auch die Gemeinden und ihre Vertreterverbände, na selbstverständlich! Weil die ja von dieser Frage des Wahlrechtes in einem nicht unwesentlichen Maß klarerweise betroffen sind. Daher schreien wir nicht schon zu einem Zeitpunkt, da eigentlich nichts anderes passiert ist, als daß eine gemeinsame Idee - und ich sage das jetzt einmal so offen - des Kollegen Dr. Bauer und mir jetzt in

dieser Form, in Form eines Resolutionsantrages in der heutigen Debatte eingebracht worden ist. Und nicht mehr und auch nicht weniger! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Die Bericht-erstatte haben das Schlußwort.

Bericht-erstatte Abg. KLUPPER (ÖVP): Ich verzichte!

Bericht-erstatte Abg. BREININGER (ÖVP): Ich verzichte!

Bericht-erstatte Abg. Dr. MAUTNER MARK-HOF (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ein dreifacher Verzicht. Wir möchten schon dankbar vermerken, daß Sie in keiner Weise damit verlängernd wirken.

Wir kommen zur Abstimmung.
(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 314/R-1/2, betreffend Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1994): Mit Mehrheit angenommen! Die Mandatare der FPÖ haben nicht mitgestimmt. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF und Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ.)*

Es liegen zu diesem Geschäftsstück mehrere Resolutionsanträge vor. Ich darf dieselben nunmehr zur Abstimmung bringen.

Resolutionsantrag des Abgeordneten Dkfm. Rambossek betreffend Befreiung der Lehrlingsentschädigung von der Kommunalsteuer. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Abgelehnt! Für das Protokoll wird vermerkt, die Freiheitliche Partei gab die Zustimmung, sowie der Herr Abgeordnete Hoffinger. *(Zustimmung FPÖ und Abg. Hoffinger; Ablehnung ÖVP, SPÖ, LIF und Abg. Ing. Wagner Josef.)*

Resolutionsantrag der Abgeordneten Keusch, Hoffinger, Dkfm. Rambossek, Ing. Dautzenberg betreffend Raumordnung und Tourismus. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Einstimmig angenommen!

Resolutionsantrag der Abgeordneten Keusch, Ing. Gansch, Grätzer, Ing. Dautzenberg betreffend Veranstaltungen von Vereinen - Kollision mit Bestimmungen der Gewerbeordnung. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Einstimmig angenommen!

Resolutionsantrag der Abgeordneten Treitler, Dr. Bauer betreffend den Begriff Hauptwohnsitz. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Mit Mehrheit angenommen! Nicht zugestimmt hat das Liberale Forum und die Mandatare der Freiheitlichen Partei. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ und Abg. Ing. Wagner; Ablehnung FPÖ und LIF.)*

Resolutionsantrag der Abgeordneten Treitler, Ing. Dautzenberg, Gruber betreffend Flexibilisierung des Apothekengesetzes. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Mit Mehrheit angenommen! Nicht zugestimmt haben die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF und Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ.)*

Wir kommen zur Abstimmung über Ltg. 327/B-1/6, den Bericht des Finanzkontrollausschusses betreffend Kreditüberschreitungen 1994. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 327/B-1/6, betreffend Bericht des Finanzkontrollausschusses über Kreditüberschreitungen 1994):* Einstimmig angenommen!

Zu dieser Vorlage liegt ebenfalls ein Resolutionsantrag vor der Abgeordneten Grätzer und Hrubesch und zwar betreffend Befugnisse des Obmannes des Finanzkontrollausschusses. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Abgelehnt! Für das Protokoll wird vermerkt, die Mandatare der Freiheitlichen Partei und des Liberalen Forums, das heißt, Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg, haben zugestimmt. *(Zustimmung FPÖ und Abg. Ing. Dautzenberg; Ablehnung ÖVP, SPÖ und Abg. Ing. Wagner Josef. - Unruhe im Hohen Hause.)*

Meine Damen und Herren! Die Abstimmung ist noch nicht beendet.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 328/B-32/2, Vorlage eines jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung): Einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 329/B-38, betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Landesfonds und Darstellung der Leasingverbindlichkeiten des Landes): Einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 330/B-33/1, betreffend Gemeindeförde-

rungsbericht 1994): Mit Mehrheit angenommen! Nicht zugestimmt haben die Mandatare der Freiheitlichen Partei. (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF und Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ.*)

Zu diesem letzten Geschäftsstück liegen ebenfalls zwei Resolutionsanträge vor. Und zwar der Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Hrubesch betreffend Abschaffung der Getränkesteuer. (*Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag*): Abgelehnt! Dafür haben gestimmt die Mandatare der Freiheitlichen Partei und der Abgeordnete Ing. Wagner Josef. (*Zustimmung FPÖ und Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung ÖVP, SPÖ und LIF.*)

Als letzter Resolutionsantrag zu diesem Geschäftsstück steht zur Abstimmung der Antrag der Abgeordneten Maier, Ing. Gansch, Hrubesch, Ing. Dautzenberg betreffend Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen. (*Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag*): Einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Mautner Markhof, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 331/A-1/28 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich darf berichten zum Geschäftsstück Ltg. 331/A-1/28. Es ist dies der Antrag betreffend Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 1991. Die Orts- und Regionaltaxe unterliegt, so sie auf den Gast überwälzt wird, nach dem derzeitigen Gesetzestext dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 10 Prozent. Um diesen unbefriedigenden Zustand abzustellen, ist der Gesetzestext in der Form abzuändern, daß der Unterkunftgeber die Orts- und Regionaltaxe in fremdem Namen und für fremde Rechnung einzuheben hat und mit der Abführung betraut wird. Somit ist eine umsatzsteuerliche Erfassung nicht mehr gegeben. Eine Haftungsbestimmung stellt sicher, daß diese Aufgabe vom Unterkunftgeber auch tatsächlich wahrgenommen wird.

Ich darf den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Hoffinger, Dr. Bauer, Dkfm. Rambossek, Ing. Dautzenberg, Böhm, Rupp, Breininger, Keusch, Dirnberger und Moser betreffend Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 1991 stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Hoffinger, Dr. Bauer, Dkfm. Rambossek, Ing. Dautzenberg u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 1991 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine Wortmeldung, Hohes Haus, liegt nicht vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses*): Einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich ersuche den Herrn Abgeordneten Friewald, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 339/V-11/8 betreffend NÖ Landhaus; Pflegeheim Korneuburg; Gebäude der BH Wien-Umgebung; Donauinsel einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf zur Landtagszahl 339/V-11/8 Bericht erstatten. Zur Thematik dieses Gebäudes, welches gemäß Art. 6 Abs. 3 des Trennungsgesetzes für den Fall, daß der Landtag von Niederösterreich beschließt, seinen Sitz oder den Sitz der Landesregierung von Niederösterreich dauernd aus dem Gebäude des Landhauses zu verlegen, wieder zum gemeinsamen Eigentum von Niederösterreich und Wien wird. Es steht dann der Stadt Wien das Recht zu, ihre Hälfte käuflich zu erwerben.

Hierzu haben die Landeshauptleute von Wien und Niederösterreich eine Vereinbarung getroffen und ich darf deshalb im Namen des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses betreffend Altes NÖ Landhaus; Pflegeheim Klosterneuburg; Gebäude der BH Wien-Umgebung; Donauinsel.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für den Fall, daß Wien beschließt, auf die aus Art. 6 Abs. 3 des Trennungsgesetzes, LGBl. 0100-0, zustehenden Rechte zu verzichten, nimmt das Land Niederösterreich diesen Verzicht an und übereignet der Stadt Wien folgende Liegenschaften:

- Hälfteanteil am Pflegeheim Klosterneuburg samt dazugehörigen Liegenschaften (EZ 423, 425, 426, 427, 448, 538, 1297, 2375, 3213 und 3214; KG Klosterneuburg)
- Gebäude der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung (Grundstück 1046/16, EZ 1777; KG Alsergrund)
Einräumung eines Benützungsrechtes für das Land Niederösterreich bis zur Übersiedlung unter anderem in das neue Amtsgebäude in Klosterneuburg (voraussichtlich Ende 1997), längstens jedoch bis Ende 1998
- Anteil (1/6) an der Donauinsel (EZ 304, KG Kahlenbergerdorf, EZ 1331, KG Langenzersdorf und EZ 2601, KG Klosterneuburg)

Diese Gebäude und Grundstücke werden gemäß den beiliegenden Gutachten vom 4.10.1994, 25.10.1994, 8.11.1994 und 16.1.1995 (mit Ergänzung vom 6.6.1995) übergeben werden.

Weiters wird der Stadt Wien ein Betrag von S 28,4 Mio. bis zum 31. Dezember 1996 überwiesen werden. Die im Zusammenhang mit diesen Rechtsgeschäften anfallende Grunderwerbssteuer wird vom Land Niederösterreich bezahlt.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Ich eröffne zu Bericht und Antrag die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte nur eine ganz kurze Erklärung abgeben weil ich glaube, daß es tatsächlich ein her-

vorragender Beschluß ist. Daß wir, ausgehend von Vorgesprächen und auch in der Präsidiale, uns darauf geeinigt haben, daß wir den historisch wertvollen Teil, das Haus Nr. 13, in dem auch dieser Sitzungssaal sich befindet, daß wir den im NÖ Besitz einfach aus der Geschichte und aus unserem Traditionsbewußtsein heraus behalten sollen. Wobei selbstverständlich noch über eine genaue Raumnutzung ein Konzept zu erstellen ist. Aber ich bin überzeugt, daß dieses Haus in der Herrengasse so eine Art Fenster in Wien bleibt. Und ich bin auch überzeugt, daß viele Aktivitäten hier entfaltet werden können. Sei es kultureller Art, sei es auch, wenn man die Höfe öffnet, geschäftlicher Art. Sei es aber auch als Nutzung als Büroraum, wobei ich überzeugt bin, daß nicht das Gesamte genutzt werden wird.

Ich glaube aber, daß es wichtig ist, trotz der Übersiedlung in die neue Landeshauptstadt auch aus unserer Tradition des Landtages, da hier zweimal die Republik geboren wurde, das zu behalten, aus einer historischen Dimension heraus. Nicht, weil wir sozusagen nur zögernd in die Landeshauptstadt gehen, das kann daraus überhaupt nicht abgelesen werden. Und es soll auch so verstanden werden, daß wir im nächsten Jahr - und ich hoffe, am 15. November 1996, zu Leopoldi sozusagen - zum ersten Landtag in diesem neuen Landtagsgebäude zusammentreten werden. Ich würde mir das wünschen. Das ist auch ein historischer Bezug, diesen 15. November letztlich zu nutzen. Trotz allem wollen wir auch diese Möglichkeiten, die wir mit diesem "13er-Haus" haben als Niederösterreicher zusätzlich nützen als eine Art Ergänzung unserer Landeshauptstadt St. Pölten. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Böhm.

Abg. BÖHM (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, es ist ein besonderer Anlaß, und daher möchte ich ebenfalls ganz kurz Stellung nehmen, wenn heute der NÖ Landtag diese von den Landeshauptleuten von Niederösterreich und Wien eingeleitete Maßnahme hinsichtlich des Abtausches von Liegenschaften, das Landhaus Niederösterreichs hier in der Herrengasse betreffend, beschließt. Deswegen historisch, weil das Trennungsgesetz von 1921 - und man muß diesen Beschluß vor 74 Jahren aus der damaligen politischen Sicht, glaube ich, auch sehen - ein gemeinsames Eigentum dieser Häuser vorgesehen

hat, wenn der NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung auf Dauer aus diesem Haus ausziehen.

Ich kann mich noch sehr gut an die Debatte erinnern hier im NÖ Landtag im Juli 1986, als wir damals den Beschluß für die Landeshauptstadt St. Pölten gefaßt haben. Daß wir immer auch erklärt haben, wir ziehen nicht aus Wien aus, sondern wir übersiedeln nach Niederösterreich. Und ich glaube, mit dem heutigen Beschluß wird das Wirklichkeit, was wir damals vor nun fast neun Jahren bereits in diesem Hohen Haus auch so deutlich zum Ausdruck gebracht haben.

Ein Zweites lassen Sie mich noch anmerken. Ich glaube, daß gerade dieser Konsens, der bei diesem privatrechtlichen Akt, bei dem Abtausch der Liegenschaften, das Landhaus betreffend, zwischen den beiden Bundesländern gefunden wurde, vielleicht wesentlich sein kann. Und ich möchte das hoffen. Wesentlich sein kann für eine engere und für eine bessere Zusammenarbeit der beiden Bundesländer in Zukunft. Weil heute schon vom Parkpickerl und ähnlichen Dingen gesprochen wurde. Ich begrüße das auch nicht, Herr Kollege Gratzner. Und ich glaube, daß solche einseitigen Maßnahmen nicht dazu angetan sind, helle Freude zu wecken bei den Niederösterreichern, die doch in einer sehr großen Zahl ihren Arbeitsplatz in Wien haben - wir kennen diese Ziffern der Tages- und der Wochenendpendler - die aber umgekehrt natürlich in Wien sehr viel von ihrem Einkommen durch ihre Kaufkraft auch wieder zurücklassen. Daß es hier wirklich notwendig sein wird, in Zukunft diese Zusammenarbeit zu forcieren und diese Zusammenarbeit zu stärken im Interesse der Bürger dieser beiden größten Bundesländer.

Und noch etwas, was mich berührt, wenn wir in diesem Landtagssaal, in dem wir doch des öfteren auch heftige Debatten führen, stehen und uns daran erinnern, daß in diesem Saal österreichische und niederösterreichische Geschichte geschrieben worden ist: Für mich war es eigentlich nie denkbar, daß dieser Raum, dieser geschichtsträchtige Saal mit all den Nebenräumen einmal nicht mehr im Eigentum des Bundeslandes Niederösterreich sein sollte. Und das war ja auch Gegenstand - Herr Präsident Koczur nickt - daß wir auch in den verschiedenen Präsidialkonferenzen in der Vergangenheit über dieses Thema mehrmals diskutiert haben und den Willen der Fraktionen des Landtages, des Präsidiums des Landtages zum Ausdruck gebracht haben. Daß wir wollen, daß hier nicht ein Bürogebäude weiterhin bestehen bleibt, sondern daß wir in Wien in diesem Gebäude auch ein

niederösterreichisches Standbein in der Bundeshauptstadt behalten wollen. Aus wirtschaftlichen Überlegungen, aus verwaltungstechnischen Überlegungen hier inmitten des Regierungsviertels, rundherum umgeben von Ministerien und vor allem - und das möchte ich ganz besonders unterstreichen - aus kulturellen Überlegungen. Weil wir mit diesen Räumlichkeiten doch auch in die Lage versetzt sind, niederösterreichisches Brauchtum, nieder-

österreichische Kunst, niederösterreichische Kultur in der Bundeshauptstadt zu präsentieren. Und daher freut mich das ganz besonders, daß wir heute diesen Beschluß fassen und ich nehme an, daß dieser auch einstimmig gefaßt wird. (*Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Der Berichtserstatter hat das Schlußwort.

Berichtserstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Antrages des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses*): Der Antrag ist damit einstimmig angenommen!

Hohes Haus! Ich beabsichtige nunmehr, die Geschäftsstücke Ltg. 68/R-3 und Ltg. 219/A-3/14 wegen des sachlichen Zusammenhanges unter einem zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung erfolgen natürlich getrennt. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Daher ersuche ich nunmehr den Herrn Abgeordneten Moser, zu Ltg. 68/R-3, Änderung des Raumordnungsgesetzes, Änderung des Kulturflächenschutzgesetzes und Änderung der Bauordnung zu berichten.

Berichtserstatter Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zum Gesetzesentwurf Ltg. 68/R-3. Es geht hier um die Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes. Diese Vorlage ist seit längerer Zeit bereits zur Diskussion gestanden, sie wurde eingebracht am 24. November 1993, seither haben sehr viele Ausschuß- und auch Unterausschußsitzungen stattgefunden. Eine intensive Beratung zu dieser Thematik war erforderlich, weil ja gerade dieses Raumordnungsgesetz eine besondere Tragweite in seiner Wirkung hat. Und daher haben hier die Beratungen sehr umfangreich stattgefunden.

In der Vorlage sind im wesentlichen die Änderungspunkte in Richtung der Leitziele der örtlichen und überörtlichen Raumordnung vorgesehen, es ist der Bereich der Baulandmobilisierung hier mit drinnen, vor allem die Frage der Raumverträglichkeitsprüfung und auch bis hin zur neuen Regelung in Zusammenhang mit der Errichtung von Einkaufszentren, wiewohl also auch der Begriff "Siedlungsraum" entsprechend definiert wird, aber auch Freiland- bzw. Grünlandbereiche und vieles mehr.

Die Beratungen im Ausschuß haben zur Folge gehabt, daß die ursprüngliche Vorlage überarbeitet wurde. Es liegt also nunmehr eine neue, überarbeitete Vorlage vor, welche insbesondere die Fragen der Infrastrukturabgabe im besonderen behandelt. Sehr wesentlich auch die Neuregelung im Bereich der GEB-Widmung und natürlich auch Regelungen der Verwendung von Baulichkeiten im Grünland bzw. die damit zusammenhängenden und erforderlichen Zu- und Umbaumöglichkeiten.

Nachdem sich die Unterlagen vollinhaltlich in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten befinden, darf ich den Bericht zu diesem Antrag beenden und darf zu einem weiteren kommen und zum Antrag berichten bezüglich des Kulturflächenschutzgesetzes. Jener Antrag, der in den Ausschüssen bereits durchgearbeitet wurde: Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing.Toms, Gruber, Ing. Eichinger, Feurer, Hofmacher, Sivec, Klupper und Kurzreiter betreffend Änderung des NÖ Kulturflächenschutzgesetzes 1994.

§ 2 des NÖ Kulturflächenschutzgesetzes sieht vor, daß eine Kulturumwandlung landwirtschaftlicher Kulturflächen nur mit Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde vorgenommen werden darf. Gemäß § 2 Abs. 3 ist die Bewilligung zu versagen, wenn unter gewissen Voraussetzungen die Kulturumwandlung nachteilige Auswirkungen auf die Agrarstruktur erwarten läßt. Diese Frage ist im konkreten Verfahren zu überprüfen. Und es ist hier vorgesehen, wenn bereits im Rahmen des Flächenwidmungsplanes entsprechende Vorrangzonen eingeräumt sind, daß eine separate Behandlung hier nicht mehr erforderlich ist.

Ich darf noch über den Antrag berichten betreffend Änderung der Bauordnung: Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing.Toms, Gruber, Ing. Eichinger, Feurer, Hofmacher, Sivec, Klupper und Kurzreiter gemäß § 29 der Geschäftsordnung zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes, Ltg. 68/R-3, betreffend Änderung der Bauordnung.

Hier geht es um die Problematik von Baulichkeiten, die zum Teil vor dem Inkrafttreten von Raumordnungsprogrammen errichtet wurden, zum Teil natürlich konsenslos errichtet wurden, bereits bei vorläufigen Flächenwidmungsplänen, aber auch im Zusammenhang mit bestehenden Flächenwidmungsplänen. Unter Mißachtung gele-

gentlicher planerischer Vorgaben sind hier Bau-lichkeiten errichtet worden. Das soll in einer entsprechenden Form, wie hier im Antrag angeführt, bereinigt werden. Ich darf dazu ebenfalls betonen, daß der Antrag in seiner vollinhaltlichen Ausführung den Damen und Herren Abgeordneten vorliegt. Ich darf in dem Zusammenhang auch erwähnen, daß gerade jene Punkte angeführt sind, die wirklich sanierungsbedürftig sind. Es ist möglich, daß die Anordnung des Abbruches eines wegen Widerspruches vom Flächenwidmungsplan nicht genehmigungsfähigen Gebäudes entfallen kann, wenn das Gebäude vor dem 29. Juni 1995 fertiggestellt wurde oder entsprechend dem beabsichtigten Verwendungszweck benutzbar war und dessen Ausführung gemäß einer beabsichtigten Verwendung den im Zeitpunkt des Baubeginnes geltenden bautechnischen Vorschriften entspricht bzw. innerhalb angemessener Frist, jedoch längstens innerhalb eines Jahres diesen Vorschriften ohne Durchführung eines Zu- oder Umbaues angepaßt wird. Und wenn bezüglich dieses Grundstückes kein Bauverbot gemäß § 20 besteht bzw. bis zum 31. Dezember 1999 ein Antrag gemäß Abs. 2b gestellt wird.

Ich stelle daher den gemeinsamen Antrag des Bau-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Gruber u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Kulturflächenschutzgesetzes 1994 und über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Gruber u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976 (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Der dem Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Gruber u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kulturflächenschutzgesetzes 1994 wird genehmigt.
3. Der dem Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Gruber u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976 wird genehmigt.

4. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für Bericht und Antrag. Nunmehr ersuche ich Herrn Abgeordneten Haberler anstelle des Herrn Abgeordneten Preiszler um seinen Bericht zur Zahl Ltg. 219/A-3/14 betreffend Änderung des Raumordnungsgesetzes.

Berichterstatter Abg. HABERLER (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte über den Antrag des Bau-Ausschusses bezüglich des Antrages der Abgeordneten Preiszler, Grätzer u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, Landesgesetzblatt 8000, Ltg. 219/A-3/14.

Der Inhalt ist bekannt, es geht im großen und ganzen um die Parteistellung im Widmungsverfahren und das Antragsrecht des Grundeigentümers auf Einleitung eines Umwidmungsverfahrens mit Behandlungspflicht im Gemeinderat. Ich stelle daher den Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Antrag wird abgelehnt."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und im Anschluß die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Preiszler.

Abg. PREISZLER (*FPÖ*): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Der NÖ Bau-Ausschuß bemüht sich seit über zwei Jahren in verschiedenen Ausschuß-Sitzungen, wie im Hauptausschuß, Unterausschüssen, auch in Parteiengesprächen, einen Konsens zu

finden, um eine notwendige, eine Novellierung der Bauordnung, aber auch der Raumordnung durchzuführen.

Wir wissen, daß diese beiden Gesetze - und ich habe es schon wiederholt hier gesagt - gravierende Gesetze sind, die uns alle im täglichen Leben berühren. In der Wirtschaft, in der Kultur, beim Wohnen, überhaupt überall. Und ich war der Meinung, daß wir doch - und so hat es sich gezeigt bei den Ausschüssen - eine sehr positive Arbeit geleistet haben. Ich darf bei dieser Gelegenheit auch allen Ausschuß-Mitgliedern, allen Beratern, die wirklich ihr Bestes getan haben, danken für die umfangreiche Arbeit und für die Beiträge, die sie eingebracht haben.

Sehr verwundert war ich natürlich, als vor einer Woche oder nicht einmal 14 Tage zirka ist es her, in dem sogenannten berühmten "Radlbrunner Manifest" oder wie immer es heißt, die ÖVP wieder einmal eine Tauchstation gemacht hat, nach gewohnter Manier vorgeprescht ist und einige Dinge hier in ihren Anträgen hineininterpretiert hat, so wie es eigentlich nicht ausgemacht war. Wir sind im Unterausschuß beim Raumordnungsgesetz so verblieben, daß wir gesagt haben, jede politische Partei bringt ihre Anliegen vor. Es wurde eine sogenannte Punktation gemacht. Aus diesen drei Papieren sollte ein gemeinsames Papier erstellt werden und wir uns dann im Herbst, nach dem Urlaub mit dieser Materie eingehendst befassen, beraten, sodaß wir das dann baldigst zur Beschlußfassung bringen können. Dem war aber nicht so. Es ist halt wiederum so, daß die ÖVP - und nicht nur bei der Bauordnung, sondern auch hier bei diesem Raumordnungsgesetz - bei gravierenden Dingen wiederum ihre eigene Meinung kundgetan hat, indem sie in die Öffentlichkeit gegangen ist. Was ja ihr gutes Recht ist, aber doch einen gewissen Pakt, der mehr oder weniger insgeheim durch die positive Arbeit gegeben war, zunichte gemacht hat. Und es kann ja bitte nicht so sein, daß wir jetzt bei dieser Gelegenheit - und das finde ich schon für sehr, sehr bedenklich - etwas pardonieren sollen, so etwa wie zur Weihnachtsamnestie, wo es Bausünden gegeben hat. Leider, die wird es immer wiederum geben, das wissen wir schon. Aber es hat eine Anzahl, eine Vielzahl von groben Bausünden gegeben, wo sich Bürgermeister, wo sich einige einfach darüber hinweggesetzt haben in der Meinung, es wird schon nicht so heiß gegessen wie es gekocht wird. Und ich kann mir schon vorstellen, wie es oft draußen üblich war, "wo kein Kläger, da kein Richter", daß der Bürgermeister wohl gesagt hat, naja, an sich geht es nicht nach der Raumord-

nung, es gibt keinen Bebauungsplan, es ist im Flächenwidmungsplan nicht so ausgewiesen usw. kann ich nicht, bitte, bei aller Nachsicht und bei aller Freundschaft. Es gibt aber dann eine Möglichkeit, daß der Bürgermeister halt gesagt hat, eine Baubewilligung bekommst du schriftlich keine, aber ich sehe halt darüber hinweg. Und, wie gesagt, wo kein Kläger, da kein Richter. Es ist halt gutgegangen. Das ist lange gutgegangen. Der Krug geht halt bekanntlich solange zum Brunnen, bis er bricht. Und auch so hier. Es hat eine Menge von Klagen gegeben, wo Bürgermeister - und das ist bedauerlich, keine Frage - geklagt wurden, die letztendlich ja doch sich über die Bauordnung, über bestehende Gesetze hinweggesetzt haben. Und die auch natürlich entsprechend bestraft wurden.

Aber es kann nicht so sein, daß wir jetzt hunderte von Bausünden nachträglich mit dem Tag X, mit heutigem Tag pardonieren, indem wir sagen, so, das vergessen wir und ab morgen beginnen wir neu. Wir sind dafür, und zumindest hätte es eine Gesprächsbasis bitte geben müssen, daß man angedeutet hat, so und so können wir nicht. Das war erst im letzten Moment. Und es kann nicht so sein, daß wenn man einmal so in die Öffentlichkeit geht und nachträglich dann irgendwie uns zwingen will zu einer Maßnahme, wo ich sage, da würde ich als Obmann dieses Bauausschusses, nicht als Gemeinderat, nicht als Landtagsabgeordneter, mich darüber hinwegsetzen. Gesetz ist Gesetz. Und wenn dem nicht so ist, dann muß man eben die Konsequenzen ziehen. Aber es kann nicht so sein, daß man einfach sagt, naja, wir werden es ab diesem Tag besser machen.

Ich frage mich nur, wie kann es möglich sein, oder wie sollte es möglich sein, selbst wenn wir es wollen? Und ich nehme an, ich befürchte, daß die beiden Parteien hier wieder darüber gemeinsame Sache machen werden und uns niederstimmen werden. Aber wir haben ein reines Gewissen und können sagen, daß wir gesetzeskonform handeln, getreu dem Gesetz, wie es gemacht werden soll, wie jeder Bürger, der ja letztendlich auch verpflichtet wird. Und es ist ja bitte nicht auszuschließen, daß bei gewissen Bausünden - ich sage es jetzt vorsichtig, unter Anführungszeichen - halt "hinweggesehen" wurde, bei einigen nicht. Und dann schützen keine Strafen bitte mit 50.000,- oder 100.000,- Schilling, um hier so etwas zu vermeiden. Diese 100.000,- Schilling, das wissen wir alle, die zahlt einer "linklinks" locker weg. Das ist ein Taschengeld, sonst nichts, wenn er dafür in einer geeigneten, sehr positiven Lage, wie wir sie ja in Niederösterreich sehr oft haben im Wiener-

wald oder wo immer, sich eine kleine Villa mit 130 m² baut, die er dann in späterer Folge vielleicht noch ausbauen kann. Das nimmt man gerne in Kauf, weil dieses Objekt mit diesem Grundstück dann im Grünland natürlich eine bedeutende Aufwertung erfahren hat, die in die Millionenhöhe geht. Und da können wir nicht mitmachen. Und da können selbst Landesbeamte nicht mitmachen, weil ja alles ad absurdum geführt würde, wenn er sagt, naja, da kann man zusehen und letztendlich beim kleinen Häuslbauer, wo der Bürgermeister möglicherweise noch aufsässig ist oder er nicht das richtige Parteibuch hat, und sagt, "da habe ich dich jetzt, Bursche!" Die eine kleine Wand wird weggerissen und Abbruchbescheid etc. Da wird beinhard vorgegangen in manchen Bereichen. Ich sage es jetzt nicht, daß es hier der Fall war. Aber die Möglichkeit bestünde sehr wohl und ich glaube auch, daß sie irgendwo sicherlich vorgekommen ist. Und man hört ja einiges draußen von der Bevölkerung. Über verschiedene andere Dinge, die uns auch nicht gefallen, die wir einfach nicht mittragen können, möchte ich gar nicht reden in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit.

Es kann nicht so sein, daß der Anrainer oder der Bauträger nicht nachweislich verständigt wird. Daß es mittels Bescheid abgesprochen wird, daß eine Rechtsmittelfrist besteht usw. Das sind alles freiheitliche Forderungen, die wir zeitgerecht punktuell vorgebracht haben. Und wo ich auch - und ich habe es richtig in Erinnerung - auch von beiden anderen Parteien die Zustimmung erhalten habe. Über gewisse Dinge natürlich kann man immer noch reden. Aber alle diese Dinge sind jetzt weg. Jetzt wollte man halt so im "Husch-Pfusch-Verfahren", im Schnellverfahren, jetzt so womöglich schon die Badehose eingepackt, das Auto draußen zum Urlaubsfahren, halt schnell dann irgendwo wiederum etwas schnell über die Bühne bringen. Und die werden schon mitgehen. Und wir werden es doch machen, weil es halt doch viele Bürgermeister sind, die gewisse Interessen daran haben. Und ich verhehle es hier nicht, Herr Dr. Bauer, in der Ausschuß-Sitzung, es war wieder einmal so, wie ich es schon oft erlebt habe hier im Landtag: Die SPÖ, manchmal hat sie so richtig einen Kraftanfall, daß man glaubt, sie strotze vor Muskeln, jetzt tut sich was und endlich findet sie einmal eine eigenständige gute Meinung. So war es auch im Ausschuß. *(Abg. Dr. Bauer: Wir haben immer eine eigenständige Meinung!)*

Nein, das glaube ich nicht. Ich kann mir nicht vorstellen - und Du hast es richtig gesagt damals bei der Ausschuß-Sitzung insofern, daß es, ja warum eigentlich die SPÖ da mitgegangen ist,

verwundert mich jetzt eigentlich noch sehr stark. *(Abg. Dr. Bauer: Das Gesamtwerk ist zu beurteilen. Nicht die einzelne Aktion!)*

Nein, bitte, man setzt sich über ein Gesetz hinweg. Und, Herr Dr. Bauer, Du bist gerade ein Mensch, der sehr hart ist, den ich sehr schätze in seiner Meinung dazu. Ich wundere mich daher wirklich, daß hier die SPÖ wieder einmal, ich muß es sagen, umgefallen ist. Zum Leidwesen der Bürger draußen. Weil es ja nicht so sein kann, daß wir mit dem gleichen Gesetz, mit der gleichen Raumordnung, mit der gleichen Bauordnung, die ja noch immer Gültigkeit hat, jetzt wiederum tagtäglich draußen Hunderte und Tausende von Bauabhandlungen durchführen sollen, wo die Bürgermeister wieder gefährdet sind und wo dann die nächsten schon warten auf diesen denkwürdigen Tag, so wie heute, am 29. Juni 1995, wo die große Weihnachts-Sommer-Amnestie über die Bühne geht. Und in einigen Jahren werden wir dann hier wieder darüber beraten mit dem gleichen Paket, weil es wieder Nachsicht geben soll. Und dann wird es heißen, was für den einen recht ist, muß für mich auch Gültigkeit haben. Und ich glaube nicht, und ich bin nicht der Meinung, daß dieses Gesetz, wenn es heute hier so beschlossen wird, daß das durchgehen kann. Das kann nicht halten. Ich kann es mir als Normalbürger nicht vorstellen, daß wir, der NÖ Landtag, hier das so beschließen werden und daß dieses Gesetz halten wird. Und wenn ich richtig informiert bin, dann haben die Grünen, der Grüne Parlamentsklub schon angedeutet und angekündigt, daß sie Sturm laufen werden dagegen. Und zwar mit Recht. Und ich glaube auch, soweit ich das heute von unserem Parlamentsklub der Freiheitlichen erfahren habe, werden wir auch sehr gewissenhaft prüfen und auch das möglichste dazu beitragen, daß dieses Gesetz nicht zustande kommt bzw. nicht von langer Lebensdauer ist.

Darum meinen wir, wir können diesen Antrag nie mittragen. Ich bitte nochmals alle anderen Fraktionen, vor allem auch das Liberale Forum und auch Teile der anderen Parteien - und es wäre vielleicht wirklich einmal die Möglichkeit, hier einzeln abzustimmen, um hier wirklich jedem Abgeordneten, der frei entscheiden sollte, die Möglichkeit zu geben, aus dem Klubzwang herauszutreten und wirklich seine freie Meinung zu äußern. Wenn er glaubt, daß er es mittragen kann, dann soll er es. Aber nicht so, daß er vom Klub es mehr oder weniger durch den Klubzwang mittragen muß. Ich weiß, daß es innerlich ein Unbehagen gibt. Es gibt ein starkes Unbehagen bei jedem Abgeordneten. Und es gibt noch ein stärkeres

Unbehagen draußen in der Bevölkerung, Herr Landesrat Mag. Freibauer! Ich weiß nicht, Sie als zuständiger Landesrat, ich würde mir, muß ich ehrlich sagen, das nicht trauen, einfach über hunderte und selbst Ihnen nahestehende Interessensgemeinschaften, wie gestern die NÖ Landwirtschaftskammer, die Vollversammlung, die sich eindeutig dagegen ausgesprochen hat. Verschiedene Institutionen haben von einem Wahnsinn gesprochen, so etwas zu machen. Ich appelliere wirklich nochmals an das Pflichtbewußtsein jedes einzelnen Abgeordneten, nochmals das zu überdenken und nicht ein solches Gesetz abzusegnen. Wir Freiheitlichen, und ich möchte hier einen Resolutionsantrag einbringen der Abgeordneten Preiszler und Ing. Wagner Josef (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Preiszler und Ing. Wagner Josef zum Antrag mit Gesetzentwurf gemäß § 29 LGO zur Änderung der NÖ Raumordnung 1976, Ltg. 68/R-3, betreffend zusätzliche Änderung im NÖ Raumordnungsgesetz; Parteienstellung.

Die Novellierung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000, bedarf, wie es sich in vielen Diskussionen mit Betroffenen und auch aus der Praxis zeigt, einiger weiterer wichtiger Änderungen.

Eine davon ist und die scheint unerlässlich, daß im Widmungsverfahren der betroffene Grundeigentümer Parteienstellung bekommt, d.h., daß der oder die Grundeigentümer bereits bei einer beabsichtigten Änderung der Flächenwidmung nachweislich durch die Gemeinde in Kenntnis zu setzen sind und daß diese bei Abschluß des Verfahrens einen Bescheid erhalten, in dem es ein ordentliches Rechtsmittel (Berufungsmöglichkeit) gibt. Dies schließt natürlich das Antragsrecht des Grundeigentümers auf Einleitung eines Umwidmungsverfahrens mit Behandlungspflicht im Gemeinderat und einem ordentlichen Rechtsschritt ein. Sollte der Grundeigentümer kein Antragsrecht (damit verbunden zwingende Verhandlung im Gemeinderat) und somit Parteienstellung bekommen, bedeutet das eine wesentliche Beschneidung der Bürgerrechte.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung das Antragsrecht des Grundeigentümers im Zusammenhang mit der Parteienstellung und einer daraus resultierenden Behandlung im Gemeinderat unbedingt in das neue Raumordnungsgesetz einzubringen und danach dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen."

Meine Damen und Herren! Ich würde Sie bitten, wenigstens dem beizutreten. Die Parteienstellung, das ist etwas, was es ja heute in allen Bereichen bitte gibt. Es gibt kein Raumordnungsgesetz in den anderen Bundesländern, weder im Burgenland, weder in der Steiermark, wo das nicht schon verankert ist. Wir loben uns immer wiederum in Niederösterreich, hier besonders fortschrittlich zu sein. Meine Damen und Herren, es kostet uns nichts. Geben wir den Bürgermeistern die Chance, geben wir vor allem den Bürgern die Chance, damit nicht über sie hinweggefahren wird. Ich bitte Sie, diesem Resolutionsantrag zuzustimmen.

Ich habe aber noch einen zweiten Antrag (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Preiszler zum Antrag mit Gesetzentwurf gemäß § 29 LGO zur Änderung der NÖ Raumordnung 1976, Ltg 68/R-3, betreffend Grünland - erhaltenswerte Bauten.

Der im Entwurf vorgesehene § 19 Abs. 5 begünstigt die Möglichkeit der Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit mit weiteren 130 m². Diese großzügige Ermöglichung weiterer nicht landwirtschaftlicher Wohneinheiten bis maximal je 130 m² über die bestehenden Grünland - erhaltenswerten Bauten hinaus stellt für die ungestörte Bewirt-

schaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ein beträchtliches Konfliktpotential dar und muß aufgrund einer möglichst ungestörten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung unbedingt abgelehnt werden.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung diese Bestimmung aus dem vorliegenden Entwurf zu nehmen."

Meine Damen und Herren! Das sind nur jetzt beispielhaft zwei Bereiche, die äußerst wichtig sind. Wir wissen, daß es draußen laufend Schwierigkeiten, Anrainerschwierigkeiten, Beschwerden gibt mit landwirtschaftlich genutzten Flächen. Und wir machen hier immer wiederum die gleichen Fehler und geben hier die Möglichkeit, durch eine indirekte Umgehung Konflikte herbeizuführen. Die kommen, die kommen, gleichwohl sie draußen zu Hunderten jetzt schon bestehen. Das kann doch bitte nicht Sinn einer Raumordnung sein, die zukunftsorientiert sein soll! Die dem europäischen Standard standhalten soll. Mit dieser Raumordnung, meine Damen und Herren, wenn wir sie heute hier im Urtext so beschließen, wage ich zu behaupten, werden wir sicherlich in Niederösterreich nicht an vorderster Stelle, sondern wahrscheinlich an hinterster Stelle rangieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

(Zweiter Präsident Koczur übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Ing. DAUTZENBERG *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte zu den beiden vorliegenden Themen eine Stellungnahme abgeben, die vielleicht etwas ungewöhnlich ist. Nachdem wir Liberalen über die bevorstehenden Entscheidungen vorigen Montag informiert wurden, dann etwas später, ein, zwei Tage später, die Unterlagen bekommen haben, ist es uns nicht zumutbar, ein Urteil abzugeben und ein Studium dieser Unterlagen ordentlich durchzuführen. Umso mehr, als es ja hier nicht um eine Kleinigkeit geht, sondern um wirklich eine ganz wesentliche Frage. Bestärkt in dieser Auffas-

sung wurde ich speziell durch das Thema Mobilheime. Denn das Thema Mobilheime wurde von dem Ausschuß und von denen, die den Antrag gestellt haben, vorprogrammiert zu dem gemacht, was Sie heute mit Ihrem Gesetz legalisieren wollen. Es wäre dorthin gekommen, daß es Campingplätze gibt, wo Mobilheime stehen und wo ganz einfach praktisch keine rechtliche Basis dafür da ist. Die werden geduldet, obwohl Bürgermeister sie erlaubt haben, obwohl die zuständigen Gremien vor Ort es erlaubt haben. Man hat es ganz einfach übersehen. Und ich verstehe diese Hektik nicht bei so einer wesentlichen Frage. Da bin ich mit meinem Vorredner eins, daß das überlegt gehört. Daß es so zukunftsorientiert aufgefaßt wird, daß es keine Probleme geben kann. Ich bin auch der Meinung, daß diese Generalamnestie unzulässig ist. Und zwar unzulässig für mich aus zwei Gründen. Es kann nicht so sein, daß jedes Vergehen gleich ist. Da gibt es sicher schwere und welche, die tolerierbar sind. Ein Gesetzgeber hat sich der Verantwortung und der Mühe zu unterziehen, durch eine Kommission prüfen zu lassen, um welche Themen geht es und spezifisch zu beurteilen, nach meinem Dafürhalten.

Das Zweite ist, daß in dieser Abänderung keine Maßnahmen der Raumordnung und auch der Bauordnung zu finden sind, die wirklich sicherstellen, daß das nicht eine Fortsetzung findet, diese Amnestie. Ich weiß, mein Kollege hat mir gesagt, die Steueramnestie hat es auch schon gegeben. Na Gottseidank. Aber auf der anderen Seite wissen wir, daß Steuer nach wie vor hinterzogen wird. Das wissen wir. Und daher wissen wir auch jetzt schon, daß diese Bauten, die nicht genehmigt sind, ihre Fortsetzung finden werden. Und daher sehen wir uns nicht imstande hier zuzustimmen. Ich habe natürlich den Aufruf meines Vorredners gehört, da frei vom Klubzwang zu votieren. Das ist für mich relativ leicht, speziell heute. Aber grundsätzlich hätte ich auch kein Problem, wenn meine Kollegin anderer Meinung wäre. Sie ist es aber nicht.

Zu den Anträgen werden wir trotzdem Stellung beziehen. Bei Ihrem "Mobilheimantrag" können wir nicht mitgehen, weil wir ja bereits selbst einen Antrag gestellt haben. Und ich finde diese Lösung, daß das nicht in der Raumordnung, sondern im Campinggesetz verankert wird, besser. Die Raumordnung ist eine übergeordnete Sache. In bezug auf die Parteienstellung muß ich sagen, können wir auch nicht mitgehen. Für mich ist die

Raumordnung ein übergeordnetes Entscheidungsgremium, das im Sinne des Allgemeinwohles zu entscheiden hat. Und da haben, das müssen wir einmal akzeptieren, Einzelinteressen zurückzustehen. *(Abg. Marchat: Das sagt ein Grundbesitzer! Das sagst Du als Grundbesitzer!)*

Ein Grundbesitzer ist eine Einzelperson. Und eine Einzelperson kann dem Allgemeinwohl - und das ist das Allgemeinwohl, die Raumplanung - nicht entgegenstehen. Dazu gibt es dann sowieso die Information, für die bin ich, da können wir mitgehen.

Beim Antrag über die Parteienstellung, das habe ich schon gesagt, erhaltenswerte Bauten, da verstehe ich es überhaupt nicht mehr, meine Herren von der F. Auf der einen Seite, Herr Kollege Marchat, gerade Sie spielen sich immer als der große Befürworter der Bauern auf und der, der sie jetzt praktisch ins Paradies führen will. Einmal auf der Straße, wohin keine kommen und aber jetzt da sind Sie auf einmal dagegen. Was soll eigentlich sein mit Bauern, die auf ihrem Hof bleiben wollen und ihre Kinder dort behalten wollen, die aber trotzdem einem anderen Beruf nachgehen? *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich weiß, das gibt es nicht. Aber da muß ich sagen, da halte ich es doch für zielführend, daß man auch die Möglichkeit schafft für nicht renovierbare Bauten, wo das Leben nicht mehr dem entspricht, was wir uns heute an Bauphysik vorstellen. Und da kann ich nur sagen, ich gratuliere diesem Vorschlag, der einen Weg zeigt, wie man doch vor Ort am Bauernhof menschenwürdig leben kann. Denn ich kenne Bauernhöfe, wir sagen immer, jö, das ist schön, da möchte ich wohnen. Aber wohnen Sie einmal dort! Es ist nicht so schön, wenn das Fenster nur sehr klein ist und das Haus feucht und so fort. Hier wird ein Weg geschaffen, die Familie erweitert vor Ort zu halten. *(Unruhe bei Abg. Marchat.)*

Ich kann mir schon vorstellen, Herr Kollege Marchat, daß sich das auch einmal bis zu Ihnen durchspricht und vielleicht sind Sie dann auch dafür. *(Beifall im Hohen Hause.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich muß heute für mich und für meine Fraktion feststellen, daß ich diesen Tag als schwarzen Tag für die Demokratie beurteile, denn wir haben vorher Bürgern das Wahlrecht

genommen, jetzt wird Bürgern die Mitbestimmung ... *(Zwischenruf: Wo ist was beschlossen worden?)*

Wenn Sie das nicht gewollt hätten, hätten Sie den Antrag nicht eingebracht. Also für dumm dürfen Sie die Menschen nicht verkaufen, Herr Abgeordneter Kautz. *(Abg. Kautz: Man soll schon bei der Wahrheit bleiben! Es ist nichts beschlossen worden!)*

Na klar ist etwas beschlossen worden! Und zwar wird die Landesregierung aufgefordert, im Sinne der Begründung die Begutachtung einzuleiten. Und die Begründung lautet, wir nehmen den Zweitwohnsitzern das Wahlrecht. Oder haben Sie den Antrag nicht gelesen? Ich habe mir gedacht, Sie lesen wenigstens mehr als eine halbe Seite. *(Abg. Kautz: Weder Sie noch ich haben ein Gesetz beschlossen!)*

Aber das steht drinnen, bitte. Und überlegen Sie bitte auch, Herr Abgeordneter Kautz, was hier die Redner der ÖVP und der SPÖ gesagt haben. Klar und eindeutig: Wahlrecht den Zweitwohnsitzern nehmen! *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Also, es wird Bürgern das Wahlrecht genommen, das haben wir heute beschlossen. Das waren heute hier die Redner von der großen Koalition.

Das nächste ist, jetzt nehmen wir Bürgern das Recht, über ihr Grundstück zu verfügen. *(Heftiger Zwischenruf bei Drittem Präsidenten Ing. Eichinger.)* Sie wissen ja noch gar nicht, was ich sagen will, oder? Es geht um die Parteienstellung im Jahr 1995, wo wir die Möglichkeit haben, endlich, wenn alle von Bürgerbeteiligung sprechen, den Bürgern das Recht zu geben, wenn es um ihr Grundstück geht, auch mitzubestimmen, dieses Recht wird ihnen nicht gegeben. Und dann geht es um die Bauordnung, wo hier eine ganz krasse Ungleichbehandlung zwischen jenen, die gesetzwidrig vorgegangen sind und jenen, die sich an die Gesetze gehalten haben, gemacht wird.

Und eines haben die drei Dinge gemeinsam: Diese drei Dinge wurden geboren am 2. Juni 1995 in Radlbrunn. Auch das möge festgehalten werden. Vielleicht wird es irgendwann einmal in nächster Zeit Leute geben, wenn jemandem das Wahlrecht genommen wird, dann sagt er, ich bin ein "Radlbrunner", wenn über sein Grundstück entschieden wird gegen seinen Willen, er ist ein

"Radlbrunner", wenn ihm das Haus abgerissen wird oder nicht abgerissen wird, ist er ein "Radlbrunner". Ich möchte das bewußt so darstellen, weil es nämlich auch für diesen Landtag nicht uninteressant ist: Wenn die Mehrheitsfraktion am 2. Juni 1995 in Radlbrunn eine Erklärung abgibt, daß bereits am 29. Juni 1995, ohne - ich sage es jetzt einmal so, weil es hat Gespräche gegeben - aber ohne weitreichende Beratungen alle diese wirklich gravierenden Dinge im Eilzugstempo, und erlauben Sie mir von meiner Fraktion aus die Bemerkung, im Husch-Pfusch-Verfahren, durchgezogen werden. Und mich wundert es wirklich, daß hier die SPÖ so ohne jeden Widerstand und Widerspruch hier nachvollzieht, was in Radlbrunn beschlossen worden ist und uns über die Presse mitgeteilt wurde. (*Zwischenruf bei Drittem Präsidenten Ing. Eichinger.*)

Herr Präsident! Ich möchte auch dazu sagen, und jetzt komme ich gleich zur Parteienstellung, weil hier dieser Antrag ganz bewußt gestellt wurde: Ich war dabei bei den Beratungen, mit Klubobmann Böhm, Ing. Dautzenberg usw. Wir haben darüber gesprochen. Und ich habe von meiner Seite her immer Verhandlungsbereitschaft bekundet. Parteienstellung ist dort vielleicht nicht unbedingt angebracht, wo es tatsächlich ums Gemeinwohl geht. Zum Beispiel beim Schulbau, beim Straßenbau. Wo ganz einfach öffentliches Interesse vorherrscht. Aber dieses Gesetz in der vorliegenden Form gibt jedem Bürgermeister, jedem Gemeinderat die Möglichkeit, zu sagen, aus dem machen wir das Land und das widmen wir in diese Form um, und der betroffene Grundstückseigentümer hat keine Chance. Und bitte, kommen Sie mir nicht damit, daß er zum Obersten Gerichtshof gehen kann. Das ist eine Variante, die man, glaube ich, nicht als Politiker jetzt den Bürgern in Aussicht stellen kann. Dann, wenn es um ihren Grund und Boden geht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und so ähnlich verhält es sich auch bei der Informationspflicht. Die Information steht zwar drinnen, es muß informiert werden. Aber bereits im nächsten Absatz steht, wenn nicht informiert wird, hat das keine Auswirkung auf das rechtliche Zustandekommen der Umwidmung. Ja, dann kann ich mir das ja wieder schenken. Herr Präsident! Wir haben sogar darüber gesprochen, über die Geschichte: Der Bürgermeister hängt das am schwarzen Brett aus und stellt das nicht nachweislich zu. Das ist mit diesem folgenden Absatz, nämlich, wenn er es nicht macht, hat es auch keine Auswirkung, sofort wieder in Ordnung gebracht und pardoniert in dem Fall den Bürgermei-

ster. Daher darf ich zu diesem Thema einen Resolutionsantrag einbringen (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Gratzer zum Antrag mit Gesetzentwurf gemäß § 29 LGO zur Änderung der NÖ Raumordnung 1976, Ltg. 68/R-3 betreffend Informationspflicht.

Der § 10 der vorliegenden Novellierung beinhaltet Information und Mitwirkung. Dieser Paragraph regelt jedoch nicht deutlich genug die nachweisliche Information bei Erstellung bzw. Abänderung regionaler Raumordnungsprogramme, Raumordnungsprogramme für Sachbereiche und überörtliche Entwicklungskonzepte für die betroffenen Gemeinden, die gesetzlichen Gesetzesvertreter und die Landtagsklubs. Vor allem sind die von einem Umwidmungsverfahren betroffenen Bürger, Anrainer, Nutzungsberechtigte usw. nachweislich zu informieren. Wurde nachvollziehbar nicht informiert, kommt eine Umwidmung nicht zustande.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, diese nachweisliche Informationspflicht in die Novelle einzuarbeiten."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte, auch eines zu berücksichtigen und das habe ich ganz bewußt reingenommen: "wurde nachvollziehbar nicht informiert." Weil öfter der Einwand kommt, daß jemand nicht erreicht werden kann und würde daher das komplette Widmungsverfahren aufheben oder unmöglich machen. Daher nachvollziehbar. Weil wir haben ja auch eine gesetzliche Regelung dafür, wann eine Zustellung als zugestellt gilt. Daher auch hier "nachvollziehbar". Daher dieser Passus, der es wirklich möglich machen muß, diesem Antrag zuzustimmen.

Es gibt noch einen zweiten Punkt, der uns beschäftigt, das ist die Baulandmobilisierung. Hier sehen wir sehr positive Ansätze, weil wir auch kein Interesse haben, daß Grundstücksspekulanten per Gesetz auch noch favorisiert werden sollen. Aber

wir sind doch der Auffassung, daß Baulandreserven für Kinder anders behandelt werden sollen. Und da kann man jetzt die unterschiedlichsten Konstruktionen finden, vom möglicherweise frühzeitigen Versterben von Eltern, Antreten des Erbes zu einem Zeitpunkt, wo man noch nicht in der Lage ist, die Infrastrukturabgabe zu leisten oder was auch immer. Und ich glaube daher, daß man sehr wohl nur diesen einen Punkt, wenn es um die Baulandreserve für die eigenen Kinder geht, im Gesetz regeln sollte und bringe daher folgenden Resolutionsantrag ein (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Gratzler zum Antrag mit Gesetzentwurf gemäß § 29 LGO zur Änderung der NÖ Raumordnung 1976, Ltg. 68/R-3, betreffend Baulandmobilisierung.

Im Zuge der baulandmobilisierenden Infrastrukturabgabe, die sicherlich einen Beitrag zur Verhinderung von Grundstücksspekulationen beinhaltet, indem bei Neuwidmung von Bauland ein Bauzwang ausgewiesen wird, muß folgendes sehr wohl berücksichtigt werden:

Der Bauzwang darf nicht bei Baulandreserven für die eigenen Kinder gelten, so muß für jedes Kind zumindest ein Grundstück von der Infrastrukturabgabe befreit sein.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung diesen Passus in die Raumordnungsgesetznovelle einzubringen."

Ich glaube, vielmehr bin ich überzeugt, daß mit diesem Passus wirklich kein großartiges Problem für die Raumplaner in den Gemeinden bestehen kann, aber sehr wohl eine Sicherheit für Eltern, die entweder Grundstücke haben oder welche für Kinder sicherstellen wollen, und möglicherweise nicht in der Lage sind, zu jedem Zeitpunkt die geforderte Abgabe zu bezahlen. Ich würde hier wirklich ersuchen, diesem Antrag beizutreten.

Herr Kollege Ing. Dautzenberg ist jetzt nicht anwesend. Er hat von dem Antrag betreffend erhaltenswerte Gebäude im Grünland, von dem Resolutionsantrag, der vorhin eingebracht wurde, gesprochen, er wäre bauernfeindlich. Wir haben ganz bewußt hier den Wortlaut des Vorschlages der Landes-Landwirtschaftskammer genommen. Es möge hoffentlich niemand der Landes-Land-

wirtschaftskammer andichten, sie wäre bauernfeindlich. Wir haben uns wirklich im Wortlaut genau daran gehalten. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich gehe einmal davon aus, daß die Landes-Landwirtschaftskammer nicht bauernfeindlich ist. Wenn es andere tun, die werden das ja beim Abstimmungsverhalten zeigen können. (*Abg. Dr. Bauer: Es geht darum: Warum die Bauernkammer hier zustimmt, ist aus dem Standpunkt des praktizierenden Landwirtes erklärbar und verständlich. Aber man muß auch an Nebenerwerbslandwirte denken, an junge Familien, die wollen, daß eine bäuerliche Einheit bestehen bleibt!*)

Aber, Herr Klubobmann, Du wirst mir zugestehen, es gibt verschiedene Ansichten. Hier gibt es einen Antrag, wo sich jeder entscheiden kann. Sicher! Man kann jetzt für die einen oder anderen sprechen, aber es ist so, daß es hier doch auch ein Gesamtinteresse gibt.

Ich möchte zur Raumordnung noch einen Punkt bringen, weil er, glaube ich, hier nicht ganz richtig interpretiert wurde. Selbstverständlich werden auch wir Freiheitlichen diesem Antrag beitreten oder sind es bereits, der sich damit beschäftigt, Mobilheime, oder überhaupt das Campingplatzwesen in einem eigenen Campingplatzgesetz festzuhalten und die Landesregierung aufzufordern, hier ein entsprechendes Gesetz vorzulegen.

Nun aber noch zu den Amnestieregelungen für die Bausünder. Ich glaube, daß man es sich auch hier nicht ganz so einfach machen darf, zu sagen, naja, die Freiheitlichen sind da dagegen und damit hat es sich. Weil es nämlich nicht so ist. Wir befinden uns hier, möchte ich schon sagen, in sehr guter Gesellschaft. Wenn ich beginnen darf mit dem Obmann der NÖ Dorferneuerung, des NÖ Dorferneuerungsverbandes, der uns die Resolution geschickt hat. Ich nehme an, auch Sie werden diese Resolution in Händen halten, erlaube mir aber doch zumindest ein paar Zeilen vorzulesen (*liest*): "Der Vorstand des NÖ Dorferneuerungslandesverbandes bedauert, daß in einer Novelle der NÖ Bauordnung eine Amnestie für alle bisherigen konsenslosen Bauführungen im Grünland beschlossen werden soll. Im Jubiläumsjahr der NÖ Dorferneuerung ist eine derartige gesetzliche Bestimmung ein schwerer Schlag gegen die Bemühungen aller in der Dorferneuerung Engagierten." Und weiter heißt es dann, zwei Absätze darunter: "Nun werden die belohnt, die in einer unsensiblen und rücksichtslosen Art zum Schaden der Allge-

meinheit mit konsenslosen Bauführungen schwere Bausünden begangen haben."

Vom Institut für Raumplanung und ländliche Neuordnung an der Universität für Bodenkultur Wien, Vorstand Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Gerlind Weber erreichte uns ein Brief. Auch da möchte ich nur einen Absatz vorlesen. Der Brief ist gerichtet an Herrn Landesrat Schimanek: "Sehr geehrter Herr Landesrat! Ich erlaube mir anzuregen, darauf zu drängen, die ins Auge gefaßte Novellierung der NÖ Bauordnung in diesem Punkt nochmals zu überdenken, damit die durchaus erfolgreiche Raumordnungs- und Umweltpolitik, die ihr Bundesland in der Vergangenheit ausgezeichnet hat, nicht nachhaltig erschüttert wird und weiter ohne Glaubwürdigkeitsverlust erfolgreich fortgesetzt werden kann." Weiters schreiben die Universitätsprofessoren für Bodenkultur, Hermann Schacht und Dr. Werner Quader, auch hier möchte ich vorlesen, weil es soll nicht gesagt werden, daß nicht rechtzeitig hingewiesen wurde und es lediglich die Freiheitlichen waren, die halt wieder einmal so kurz den Aufstand geprobt haben. Sondern es gibt wirklich hier eine Untermauerung, auf die wir durchaus stolz sein können. Dazu schreiben in ihrer Stellungnahme die Universitätsprofessoren: "Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat wird erschüttert. All jene, die sich an geltende Gesetze und Vorschriften hielten, werden ihres Verhaltens gestraft. All jene, die diese Gesetze mißachteten, werden bestätigt und Nachahmer finden. Alle jene Bürgermeister, die bemüht sind, geltendem Recht in ihrer Gemeinde zum Durchbruch zu verhelfen, werden Mühe haben, ihren Wählern das eigene Verhalten und das der Landespolitik verständlich zu machen. All jenen in Verwaltung, Lehre und Forschung, die sich fachlich und sachlich mit der nachhaltigen und sinnvollen Nutzung von knappen Ressourcen Boden und einen schonenden Umgang mit der Landwirtschaft auseinandersetzen, untergräbt die geplante Änderung ihre tägliche Arbeit."

Und eine Stellungnahme, die der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, von der nehme ich ja doch an, daß diese alle haben werden. Die Resolution der Interessensgemeinschaft von Amtssachverständigen beim Amt der NÖ Landesregierung - also das ist, vielleicht für diejenigen, die es immer noch nicht glauben, nicht wirklich irgendwer, das sind die Sachverständigen der NÖ Landesregierung - schreiben in ihrem ersten Satz: "Auf Grund der Meldungen über die sogenannte 'Radlbrunner Erklärung' und diverse Pressemeldungen über die Novellierung der Bau- bzw. Raumordnung stellt die Interessensgemeinschaft von Amtssachverständigen beim Amt der NÖ

Landesregierung fest, daß diese beabsichtigte Vorgangsweise demokratiepolitisch nicht vertretbar ist". Und sie schließen dann zusammenfassend: "Zusammenfassend wird im Interesse der Rechtssicherheit an alle zuständigen Politiker appelliert, keine nachträglichen Sanktionierungen von Gesetzesverstößen mit Gesetzesnovellen zu ermöglichen. Die Folgewirkungen wären unabsehbar und jede noch so gut gemeinte Beteuerung, 'aber künftig werden wir besonders streng sein', muß ins Leere gehen, da niemand vorhersehen kann, wann nicht wieder die nächste Amnestie fällig ist." Sie wird sicherlich dann kommen, wenn neue Politiker ihr Amt antreten. So wie sie auch jetzt die Begründung ist für die neuen Bürgermeister. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allen diesen Professoren, Sachverständigen und Institutionen gibt es sehr wenig hinzuzufügen. So sehen auch wir das Vorhaben der beiden großen Parteien dieses Landtages. Es ist wahrlich kein erfreulicher Tag für die Demokratie! (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Gruber.

Abg. GRUBER (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu Beginn möchte ich feststellen gegenüber meinem Vorredner, so schlecht ist unsere Demokratie in Niederösterreich nicht, wie sie hier interpretiert wurde. Ich glaube, wir haben eine Demokratie, in der man sich ausreden kann. Demokratie bedeutet Diskussion und Mehrheitsbildung. Es muß eine Entscheidung in Verantwortung getroffen werden. Ja, diese Diskussion wurde aufgeheizt. Nicht in der Sitzung des Bau-Ausschusses, sondern verschiedene Informationen an die Zeitungen haben wesentlich mit dazu beigetragen, was also das Klima nicht gerade positiv beeinflusst hat. Das hat dann unser Klubobmann in der Sitzung des Bauausschusses auch ziemlich deutlich und energisch emotional zum Ausdruck gebracht. Aber wie gesagt, es ist schon spät und in der Kürze liegt die Würze.

Die bevorstehende Änderung der Bauordnung hat Salz und Pfeffer. Salz, das brennt und Pfeffer ist scharf. Genauso sehen wir also diese Geschichte, die wir heute abends hier noch abhandeln müssen. In Verantwortung abhandeln müssen, weil sich einiges aufgestaut hat. Seit vielen Jahren wurde das mitgeschleppt und irgendwann einmal muß Klarheit geschaffen werden. Und Politiker müssen auch etwas aushalten, das muß ich dazu betonen.

Bei der Diskussion zum Thema Raumordnung haben wir wirklich einmal erlebt, wie wertvoll unser Grünland für die Landschaftserhaltung und für die Erholung ist. Also bevor die große Reform und Neuordnung der Bauordnung im Landtag beschlossen wird, gibt es noch einmal eine Novelle der bestehenden Bauordnung. Ein diesbezüglicher Antrag wird dann eingebracht werden. Diese Änderung wurde zwingend notwendig und das mit gutem Grund: Die geplante Änderung der Bauordnung könnte man mit dem Titel umschreiben, "Die Bausünden und ihr Freispruch." Nachdem wir keine Anarchie auf der grünen Wiese wollen, wird es in Zukunft Sanktionen geben müssen. Und Sanktionen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die zum Beispiel ein Bürgermeister ausspricht, müssen auch dann, wenn ein Einspruch dagegen erhoben wird, beim Amt der Landesregierung akzeptiert werden. Und nicht, wie uns bekannt ist in einem konkreten Fall - er wurde im Ausschuß auch erwähnt - daß ein Bürgermeister mit 50.000,- Schilling Strafe eine Sünde belegen wollte. Und dann beim Amt der Landesregierung ist dieser Fall nur mit 5.000,- Schilling geahndet worden. Also, so geht das nicht! Wenn man weiß, daß man schon für die Bauverhandlung einiges auf den Tisch legen muß, macht man dann so eine Entscheidung. Ich bitte, in Zukunft hier wirklich streng auch im Sinne des Gesetzes und der Bürgermeister, die auf Ordnung schauen wollen, vorzugehen. Das ist ja dann eine Diskriminierung des Bürgermeisters, wenn hier eine derartig differenzierte Entscheidung getroffen wird. Ich weiß schon, allen Menschen recht getan, das ist die berühmte Kunst, die niemand kann. Aber wir Sozialdemokraten haben uns aufrichtig bemüht, das Faktum Wildbauten ein für allemal zu bereinigen. Ein für allemal! Seit Jahrzehnten haben sich verschiedene Bausünden angehäuft, wir wissen es. Viele kleine Leute, das muß ich auch dazu sagen, haben oft aus kleinen Hütten ohne Baugenehmigung winterfeste Häuser gebaut. Manche hatten es eben "nur" zu einem kleinen Holzhäuschen gebracht.

Die Diskussion für eine umfassende Novelle des Raumordnungsgesetzes 1976 hat auch die Frage aufgeworfen, was geschieht mit jenen nicht baubewilligten wohnfesten Hütten, Wochenendhäusern und Garagen im Grünland, die auf sonderbare Art und Weise entstanden sind; ohne Baubewilligung. Es sollen zirka 3.300 solcher Bausünden im Grünland vorhanden sein. Ich selber glaube, daß es noch eine Dunkelziffer gibt, welche eine größere Zahl darstellt. Und Dunkelziffern haben es ja bekanntlich in sich. Trotz wirksamer Raum- und Bauordnung ist so etwas gesche-

hen. Wer hat bei der Entstehung dieser Bauten nichts gesehen, nichts gehört, nichts bemerkt, nichts gerochen? Das ist ja das Sonderbare dabei gewesen! Es ist ganz einfach entstanden, es ist ausgeüfert. Manchmal war es eine Vogel-Strauß-Politik. Jedenfalls haben sich negative Auswirkungen der Kritik ergeben. Diese Tatsache hat so manchen Gesetzeshüter und Bürgermeister in große Verlegenheit gebracht. Dieser ungesetzliche Zustand kann allerdings nicht permanent aufrecht erhalten werden, das wird unterstrichen.

Es gibt zahlreiche neu gewählte Bürgermeister, die nun plötzlich mit dieser Sachfrage des Widerspruchs zum Flächenwidmungsplan konfrontiert sind. Sie dürfen nicht schuldig werden. Es wäre ungerecht, würde deshalb ein Bürgermeister vor den Kadi zitiert werden. Es darf deshalb zu keiner Kriminalisierung der Bürgermeister kommen. Der Landtag zeigt sein Verständnis, wenn er die angesprochenen Bauten toleriert. Toleranz gehört dazu, und Mut. Der Landtag muß Courage zeigen. Er zeigt die Courage. Und Mut kann man nicht kaufen, den hat man oder den hat man eben nicht. Ich stelle jetzt die Frage: Sollte man mit einer Schubraupe jetzt in den Gemeinden in diese Häuser hineinfahren? Sollte man die wegräumen? Den möchte ich sehen, der diese Verantwortung übernimmt! 3.300 relativ schöne Häuser, Häuschen, die für viele Familien ein schönes Wochenende bedeuten, einfach eliminieren, wegreißen? Das geht nicht! So geht es auch nicht.

Also, es wird nun bitte unter ein Kapitel, kein rühmliches Kapitel, ein unrühmliches Kapitel, ein Strich gemacht. Und dabei muß es aber ein für allemal bleiben! Meistens wurde aus einer kleinen Hütte, das habe ich schon gesagt, ein winterfestes Haus. Die schöne grüne Wiese, ein prachtvoller Waldrand ist kostbare Landschaft und muß künftig vor einer Zersiedelung durch Wildbauten geschützt werden. Weingartenhütten müssen ab nun Weingartenhütten bleiben, und wenn der Blick auf die Donau noch so schön sein mag. Bausünden müssen auf jeden Fall künftig unterbleiben. Wer heute noch einen Rohbau wild im Grünland stehen hat, das kann ja vorkommen, bekommt - so meinen wir - loyalerweise die Chance, innerhalb von 12 Monaten sein Projekt unter Beiziehung der Baubehörde fertigzustellen. Gute Bauten wollen wir nicht zwangsdemolieren. Einmal aber muß mit dem Sündenregister der wilden Bauführung und Zersiedelung in Niederösterreich Schluß sein. Das Bild, das unsere Heimat Niederösterreich repräsentiert, darf uns nicht gleichgültig sein. Künftig müssen wir mit

Argusaugen, bitte sehr, mit Argusaugen und baupolizeilicher Befugnis Wildbauten von vornherein untersagen. Bei dieser Landtagsitzung wird eine Absolution all jenen Bausündern erteilt, die ohne Baubewilligung demnächst um eine Art Benützungsbewilligung ansuchen könnten. Diese Benützungsbewilligung wird erteilt werden können, wenn das Gebäude nicht ausdrücklich auf einem Verbotsbereich nach § 20 Abs. 2 Z. 3 errichtet wurde und wenn es den technischen Bestimmungen zum Zeitpunkt des Baubeginns entspricht. § 20 Abs. 2 der Bauordnung: "Im Grünland besteht, unbeschadet der Regelung der Zulässigkeit von Neu-, Zu- und Umbauten im NÖ Raumordnungsgesetz ... auf Grundstücken Bauverbot, wenn

1. die Zugänglichkeit ...

3. eine Gefährdung durch Hochwasser, Steinerschlag, Rutschungen, Grundwasserstand, ungenügende Tragfähigkeit des Untergrundes, Lawinen, ungünstiges Kleinklima und dergleichen gegeben ist."

Also es ist ziemlich deutlich ausgesprochen, worum es dann geht, wenn es nicht akzeptiert werden kann. Es darf weder aufgestockt noch dazugebaut werden. Das ist eine einmalige Entscheidung des Landtages, die nicht mehr wiederholt werden darf. Das Land, der Grund und der Boden sind viel zu kostbar. Sollte es so etwas, weil das auch zur Sprache kam, in späteren Jahren noch einmal geben, müßte der Landtag seinen Widerwillen zeigen. Mit der Gesetzzerdung muß auch eine Bewußtseinsbildung einhergehen. Die Sanktionen, von den Bürgermeister aus gesprochen, müssen wirklich auch im Amt der Landesregierung vollzogen werden. Da legen wir großen Wert darauf, ich habe es schon gesagt, da darf es dann kein Wenn und Aber geben. In Zukunft darf es keine Begnadigung von Bausünden im Grünland mehr geben. Sollte es dennoch in späteren Jahren wieder zu einer gleichen Diskussion kommen, was fürchterlich wäre, müßte sich der Landtag, bitte sehr, müßte sich der Landtag überlegen, ob er seine gesetzlichen Beschlüsse ernst meint.

Heute wollen wir durch diesen Beschluß einer Änderung der Bauordnung zugleich auch eine Botschaft bekräftigen, daß diese Toleranz eine einmalige Absolution bedeutet. In diesem Sinne geben wir Sozialdemokraten dieser Änderung der Bauordnung, die beantragt wird, dann die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster gelangt zum Wort Herr Abgeordneter Hrubesch.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Landtag!

Herr Abgeordneter Gruber! Ich glaube Dir das alles nicht, was Du uns heute da erzählt hast. Wenn in ein paar Jahren wieder so illegale Bauten zum Vorschein kommen und neue Bürgermeister werden gewählt und dann kommt man wieder zum Landtag herein - dann nach St. Pölten - und sagt, tut bitte diese Bausünden pardonieren. Ich glaube dann, daß die Abgeordneten, wenn wir dann nicht mehr dasitzen, die neuen, jungen Abgeordneten wahrscheinlich genauso diese Bausünden einfach zur Kenntnis nehmen und es wird sanktioniert werden. So wird es bitte ablaufen. *(Abg. Mag. Schneeberger: Was bitte willst Du denn tun?)*

Es geht doch bitte nicht an, hier uns erklären zu wollen, daß der Landtag - wie hast Du gesagt - seine gesetzlichen Beschlüsse ernst nehmen soll. Bitte, das ist doch ganz logisch, daß er die gesetzlichen Beschlüsse ernst nehmen soll, das darf ich ja nicht einmal in den Raum stellen. Wir meinen ja nur, wir sind nicht unbedingt der Meinung, daß die sofort mit der Schubraupe, wie Du gesagt hast, abgezogen werden sollen. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Euch geht es ja bitte nur um die Bürgermeister. Und uns geht es darum, der Bürgermeister muß natürlich zur Verantwortung gezogen werden. Ich komme aus einem betroffenen Gebiet. *(Zwischenruf bei Abg. Sacher.)*

Ich habe in Krems selber nie zu den illegalen Bauten Stellung genommen. Da kannst Du nachlesen, ich habe mich da nie drübergetraut. Aber Tatsache ist, bitte, wir haben es in Krems gewußt - und das betrifft zirka 300 Bauten. Du bist der Baureferent in Krems, Du weißt das ganz genau. Tatsache ist, bitte, der Altabgeordnete Wittig sitzt heute nicht mehr im Raum und wir wissen, er wurde seinerzeit als Bürgermeister des öfteren aufmerksam gemacht - und das wird wahrscheinlich auch der Abgeordnete Sacher bestätigen können - daß im Grünland gewisse Bauten hergestellt wurden. Unter anderem auch, glaube ich, ein Freund oder ein Bruder vom ehemaligen Bundesminister Löschnak. Ich glaube, Du kannst Dich erinnern. Da ist man dann zur Stadt Krems gekommen, und sagte, ändern wir bitte den Flächenwidmungsplan. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Moment, das war vorher im Grünland! Und dann, weil es einen Prominenten getroffen hat, dann hat man es sich auf der anderen Ebene gerichtet.

Man ist bitte zur Stadt Krems gekommen und hat gesagt, so, wir bitten darum, das ist der Bruder des Herrn Ministers, der hat im Grünland gebaut und tut bitte den Flächenwidmungsplan dementsprechend ändern. (*Unruhe im Hohen Hause. - Zwischenruf: Und warst Du dafür oder warst Du dagegen!*)

Nein, ich war dagegen. Ja wirklich, es ist alles nachlesbar! (*Beifall bei der FPÖ. - Unruhe im Hohen Hause.*)

Also ich kann Euch versichern, daß ich dagegen war. Aber meinetwegen. Wir verstehen Eure Meinung, Ihr macht es eben so. Wir glauben, daß es - Klubobmann Gratzner oder der Herr Abgeordnete Preisler hat das heute schon aufgezeigt - eher ein "Husch-Pfusch-Gesetz" ist. Der Abgeordnete Ing. Dautzenberg hat zu Recht gesagt, bitte, er hat die Vorlage am Montag vergangener Woche bekommen, hat dann ein paar Tage später dieses ganze Konvolut bekommen. Er war gar nicht in der Lage, diese Sache rechtlich überprüfen zu lassen. Ich frage mich nur, bitte, warum kommt es da wirklich auf ein paar Monate an, wenn ich da bei der Vorlage lese, es betrifft die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1967. Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! 28 Jahre sind vergangen. 28 Jahre sind vergangen und jetzt muß das innerhalb von einem Monat über die Bühne, nur weil es manche Herren haben wollen. (*Zwischenruf:*

Ihr wäret ja im Herbst auch dagegen!)

Nein, wir waren nicht immer dagegen. Unser Ausschußvorsitzender bitte hat in diesen zwei Jahren mehr zustande gebracht als vorher, in den vorherigen 25 Jahren geschehen ist. Das muß man ja auch einmal dazu sagen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn unser Ausschußvorsitzender nicht immer wieder Dampf gemacht hätte, dann wäre ja die Vorlage gar nicht gekommen. Das ist doch ganz klar, bitte. Ist er seit zwei Jahren Ausschußvorsitzender oder nicht? Und das ist doch ausgezeichnet, bitte, wenn vorher in 25 Jahren nichts passiert ist und er schafft das in zwei Jahren. Er hätte sich gerne noch drei, vier Monate dazugegeben, das geben wir zu. Aber Tatsache ist, die Vorbereitungsarbeiten sind ziemlich rasch vorangegangen.

Ich möchte einen Resolutionsantrag einbringen (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Hrubesch zum Antrag mit Gesetzentwurf gemäß § 29 LGO zur Änderung

der NÖ Raumordnung 1976, Ltg. 68/R-3, betreffend Infrastrukturabgabe.

§ 16 Abs. a) des Entwurfes regelt die Maßnahmen zur Baulandmobilisierung. So wird nicht nur die Rückwidmung von einem Antrag des Grundeigentümers, sondern auch vom Zutreffen bestimmter raumordnungspolitischer Voraussetzungen abhängig gemacht, wie z.B. Nichtbeeinträchtigung des geschlossenen Siedlungsgebietes, ausreichende Verfügbarkeit von Bauland usw.

Bei der geplanten Einführung der Infrastrukturabgabe muß gewährleistet sein, daß Grundstücke, die zur landwirtschaftlichen oder sonstigen erwerbsmäßigen Nutzung benötigt werden, auf Antrag der Grundeigentümer rückgewidmet und damit von der Abgabe befreit werden. Da sämtliche Betriebe, die ihren Betriebsstandort im Agrar-Bauland haben, sonst von der Infrastrukturabgabe in ihrer Existenz gefährdet wären.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, daß im Sinne der Antragsbegründung statt des Absatzes 'Bei Zutreffen der Voraussetzungen ... erforderlich ist' der Passus 'Der Gemeinderat hat auf Antrag des Grundeigentümers die Rückwidmung zu beschließen, wenn das Grundstück für die Aufrechterhaltung eines landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes benötigt wird' in das NÖ Raumordnungsgesetz aufgenommen wird."

Ich würde Sie bitten, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Präsident Ing. Eichinger.

Abg. Präs. Ing. EICHINGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Raumordnung zählt für mich zu den wesentlichen Instrumentarien, die die positive Entwicklung unseres Bundeslandes Niederösterreich mitgetragen haben. Eine wirkungsvolle Raumordnung ist verantwortlich für die wirtschaftliche, siedlungspolitische und strukturpolitische Entwicklung der Regionen in unserem Bundesland. Wenn heute Niederösterreich in vielen Bereichen an erster Stelle aller Bundesländer steht, hervorragende Wirtschaftsdaten aufzuweisen hat, dann ist

das sicher auf tüchtige Unternehmen, aber auch auf tüchtige Mitarbeiter, aber sicher auch auf eine gezielte, effiziente Raumordnungspolitik zurückzuführen.

Altlandeshauptmann Siegfried Ludwig hat 1968 das Raumordnungsgesetz eingebracht und hat damit wesentlich beigetragen, daß dieser wirtschaftliche Aufschwung, dieser geplante und gezielte Aufschwung durchgeführt werden konnte. Wenn wir heute Vorarlberg, Tirol oder Salzburg sehen auf der Durchfahrt, so stellen wir alle gemeinsam fest, daß hier eine Zersiedelung stattgefunden hat, die uns Gottseidank, weil es eine exakte Raumordnung in Niederösterreich gibt, erspart geblieben ist.

Das Raumordnungsgesetz, das am 1. Jänner 1969 in Kraft getreten ist, also mehr als 25 Jahre alt ist, hat sich in dieser Zeit ganz hervorragend bewährt. Waren es anfänglich nur sogenannte vereinfachte Flächenwidmungspläne, so sind in den letzten Jahren mit den Raumordnungsprogrammen maßgeschneiderte Programme entstanden, die einen Qualitätssprung in der Ortsplanung bedeuten. Das Raumordnungsgesetz 1976 unter dem damaligen Raumordnungsreferenten Landeshauptmann Dr. Pröll schließlich hat detaillierte Planungsrichtlinien vorgegeben. Entsprechend diesem NÖ Raumordnungsgesetz verfügen bis zum heutigen Stand 500 Gemeinden über so qualifizierte Raumordnungsprogramme mit Zielen und Maßnahmen und Flächenwidmungsplänen mit informativer Grundlagenerforschung. Lediglich 70 Gemeinden in Niederösterreich haben derzeit nur vereinfachte Flächenwidmungspläne.

Hoher Landtag! Es wurde vielfach beklagt, daß die Gemeinden so lange auf die Genehmigungen von Raumordnungsprogrammen warten müssen. Mit der Änderung des Raumordnungsgesetzes 1976, welche am 30. November 1992 im Landtag beschlossen wurde, konnte dieser Mangel behoben werden. Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes wurden durch den Raumordnungs-Ausschuß 1.500 Raumordnungsprogramme positiv begutachtet. Lediglich in 10 Verfahren wurde ein negatives Gutachten abgegeben und diese 10 Verfahren sind vor den Raumordnungsbeirat gekommen. Das bedeutet - bei 1.500 positiven Gutachten zehn negative - daß nicht einmal 1 % dieser Gemeinden negativ begutachtet wurde. Geschätzte Damen und Herren! Das bedeutet auch, daß die Beamten des Amtes der Landesregierung hervorragende Arbeit geleistet haben. Daß sie sich mit den Wünschen und Vorstellungen der Gemeinden gründlich auseinandergesetzt haben

und diesen Gemeinden auch entsprechend entgegengekommen sind. Daß unsere Sachverständigen effizient arbeiten und Großes leisten, läßt sich alleine an den 400 bis 450 jährlich erledigten Akten und Gemeindeprogrammen ablesen. Als Vorsitzender des Raumordnungs-Ausschusses möchte ich heute die Gelegenheit wahrnehmen und von dieser Stelle den Damen und Herren Sachverständigen der Raumordnungsabteilung und allen Mitarbeitern für ihr Engagement im Interesse des Landes und der Gemeinden ein Dankeschön sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Landtag! Im März 1993 hat uns Landesrat Mag. Edmund Freibauer als zuständiges Regierungsmitglied für die Raumordnung einen Entwurf eines neuen Raumordnungsgesetzes, eine Novelle vorgelegt. Seit über zwei Jahren, geschätzte Damen und Herren, haben wir diesen Entwurf bearbeitet, beraten. Wenn heute gesprochen wird von einigen Rednern, es sei ein "Husch-Pfusch-Gesetz", so kann ich das überhaupt nicht verstehen. Und wenn gesprochen wird, daß in den letzten 14 Tagen das Gesetz vorgelegt wurde, so muß man richtigstellen, das betraf einige wenige Änderungen. Das geht an alle, die sagen, sie haben die Zeit nicht gehabt, das zu studieren, sie wären überfahren worden: Seit zwei Jahren ist dieses Gesetz in Behandlung.

Und wenn der Herr Abgeordnete Hrubesch sagt, der Obmann des Bau-Ausschusses sei die treibende Kraft gewesen, also dann darf ich die Mitglieder des Bau-Ausschusses fragen, wer da wirklich die treibende Kraft war und wie oft wir ihn treiben mußten. Ja sogar die letzte Ausschuß-Sitzung haben wir beantragen müssen beim Präsidenten, weil der Herr Obmann es nicht getan hat! *(Unruhe bei der FPÖ. - Abg. Gratzner: Wie viele Jahre vorher, wo ein anderer Ausschußobmann war, ist nichts geschehen?)*

Das Gesetz wurde 1993 eingebracht, in diesen zwei Jahren war der Kollege Preiszler Ausschuß-Obmann. Wiederholt haben wir mit vielen Personen, mit den Kammervertretern und mit vielen anderen das Gesetz beraten. Und ich wundere mich heute, wenn einige dieser Herren auf diese Beratungen vergessen. Wenn sie was dort festgelegt worden ist nicht mehr zur Kenntnis nehmen wollen.

Nach langem Beraten und wirklich umfangreichen Diskussionen wurde der Beschluß im Ausschuß gefaßt. Und hier sehe ich schon alleine bei den Leitziele im § 1 eine ganz wesentliche Fixierung, ob das die rasche Verfügbarkeit für Bauland

ist, ob es die optimale Ausnutzung von vorhandenem Bauland ist, die Bevorzugung für den öffentlichen Verkehr oder die Beseitigung vorhandener oder Verhinderung vorhersehbarer Störungen der Umweltqualität. Oder die Schaffung von Spiel- und Sportfreiräumen für unsere Kinder oder die Erreichbarkeit dieser Plätze für die Kinder oder die Sorge für den Umweltschutz oder für die Verkehrssicherheit. Das alles und noch viel mehr ist in den Leitzielen enthalten. Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit möchte ich hier nicht mehr ausführlich auf diese Leitziele eingehen. Wesentlicher Bestandteil dieser Novelle scheint mir die Baulandmobilisierung. Wir haben in Niederösterreich 45.000 Hektar gewidmetes Bauland. Davon sind noch 15.000 Hektar unverbaut. Hervorragend geeignetes Bauland kann derzeit nicht als Bauland in Anspruch genommen werden, weil die Grundeigentümer sich wehren. Was ist der Erfolg? Wir müssen zu weniger geeigneten Baulandlagen greifen und die Gemeinden müssen dafür große Mittel für die Aufschließung verwenden. Das Instrumentarium der Baulandmobilisierung mit der Einführung der Infrastrukturabgabe, mit einer Widmung auf Zeit oder die Möglichkeit, privatrechtliche Verträge abzuschließen, wird sicher zu einer enormen Bewegung auf dem Grundstücksmarkt führen, davon bin ich persönlich überzeugt.

Es wird aber auch dazu beitragen, daß mehr Flächen für den sozialen Wohnbau zur Verfügung stehen und daß möglicherweise dieser Wohnbau auch billiger zur Verfügung steht. Als besonders wichtig sehe ich die Entschädigungsfrage an. Sie gibt dem Grundeigentümer mehr Sicherheit bei Widmungsänderungen. Und hier bin ich bei Klubobmann Grätzer: Wenn der sagt, es wird hier vorgegangen in der Form, daß die Bürger keine Parteienstellung bekommen, daß hier die Nutzungsberechtigten zu verständigen wären, die Besitzer zur verständigen wären, die Anrainer zu verständigen wären und daß über ihr Eigentum verfügt wird mit der Widmung. Wenn verfügt wird im positiven Sinn, daß das gewidmet wird, dann ist das eine Vermehrung seines Besitzes und seines Vermögens. Und wenn hier in dieser Novelle eingebaut ist, daß die Grundeigentümer mehr Sicherheit haben, indem sie die Entschädigungsregelung eben neu vorfinden, dann glaube ich, ist hier im Interesse der Grundeigentümer sehr Positives geschehen und eingebaut worden. Mit der verbindlichen Festlegung des Landschaftsschutzkonzeptes wird ein wesentlicher Aufschwung und eine wesentliche Aufwertung und Sicherung des Grünraumes erfolgen.

Hoher Landtag! Es scheint mir aber auch wichtig, ein Wort zu der von Abgeordneten Preisler geforderten Parteienstellung der Grundeigentümer bei Umwidmungen sowie zur geforderten nachweislichen Verständigung des Grundeigentümers zu sagen. Ich glaube, diese Forderung kann nur jemand erheben, der dieses Raumordnungsgesetz ad absurdum führen will. Die Raumordnung in Niederösterreich würde zusammenbrechen, wenn diese freiheitliche Forderung umgesetzt wird. Als langjähriger Bürgermeister kann ich das bestätigen. Ich habe 159 Eigentumswohnungen, diese sind im Mit-Eigentum von 230 bis 240 Personen. In dieser Wohnhausanlage wollten wir jahrelang bauliche Veränderungen vornehmen. Es war nicht möglich, die 159 Wohnungseigentümer nachweislich zu verständigen oder unter einen Hut zu bringen. Es gibt laufend Scheidungen, es gibt Leute, die im Ausland sind, die nicht da sind. Also, das war nicht möglich. Ich kann mir daher nicht vorstellen und es ist mir unerklärlich, daß ich bei einem Raumordnungskonzept in der Größenordnung das durchbringe. Im Interesse der Rechtssicherheit, im Interesse der Bürger in den Gemeinden aber auch im Interesse der Gemeinden glaube ich, muß dieses Flächenwidmungsverfahren rasch durchgeführt werden. Der Beweis: Alleine in den letzten drei Jahren haben wir 1.500 Verfahren durchgeführt. Das zeigt, wie wichtig diese Durchführung ist und wie wichtig es ist, für die Gemeinden, auch für die wirtschaftliche Entwicklung in den Gemeinden, für die Wohnraumsicherung, für die Bürger in den Gemeinden.

Wenn wir die geringe Anzahl von abgegebenen Erinnerungen anschauen - ich habe in Biedermannsdorf, meiner Gemeinde, zwei Raumordnungsverfahren durchgeführt mit 1.500 Parteien, 1976 und 1991. Und bei keinem der Verfahren hat sich nur ein Bürger beschwert oder ein Grundeigentümer, daß er zu wenig, mangelhaft oder zu spät informiert worden wäre.

Raumordnung liegt, glaube ich - und Herr Abgeordneter Gruber hat es schon gesagt, der Herr Abgeordnete Ing. Dautzenberg hat es auch gesagt - im allgemeinen öffentlichen Interesse, im gemeinwirtschaftlichen Interesse und darf nicht auf reines Eigeninteresse zurückgeschraubt werden, oder durch Eigeninteressen verhindert werden. Die vorliegende Novelle sieht eine breite Informationspflicht vor. Die Gemeinde muß nicht nur wie bisher jede Änderung öffentlich auflegen, sondern sie muß auch alle Haushalte in der Gemeinde durch ortsübliche Aussendungen informieren und darüber hinaus alle betroffenen Grundeigentümer und ihre Nachbarn von den Raumordnungsmaßnahmen informieren.

Hoher Landtag! Wenn wiederholt in der Diskussion in den letzten Tagen Widmungen "Gebiet für erhaltenswerte Ortsstrukturen" angesprochen werden, so glaube ich, daß die Erhaltung dieser Ortsstrukturen zur Bestandsicherung traditioneller Dörfer, Dorfweiler und Siedlungen beiträgt. Wir, die ÖVP wollen eben, daß diese Menschen in ihrem Bereich, in ihrer Landschaft, in ihrem Dorf, in dem sie sich wohl fühlen, auch für ihre Kinder die Möglichkeit haben sollen, ihr Haus zu errichten. Und wenn nun diese Novelle auch vorsieht, daß in den Widmungen dem heutigen Lebensstandard gerechte Wohnungen eingebaut werden können und auch hier ein Familienmitglied mit einer zweiten Wohneinheit in diesem GEB sich wohlfühlen kann und hier eine entsprechende Wohnung erreicht, dann ist das, glaube ich, im Interesse der Bürger dieses Landes und im Interesse des Landes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei vielen Fahrten durch das Bundesland Niederösterreich - und ich komme auf Grund dieser Funktion sehr viel durch das Land - stelle ich immer wieder fest, daß Bürgermeister, Gemeindevandatare und Bürger sehr unverständlich der bisherigen Regelung entgegenstehen, daß sie ihre GEB-Einheit nicht entsprechend ausbauen oder umbauen oder die Wohnung modern gestalten können. Mit dieser straffen Regelung im Gesetz, wie sie vorgesehen ist, wird sichergestellt, daß sich die GEB-Widmungen absolut nicht vermehren und auch nicht ausgeweitet werden, sondern daß die Menschen menschenwürdig leben können.

Hoher Landtag! Nun zu dem im letzten Monat besonders heiß diskutierten Bereich, zum Thema der Legalisierung konsensloser Bauten oder wenn Sie wollen zur Amnestie in der Bauordnung. Als Bürgermeister, der 17 Jahre lang im Amt war und in seiner Gemeinde keine einzige GEB-Widmung hat oder keinen einzigen illegalen Bau im Grünland hat, spreche ich nicht für meine persönlichen Interessen oder im Interesse meiner Gemeinde, sondern im Interesse vieler Landesbürger von Niederösterreich. Im Interesse vieler Bürgermeister und vieler, die jahrzehntelang in der Ungewißheit gelebt haben, was mit dem, was sie geerbt haben oder selber errichtet haben oder mit dem Bestand, den sie übernommen haben, geschehen soll. Es soll sichergestellt werden mit dieser gesetzlichen Regelung, daß dort weder etwas erweitert, etwas umgebaut, etwas zugebaut werden kann, daß das auch nicht als Bauland genehmigt ist, sondern daß das ein Baubestand im Grünland ist, wo er nicht sein darf und daß er dort keine Neuerrichtung oder keine Veränderung erfahren darf. Das halte ich für ganz wichtig.

Ich begrüße dieses Vorgehen, das Ziehen eines Schlußstriches unter dieses Baugeschehen im Grünland in vergangenen Jahrzehnten. Wie wir alle wissen, sind ja viele dieser Bauten vor Inkrafttreten des Raumordnungsgesetzes 1968 schon gestanden. Und ich schaue mir den Bürgermeister an, der in der Lage ist, oder die Behörde, die in der Lage ist, mit einem Federstrich oder wie jemand gesagt hat, mit der Schubraupe dort drüberzufahren. Ich glaube, das ist undenkbar und auch undurchführbar. Und alle, die das glauben, halte ich für Phantasten. Wir wollen haben, daß in Zukunft derartige unerlaubte Bauten nicht mehr errichtet werden. Und wenn wir das wollen, dann müssen wir straffe und geeignete Maßnahmen setzen. Strafen und Sanktionen müssen gesetzt werden, die sowohl für den Bürgermeister schmerzlich sind, aber auch für den Bauführer, der hier unerlaubt baut, enorm spürbar sind. Und nicht nur 50.000,- oder 100.000,- Schilling Strafe. Sondern das wesentliche ist, daß der diesen Bau wegreißen muß. Ich habe in meiner Gemeinde dreimal einen Abbruch durchgeführt und ich darf Euch sagen, in den ganzen 15, 16 Jahren, die ich nachher noch Bürgermeister war, hat keiner etwas unerlaubt gebaut. Weil er gesagt hat, da wird durchgegriffen. Und wenn wir das auch auf Landesebene so zustande bringen, dann bin ich überzeugt, daß das eine sinnvolle und eine richtige Maßnahme ist, die wir heute setzen.

An Bauführungen vorbeizusehen und unerlaubten Bauführungen zuzuschauen, ich glaube, das wird sich in Zukunft nie mehr jemand leisten dürfen. Diesen harten und klaren Regelungen muß aber auch vorausgehen, daß die bis jetzt bestehenden Bauten saniert werden und aufgenommen werden. Ich stelle es heute als eine unbedingte Forderung auf und ich ersuche, daß es auch durchgeführt wird: Daß zu diesem Zweck Niederösterreich von Satelliten aus aufgenommen wird, vermessen wird und der heutige Zustand festgesetzt wird. Wir sind heute in der Lage, vom Satelliten aus Bauten, Gebäude oder Objekte, die einen halben Meter groß sind, genau festzulegen und festzusetzen. Und ich fordere auf, daß das hier geschieht. Daß der heutige Zustand festgesetzt wird, daß in Zukunft konsenslos keine weiteren Bauten mehr errichtet werden können.

Wenn nun von allen Seiten Kritik aufkommt, dann darf ich auch dazu ein Wort sagen. Was wollen jene, die heute sich zu Wort melden, ob es die Herren Universitätsprofessoren sind, ob es die Herren der Interessensgemeinschaft der Sachverständigen der Landesregierung sind, ob es der Dorferneuerungsverband ist, oder wer immer sich

hier zu Wort meldet? Bis heute habe ich von denen allen nichts gehört. Ich habe von keiner einzigen Anzeige gehört, ich habe von keiner einzigen Maßnahme gehört. Wenn wer etwas gemacht hat, dann waren es die Bürgermeister, die etwas gemacht haben. Andere haben bis heute nichts gemacht. *(Heftige Unruhe bei der FPÖ. - Abg. Marchat: Das ist doch nicht deren Aufgabe, ständig anzuzeigen! Das wäre Aufgabe der Bürgermeister gewesen!)*

Herr Kollege Marchat! Diese Herren wollen mit ihrer Forderung den jetzigen Zustand zementieren, daß verschiedene Bürger im Hinblick darauf sagen können, die anderen haben es auch dürfen, ich darf daher auch wieder etwas errichten. Und da muß endlich Schluß sein! Wir wollen die Landschaft, wir wollen die Natur schützen und wir wollen uns gegen die schützen, die in Zukunft etwas ungerechtfertigt errichten wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn sich in den letzten Tagen die freiheitliche Bewegung sehr stark zu diesem Thema gerührt hat, dann darf ich sagen, wir von der ÖVP, wir sind Partei. Wir haben Partei für die Bürger im Lande ergriffen, damit diese Umwelt nicht weiter zerstört wird. Damit nicht weiter zersiedelt wird. Daß ein Schlußstrich gezogen wird und ein klarer Anfang für die Zukunft gemacht wird. Wenn nun auch die Freiheitlichen die Bürgermeister sehr stark angegriffen haben, so empfinde ich das als Ungeheuerlichkeit. Ich war jahrelang Bürgermeister und Obmann des Gemeindevertreterverbandes in meinem Bezirk und darf sagen, daß die Bürgermeister mit großem Engagement und Einsatz vor Ort agieren. Und nur, weil Ihr noch keine Bürgermeister stellt, wollt Ihr denen was anhängen. Geschätzte Damen und Herren! Gerade das Bauverfahren ist jenes Verfahren in Österreich, bei dem es die wenigen Einsprüche gibt; das Rechtsverfahren mit den wenigsten Einsprüchen. Was heißt das für mich? Daß die Bürgermeister sehr bürgernah agieren, daß sie mit dem Bürger reden, daß die Qualität ihrer Arbeit eine gute ist! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jedes Gericht hat mehr Einsprüche als die Bauverfahren. *(Abg. Grätzer: Herr Präsident! Sagen Sie uns, wer schuld ist! Der Häuslbauer ist nicht schuld, der Bürgermeister ist nicht schuld ...!)* Ich darf Euch sagen, viele Bauten sind vor 1968 gestanden, da kann weder der Bürgermeister noch der Häuslbauer etwas dafür. Viele Bauten sind auch entstanden zwischen 1968 und heute, wo eben auch Bürgermeister drübergeschaut haben, wo auch Häuslbauer sich mit ihren Möglichkeiten da drübergeholfen haben, und wo Bürgermeister nicht geahndet haben. Und

heute sollen die für ihre Vorfahren oder Vorvorfahren die Strafe bezahlen? Das sehe ich nicht ein! Hier gehört reiner Tisch gemacht im Interesse unserer Landschaft, im Interesse unseres Landes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn heute die freiheitliche Bewegung die Legalisierung oder die Amnestierung so ungemein kritisiert, dann muß ich schon fragen, wer ist das zuständige Regierungsmitglied für Bauangelegenheiten in Niederösterreich? Wer ist denn das? Wo war der zuständige Landesrat Schimanek während der ganzen Zeit und wo ist er heute bei so einem wichtigen Beschluß, wenn die Bauordnung geändert wird? Welche Maßnahmen hat er gesetzt in diesen zwei Jahren? Ich kenne keine einzige Maßnahme von Landesrat Schimanek. Ich kenne keinen Antrag zur Änderung der Bauordnung, bis heute nicht! *(Heftige Unruhe bei der FPÖ.)*

Wo hat der Herr Landesrat Schimanek begonnen, diesen Mißstand, den Ihr so bekrittelt, aufzuzeigen und festzuhalten? Alle diese Fragen hätte ich gerne an den Herrn Landesrat gestellt. Der ist heute nicht da. Aber möglicherweise hat das auch seine besondere Bewandnis. Vielleicht will sich die freiheitliche Bewegung mit ihrem Antrag von ihrem eigenen Landesrat bereits leicht absetzen. *(Beifall bei der ÖVP. - Neuerlich Unruhe bei der FPÖ.)*

Herr Klubobmann! Wenn ich Ihren Antrag auf Einsetzung eines Bauanwaltes lese, dann kann ich mir nur vorstellen, daß Sie Ihrem eigenen Landesrat mißtrauen. Daß er nicht in der Lage ist, das zu tun und daß daher ein Bauanwalt her muß, der diese Arbeit übernimmt, die der Landesrat bisher nicht übernommen hat. Oder heißt diese Abnahme der Verantwortung vom Landesrat ein Absetzen vom Landesrat? Vielleicht will man sich schon absetzen vom Landesrat, daß man ihm die Arbeit entzieht. Das könnte ja auch der Fall sein. Ansonsten würde man dem Herrn Landesrat doch keinen Ombudsmann, keinen Bauanwalt zur Seite stellen. *(Nach wie vor heftige Unruhe bei der FPÖ.)*

Ich glaube, man kann sich als Landesrat nicht von der Verantwortung lösen mit einem Bauanwalt. Der Landesrat hat eine Verantwortung und wir erwarten von dem Landesrat eine vernünftige, leicht verständliche, vollziehbare Bauordnung, die er endlich vorlegt. Seit zwei Jahren geben wir ihm die Chance. Vielleicht kann er sich mit dem Obmann des Bau-Ausschusses zusammensetzen, damit da endlich etwas weitergeht. Der ist ja ohnehin so tüchtig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Landtag! Der Obmann des Bau-Ausschusses hat dann noch gesagt, er hat verfassungsrechtliche Bedenken, wie die Frau Abgeordnete Langthaler. Ich darf dazu sagen, es gibt auch im Bundesland Burgenland eine Amnestieregelung in einer ähnlichen Form, wie wir sie in Niederösterreich vorgesehen haben. Dort ist es verfassungskonform. Es wurde schon gesagt, es gibt auch eine Steueramnestie, die ist verfassungskonform. Warum sollten wir in Niederösterreich nicht eine Bauamnestie zustande bringen, die verfassungskonform ist. Geschätzter Landtag! Die vorgelegte Novelle zur NÖ Bauordnung und zum Raumordnungsgesetz ist sicher ein Meilenstein weiter in der Entwicklung dieses Landes und wird dazu beitragen, daß diese positive Entwicklung des Landes fortgesetzt werden kann. Sie wird aber auch dazu beitragen, daß die Verhüttelung oder der Verbrauch von wertvollen Grünflächen zurückgedrängt wird. In diesem Sinne wird die ÖVP gerne dieser Vorlage ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Kurz zu den Ausführungen des Herrn Präsidenten, die, wie ich glaube, eines Präsidenten nicht würdig waren. Aber das müssen Sie selber verantworten. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Das werde ich jetzt gleich untermauern: Erstens die Anschuldigungen gegenüber unserem Ausschuß-Obmann, als Sie gesagt haben, er war untätig und Sie haben erst den Ausschuß einberufen müssen. Das stimmt. Aber er hat ja recht gehabt, daß er nicht einberufen hat. Weil wenn wir für dieses Husch-Pfusch-Gesetz verantwortlich wären, dann würde ich mich nicht trauen, den Bürgern in die Augen zu schauen, die Grundbesitz haben und die Bürgerrechte haben wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweitens zum Regierungsmitglied Schimanek. Ich habe gerade vorhin mit ihm gesprochen. Er hat gesagt, er fährt, weil er hört sich das gar nicht an. *(In der Folge heftige und anhaltende Unruhe im Hohen Hause.)* Das hat er gesagt. Wissen Sie warum?

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Ich bitte um Mäßigung.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Ich habe Verständnis dafür, ich habe wirklich Verständnis dafür. *(Neuerlich Turbulenz und heftige Unruhe.)*

Bitte, ich verstehe die Aufregung nicht. Ich möchte nicht wissen, wie oft die zuständigen Regierungsmitglieder, besonders der Herr Landeshauptmann, nicht anwesend sind, wenn es sie betrifft. *(Abg. Dr. Bauer: Aber nicht mit dieser Bemerkung! Es ist die Frage ob er das wirklich gesagt hat! - Anhaltende Unruhe im Hohen Hause.)*

Herr Präsident, ich würde wirklich bitten, daß Sie für Ruhe sorgen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Ich bitte, den Redner wieder zu Wort kommen zu lassen. Ich bitte um Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren! Bitte, wenn Sie weitersprechen, Herr Abgeordneter. *(Abg. Krendl: Sag' das noch einmal, was Du gesagt hast, damit es im Protokoll steht.)*

Abg. MARCHAT (FPÖ): Ich traue mir alles noch einmal sagen. Das steht im Protokoll. Zur Bauordnung, wo man ein Regierungsmitglied "in die Zange nehmen" will und den Ausschuß-Obmann, obwohl die Bauordnung seit 10 Jahren in Arbeit ist, wo ein Regierungsmitglied namens Höger die Verantwortung getragen hat und ein Ausschuß-Obmann Gruber. Die haben in fünf Jahren nicht soviel zusammengebracht, wie wir in zwei Jahren. Was in diesem Bau-Ausschuß schon beschlossen wurde: Die Bauordnung ist fast fertig, da brauchen wir keine Enquete von der ÖVP. Die ist fast fertig! Doch davon will man wirklich nur ablenken.

Und wenn ich mir anhöre, die Raumordnung hat eine positive Entwicklung in Niederösterreich genommen, doch im selben Atemzug beschließen Sie ein Gesetz, mit dem Sie über 3.000 Schwarzbauten pardonieren müssen. Wo ist denn da bitte die positive Entwicklung? Der Kollege Gruber hat vollkommen recht, die Dunkelziffer ist viel höher. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Das sind lauter Schwarzbauten und die nimmt Ihnen auch keiner ab! Der Herr Klubobmann Gratzler hat schon gesagt, es ist heute wirklich ein schwarzer Tag für die Demokratie. *(Neuerlich heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

Der Kollege Dr. Michalitsch nickt. Wenn nämlich dieser Antrag mit dem Nehmen des Wahlrechtes schon vor 1993 beschlossen worden wäre, würde er heute nicht hier sitzen. Denn damals war er noch in Wien hauptgemeldet und ist auch mit einem Wiener Kennzeichen herumgefahren. Heute sitzt er da als Abgeordneter und stimmt da mit. Also das stimmt mich schon ein bißchen bedenklich, aber gut, Du wirst das ja selber wissen. *(Abg. Dr. Michalitsch: Ich habe nie ein Wiener Kennzeichen gehabt! Und ich habe*

immer einen ordentlichen Wohnsitz gehabt. Du hast ja keine Ahnung!)

Ein schwarzer Tag für die Demokratie, aber natürlich ein schöner Tag für die Ortskaiser, die bis jetzt wirklich vorbildlich waren. Die sind jetzt die, die gelehrt worden sind, die wirklich genau geschaut haben, wie Sie gesagt haben. Wo ein Bürgermeister, der genau nach dem Gesetz vorgegangen ist, einen Abbruchbescheid erstellt. Und der, der das alles laufen lassen hat, weil - und das steht ja auch irgendwo drinnen, das Wort "Gemeinderatswahlen" - irgendwann Wahlen gekommen sind, und diese Schwarzbauten errichten hat lassen, der ist jetzt der, der pardoniert wird. Pardoniert wird nämlich überhaupt nicht der Bürger. Pardoniert wird der Bürgermeister, der meines Erachtens straffällig geworden wäre!

Und zu der ganzen Thematik der Raumordnung. Wir haben diese Anträge eingebracht. Es geht hier hauptsächlich um die Informationspflicht. Ich war vier Jahre in meiner Gemeinde der zuständige Ausschußobmann für die Raumordnung und weiß daher, daß es schon Probleme gegeben hat mit der Information. Es gibt einen konkreten Fall in dieser Gemeinde, wo ein Bürger einen Antrag auf Umwidmung auf Bauland gestellt hat. Nach mehrmaligen Rückfragen am Gemeindeamt ist ihm immer gesagt worden, da ist nichts passiert, ist vom Land abgelehnt worden usw., all diese fadenscheinigen Ausreden. Bis wir dann unser Mitglied im Raumordnungsbeirat beauftragt haben, er soll sich das anschauen. Und er ist dann auf die Gemeinde gefahren und hat gesagt, es muß ein Bescheid ergangen sein. Die Sekretärin hat aus der untersten Lade einen Bescheid hervorgezogen, der sage und schreibe dreieinhalb Jahre alt war. Und sie haben gesagt, der ist ohnehin ordnungsgemäß ausgehängt worden. Heute ist das nicht mehr nachvollziehbar, und der hat dreieinhalb Jahre verloren. *(Abg. Mag. Schneeberger: Ein Bescheid muß doch nicht ausgehängt werden!)*

Nicht der Bescheid, die Kundmachung. Entschuldigung, Herr Vizebürgermeister! Darf ich mich einmal verreden. Wenn ich mich einmal verspreche, wirst Du mir das verzeihen.

Zum Thema Baulandmobilisierung kann ich Folgendes sagen. Zur Baulandmobilisierung ist diese Maßnahme, die da drinnen angeführt ist, überhaupt nicht geeignet. Erstens ist die Reserve für die Kinder nicht drinnen und zweitens, eine Maßnahme, die in 15 Jahren greift, heute unter

dem Zeitdruck, noch schnell vor dem Sommer zu beschließen, weil das so wichtig ist und in 15 Jahren greift das Ganze, da frage ich mich nach der Sinnhaftigkeit. Das ist sicher nicht ausgegoren! Ich bringe wieder ein Beispiel aus meiner Gemeinde. Eine Gemeinde mit 2.200 Einwohnern, die momentan 41 Hektar Bauland gewidmet hat, das nicht genutzt wird. Wenn wir jetzt mit dieser Maßnahme beginnen, dann sind wir genau in 15 Jahren dort. Dieses Bauland ist in den Händen von noch ein paar Besitzern, denen macht das überhaupt nichts. Weil diese Abgabe, die er jetzt zu zahlen hat, rechnet er selbstverständlich dem Käufer auf. Passieren tut mit dieser Abgabe überhaupt nichts. Der gewünschte Effekt, ich gebe zu, eine Baulandmobilisierung wäre sehr wichtig, aber der gewünschte Effekt tritt durch diese Maßnahme meines Erachtens nach nicht ein.

Ich muß natürlich auch einen positiven Aspekt dem Ganzen abringen, daß ich das da auch sage. Im § 19 Abs. 2 Punkt 1 ist angeführt, daß - endlich, muß ich auch sagen - in landwirtschaftlichen Betrieben im Grünland 10 Gästebetten zulässig sind. Es sind da etliche Fälle anhängig und ich muß sagen, diese Regelung begrüße ich sehr. Nicht, daß wieder im "Bauernbündler" steht, wir sind gegen den Urlaub am Bauernhof. Das ist in anderen Bundesländern sowieso schon längste Zeit gang und gäbe.

Ich möchte auch noch auf den § 29-Antrag eingehen bezüglich Pardonierung der Bürgermeister, wie ich das nennen möchte. Es steht ja schon genau drinnen in der Begründung, daß die neugewählten Bürgermeister mit diesem Zustand konfrontiert werden usw. Und dann kommt auch vor, daß das auf Grund der Gemeinderatswahlen geschieht usw. Aus diesen Gründen scheint der Gesetzgeber gefordert, durch eine Regelung sicherzustellen, daß die neugewählten Bürgermeister nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden können. Aber das trifft doch genauso auf die alten Bürgermeister zu, also so ist es nicht aus dem Gesetzestext. Ich muß dann auf die Landeskorrespondenz verweisen, weil das verstehe ich nicht ganz, wenn die Presse so informiert wird. Da steht: "In der Raumordnung soll ein Neubeginn erfolgen. Bisherige Bausünden sollen legalisiert werden. In Hinkunft werden strenge Maßstäbe gelten. So wird es bis zu einem Stichtag keine Demolierung bestehender Bauten geben." Und dann komme ich zu dem Gesetz. Und was muß ich lesen? Im § 113 Abs. 2c: "Ein Antrag nach Abs. 2b kann nicht mehr gestellt werden, wenn von der Baubehörde bereits um die Vollstreckung eines Abbruchbescheides angesucht wurde." Dazu bringe ich jetzt noch ein

Beispiel. Um das bildlich darzustellen habe ich da ein Foto eines Schwarzbaues mit. (*Neuerlich Unruhe im Hohen Hause.*)

Das ist ein Foto, das ist keine Tafel. Das ist ein Schwarzbau, der steht in der Gemeinde Obritzberg-Rust. Ich lade gerne jeden ein, den mit mir zu besichtigen. Für diesen Schwarzbau ist ein Abbruchbescheid ergangen. Das Ganze ist jetzt bei der Landesregierung, das Verfahren läuft. Das steht mitten im Wald, ohne Baugenehmigung. Ich will die Vorgeschichte nicht erzählen, was mir der alles gesagt hat. Der Bürgermeister hat gesagt, bau hin, ich sage nichts. Dann hat ihn einer angezeigt und so weiter. Auf alle Fälle ist der Abbruchbescheid ergangen, vollkommen zu Recht. Circa 500m weiter steht ein ähnliches Haus, das ich nicht fotografieren habe können, weil ich da keinen Zugang habe. Gegen diese Hütte ist kein Abbruchbescheid ergangen. Was passiert jetzt? Diese Hütte wird weggerissen und die 500m weiter wird nicht weggerissen. Und das, meine Damen und Herren, das erklären Sie einmal draußen dem Bürger, wie das mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar ist. Das ist meines Erachtens überhaupt nicht vereinbar. Darum wird dieses Gesetz auch nicht halten, bin ich überzeugt. Aber wenn das wirklich passiert, daß das Haus weggerissen wird und jenes, das 500m Luftlinie weg ist, nämlich nur eine Jagdhütte - dieses Haus gehört einem Gärtner, der nebenbei ein bißchen einen Gartenbau angelegt hat. Der nutzt das. Und die Jagdhütte, die nur dem Hobby dient, die wird pardoniert. Ich sage daher, man sollte die auch pardonieren. Wenn schon die Pardonierung, dann ordentlich, dann sollte man auch die pardonieren, wo schon ein Abbruchbescheid ergangen ist.

Sehr wohl ist bei solchen Bescheiden unterschieden worden, ob derjenige dem Bürgermeister oder der Mehrheitsfraktion eher zu Gesicht gestanden ist, oder ob das nicht der Fall war. Das ist so ein konkreter Fall. Das ist, glaube ich, der Hauptgrund. Es gibt mehrere Gründe, aber das ist der Hauptgrund, warum man diesen Entwurf wirklich als Husch-Pfusch-Entwurf bezeichnen darf und er von meiner Fraktion auch abgelehnt wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Klubobmann Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (*SPÖ*): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich gehe nicht mehr auf die einzelnen Punkte ein, weil sie wurden wirklich ausreichend behan-

delt. Ich möchte aber meinen, aus einer Gesamtbeurteilung dieser Raumordnung und den daraus abgeleiteten Überlegungen kann man doch feststellen, daß ein gewaltiger Schritt heute getan wird. Und ich stehe nicht an zu sagen, daß der Herr Abgeordnete Preiszler sich als Vorsitzender des Unterausschusses wirklich hervorragend bemüht hat, hier eine rasche und wenn es geht, auch eine konsensmäßige Behandlung dieser Materie zu erhalten und zu bekommen.

Das ist also sicher etwas, was festgestellt werden muß, weil die Diskussion im Unterausschuß, ich schildere das einmal aus meiner Sicht, eine sehr faire war, eine sehr offene. Was nun das Tempo der Schlußentscheidungen bewirkt hat, war nicht ein bestimmtes Datum jetzt von Klubklausuren maßgeblich. Sondern, daß wir tatsächlich den Eindruck gehabt haben, wir haben zwei Jahre diskutiert. Auch wenn wir noch ein Jahr anhängen, sind die Argumente im wesentlichen ausgereift. Es kam sozusagen nicht mehr wirklich echt Neues dazu, sondern es war eher schon ein Abmühen schon gebrachter Argumente. Und das war dann für uns ausreichend, sodaß wir gesagt haben, jetzt haben wir eineinhalb Jahre, zwei Jahre diskutiert, intensiv diskutiert, immer wieder umgeschrieben. Herr Landesrat Mag. Freibauer! Wir haben erst einmal alle, das war das erste Mal für mich, daß man aus völlig unterschiedlichen Positionen einmal die Gelegenheit gehabt hat, darzustellen, was die jeweilige Position der einzelnen Fraktionen ist. Das wurde schriftlich gebracht. Daraufhin hat der Herr Landesrat einen Entwurf gemacht, dazu haben wir gesagt, so nicht. Es war eben immer so ein Hin und Her zwischen "zu stark ins Detail" und "eigentlich sollte man einmal über die Grundsätze reden". Und aus diesem Tauziehen heraus hat sich dann tatsächlich etwas entwickelt, von dem ich glaube, daß wir ein Gesetz heute zur Beschlußfassung vorfinden, worauf wir gemeinsam stolz sein können. Weil es wirklich die Chance eines echten Neubeginnes ist. Und wenn ich also diese Baulandmobilisierung nenne, so ist das ein Aspekt von dem ich glaube, daß es gerade für einen Teil der Abgeordneten eine gewaltige Überwindung bedurfte, zu dieser Auffassung zu kommen. Und ich bin mir gar nicht so sicher, wenn man das noch zwei Jahre diskutiert, ob wir zu diesem Beschluß in dieser Einhelligkeit gekommen wären. Weil da zu viele Gruppeninteressen dann vielleicht wieder Zentrifugalkräfte entwickelt hätten. Also ich bin, ich sage das sehr deutlich, froh darüber, daß dieses Gesetz so eine Art "Schluß der Debatte" darstellt, obwohl die Debatte draußen und auch

intern weitergehen wird. Aber als Richtschnur ist einmal dieses Gesetz gegeben.

Und ich möchte auch Mißverständnisse beseitigen. Da gibt es Leute, die sagen, da ist kein Mobilisierungseffekt. Manche werden sich wundern, wie stark dieser Mobilisierungseffekt spürbar wird. Denn fünf Jahre ist eine relativ kurze Zeit für Dispositionen. Und dann beginnt ja etwas zu laufen. Nämlich die Infrastrukturabgabe. Und dann beginnt noch etwas zu laufen, nämlich auch die Überlegung, ob man das, was gewidmet ist, tatsächlich dieser Baunutzung zuführt, weil ja jede andere Nutzung zu riesigen Summen führt. Wenn man zum Beispiel 1 ha gewidmet hat und 10 Bauplätze hat, bedeutet das eine Abgabe von 100.000,- Schilling im Jahr für den Betroffenen. Und wenn man von 100.000,- Schilling Aufschließungskosten ausgeht, dann wird der eine oder andere sehr rasch bemerken, daß es eigentlich besser ist, zu mobilisieren. Und das ist ein ungemainer Mobilisierungseffekt. Und es ist natürlich klar, daß man immer bei diesen Regelungen sehr, sehr sensibel sein muß zwischen dem Eingriff ins Eigentum und dem öffentlichen Interesse. Und natürlich ist das öffentliche Interesse immer verbunden mit einem gewissen Eingriff in das Eigentum, aber es muß noch im vertretbaren Ausmaß sein. Wir können heute zum Beispiel sagen, daß es das erste Mal eine Raumordnung gibt, die auf Vertragsbasis erfolgt, nämlich, daß man sagt, fünf Jahre wird das einmal gewidmet und dann schauen wir uns noch einmal an, ob die Widmung noch einen Sinn ergibt, ob überhaupt eine Nachfrage besteht. Und diese Vertragsraumordnung ist ein völlig neues Element bei uns, sozusagen privatrechtlicher Natur. Nämlich, daß sich der derzeitige Eigentümer mit der Gemeinde über die künftige Nutzung nach fünf Jahren sozusagen unterhält und einer sofortigen Nutzung zuführt. Das sind ja Elemente, die bisher überhaupt nicht in der Raumordnung vorgekommen sind und die wirklich, glaube ich, einen Meilenstein darstellen.

Vieles ist ja positiv bemerkt worden von allen Debattenrednern. Und ich meine, daß man hier wirklich einmal leben kann mit dieser Bestimmung. Und daß auch im Hinblick auf den sozialen Wohnbau die Genossenschaften mit dieser fünfjährigen Pause sozusagen für die Prioritätenreihung durchaus auch eine entsprechende Planungs- und Dispositionsmöglichkeit haben. Nun, Kollege Marchat ist nicht mehr anwesend, auch Gratzner hat das ein paar Mal betont. Im Grunde erscheint mir, daß die FPÖ - ich tu das ungern, diese Feststellung oder die Analyse von Vorrednern - aber in Wirklichkeit klingt immer durch so eine Art Boden-

romantik. So in der Richtung, daß die, die den Boden besitzen, allein diejenigen sind, die gefragt werden müssen. Und alle anderen haben sich dem unterzuordnen. Auf der anderen Seite bedauert man mit großem Aufwand, daß die wieder zu viele Rechte haben. Dieser Gegensatz erscheint mir heute ganz besonders auffällig.

Wir haben in unserer Auffassung immer klar herausgestellt, daß diese Planung ein gemeinsamer Vorgang sein muß in einer Gemeinde oder auch mit der Behörde. Weil natürlich dieses Einbeziehen in einen Planungsvorgang, auch das gebe ich zu, ein Kompromiß war zwischen dem Schutz der berechtigten Interessen der Eigentümer und der Vollziehung auf der anderen Seite, der Administrierbarkeit der Gemeinden und des Landes. Jetzt haben wir diese Nachweislichkeit auch drinnen und nicht das schwarze Brett. Das war in der alten Raumordnung so vorgesehen. Nun hat man gesagt, aber es muß trotz allem auch administrierbar bleiben. Es muß trotz allem eine Vollziehungsmöglichkeit bestehen. Weil wenn ich nur ein Faktum schaffe, das ich dann nicht vollziehen kann, oder jede Planung letztlich nicht zu Ende geführt werden kann, dann ergibt das auch keinen Sinn.

Ich bin überhaupt für folgendes Konzept und daher bin ich sehr froh, daß dieses heute auch beschlossen werden wird. Wenn ich die Raumordnung über alles das stülpe, was Regional- und Raumordnungspolitik ist, dann habe ich darunter abgeleitet ein sehr wichtiges Gesetz, nämlich die Bauordnung. Die dem nicht abgeleitet, sondern die mit der Materie verbunden ist. Daraus resultierend wieder oder aufbauend auf dieser Bauordnung eine Spezialregelung für die Kleingartenbesitzer, wie das im Kleingartengesetz geregelt ist. Und daher habe ich in den Vorgesprächen auch kurzfristig gesagt, mit dem gleichen Recht soll noch ein Spezialgesetz im entsprechend angepaßten NÖ Campinggesetz entstehen. Damit wir sozusagen hier Raumordnung, Bauordnung, Kleingartengesetz, Campinggesetz, also eine Gesetzesmaterie haben, die im wesentlichen das abdeckt, was uns alle bewegt und was wir auch alle brauchen. Nämlich eindeutige Regelungen! Und das Campinggesetz wird auch - und ich bin sehr froh, daß das ein Vierparteiantrag ist - im Herbst vorgenommen werden, entsprechend novelliert und angepaßt. Weil ja Regelungsbedarf besteht. Und ich sage auch ganz allgemein dazu, da gab es Tendenzen, daß dieses Campinggesetz vielleicht einer Deregulierung zum Opfer fallen soll oder aufgesaugt werden soll durch Aufnahme in den § 19a der Raumordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Deregulierung allgemein. Ich halte sehr viel von Deregulierung dann, wenn wirklich etwas wegfällt. Ich halte es aber für eine Schein-Deregulierung, wenn ich Regelungen, die ich in einem Spezialgesetz habe, dann im wesentlichen in ein anderes Gesetz übernehme. Es ist ja schon einmal so gewesen beim Tanzschulgesetz, das in das Veranstaltungsgesetz aufgenommen wurde. Also viel mehr oder weniger ist nicht geregelt, nur in einer anderen Gesetzesmaterie. Deregulierung ist eigentlich etwas, was wirklich dereguliert und nicht, wo ich einfach ein Spezialgesetz durch Aufnahme in ein anderes Gesetz de facto bestehen lasse, aber eine Nummer weniger habe. Und ich glaube, so lange ein Regelungsbedarf in diesem Bereich besteht, und der besteht einfach, soll das auch in einem Spezialgesetz erfolgen. Ich erlaube mir daher, einen Resolutionsantrag einzubringen. In Zusammenhang mit dem Campinggesetz (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Bauer, Böhm, Gratzer und Ing. Dautzenberg zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, Ltg. 68/R-3.

Bei der Erörterung der Novelle des Raumordnungsgesetzes im zuständigen Ausschuß ergab sich auch die Notwendigkeit, eine Widmungsart 'Grünland - Campingplatz' zu schaffen. Hierbei gab es auch Überlegungen, den Begriff 'Campingplatz' zu definieren. Es ist unbestritten, daß das Campingplatzwesen im Interesse des Tourismus und der einen Campingplatz benützenden Gäste einer modernen landesgesetzlichen Regelung bedarf.

Das gegenwärtige NÖ Camping- und Jugendlagerplatzgesetz stammt aus dem Jahr 1967 und wurde aufgrund einer geringfügigen Novelle am 28. September 1978 wiederverlautbart. Es ist offenkundig, daß eine Reihe von Regelungen in diesem Gesetz mittlerweile längst überholt sind, daß aber aufgrund geänderter Gegebenheiten des Tourismus, neu entstandener Ansprüche der Campinggäste und auch zur Sicherung des wirtschaftlichen Bestandes solcher Fremdenverkehrseinrichtungen verschiedene neue Regelungen geschaffen werden müssen. Eine dieser Entwicklungen stellt auch die Dauerbenützung von Campingplätzen durch Wohnwagen, Wohnmobile oder auch Mobilheime dar. Solche Verwendungen können zwar zu einer Grundauslastung und damit wirtschaftlichen Sicherheit eines Campingplatzes beitragen, wären aber durch das Gesetz in ihrem Größenanteil an der Campingplatzfläche zu be-

grenzen, um nicht eine neue Form wilder Siedlungen außerhalb der Regelungen des NÖ Kleingartengesetzes entstehen zu lassen.

Die Landesregierung und insbesondere das für den Fremdenverkehr zuständige Mitglied der Landesregierung, Landesrat Gabmann, werden aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung dem Landtag ein neues NÖ Campingplatzgesetz zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen."

Mit der Bitte, das mitzubehandeln und einer Beschlußfassung zuzuführen, überreiche ich das und möchte zum eigentlichen, sehr unangenehmen Thema - unangenehm deshalb, weil es so emotional behandelt wird - doch ein paar Überlegungen anstellen.

Es wurde gesagt, mit großer Emotion, daß hier die belohnt werden, die sich nicht gehalten haben daran. Wir haben auch eine Reihe von Resolutionen oder Briefe zur Kenntnis bekommen, die der Herr Klubobmann Gratzler zitiert hat. Und es ist richtig, daß das Persönlichkeiten sind, die zum Teil außerhalb des politischen Geschehens stehen. Es ist aber für mich etwas doch festzustellen: Nämlich, daß die Sozialdemokratische Partei bemüht war, hier aus der Gesamtlösung heraus auch diesen Teil mitzulösen. Und der rechtspolitische oder rechtsphilosophische Ansatz ist ein gar nicht einfacher. Weil es ja tatsächlich darum geht, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in diese Rechtsstaatlichkeit zu erhalten, und natürlich zu bestärken. Auf der anderen Seite steht der Sanierungsfall oder die -fälle, die wir in Niederösterreich seit vielen Jahren und Jahrzehnten haben. Die wir mitbekommen haben. Und daher glaube ich, daß es ein Abwägen zweier Rechtsgüter gibt. Nämlich auch das Rechtsgut des Betroffenen, der unter Umständen von einer Entfernung seines Objektes mitbetroffen oder betroffen wäre. Obwohl eigentlich durch Duldung einer Behörde, denn nur dann kann es letztlich entstehen, dieser Zustand entstanden ist. Denn niemand kann sagen, daß man in einer kleineren Gemeinde derartige bauliche Tätigkeiten nicht wahrnehmen kann. Also durch eine Art Duldung der Behörde. Durch eine Art Wegschauen, durch vielleicht sogar durchgeführte Baukommissionen, die bescheidmäßig sogar abgehandelt wurden, wobei aber übersehen wurde, daß sie nicht durchgeführt hätten werden dürfen, weil nicht die richtige Widmung darauf steht, haben doch viele Bürger den Eindruck bekommen, wenn sie eine Baukommission erhalten, und es heißt, ich bekomme in 14 Tagen die Bewilligung, daß ich rechtmäßig baue. Ich weiß schon, es gibt daneben auch solche, die das nicht so

betrieben haben, sondern eher schon auch ein bißchen im Bewußtsein gehandelt haben, es wird schon toleriert werden. Das gebe ich auch zu. Nur, diese Feststellung, wer jetzt der ist, der diese psychische Struktur in der einen Richtung hatte oder in der anderen, das ist schwer feststellbar. Und daher ist das nur in einer Art Gesamtanierung lösbar.

Ich möchte noch etwas hinzufügen: Mich hat ein bißchen der Winkel überrascht, aus dem die Resolutionen kamen. Also bei aller politischen Toleranz, aber die politische Zuordnung der Dorferneuerung im Grobbereich zum Beispiel, die doch mehr oder weniger ein verlängerter Arm unseres Landeshauptmannes ist, die sich jetzt so große Sorgen macht, was da alles passiert, müßte eigentlich zu dem Schluß führen, daß die, die das beschlossen haben nicht wissen, in welchen Gemeinden sich das in der Regel abspielt. Denn von diesem überwiegenden Teil der von der Behörde festgestellten 3.300 Objekte bin ich nicht in der Lage, das auf den Kopf zuzuordnen, welcher "rote" oder "schwarze" Bürgermeister das war. Aber generell ausgesprochen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Gemeinden, die von ÖVP-Bürgermeistern dominiert sind. Und daß dann gerade von der Ecke derer, die mehr oder weniger als verlängerter Arm des Landeshauptmannes Dr. Pröll agieren, die Proteste und Bedenken kommen, ist eine Pikanterie. Trotzdem tragen wir das mit, um das einmal klarzustellen. Weil ich glaube, es ist an der Zeit, einmal zu sagen, es soll nicht immer die Rute der Kriminalisierungsmöglichkeit eines Bürgermeisters ins Fenster gestellt werden. Ich trage das deshalb mit und meine Fraktion, weil ich der Überzeugung bin, daß wir nur dadurch einen Neubeginn in Niederösterreich setzen können. Und ich gehe auch davon aus, daß das tatsächlich ein Neubeginn in der Richtung ist, daß in Zukunft darauf geachtet wird - auch wenn man jetzt die Sanktionen erhöht, das ist gar nicht das Problem - sondern tatsächlich geachtet wird, daß dieses Wegschauen nicht mehr erfolgt. Denn ich bin sehr lange in Niederösterreich in der Raumordnung tätig. Und wenn ich erst in einer der letzten Raumordnungsbeiratssitzungen erlebt habe, daß ein ganzer Betrieb nicht ordnungsgemäß dort steht, obwohl die Gewerbebehörde das gewerberechtliche Verfahren abgeführt hat. Natürlich ist rein formal die gewerberechtliche Kommission gar nicht dazu aufgefordert, festzustellen, ob der Betrieb im Grünland steht oder im Bauland oder im Betriebsgebiet. Das ist gar nicht notwendig. Das ist sozusagen ein Verfahren, das die Gewerbebehörde abführt. Es kann mir aber

keiner erzählen, daß in einer Gemeinde, wo vielleicht insgesamt 100 Häuser stehen, man nicht sieht, daß da zwei Hektar verbaut werden und etwa ein riesiges Sägewerk samt Lagerplatz entsteht. Also die Raumordnung, meine sehr geehrten Damen und Herren - und das ist mein Appell an den Landesrat Mag. Freibauer, den ich da für einen gewissen Garant halte - soll in Zukunft dieses Wegschauen wirklich nicht mehr üben. Das ist auch die einzige Begründung. Weil rechtspolitisch, rechtsphilosophisch wird, dessen sind wir uns alle bewußt, dieser Akt noch viel Diskussion auslösen. Aber im Hinblick auf diesen Neubeginn wollen wir diese Diskussion führen. Und das ist die einzige, die einzige Begründung für das Abstimmungsverhalten der Sozialdemokraten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Toms.

Abg. Dipl.Ing. TOMS (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Bitte schauen Sie auf die Uhr, die Zeit ist schon sehr fortgeschritten. Eigentlich schade für den Beschluß eines so wichtigen Gesetzes in Niederösterreich. Erlauben Sie mir trotzdem, daß ich mir einige Minuten Zeit nehme, um hier ein Resümee zu ziehen. Das NÖ Raumordnungsgesetz ist eines der wichtigsten Gesetze Niederösterreichs. Als Bautensprecher der ÖVP bin ich heute eigentlich sehr stolz, daß wir nach über zwei Jahren Beratungen und doch sehr intensiver Befassung mit dieser Materie nun endlich zu einem positiven Abschluß kommen.

Die Bedeutung dieses Gesetzes ist zweifellos sehr groß, das ist bei den Vorrednern schon durchgedungen. So wie die Bauordnung sehr, sehr wichtig ist für unsere Bürger, das Hemd sozusagen der Gesetze, ist die Raumordnung das Sakko dazu und für jeden Bürger von großer Bedeutung. Ich darf bei mir abkürzen und nur auf einige wesentliche Punkte eingehen. Der wichtigste Punkt, um den sich unsere Beratungen gedreht haben, war die Baulandmobilisierung. Und ich sage hier, wenn wir ein Urteil fällen wollen über den Paragraphen der Baulandmobilisierung, den wir heute beschließen wollen, so können wir sagen, daß das ein Kompromiß ist. Wenn ich auch hier behaupte, ein guter Kompromiß. Der Herr Klubobmann hat das eben angedeutet, daß das Ganze für ihn auch ein sehr guter Kompromiß ist. In einer Veranstaltung, die ich vor längerer Zeit in der Marktgemeinde Spitz besuchen durfte, "Bauen in Spitz" wurden in lautstarken Wortmeldungen die Gemeindeverantwortlichen

beschuldigt, nichts zu tun, um den jungen Menschen Bauland verfügbar zu machen. Bei Sprechstunden kommen junge Paare und sind oft niedergeschlagen, weil sie kein Bauland bekommen, vor allem nicht zu erschwinglichen Preisen. Und auch Interventionen werden hier initiiert durch Bürgermeister usw., um endlich jemanden zum Verkauf seines Grundstückes zu bewegen. In vielen Gemeinden geht raumordnungsgemäß überhaupt nichts mehr. Die ganze Partie steht, der Unwille ist sehr, sehr groß. Und wenn Bauland nicht verfügbar ist, dann kommen natürlich logischerweise Spekulanten mit auf den Plan und die überhöhten Preise sind die logische Folge. Sogar bei uns draußen in sehr, sehr ländlichen Gemeinden.

Die Maßnahme der Einführung einer Infrastrukturabgabe kann natürlich nur begrüßt werden. Ich will hier auch abkürzen und sagen, es gibt viele Ausnahmen, die wir hier eingeplant haben. Es sind fünf Jahre Zeit, bis man sich einstellt, dann kommen diese 10 Jahre und erst ab dieser Zeit ist das sozusagen eine verlorene Abgabe, die der Gemeinderat ermäßigen kann. Es gibt Ausnahmestimmungen mit den Aufschließungszonen, es gibt Ausnahmestimmungen mit den Ortsbereichen, die geschlossen hier vom Gemeinderat bestimmt werden können, wo keine Baulandabgabe zu zahlen ist, allerdings auch keine Baulandwidmung möglich ist. Regelungen sind mittels privatrechtlicher Verträge möglich. Sie sehen also, die Gemeinden können auf ein Klavier, das sehr vielseitig zu bespielen ist, zurückgreifen. Und ich glaube, es ist hier ein großes Instrumentarium gegeben. Ungerechte Härtefälle bei landwirtschaftlichen aber auch gewerblichen Betrieben können ausgeschaltet werden, die Möglichkeiten dafür sind ebenfalls gegeben. Auch muß der Gemeinderat, wenn betriebswirtschaftlich notwendig, eine Rückwidmung beschließen auf Antrag des Grundeigentümers. Die Abgabe wird in diesem Fall auch nicht wirksamer.

Das war der eine Punkt. Der zweite Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren - und das finde ich, ist der richtige "Hammer", wenn man so will, dieses Gesetzes - ist die sogenannte GEB-Regelung. Vor gar nicht langer Zeit hatte ich die Gelegenheit, in einer Exkursion, wenn man so will, im Gföhler Bezirk zu einer Handvoll von Fällen zu fahren. Vier Bürgermeister haben mich in ein Auto verfrachtet und wir sind den Bezirk durchfahren. Und ich habe massenhaft Problemfälle nach der alten Raumordnungsgesetzregelung gesehen. Ich war nachher erschüttert. Ich hatte das Gefühl, daß

hier ein Landesgesetz tief in die Schicksale, in die sozialen Bereiche von Menschen eingreift. Sie kennen die Fälle. Viele haben die Landwirtschaft aufgegeben oder sehr stark eingeschränkt, weil der Ertrag bekanntlich nicht der beste ist. Durch die guten Verkehrsverbindungen - Gottseidank, wir sind ja dafür - ist es diesen Menschen möglich, auswärts ihr Brot zu verdienen. Die Waldviertler Schnellstraße ermöglicht es, in einer Viertelstunde unten in Krems oder im Ballungsraum Krems-St. Pölten zu sein. Täglich pendeln dort viele hundert Menschen zur Arbeit. Teils, weil sie sich keine Wohnung in Krems oder woanders leisten können, oder weil sie ihr Gehöft, das generationenlang in Familienbesitz war, nicht aufgeben wollen. Nach den Regeln des bestehenden Gesetzes hätten diese Menschen da draußen keine Lebensberechtigung mehr, weil sie keine Landwirte sind. Wo bleibt hier der Gleichheitsgrundsatz? Ich weiß, daß hier die raumordnerischen Betrachtungsweisen auf menschliche, soziale Bedürfnisse keine Rücksicht nehmen dürften. Die Landwirtschaft steht hier im Vordergrund. Trotzdem, dieser Passus im bestehenden ROG ist zutiefst unmenschlich. Und es ist einer der wichtigsten Gründe, daß die Landflucht in diesen Bezirken so hoch ist. Wir wollen diese Landflucht einschränken und das ist sehr richtig. Und darauf sind wir sehr stolz, daß wir dieses Gesetz in diese Richtung gebracht haben.

Wenn etwa ein Teil des Hauses abgebrannt war, war es einfach nicht möglich, das wieder aufzubauen. Oder, wenn das Haus unter den Händen des Besitzers zerbröselte. Er durfte still, heimlich daran werken, aber größere Teile durfte er nicht austauschen. Das ist alles nunmehr möglich. Und bei Nichtlandwirten kann eine Wohneinheit bis zu 130 m² dazugebaut werden, allerdings nur für familieneigene Bedürfnisse. Das ist ein Passus, der sehr gut auf das soziale Gefüge draußen und auf die Verhältnisse, vor allem im Waldviertel und in anderen Streulagen, eingeht. Die Altenbetreuung durch die Jungen wird dadurch auch bei Nichtlandwirten, die es leider immer mehr gibt, möglich. Es ist also ein sehr soziales neues Raumordnungsgesetz. Hier nenne ich allerdings eine Einschränkung und sage, der Wortlaut "familieneigene Bedürfnisse" müßte sehr streng kontrolliert werden, um eben die Mißbräuche, vor allem im Nahbereich um den Wiener Raum hintanzuhalten.

Ich darf hier kurz nur hinweisen, daß ich auch als Sprecher der Wirtschaft zufrieden sein kann mit der neuen Widmungsart "Einkaufszentren", wenn dies auch im globalen Sinn als Kompromiß zwischen Wirtschaft und Raumordnung

bezeichnet werden kann. Die Bruttogeschoßflächen wurden angehoben und es sind verschiedene Formulierungen enthalten, die in Passagenform festgeschrieben sind, die den Erhalt der Nahversorgung in den Ortskernen ermöglichen. Für die "Non-food-Märkte" bestehen innerhalb der gewinnenden Widmungsfläche Baulandbetrieb uneingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten. Dies ist ebenfalls ein Entgegenkommen an die Wirtschaft.

Ich darf hier noch als dritten Punkt auf die Rechtsbereinigung der Bauordnung eingehen. Es ist ja dazu schon sehr, sehr viel gesagt worden. "Amnestie" ist das falsche Wort, amnestieren kann nur der Bundespräsident zu Weihnachten. Wir würden sagen "Sanierung", "Rechtsbereinigung". Es ist eine längst fällige Sanierung. Es geht ganz einfach nicht an, daß wir hier in Österreich - das ist halt typisch, aber deshalb sind wir vielleicht so sympathisch und lieb - immer den Kopf gerne in den Sand stecken und allesamt nichts tun. Es ist eben so und da muß etwas geschehen. Und wer hier sagt, daß hier nichts geschehen soll, daß die Sanierung rechtsbedenklich ist, der steckt den Kopf weiter in den Sand. Denn wenn wir jetzt angeblich 3.300 Schwarzbauten haben, dann haben wir wahrscheinlich in zwei, drei, vier, fünf Jahren 6.600, man kann das ja irgendwie hochrechnen. Und bitte, ich glaube nicht, und die Erfahrung hat es ja gezeigt, daß irgendeines dieser Gebäude oder die Masse dieser Gebäude durch die Planierwalze niedergewalzt werden kann.

Glaubt denn jemand wirklich bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß zum Beispiel in der ehemaligen Gemeinde Stratzing-Droß 26 großteils schmucke Einfamilienhäuser, welche im Glauben auf eine künftige Genehmigung errichtet wurden - die Leute haben geglaubt nach dem provisorischen Flächenwidmungsplan, es wird Bauland, es ist leider nicht Bauland geworden - daß die irgendwann einmal weggerissen werden können? Glaubt denn wirklich jemand, daß nach vielen Jahren diese vielen durchgefochtenen Fälle von ebendiesen baulandwidrigen Bauten, die nur zu geringer Anzahl zu Zwangsmaßnahmen geführt haben, daß es hier zu einer hundertprozentigen Schleifung dieser Bauten kommen wird? Im Gegenteil! Die Bauten in Droß stehen noch immer und der Bürgermeister, der eigentlich als Nachfolger schuldlos dazu zum Handkuß gekommen ist, hatte 90.000,- Schilling Strafe zahlen müssen. Durch 26 Bauten dividiert scheint das nicht so schlimm, aber ich meine, 90.000,- Schilling bleiben 90.000,- Schilling. Der Bürgermeister ist zu einer bedingten Haftstrafe

verurteilt worden. Bis heute hat es kaum Demolierungen gegeben und es gab nur eine große Verunsicherung.

Und eines bitte, für die Öffentlichkeit draußen: Wir wollen nicht die Sanierung von Schwarzbauten im klassischen Sinn. Wir wollen, daß diese Bauten der NÖ Bauordnung entsprechen. Wir wollen lediglich die raumordnerischen Opfer, wenn ich das so sagen darf, pardonieren. Diese Problemfälle, die im Raumordnungsgesetz eben auf Widerspruch gestoßen sind. Die sogenannte Bretterbude im Wald wird sehr schwer bauordnungsgemäß bewilligt werden können als Wohngebäude. Dagegen kann ein ordnungsgemäß errichtetes Haus, im besten Glauben auf eine zukünftige Baulandwidmung mit Einverständnis der Gemeinden errichtet, nachträglich pardonierte werden. Und glaubt denn wirklich hier jemand, daß alle 3.300 Schwarzbauten, die ab heute pardonierte werden können, dann im Falle des Begutachtungsverfahrens in Richtung Bauordnung hier bauordnungsgemäß übrig bleiben? Ich glaube es nicht. Es gibt eine Frist, wo diese auf Stand gebracht werden können, aber ein Großteil, wahrscheinlich irgendwelche Hütten, die wirklich nicht entsprechen, wird wahrscheinlich dann trotzdem der Spitzhacke zum Opfer fallen müssen. Und hier bin ich voll bei Ihnen, Herr Klubobmann und bei Ihnen allen, die das angeschnitten haben: Daß ab heute das sehr, sehr streng geahndet werden muß und sehr streng hier nachgeschaut werden muß. Anscheinend will eben die FPÖ oder F-Partei einfach nicht sehen, daß es diese Probleme gibt. Die sogenannten "Braven", die sich immer an das Gesetz gehalten haben, müssen meiner Meinung nach gar nicht neidisch sein. Sie bekommen etwas zurück, sie bekommen etwas durch uns, das auf dem niedersten Level der Raumordnung steht. Sie dürfen GEB-Umbauten drinnen machen, aber sie dürfen nichts zubauen. Und jemand, der vielleicht dann doch sehr klug war und gesagt hat, ich baue doch nicht im Grünen draußen einen Schwarzbau und sich legal wohin gestellt hat, bitte dem steht raumordnerisch alles offen. So muß man das auch sehen. Es geht nur darum, daß der, der jetzt pardonierte wird, praktisch nur nicht abreißen muß.

Ich darf nun eine Reihe von Anträgen einbringen. Und zwar einen Abänderungsantrag zum Antrag betreffend NÖ Bauordnung (*liest*):

"Antrag

der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms und Gruber zum Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms,

Gruber u.a. gemäß § 29 LGO zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, Ltg. 68/R-3, betreffend Änderung der NÖ Bauordnung.

Der dem Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Gruber u.a. angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

§ 113 Abs. 2a lautet:

'(2a) Die Anordnung des Abbruches eines wegen Widerspruches zum Flächenwidmungsplan nicht genehmigungsfähigen Gebäudes hat zu entfallen, wenn

- das Gebäude vor dem 29. Juni 1995 soweit fertiggestellt wurde, daß der Grundriß und der beabsichtigte Verwendungszweck erkennbar war;
- die Ausführung gemäß dem beabsichtigten Verwendungszweck den im Zeitpunkt des Baubeginns geltenden bautechnischen Vorschriften entspricht oder
- das Gebäude innerhalb angemessener Frist, jedoch längstens innerhalb eines Jahres, fertiggestellt bzw. den bautechnischen Vorschriften ohne Durchführung eines Zubaus angepaßt wird;
- für das Grundstück kein Bauverbot gemäß § 20 Abs. 2 Z. 3 besteht und
- bis zum 31. Dezember 1999 ein Antrag gemäß Abs. 2b gestellt wird.' "

Ich darf weiters folgenden Abänderungsantrag stellen (*liest*):

"Antrag

der Abgeordneten Dr. Bauer, Dipl.Ing. Toms und Grater zum Antrag des Bau-Ausschusses, mit dem das NÖ Raumordnungsgesetz 1976 geändert wird, Ltg. 68/R-3.

Der dem Antrag des Bau-Ausschusses beiliegende Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. § 19 Abs. 2 Z. 10 lautet:

'10. Campingplätze:
Flächen, die der Errichtung von Campingplätzen im Sinne des NÖ Camping- und Jugendlagerplatzgesetzes, LGBl. 5750, dienen.'

2. § 19a entfällt."

Und aller guten Dinge sind drei. Ich stelle einen Resolutionsantrag. Wir haben gesagt, die pardonierte Bauten, die dann legalisiert sind,

sind auf einem raumordnerisch niederen Niveau, die zweite bittere Pille für die pardonierte Eigentümer sollte sein eine Verwaltungsabgabe, die zu entrichten ist, wenn diese Baulichkeit dann sanktioniert wird (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms und Dr. Bauer zum Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Gruber u.a. gemäß § 29 LGO zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, Ltg. 68/R-3, betreffend Änderung der NÖ Bauordnung.

Mit dem Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Gruber u.a. wird die NÖ Bauordnung 1976 geändert. Die Gesetzesänderung sieht vor, daß über Antrag von der Baubehörde mittels Feststellungsbescheid festzustellen ist, daß unter gewissen Voraussetzungen die Anordnung des Abbruches eines wegen Widerspruches zum Flächenwidmungsplan nicht genehmigungsfähigen Gebäudes zu entfallen hat. Dieser Bescheid berechtigt zur Benützung des Gebäudes. Obwohl es sich formell weder um eine Baubewilligung, noch um eine Benützungsbewilligung handelt, wird dem Antragsteller durch diesen Bescheid das Recht zur Benützung des Gebäudes verliehen.

Nach dem Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz haben die Parteien in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung für die Verleihung von Berechtigungen und sonstige auch in ihrem Privatinteresse liegende Amtshandlungen der Behörden Verwaltungsabgaben zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach einem im Verordnungsweg zu erlassenden Tarif. Die Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung sieht nun für etliche Maßnahmen im Rahmen der örtlichen Baupolizei Tarife vor, nicht jedoch für diesen neugeschaffenen Feststellungsbescheid. Die Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung wäre daher entsprechend anzupassen.

Die Landesregierung, insbesondere das für Gemeindeangelegenheiten zuständige Mitglied der Landesregierung, Herr Landeshauptmannstellvertreter Ernst Höger, wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung eine Änderung der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung herbeizuführen."

Ich darf ganz kurz noch auf einige Anträge der F-Partei eingehen. Und zwar auf den Antrag "Mobilheime" des Herrn Abgeordneten Hrubesch.

Das Problem ist an und für sich mit den anderen Anträgen gelöst. Zum zweiten Antrag des Kollegen Hrubesch, wo bei der Landwirtschaft die Ausnahmen enthalten sind im § 16a, wo der Antragsteller, wenn die betrieblichen Voraussetzungen gegeben sind, hier einen Antrag auf Rückwidmung stellen kann. Hier können wir nicht mitstimmen. Denn wir sagen, es muß ein Passus noch enthalten sein, daß, wenn die öffentlichen Interessen überwiegen, auch hier die Allgemeinheit und Öffentlichkeit ein Einspruchsrecht hat. Beim dritten Antrag des Kollegen Abgeordneten Gratzer mit den Ausnahmen für die Kinder. Das ist ein schöner Zug, aber diese Quasi-Ausnahme von der Infrastrukturabgabe aus sozialen Gründen ist uns hier zu eng gesteckt. Das wäre wieder ein Passus gegen den Gleichheitsgrundsatz. Und der vierte Antrag nach Informationspflicht des Herrn Abgeordneten Gratzer. Dazu sagen wir, daß das ein unexekutierbares Raumordnungsgesetz werden würde. Das wird von uns auch abgelehnt. Der fünfte Antrag: Abgeordneter Preiszler über die GEB-Regelung für Nichtlandwirte. Das mit dem Konfliktpotential ist sicherlich beim Bauland/Agrar ein Problem, aber Herr Kollege, ich glaube, es wird fast keinen Fall geben, wo das in den Weilern und in den Streusiedlungen der Fall sein wird. Und zum sechsten Antrag, den für die Parteienstellung. Wir haben schon viel diskutiert. Das ist auch ein Rechtsschutz: Die Anrufung des Verfassungsgerichtshofes ist möglich. Daher wird der Antrag von uns ebenfalls abgelehnt.

Ich darf hier als vorletztes einfach noch sagen, daß ich schon sehr erschüttert bin, Herr Kollege Preiszler, Herr Kollege Gratzer, Herr Kollege Marchat, über die Einstellung der F-Aktion gegenüber unseren Bürgermeistern. Wir haben 562 Bürgermeister, Ihr habt keinen einzigen. Die Bürgermeister werden von Ihnen daher in der Öffentlichkeit als dumm dargestellt, als unfähig. Das ist strikte zurückzuweisen. Für mich ist das erschütternd. Ich muß auch sagen, wenn man sagt, von der Dorferneuerung oder von der Landwirtschaft sind eben auch Bedenken gekommen, bitte, das ist deren gutes Recht, das sind Interessensvertretungen. Aber wir hier sind frei gewählte Abgeordnete, die frei von äußeren Interessen trachten müssen, was diesem Lande am besten tut. Und das ist einfach eine Linie, die ganz klar ist. Und daher kann man auch dieses Gesetz, selbst wenn von der Landes-Landwirtschaftskammer ein Einwand kommt, mitbeschließen.

In diesem Sinn möchte ich schon aufhören und möchte nur sagen, daß nach so einem langen Weg der Beratungen es nun einen positiven Ab-

schluß gibt und daß es auch mir gestattet sein darf, hier Dank auszusprechen. Ich danke zuerst einmal dem zuständigen Landesrat Mag. Freibauer für die sehr gute Zusammenarbeit, für diesen guten Gesetzesentwurf. Und auch seinem Büro und seinem Team. Ich danke auch der zuständigen Abteilung im Hause, die hier die Berserkerarbeit geleistet hat. Mein Dank gilt auch dem Bau-Ausschuß. Und ich muß mich dem Vorredner, Herrn Klubobmann Dr. Bauer, anschließen, der gesagt hat, daß hier sehr sachlich und sehr konstruktiv gearbeitet wurde. Und ich danke auch im Speziellen dem Unterausschuß, der natürlich die wahre Arbeit zu leisten hatte. Ich danke auch den Interessensvertretungen, den Gemeindevertreterverbänden, den Kammern. Mein spezieller Dank gilt auch den beiden Klubobmännern Böhm und Dr. Bauer, die sich für die politische Machbarkeit dieses Gesetzes eingesetzt haben. Einen speziellen Dank gestatten Sie mir an mein eigenes Klubbüro, an Herrn Dr. Leiss. Die ÖVP wird natürlich der Novelle des Raumordnungsgesetzes zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Die Rednerliste ist erschöpft. Wünschen die Berichterstatter ein Schlußwort?

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. HABERLER (FPÖ): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung und zwar über das Geschäftsstück Ltg. 68/R-3. Hiezu sind zwei Abänderungsanträge gestellt worden, über die ich zunächst abstimmen lasse.

Zunächst über den Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms und Gruber zu Ltg. 68/R-3 betreffend den § 113 (2a) der NÖ Bauordnung bezüglich des Widerspruches zum Flächenwidmungsplan. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag):* Mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, LIF.)*

Ein weiterer Abänderungsantrag wurde von den Abgeordneten Dr. Bauer, Dipl.Ing. Toms und Gratzner eingebracht zu Ltg. 68/R-3. Er beschäftigt sich mit dem § 19 Abs. 2 Z. 10, Campingplätze, und dem § 19a, der entfallen soll. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag):* Ich stelle Stimmenmehrheit fest. Mit Ausnahme des Liberalen Forums wurde diesem Antrag zugestimmt! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung LIF.)*

Wir kommen nun mehr zur Abstimmung über den Antrag selbst. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut der Gesetzesentwürfe sowie die vorliegenden Anträge des Bau-Ausschusses, Ltg. 68/R-3, betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Gruber u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Kulturländerschutzgesetzes 1994 und Antrag mit Gesetz-*

entwurf der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Gruber u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976): Mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, LIF, Abg. Ing. Wagner Josef.)

Es liegen nun eine ganze Reihe von Resolutionsanträgen vor, über die ich im Einzelnen jetzt abstimmen lassen möchte.

Resolutionsantrag der Abgeordneten Preiszler und Ing. Wagner Josef betreffend zusätzliche Änderung im NÖ Raumordnungsgesetz, Parteienstellung. (Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Abgelehnt! Die Stimmen der FPÖ und des Abgeordneten Wagner werden registriert. (Zustimmung FPÖ, Ing. Wagner Josef; Ablehnung ÖVP, SPÖ, LIF.)

Wir gelangen zur Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Preiszler zu dieser Geschäftszahl betreffend Grünland - erhaltenswerte Bauten. (Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Abgelehnt! Dafür stimmten die Abgeordneten der FPÖ. (Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, LIF, Ing. Wagner Josef.)

Wir gelangen zum Resolutionsantrag des Abgeordneten Gratzler betreffend die Informationspflicht. (Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Abgelehnt! Zugestimmt haben die Abgeordneten lediglich der FPÖ und des Liberalen Forums, sodaß dieser Resolutionsantrag abgelehnt ist! (Zustimmung FPÖ, LIF; Ablehnung ÖVP, SPÖ.)

Wir gelangen zur Behandlung des Resolutionsantrages des Abgeordneten Gratzler betreffend die Baulandmobilisierung. (Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Abgelehnt! Es werden die Stimmen der FPÖ und des Liberalen Forums registriert sowie des Abgeordneten Ing. Wagner Josef. (Zustimmung FPÖ, LIF, Ing. Wagner Josef; Ablehnung ÖVP, SPÖ.)

Ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Hrubesch gelangt als nächster zur Abstimmung. Er betrifft die Infrastrukturabgabe. (Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Abgelehnt! Zugestimmt haben die Abgeordneten der FPÖ. (Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, LIF, Ing. Wagner Josef.)

Wir gelangen zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Bauer, Böhm, Gratzler und Ing. Dautzenberg betreffend ein neues österreichi-

ches Campingplatzgesetz. (Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Einstimmig angenommen!

Es liegt noch der Resolutionsantrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms und Dr. Bauer vor. Er betrifft eine Änderung der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung. (Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und des Abgeordneten Ing. Wagner Josef ist dieser Resolutionsantrag angenommen worden! (Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ, LIF.)

Wir gelangen zur Abstimmung über Ltg. 219/A-3/14. (Nach Abstimmung über den Antrag des Bau-Ausschusses betreffend den Antrag der Abgeordneten Preiszler u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes): Mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP ist dieser Antrag angenommen worden! (Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, LIF, Ing. Wagner Josef.)

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Gratzler, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 303/A-3/22 einzuleiten.

(Dritter Präsident Ing. Eichinger übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Zahl Ltg. 303/A-3/22-1995 über den Antrag der Abgeordneten Preiszler, Klupper, Uhl u.a. betreffend Sicherheit in Niederösterreich.

Das Sparpaket der Bundesregierung sieht ab dem Jahr 1995 jährlich 1 % Einsparung an Personal und 20 % Einsparung bei den Überstunden vor. Auch nach den Worten des Landesgendarmeriekommandanten bleibt die Sicherheit durch diese Maßnahmen sicherlich auf der Strecke. Die Exekutive ist mit zunehmender Schwerekriminalität, der Drogenproblematik und mit bisher nicht bekannten Formen des organisierten grenzüberschreitenden Verbrechens konfrontiert. Durch das enorme Ansteigen des Verkehrsaufkommens in Niederösterreich sowie der Betrauung mit artfremden Tätigkeiten ist die Exekutive zusätzlich schwer belastet. Um sich auf diese neuen Gegebenheiten einstellen zu können, müssen der Exekutive alle geeigneten Mittel zur Verbrechensbekämpfung im Sinne des Schengener Abkommens zur Verfügung gestellt werden. Ich stelle daher den Antrag des Verfassungs-Ausschusses (liest):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß im Interesse der Sicherheit der niederösterreichischen Bevölkerung der Dienstpostenplan der niederösterreichischen Exekutive nicht verringert wird und Vorkehrungen getroffen werden, um die Sicherheitseinrichtungen effizient zum Schutz der niederösterreichischen Bevölkerung einzusetzen."

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke. Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Nach kurzer Zeit das zweite Mal das Thema Sicherheit in Niederösterreich. Ich möchte nochmals unterstreichen, daß für uns die Sicherheit ein umfassender Begriff ist, vom Kind in der Familie bis zur Bildung. Es ist nicht nur eine Frage der militärischen Sicherheit oder des polizeilichen Schutzes. Und ich glaube, ich habe das auch in der Aktuellen Stunde schon gesagt, daß wir eigentlich gar nicht richtig einschätzen, wie hoch und wieviel Sicherheit unsere Gesellschaft heute hat. Wie gut es uns geht.

Ich glaube, daß die letzten Diskussionen über den Lauschangriff, den ich mir übrigens ohne weiters vorstellen kann - nur kann ich ihn mir nicht vorstellen bei einer Polizei, die wir hier im Land haben, wo nichts dichthält. Denn es ist entsetzlich, mit welcher Genauigkeit und Exaktheit alles zum "Profil" wandert oder zu "News". Das ist für mich unfaßbar. Und wenn solche Lauschangriffe kommen und wenn sie dann noch dazu Menschen treffen, die wirklich unschuldig sind und sie dann ihre intimsten Geheimnisse oder Steuerprobleme, oder Geschäftsprobleme, das ist ja egal jetzt, in der Öffentlichkeit wiederfinden, dann muß ich denen recht geben, die hier aus dem Gesichtspunkt des Schutzes des Einzelnen Nein sagen. Es wird daher sehr notwendig sein, daß die Verantwortlichen in erster Linie einmal die Polizei und die Staatspolizei im Speziellen so zur Ordnung rufen, daß der Bürger die Sicherheit haben kann, daß wirklich das Material nur zu Ermittlungen verwendet wird.

Es ist auch für mich ein Bedürfnis, wenn wir hier wieder über Sicherheit reden, zum nun anstehenden Problem der Grenzsicherung gegenüber der EU infolge des unterschriebenen

Schengener Abkommens Stellung zu beziehen. Man liest in der Zeitung, daß der Herr Innenminister jetzt 4.400 Beamte aufnehmen will oder muß, daß 280 Millionen allein die EDV-Anlagen kosten werden. Dazu muß ich sagen, es ist an der Zeit, daß eine Koordinierung erfolgt zwischen Innenministerium, Verteidigungsministerium und auch Finanzministerium. Ich habe das in der letzten Sitzung schon gesagt, es darf ja nicht wahr sein, daß hier Leute aufgenommen werden, daß eine Beschäftigung aufgebaut wird, sehenden Auges, daß sie bald wieder zu Ende ist. Denn was sind einige Jahre für einen Menschen, der seine Familie erhalten muß. Und in dieser Zeit ist eigentlich vorgesehen, daß unsere Nachbarstaaten bereits zur EU kommen. Dann verschiebt sich die Grenze. Und wohin dann mit diesen Beschäftigten, die eine Ausbildung bekommen haben, die viel Geld gekostet hat, die eine Familie zu Hause haben und plötzlich wieder vor dem Nichts stehen? Dann wird natürlich aus politischen Erwägungen der Abbau nicht vorgenommen und sie werden umgeschichtet. Das kostet wieder Steuergeld. Daher mein Appell an unsere Landesregierung, auf den Bund einzuwirken, daß dieser Vorgangsweise Einhalt geboten wird und das als Provisorium aufgebaut wird. Provisorium muß nicht unbedingt negativ sein.

Ein zweites Thema - und ich glaube, daß das auch ganz aktuell ist für die Sicherheit - sind die jetzt immer wieder in den Zeitungen beschriebenen fahrenden Bomben. Die Autos aus den ehemaligen kommunistischen Ländern, die natürlich mit Abstand nicht mit unseren zu vergleichen sind. Weder von der Konstruktion, noch von der Wartung her. Und jetzt liest man auch in den Zeitungen, mit welcher unheimlichen Genauigkeit da geprüft wird. Und dann werden sie bestraft und zurückgeschickt. Das ist eine oberflächliche alibi-mäßige Vorgangsweise. Ich glaube, daß es ganz entscheidend ist, erstens, wenn man liest, daß wir das aufbauen müssen, das System, wieviele Beamte hier eingeschult werden und wieviele Maschinen gekauft werden müssen und Einrichtungen, mobile Stationen angelegt werden, dann kommt auch hier der Grundsatz meiner ersten Aussage zur Geltung, es werden wieder Leute aufgenommen, die in Kürze nicht mehr gebraucht werden. Aggregate, Gerät wird angeschafft, das in Kürze nicht gebraucht wird. Warum kommt eigentlich niemand darauf, daß man grenzüberschreitend das Know-How anbieten muß, daß man unter Umständen sogar eine Finanzierung anbietet und dort hingeht, wo wir heute sind? Daß in diesen Ländern Pickerln auf die Autos kommen und diese Pickerl auch zugleich für unseren

Zollbeamten, für unseren Gendarm an der Grenze die Aussage für ein ordentliches Fahrzeug sind.

Ich glaube, soviel Verantwortungsbewußtsein und soviel Zusammenarbeitssinn müssen wir unseren Nachbarn jetzt zutrauen, noch dazu, wo sie in die EU wollen. Und dann haben wir nicht das Problem der Beschäftigungsfrage, wenn die Grenze verschoben wird, wir haben nicht das Problem der Finanzierung dieser teuren Geräte und vor allem haben wir eines: Wir haben dann wirklich die Sicherheit, wenn unsere Leute hinüberfahren, daß sie nicht drüben gefährdet sind. Man kann dann generell sagen, daß das Problem geregelt ist und ich bin überzeugt, daß mit einiger Zusammenarbeit mit der EU hier eine Finanzierung oder eine Lösung aufzubauen ist, die uns allen hilft. Denn diese Autos fahren zum Großteil durch Österreich durch, kommen nach Deutschland genauso wie nach Frankreich, Italien, also sind auch diese Länder interessiert daran. Ich wollte hier nur kurz zu später Stunde einmal aufzeigen, daß man auch bei diesen Sachen Visionen haben kann, die zukunftsorientiert wirken und nicht ein Problem hinterlassen, das wir nicht mehr lösen können, wenn die Grenze verschoben wird.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Preiszler.

Abg. PREISZLER (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Herr Kollege Ing. Dautzenberg! Ich glaube, das sind wirklich nur Visionen, die Du da gesagt hast. Ich meine, bei aller Wertschätzung, Herr Kollege Ing. Dautzenberg: "Schuster bleib bei deinem Leisten!" Ich glaube, Du bist ein exzellenter Wirtschaftsfachmann, aber für die Sicherheit, entschuldige, das war wirklich nur eine Schmalzose. Das war gar nichts. Das sind Visionen, die leicht widerlegbar sind.

Ich beginne jetzt, nachdem ich das sowieso sagen wollte, alleine die Kontrolle der Fahrzeuge, die Prüfstationen an der Grenze, eine uralte Forderung meinerseits. Ich glaube, das ist 6, 7 Jahre her, habe ich das zum ersten Mal gefordert. Das war so und das ist nicht verwunderlich bitte, daß mich der Altlandeshauptmann gefragt hat, was überhaupt ein Prüfzug ist. Ich habe ihm dann das erklärt. Mittlerweile sind wir schon über das Stadium hinausgekommen, daß sehr wohl manche Politiker Gendarmen von einem Zöllner unterscheiden können. Ich sage immer, der eine hat rote Aufschläge, der andere grüne, das ist ein äußeres Merkmal. Das ist schon etwas.

Ich bedaure nur, daß wir zu später Stunde heute wirklich dieses eminent wichtige Thema diskutieren. Auch wenn manche sich lächerlich darüber hinwegsetzen, Herr Kollege. Gerade in Traiskirchen, und wir leben in einem Gebiet, wo man ja nicht, und ich darf nur den Kollegen Sivec gleich erinnern, die Kriminalstatistik stimmt noch immer so. Wo Du Deine hergenommen hast, weiß ich nicht. Also das ist sicherlich dreimal schön gefärbt. Das ist nicht einmal aus dem roten Ministerium, weil von dort habe ich es und die ist ganz anders. Ich würde das Thema daher schon ein bißchen ernster nehmen. Und es geht nicht darauf hin, daß, wie der Kollege Ing. Dautzenberg gesagt hat, die Sicherheit beginnt vom Kind bis zum Alter. Ich habe zwar nicht gewußt, was er damit meint, ich meine es betrifft die Sicherheit jedes Menschen, vom Kindesalter angefangen bis zu den Erwachsenen. Nur würde ich schon meinen, daß auch wir Niederösterreicher uns Gedanken machen sollen, wenn wir auch ursächlich laut Verfassung nicht dafür zuständig sind, ist schon klar. Ich betone wieder einmal, daß es so ist, daß die Kriminalität sich ja nicht in Vorarlberg abspielt und nicht in Preßburg drüben, sondern auf NÖ Gebiet. Daß wir das Einzugsgebiet sind für alles das, was es nicht geben soll, was immer mehr wird. Und daß man uns sehr wohl, auch die Landesregierung, der Herr Landeshauptmann, wir alle mitsammen uns Gedanken machen sollten, wie wir für die Sicherheit etwas tun können.

Das ist natürlich ein Tropfen auf den heißen Stein, das wissen wir. Das mit dem Grenzschutz, Herr Kollege Ing. Dautzenberg, ich meine, die Erwartung, ob Ungarn, die Tschechen oder die Slowakei jemals in die EU kommen werden, wissen wir nicht. Wir hoffen es, wir wünschen es. Nur, einen Grenzschutz, eine Grenztruppe in diesem Sinn werden wir brauchen. Und die hat ja nicht nur die Aufgabe, daß sie an der Grenze durch die Gegend zieht und die Bäume zählt oder sonst irgend etwas. Die haben ursächlich die Aufgabe, alles das zu administrieren, so etwa wie der bundesdeutsche Grenzschutz, damit eben diesen kriminellen Banden und allen diesen Dingen Einhalt geboten wird.

Wie wichtig mittlerweile die Fahrzeugüberprüfung ist, glaube ich, hat auch jetzt der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll erkannt. Weil er ist jetzt pausenlos unterwegs, Gendarmerieposten besuchen usw. im Gefolge des Herrn Außenministers Schüssel. Ich glaube, jetzt ist die Sicherheit garantiert, wenn er beginnt, die Gendarmerieposten zu besuchen. Es ist schon etwas. Nur meine ich, hätte er das schon früher machen sollen und es wäre auch gut, weil es gibt noch immer Mängel.

Schüssel ist auch gut beraten, wenn er das tut. Er hätte es eigentlich schon früher machen sollen, weil er der zuständige Mann für die Ausstattung der verschiedenen Dienststellen der Gendarmerie und der Polizei ist.

Also das Paradoxon, daß wir in Niederösterreich jetzt die Sicherheitsakademie in Traiskirchen bekommen, damit werden wir das auch noch lange nicht in den Griff bekommen, weil das alleine ist zu wenig. Wir haben schon in Wr. Neustadt ein Camp nach amerikanischem System, in dem die Cobra drinnen ist, die sich zwar rund um die Uhr selbst bewacht. Der Aufgabenbereich und das, was ich kritisieren will dabei ist das, daß die Koordination noch immer nicht klappt. Daß man heute nach einem halben Jahr Mitgliedschaft in der EU, nach der Unterzeichnung von Schengen noch immer streitet von Ministerium zu Ministerium, wer jetzt wirklich was macht, wie man effizient wirken kann. Das Bundesheer, ich habe es schon gesagt, ist für meine Begriffe nicht der geeignete Partner an der Grenze, weil es vom Aufgabenbereich her anders strukturiert und vom Gesetz aus gar nicht dafür zugelassen ist. Also wir müssen wirklich einen effektiven Grenzschutz machen, den soll es jetzt geben. Nur, das ist so wie beim Autobus. Wir warten und der Bus kommt nicht. Es verstreichen Monate, wahrscheinlich werden wieder Jahre vergehen, bis effektiv dann einmal so nach österreichischer Manier begonnen wird, klein etwas aufzubauen.

Ein Problem, von dem ich meine, daß es besonders wichtig ist - und da können wir Niederösterreicher auch sehr viel dazu tun - ist das leidige Problem der Drogen. Ein Polizist, der sich täglich herumschlagen muß mit diesem Problem hat mir einmal gesagt, es ist so, wie Rom für die gläubigen Katholiken ein Sinnbild ist und Kitzbühel für die Schirenner, das Hahnenkammrennen, ist der Karlsplatz in Wien für die Drogenszene in Österreich zuständig. Und er sagt auch weiter, alle diejenigen Mütter, Lehrer, wären gut beraten, nicht nur in der Schule Drogenunterricht zu machen - das ist sicherlich gut, keine Frage - aber ich würde wirklich jedem empfehlen, und ich habe mir das auch schon einige Male angeschaut, aber nicht nur das, sondern war auch mit dabei auf Streife, wie man sich da herumschlagen muß. Das ist ein fürchterlicher Job. Und wer dann noch immer nicht weiß, wie man minderjährige Schüler davon abhalten kann, der möge wirklich einmal beim Tag einen Spaziergang durch den Karlsplatz und die Gumpendorfer Straße und deren nähere Umgebung machen. Ich glaube, das wäre sehr heilsam

für Mütter, für Leute, die das Problem noch immer verniedlichen und glauben, wir hätten eine heile Welt.

Wir haben diese heile Welt schon längst nicht mehr. Vor allem nicht in Niederösterreich, vor allem nicht im Ballungsgebiet rund um Wien und es wird immer stärker. Auf ein Problem möchte ich noch hinweisen, wofür sich der Herr Landeshauptmann auch stark machen kann dafür. Das ist wirklich das Problem, das man auch bei der Gelegenheit nicht nur kontrolliert nach dem Polizeigesetz die Zulässigkeit, ob das Fahrzeug in Ordnung ist, sondern daß man auch überprüft, ob die geladenen Güter, die gefährlichen Güter, ich habe schon wiederholt gesagt und wir haben erst vor einigen Tagen einen katastrophalen Unfall an der Autobahn gehabt. Dieser verlief Gottseidank glimpflich, weil es richtig deklariert war. Das heißt, Feuerwehren, Rettungsmannschaften haben gewußt, wie sie diesen irrsinnigen Brand bekämpfen können und haben nicht erst das Falsche gemacht, weil das wäre ein Horror. Und alle diese Dinge, glaube ich, müssen wir beachten.

Und wir wären auch gut beraten, die Bundesregierung zumindest, daß sie heute nicht lange überlegt, welche Mittel wir zur Bekämpfung der Kriminalität europaweit, weltweit ergreifen können. Es gibt drei Dinge, die jetzt sehr im Gespräch sind. Das ist der sogenannte Lauschangriff. Der wird ja auch schon zum Teil gemacht, hat ja auch unsere Polizei in bestimmten Bereichen bis jetzt auch schon gemacht, den Lauschangriff. Natürlich immer mit richterlicher Genehmigung, nicht aus Jux und Tollerei heraus, sondern nur, wenn es um schwere Delikte geht wie eben diese unaufgeklärten Bombenmorde und so weiter. Da werden wir nicht umhin können, auch diese Mittel zur Hand zu nehmen, wie sie die Bundesdeutschen ja schon längst haben. Die sogenannte Rasterfahndung wäre auch ein Mittel, die Kriminalität einigermaßen in den Griff zu bekommen. Und ich glaube, hier wird es unumgänglich sein, daß man davon Gebrauch macht sobald wie möglich, um hier die Schwerstkriminalität zu bekämpfen. Ich meine immer, daß natürlich schon auch Unschuldige zum Handkuß kommen können, ist nie ausgeschlossen. Nur sage ich, mir ist es immer noch lieber, ein Polizist hält mich um einmal zuviel auf und kontrolliert mich als zu wenig und es passiert etwas. Wenn man ein reines Gewissen hat, braucht man Polizeikontrollen überhaupt nicht zu fürchten, sondern hat dafür Verständnis.

Ich möchte jetzt nicht, das wäre ein abendfüllendes Thema, sogar ein Symposium wert, über Tage hindurch zu beraten, mit exzellenten Fach-

leuten, die wir sicherlich in Österreich haben. Ich darf nur hier bei dieser Gelegenheit schon sagen, daß es nicht so ist, daß jetzt die Polizei und alle, die damit zu tun haben, so über den Kamm geschoren werden und wir sagen, die haben versagt. Versagt haben vor allem wir. Dazu gehört, daß wir viel zu spät auf die Probleme draufgekommen sind, daß wir viel zu spät reagiert haben auf den Ausrüstungsstand, auf den Personalstand, auf das politische Dahinterstehen und auch auf eine psychologische Ausbildung. Wir müssen unsere Polizei heute den modernsten Gegebenheiten anpassen. Alles andere wäre sinnwidrig, hat keinen Sinn und man setzt diese Leute nur der Gefahr aus, daß sie mit Sicherheit Zweiter sein werden. Das wollen wir nicht. Und in diesem Sinne glaube ich wollen wir gemeinsam auch in Niederösterreich etwas bewirken, und die Bundesregierung auffordern. Und wir hoffen, daß kein einziger Gendarmerieposten mehr geschlossen wird und daß man das Dienstsysteem, das sich ja, so hoffe ich jetzt zumindest, bei der Gendarmerie erledigt hat, daß es wieder zu einer Strukturbereinigung kommt. Und daß die Leute vor allem wissen, daß es jetzt zu Ende ist und daß es ein politisches Dahinterstehen gibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Sivec.

Abg. SIVEC (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

In der Aktuellen Stunde am 18. Mai 1995 haben wir bereits das Thema Sicherheit in Niederösterreich ausführlich diskutiert und von allen Rednern wurde auf das Problem des organisierten Verbrechens, Rauschgift, Drogen- bzw. Kfz-Schmuggel eingegangen. Der heutige Antrag ist eigentlich eine Neuauflage der Aktuellen Stunde. Gerade in den letzten Tagen wurde aber das Thema Sicherheit durch verschiedene Ereignisse, eben durch die neuerlichen Briefbomben, aber auch durch Rauschgiftschmuggel, Verkehrsunfälle mit ausländischen LKW, hier in Diskussion gestellt. Vor allem aber durch die Diskussion über den Lauschangriff, die Rasterfahndung und Kronzeugenregelung.

Der Begriff Sicherheit als Gesamtes wird ja von der Gesellschaft von verschiedenen Seiten betrachtet, je nachdem, auf welcher Seite man steht und in welcher Institution man sich befindet. Auch der Bürger sieht es auf unterschiedlichste Art und Weise. Und er empfindet es auch so. Geht es um die Sicherheit in der Familie, geht es

um die Sicherheit des Arbeitsplatzes, Sicherheit im Straßenverkehr, Sicherheit von Hab und Gut oder um die Sicherheit der Grenzen. Und alle Bereiche, die mit Sicherheit zu tun haben, haben letztlich alle Gesetze und Normen. Und diese Gesetze und Normen müßten letztlich kontrolliert werden von der Verwaltung oder, wie in vielen Bereichen, von der Exekutive. Und, meine Damen und Herren, man müßte sich auch einmal denken, würden sich die Bürger an die Vorschriften und Gesetze uneingeschränkt halten, so bräuchte man weder Gendarmerie, noch Polizei, noch Gerichte. Da es aber nicht der Fall ist, hat die Legislative, der Gesetzgeber dafür zu sorgen, daß das Eigentum, die Person geschützt wird.

In den letzten Jahren hat innerhalb der Exekutive eine sehr große Verbesserung stattgefunden. Und wir wissen, daß diese sogenannte Sicherheitsmilliarde eine wesentliche Verbesserung in der Ausrüstung und in der Telekommunikation gebracht hat. Aber der Beitritt zum Schengener Abkommen hat uns für die nächsten Jahre eine große Aufgabe ins Haus gestellt. Zusätzlich werden für Schengen 2,5 Milliarden Schilling notwendig sein. Allein für die Sicherung der Außengrenze werden 4.500 Bedienstete notwendig sein, die einen Kostenaufwand von 1,8 Milliarden Schilling beim Personalaufwand und einen Sachaufwand von zirka 1,8 Milliarden bis zum Jahre 1999 erfordern werden. Für Niederösterreichs Grenzen werden 1.124 Grenzgendarmen erforderlich sein. Es ist sehr erfreulich, daß bis jetzt bereits 200 Bewerbungen beim Landesgendarmeriekommando vorhanden sind. Und es sind auch die Verhandlungen betreffend der Unterbringung dieser Grenzgendarmen zwischen den Gebietskörperschaften bereits im Gange. Zusätzlich werden, wie aus Presseberichten zu entnehmen ist, 800 Zöllner in das Innenministerium wechseln, wobei es hier zwischen den beiden Ministerien noch Probleme gibt um die Freistellung. Gleichzeitig sind aber auch bereits die Maßnahmen beim Grenzübertritt erfolgt, daß eine Vernetzung im EDV-Bereich gegeben ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun ein Wort zur breiten Diskussion um Lauschangriff, Rasterfahndung und Kronzeugenregelung. Wenn das organisierte Verbrechen in letzter Zeit sich internationalisiert hat, die organisierte Straftätergruppe einen wesentlichen Vorsprung in der Qualität hat gegenüber der Exekutive, dann muß der Exekutive heute auch die Chancengleichheit eingeräumt werden. Das organisierte Verbrechen verfügt über eine technisch hochwertige Ausrüstung und immense Geldsummen. Daher ist es erforderlich, daß man auch die Exekutive

dementsprechend ausstattet, um dieses organisierten Verbrechens Herr zu werden. Das derzeitige rechtliche Instrument reicht nicht aus für eine erfolgreiche Bekämpfung des organisierten Verbrechens. Es müßten daher der große Lauschangriff, die Rasterfahndung und auch die sogenannte Kronzeugenregelung zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens eingesetzt werden. Denn ich glaube, nur dann wird es uns gelingen, hier Erfolge aufzuweisen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß der Bürger hier Bedenken hat, in seinen Grundrechten beschnitten zu werden. Aber wenn mißbräuchliche Verwendung bei einem Lauschangriff, bei Rasterfahndungen vorkommt, so hat auch der Kollege Ing. Dautzenberg bereits gesagt, gäbe es sie auch heute schon. Und ich glaube auch, daß wir bei der Ausforschung mehr Vertrauen der Exekutive entgegenbringen müssen. Denn ich glaube, wenn Übergriffe und Ausuferungen bei den modernen technischen Mitteln erfolgen, so soll man dem gegenüberstellen, daß unter Umständen ein Täter oder eine organisierte Gruppe mit einem Lauschangriff, mit einer Rasterfahndung ausgeforscht werden konnte.

Meine Damen und Herren! Sicherheit ist aber auch ein gesellschaftspolitisches Anliegen. Sicherheit erfordert von uns Politikern, daß wir eine Vorbildfunktion einnehmen. Wie man in der letzten Zeit den Medien entnehmen konnte, ist das aber nicht immer der Fall. Auch sollte man sich überlegen, ob, wann und wo man sich mit Kriegsmaterial in der Öffentlichkeit zeigt, auch wenn dies nur für ein Erinnerungsfoto ist.

Meine Damen und Herren! Versuchen wir gemeinsam, ohne Populismus, ohne Effekthascherei auf Grund der bevorstehenden Personalvertretungswahlen unseren Beitrag im Bereich der Sicherheit zum Wohle unserer niederösterreichischen Bevölkerung zu leisten. *(Beifall bei der SPÖ, Abg. der ÖVP und Abg. Preiszler.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Klupper.

Abg. KLUPPER (ÖVP): Herr Präsident!
Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Wir haben uns in diesem Hohen Hause eigentlich sehr oft schon mit dem Thema Sicherheit befaßt, auch bei der letzten Landtagssitzung. Ich glaube, daß es heute nur notwendig ist, zu einigen Punkten Stellung zu beziehen. Ich möchte einmal sagen, daß dieses Thema ein Thema in

dem Landtag ist, das eigentlich von allen Parteien getragen wird. Es gibt selten eine Thematik, wo es so viele gemeinsame Anträge gibt und wo im Grundsatz eigentlich eine derart große Übereinstimmung herrscht. Und ich bin auch der Meinung des Herrn Abgeordneten Ing. Dautzenberg, daß Sicherheit ein umfassender Bereich ist. Ein Bereich, wie wir ihn verstehen, der alle Bedrohungsbilder ganz einfach umfaßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht umsonst wird dieses Thema hier in diesem Haus so stark behandelt, weil ganz einfach der Wunsch nach mehr Sicherheit bei unserer Bevölkerung eben sehr stark verankert ist. Und ich glaube, daß durch dieses Verhalten hier in diesem Haus auch für unsere Sicherheitsorgane, das heißt für jene, die draußen an Ort und Stelle im Sicherheitsbereich tätig sind, ein gutes Signal gesetzt wird. Ein Signal nämlich, daß die Gesetzgebung des Landes, daß die Behörden hinter ihren Aufgaben stehen und daß ihre Aufgabe anerkannt wird, so wie sie auch von der Bevölkerung anerkannt wird. Und es ist gut, wenn wir uns hier sehr eindeutig von Extremismus, von Terrorismus, von Radikalismus distanzieren und unsere Sicherheitskräfte damit auch in ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Dazu ist eine zeitgemäße Ausrüstung und Ausstattung notwendig. Wir wissen, daß wir heute noch in manchen Bereichen Posten vorfinden, die ganz einfach Arbeitsbedingungen aufweisen, die für die heutige Zeit eine Schande sind. Wir finden Posten vor, wo ein Arrestant dort besser untergebracht wird oder bessere Bedingungen vorfindet als die Gendarmeriebeamten, die auf diesem Posten arbeiten müssen. Ich glaube ganz einfach, hier muß mehr geschehen. Hier ist schon einiges gemacht worden, aber hier muß bedeutend mehr geschehen. Wir müssen auch unsere Exekutivorgane von überflüssigen Belastungen, von zuviel Verwaltungsarbeit entlasten. Es soll das Hauptziel wieder sein, die bestmögliche Verbrechensbekämpfung. Dazu sind drei Dinge notwendig, auf die ich noch ganz kurz eingehen möchte.

Einmal die gesetzlichen Voraussetzungen: Hier wird nunmehr bei uns diskutiert über weitere Möglichkeiten, die man den Exekutivorganen gibt, um ganz einfach gegen die modernst agierenden Banden und organisierten Verbrechen gewappnet zu sein. Zumindest eine Chancengleichheit sollte bestehen, weil uns wohl bewußt ist, daß wir nie im Bereich der Exekutive so ausgerüstet und ausgebildet sein werden, wie auf der anderen Seite jenes organisierte Verbrechen. Ich glaube auch,

daß das größte Problem in diesem Bereich wirklich die riesige Geldmenge ist, die heute in der Hand der organisierten Kriminalität sich befindet; weltweit geschätzt eine Billion Schilling. Die Russen-Mafia, wenn ich das so bezeichnen darf, mit ihrem westlichen Stützpunkt in Bratislava verfügt über Milliarden Schilling. Von dort aus wird organisiertes Verbrechen gesteuert, im Bereich der Kriminalität, im Bereich Autodiebstähle, im Bereich Prostitution, im Bereich Drogenhandel, im Bereich aber auch ganz besonders der Geldwäscherei. Ich glaube daher, daß unsere Exekutivorgane mit gesetzlichen Voraussetzungen ausgestattet sein müssen und auch so ausgerüstet sein müssen, um wenigstens hier halbwegs Paroli bieten zu können. Ein Bereich, der diesbezüglich ganz vernachlässigt wurde, ist sicherlich die Zollwache, das merkt man jetzt ganz besonders.

Der dritte und letztlich wesentliche Bereich, den ich noch ansprechen möchte, ist der Bereich der Ausbildung. Für mich ist es nicht verständlich, warum heute noch Polizei, Gendarmerie, Zollwache, Justizwache völlig unterschiedliche Ausbildungssysteme haben. Das gehört überdacht. Die Verwendbarkeit bei einer normierten einheitlichen Ausbildung wäre bedeutend mehr gegeben. Ich teile diese Ansicht von Kollegen Ing. Dautzenberg, daß wir bei Aufstellung der Grenzgendarmarie in etlichen Jahren, vielleicht in acht oder zehn Jahren erst, die Situation vorfinden werden, daß die EU-Außengrenzen sich verlagern und wir dann Probleme haben, wenn es keine einheitliche Ausbildung gibt, um diese Kollegen in anderen Bereichen zu verwenden. Wo wir sie ja dringend brauchen würden, im Justizbereich oder im Bereich anderer Betätigungsfelder.

Ich glaube, diese Ausbildung muß überdacht werden, auch muß es dazu kommen, daß die Spitzen- und Führungskräfte dementsprechend ausgebildet werden. Hier soll mit der Sicherheitsakademie der Weg geebnet werden. Es geht um die internationale Zusammenarbeit, es geht darum, die Erfahrungen, die im Ausland gemacht werden in Theorie und Praxis auch bei uns durchzustudieren, um dieses Wissen und diese Möglichkeiten weiterzugeben. Damit wir eben im Sicherheitsbereich mehr zustande bringen. Damit möchte ich meine Ausführungen für heute schließen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. GRATZER (FPÖ): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungs-Ausschusses):* Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Hiller, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 315/F-15 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HILLER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zu Ltg. 315/F-15 betreffend Aufhebung des NÖ Forstschutzorgangesetzes. Hoher Landtag! Im Rahmen der Deregulierung sollen die Bestimmungen dieses Gesetzes in das NÖ Forstausführungsgesetz übernommen werden. Damit wird erreicht, daß jene Bestimmungen, die sich auf das Forstrecht beziehen, aus einem Gesetz zu entnehmen sind. Verbunden damit ist eine Verringerung der Anzahl der Landesgesetzblätter.

Ich stelle daher den Antrag *(liest)*:

"Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Forstschutzorgangesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Aufhebung des NÖ Forstschutzorgangesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um Beratung und Abstimmung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses):* Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Hiller, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 316/F-11 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HILLER (ÖVP): Hoher Landtag!

Ich berichte namens des Landwirtschafts-Ausschusses zur Zahl Ltg. 316/F-11 betreffend Änderung des NÖ Forstausführungsgesetzes.

Landeshauptmann Dr. Pröll hat eine Projektgruppe eingerichtet, die den Auftrag erhielt, das NÖ Landesrecht nach Deregulierungsmöglichkeiten zu durchforsten. Von der Projektgruppe wurde angeregt, das NÖ Forstschutzorganengesetz, LGBl. 6845, in das NÖ Forstausführungsgesetz einzubauen. Die Vollziehung des § 23 sowie des Art. II fällt auf Grund der mit der B-VG-Novelle BGBl.Nr. 440/1974 den Ländern eröffneten Organisationskompetenz in die Zuständigkeit des Landes. Die übrigen Bestimmungen des NÖ Forstausführungsgesetzes, die Ausführungsbestimmungen zum Forstgesetz 1975 darstellend, sind in der mittelbaren Bundesverwaltung zu vollziehen. Eine Vermehrung des Verwaltungsaufwandes ist mit der Änderung nicht verbunden und ergeben sich daraus keine zusätzlichen Kosten. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Forstausführungsgesetzes (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Forstausführungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses*): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Knotzer, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 254/V-11/5 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KNOTZER (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf zu Ltg. 254/V-11/5 berichten. Die Vereinbarung der Bundesländer gemäß Art.15a B-VG über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft wurde am 23. September 1993 von den Landeshauptleuten unterzeichnet. Wegen der Bindung des Gesetzgebers wurde die

Vereinbarung in der Folge dem NÖ Landtag zur Genehmigung zugeleitet. Der Landtag von Niederösterreich hat der Vereinbarung mit Beschluß vom 4. November 1993 die Genehmigung erteilt. Auch die Landtage anderer Länder, außer dem Landtag von Salzburg, haben die Vereinbarung genehmigt.

Da acht Länder die nach den Landesverfassungen für das Inkrafttreten dieser Vereinbarung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt haben, sollte ihr Inhalt in den Ländern, deren Landtage die Vereinbarung genehmigt haben, umgesetzt werden. Der Landeshauptmänner - mit Ausnahme des Salzburger Landeshauptmannes - haben daher am 4. November 1994 eine Vereinbarung über eine Änderung der Vereinbarung über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft unterzeichnet. Der Wortlaut liegt jedem Abgeordneten vor. Ich darf daher folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses betreffend Änderung der Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Änderung der Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft wird genehmigt."

Ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses*): Mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und des LIF angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ, Ing. Wagner Josef.*)

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Hoffinger, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 333/J-1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HOFFINGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Hoffinger, Schütz, Hiller, Knotzer, Ing. Hofbauer, Krendl, Kurzreiter, Lembacher und Dr. Mautner Markhof gemäß § 29 zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974, Ltg. 333/J-1, zu berichten.

Die vorliegende Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 enthält eine Reihe von Änderungen, unter anderem eine Änderung des Disziplinarrechtes für Mitglieder des NÖ Landesjagdverbandes. Während die übrigen Bestimmungen noch einer eingehenden Beratung bedürfen, sollen die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung von Disziplinarverfahren wegen Verletzung von Standespflichten umgehend eingeführt werden. Ähnliche disziplinarrechtliche Bestimmungen sind in den Jagdgesetzen der anderen Bundesländer ebenfalls enthalten. Es geht also im wesentlichen um diesen neuen § 128a, Disziplinarverfahren, der nun heute beschlossen werden soll. Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Hoffinger, Schütz u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke. Zu Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses*): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kautz, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 322/S-5/9 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (*SPÖ*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 18. Februar 1993 ein Ausbau- und Investitionsprogramm für die Landesberufsschulen in der Höhe von 400 Millionen beschlossen. Hierbei wurde für Theresienfeld für die Generalsanierung des Schülerheimes, für Schul- und Turnsaalzubau 120 Millionen Schilling (ohne Einrichtung, Preisbasis 1992) vorgesehen. Im Zuge der Erweiterung des 400 Millionen Ausbau- und Investitionsprogrammes hat der Landtag in seiner Sitzung vom 16. März 1995 für die Anschaffung

von Mobilien einen Betrag von 13,9 Millionen Schilling beschlossen.

Da das Projekt schon bis zum tatsächlichen Baubeginn gediehen ist, liegt eine sehr genaue Kostenübersicht vor. Es ergeben sich per 1998 (Bauende) inklusive der Mobilien Gesamtkosten von S 161,139.000,- exklusive Umsatzsteuer (davon Mobilien 13,9 Millionen Schilling, Preisbasis 1994).

In den zitierten Grundsatzbeschlüssen wurde auch festgehalten, daß diese Finanzierungsbeiträge im Wege einer Leasingfinanzierung aufzubringen sind. Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesberufsschulen, S 400 Mio. Ausbau- und Investitionsprogramm; Landesberufsschulen I und II Theresienfeld, Schulzubau, Schülerheimzubau sowie Generalsanierung, Finanzierung aus Mitteln des a.o. Budgets - Leasing (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Bauprojekt 'Generalsanierung des Schülerheimes, Zubau zum Schülerheim und Schulzubau zu den Landesberufsschulen I und II Theresienfeld, Grazerstr. 22-26' wird zustimmend zur Kenntnis genommen und es wird für die budgetmäßige Bedeckung in den kommenden Jahren vorgesorgt werden.
 - a) Gesamtkosten: S 161,139.000,- exkl. USt., davon entfallen S 147,239.000 auf die Immobilien (Preisbasis 1998) und S 13,9 Mio. auf die Mobilien (Preisbasis 1994)
 - b) aa) Leasingrate für die Immobilien durch 25 Jahre hindurch S 14,428.000,- p.a. Preisbasis September 1994 (jährliche Anpassung)
 - bb) Leasingrate für Mobilien durch 9 Jahre hindurch S 2,447.000,- p.a. Preisbasis September 1994 (jährliche Anpassung). Die Leasingraten verstehen sich inkl. USt. und Kaution.
 - c) Erstfälligkeit der Leasingraten voraussichtlich 1997, wobei aufgrund der etappenweisen Fertigstellung die ersten kompletten Leasingraten voraussichtlich 1999 fällig sind. Leasingfinanzierendes Institut: Sparkasse Baden

d) Finanzielle Bedeckung der Leasingraten: a.o. Budget.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich ersuche um geschäftsordnungsmäßige Behandlung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sacher, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 324/H-11/10 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SACHER (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es geht um den Ausbau des Krankenhauses Horn, Neu- und Umbau, Kostenerhöhung. Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 29. September 1992 den Um- und Neubau des Krankenhauses Horn zu einer Gesamtherstellungskostenbasis von 929 Millionen Schilling beschlossen. Die Gesamtherstellungskosten sind auf Grund der Baukostenindexsteigerungen inzwischen auf 987 Millionen Schilling angewachsen. Für die bereits abgewickelten Bauvorhaben und für die Fertigstellung ergeben sich nun weitere Mehrkosten von 6,1 Millionen Schilling.

Ich stelle den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Horn, Neu- und Umbau, Kostenerhöhung (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Kostenerhöhung für den Um- bzw. Neubau des a.ö. Krankenhauses Horn um S 6,100.000,- von S 987,400.000,- auf S 993,500.000,- (auf Preisbasis Oktober 1994) wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses*): Mit den Stimmen von

ÖVP, SPÖ, LIF angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.*)

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Keusch, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 325/H-11/11 einzuleiten.

(Präsident Mag. Romeder übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. KEUSCH (SPÖ): Hoher Landtag!

Von seiten des Kommunalgipfels wurde in der Sitzung am 20. Juni 1994 die Aufstockung des Bettentraktes um ein OP-Geschoß mit flankierenden Maßnahmen im Altgebäude des A.ö. Krankenhauses Waidhofen a.d. Ybbs zur Planung freigegeben. Es geht um den Einbau bzw. um die Schaffung einer OP-Gruppe mit drei Operationsplätzen und den notwendigen Nebenräumen. Dadurch wird ermöglicht, diese Situation, nämlich unzureichende hygienische Bedingungen und suboptimale betriebsorganisatorische Abläufe, zu beheben.

Die projektierten Gesamtherstellungskosten des Projektes belaufen sich auf 140 Millionen, davon werden projektsvorbereitende Planungskosten in der Höhe von 10 Millionen angesprochen. Bei den projektierten Gesamtkosten handelt es sich um gemittelte Richtpreise auf Preisbasis Jänner 1994. Auf Grundlage der geschätzten Gesamtkosten von 140 Millionen rechnet sich bei Fertigstellung des Projektes durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landesbudgets in der Höhe von 7,4 Millionen. Da die errechneten Zahlungen auf einem gemittelten Schätzpreis basieren, sind die Raten im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen nicht als fix anzusehen. Die endgültige Rate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungssumme ermittelt werden und ist demzufolge auch abhängig von erfolgten Valorisierungen, KRAZAF-Leistungen und Zinsentwicklungen bis Baufertigstellung. Weiters sind in dieser Berechnung die Zwischenfinanzierungszinsen nicht enthalten. Die genaue Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens sowie die Angabe der Folgekosten und die derzeit abschätzbare Belastung des Landesbudgets, exklusive Zwischenfinanzierungskosten, ausgehend von einem derzeitigen Finanzierungssystem sind in der Beilage genau ersichtlich.

Ich darf daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der

Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Waidhofen/Ybbs, 1. Baustufe, stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die projektvorbereitenden Planungskosten in der Höhe von S 10.000.000,- für das Investitionsvorhaben '1. Baustufe (Aufstockung des Bettentraktes um ein OP-Geschoß mit flankierenden Maßnahmen im Altgebäude)' im A.ö. Krankenhaus Waidhofen/Ybbs mit geschätzten Gesamtkosten von S 140.000.000,- (Preisbasis Jänner 1994) werden grundsätzlich genehmigt.
2. Der Anwendung einer außerbudgetären Finanzierung wird zugestimmt.

Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60prozentigen Landesbeitrages für die projektvorbereitende Planung des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 2 NÖ KAG 1974, LGBl. 9440-8.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Zwischenfinanzierungszinsen errechnet sich bei Fertigstellung des Projektes auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen eine jährliche Belastung des Landes bei der Kreditfinanzierung im Ausmaß von jährlich ca. 5,3 % der Gesamtinvestitionskosten auf 20 Jahre.

Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Keine Sorge, ich bin mir der späten Stunde bewußt. Nur eine Minute: Wir alle wollen das Gesundheitswesen in Niederösterreich auf dem Stand erhalten, auf dem es jetzt steht. Wir alle

wissen aber auch, daß dazu landesweite Struktur-reformen notwendig sein werden. Wohin also eine mangelhafte Koordination führen kann, sehen wir jetzt leider am Beispiel Korneuburg - Stockerau. Und um so etwas auszuschließen, meinen wir, daß es notwendig ist, alle Kräfte auf diese Strukturreform, die hoffentlich bald vorliegen wird, zu konzentrieren und bis dahin Investitionen in der Größenordnung wie die hier vorgeschlagene, nämlich 140 Millionen Schilling, aufzuschieben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KEUSCH (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: In der Wortmeldung der Frau Abgeordneten Rosenkranz wurde von einem Aufschub gesprochen, aber ein Antrag nicht gestellt, wir kommen daher zur Abstimmung über die Vorlage selbst und den Antrag des Berichterstatters.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses*): Mit Mehrheit angenommen! Nicht mitgestimmt haben die Mandatäre der Freiheitlichen Partei. (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.*)

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt und ich darf den Herrn Abgeordneten Kautz bitten, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 311/B-5/3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Rechnungshof hat in den Monaten Februar/März 1994 gemäß Art. 121 Abs. 1 B-VG und gemäß § 96 Abs. 5 des Wasserrechtsgesetzes 1959 die Gebarung des Abwasserverbandes Schwechat betreffend die Jahre 1990 bis 1993 überprüft. Das Prüfungsergebnis wurde im Juli 1994 übermittelt. Der Verband hat im September 1994 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet, die Landesregierung gab im November 1994 eine Stellungnahme ab. Der Bericht liegt den Damen und Herren vor. Er ist 13 Seiten dick und auch von der Stärke und vom Umfang her kann man sehen, daß sicher keine gravierenden Mängel aufgetreten sind. Es wurden lediglich sieben Anregungen, sieben Empfehlungen, in den Schlußbe-merkungen ausgesprochen.

Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Tätigkeit des Rechnungshofes über den Abwasserverband Schwechat folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über den Abwasserverband Schwechat wird zur Kenntnis genommen."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für Bericht und Antrag. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses*): Einstimmig angenommen!

(*Präsident Mag. Romeder erhebt sich.*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir am Ende der Tagung 1994/95 - trotz der sehr späten Stunde - noch einige abschließende Bemerkungen.

Ein arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns. Es war dem NÖ Landtag in dieser Tagungsperiode möglich, sehr wichtige, in die Zukunft weisende Gesetze und Vorlagen zu beschließen. Ich darf einige in Erinnerung rufen: Änderung des Anzeigenabgabegesetzes, die Beschlußfassung eines EU-konformen Vergabegesetzes, die Aufforderung an die Bundesregierung zur Verhinderung des Atomkraftwerkes Mochovce, den Bericht der Landesregierung zum "Internationalen Jahr der Toleranz", vor allem aber das EU-Anpassungsbudget und die Finanz- bzw. Budgetvorschau, mit der wir uns heute befaßt haben, sowie den Vertrag mit der Gemeinde Wien und damit die Regelung der Eigentumsverhältnisse bezüglich unseres Landhauses.

Die Wirtschaft in unserem Lande braucht heute mehr denn je Rahmenbedingungen, die es ihr ermöglichen, sich der Entwicklung anzupassen. Wir bemühen uns darum und, wie ich glaube, erfolgreich. Entscheidend sind aber die Menschen, die in der Wirtschaft arbeiten. In dieser Stunde, am Ende dieser Sitzung, sei daher allen Unternehmern, den Arbeitnehmern, den Freischaffenden sowie den Bauern für ihre Arbeit in und um dieses Land besonders gedankt.

Morgen bzw. heute ist Schulschluß. Viele junge Menschen stehen vor der Entscheidung ihrer Berufswahl. In diesem Zusammenhang ist es besonders notwendig, daß unserer Jugend die notwendigen Chancen eingeräumt werden, in Zukunft den Beruf ausüben zu können, der auch die notwendige Freude bereitet. Dies nicht nur im

Interesse unserer Wirtschaft, sondern auch im Interesse der Betroffenen selbst. Ein gutes Ausbildungssystem ist heute mehr denn je Voraussetzung, daß sich Österreich im Rahmen der Europäischen Union durchsetzt, konkurrenzfähig bleibt, damit der gegebene Wohlstand auch für die Zukunft abgesichert bleibt.

Österreich ist seit 1. Jänner dieses Jahres Mitglied dieser Europäischen Union. Die Erwartungshaltung war sehr hoch. Nicht alle der gegebenen Hoffnungen konnten sofort erfüllt werden. Ich bin aber überzeugt, daß durch diesen Beitritt die Rahmenbedingungen für eine langfristige gute Entwicklung gegeben sind. Viele Umstellungsschwierigkeiten bereiten uns aber Sorge, insbesondere in der Landwirtschaft. Hier sind die Republik, aber auch das Land Niederösterreich immer wieder eingeladen, stützend und hilfegebend einzugreifen, denn ohne Bauern ergäben sich in manchen Regionen siedlungs- und wirtschaftspolitische Entwicklungen, die nicht im Sinne unseres Landes sein können.

In diesem Jahr gedachten wir aber auch der 40 Jahre Staatsvertrag, 50 Jahre Zweite Republik. Wir freuen uns, daß es die Geschichte gut mit uns gemeint hat und daher ein freier demokratischer Staat in Frieden für uns möglich wurde. Ich glaube aber, wir sollten auch in diesem Jahr derer gedenken, die nach 1945 viele Jahre in Kriegsgefangenschaft und Unfreiheit verbringen mußten, oft gesundheitlich geschädigt ihre Heimat wiedersahen und damit viele gute Jahre ihres Lebens verloren haben. Ich glaube aber auch, daß wir in diesen Wochen eingeladen sind, uns auch derer zu erinnern, die vor 50 Jahren ihre Heimat für immer verloren haben. Die in Todesmärschen nach Niederösterreich kamen, um hier eine neue Heimat zu finden. Was es heißt, die Heimat zu verlieren, wird nur der verstehen, der dies erfahren mußte. Möge uns der Herrgott vor solch' einer Entwicklung in aller Zukunft verschonen! Viele dieser Menschen aber fanden in Niederösterreich ihre zweite Heimat und trugen damit entscheidend bei, daß dieses Land wieder aufgebaut werden konnte und ein entsprechender Wohlstand, wie wir ihn heute kennen, erarbeitet werden konnte. Auch das sei heute hier dankbar vermerkt.

In einem Jahr, 1996, begeht Niederösterreich sein Millennium, die erstmalige Erwähnung des Namens Österreich. Wir werden in diesem Zusammenhang nicht nur unserer großen Geschichte erinnert, sondern auch daran, daß vor 75 Jahren sich das Kronland Niederösterreich in zwei neue, selbständige Bundesländer weiterentwickelte. Wir hatten in einer Festsitzung vor eini-

gen Jahren die Möglichkeit, uns auch dieses historischen Umstandes zu erinnern. Dies sei heute deshalb erwähnt, weil der Landtag von Niederösterreich in seiner heutigen Sitzung den einschlägigen Verträgen und Vereinbarungen, welche die Eigentums- und Besitzverhältnisse für das Haus Herrngasse 13 durch entsprechende Abfindungen und Entschädigungen an das Bundesland Wien für Niederösterreich absicherten, die entsprechende Genehmigung erteilte. Ich glaube, dies war eine gute Entscheidung, die heute getroffen wurde.

Im heurigen Jahr wurden in unserem Heimatland aber auch wichtige Entscheidungen bei Wahlen getroffen, so bei den Bauern- und Wirtschaftskammerwahlen, wie auch wichtige Entscheidungen in bezug auf die Verantwortung in unseren Gemeinden. Nochmals ein Anlaß, auf die Bedeutung der gesetzlichen Interessensvertretungen in diesem Land hinzuweisen, die im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte beigetragen haben, den sozialen Ausgleich und damit den sozialen Frieden sicherzustellen.

Wenn wir durch unser Land fahren, freuen wir uns über die Schönheit unserer Heimat, wir freuen uns aber auch über die großartige Entwicklung in unseren Gemeinden und Wohngebieten. Ich glaube, daß gerade nach der Gemeinderatswahl 1995 auf die Bedeutung der Gemeinden und die Stellung der Gemeindefunktionäre besonders verwiesen werden muß. Ohne deren Leistung, der Leistungen unserer Gemeinden mit Engagement und Idealismus wären manche dieser guten Entwicklungen nicht möglich geworden.

Der Landtag von Niederösterreich versuchte auch dieses Jahr, besonders mit der Jugend Kontakt zu pflegen. So wurde der 2. Jugendlandtag organisiert und durchgeführt. Trotz mancher - nicht immer verständlicher - Kritik, war auch diese Veranstaltung im Interesse der Jugend, aber vor allem im Interesse der Demokratie und der Politik in diesem Land sicher ein Erfolg. Es sei daher allen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben, heute und hier nochmals gedankt.

Niederösterreich lebt nicht für sich allein. Wir sind daher immer wieder eingeladen, auch mit unseren Nachbarn die notwendigen Kontakte zu pflegen. So wurde eine Delegation der gesetzgebenden Versammlung aus Karelien in Niederösterreich empfangen, sowie ein Besuch seitens des NÖ Landtages beim Slowakischen Nationalrat getätigt. Wir wollen als Legislative die Landesaußenpolitik auch in Zukunft unterstützen und damit mithelfen, Brücken zu schlagen für ein notwendiges gegenseitiges Verständnis.

Am 30. November dieses Jahres wird der Landtag im Rahmen einer Festsitzung im eigenen Bereich Rückschau halten: 75 Jahre Landtag von Niederösterreich, 50 Jahre Landtag in der Zweiten Republik. Landespolitiker und besonders welche aus dem Land Niederösterreich standen an der Wiege dieser Zweiten Republik, das ist unbestritten und geschichtliche Tatsache. Daß es möglich wurde, nach 1945 in freien Wahlen neben dem Bundesparlament auch die Landesparlamente zu wählen, ist historisch, für die Entwicklung Niederösterreichs aber auch demokratiepolitisch nicht hoch genug einzuschätzen.

Heute wollen wir daher noch einmal innehalten und dankbar vermerken: Es war ein gutes Jahr, das Arbeitsjahr 1994/95 für Niederösterreich, es waren gute Jahrzehnte der landespolitischen Entwicklung seit dem Wiedererstehen unserer Heimat. Ich grüße daher von dieser Stelle alle unsere Landsleute und danke ihnen für ihre Arbeit in unseren Familien und für ihre Arbeit in ihrem Beruf und damit für unser Land. Ich danke heute allen Abgeordneten, allen Mandatären für ihr Engagement und für ihren Einsatz im Laufe der letzten Wochen und Monate. Das Ziel ist für alle das gleiche: Eine gute Entwicklung unserer Heimat, wenn auch die Wege, die dorthin führen, verschieden gesehen werden.

Ich wünsche Ihnen, meine Damen und Herren, erholsame Sommermonate und den bäuerlichen Freunden eine gute Ernte. Erholsame Tage wünsche ich auch den Mitgliedern der Landesregierung, und allen Mitarbeitern, die im Laufe der letzten Wochen und Monate mitgeholfen haben, die zu treffenden wichtigen Entscheidungen vorzubereiten. Hohes Haus! Mit den besten Wünschen hoffe ich auf ein gesundes Wiedersehen im Herbst zur weiteren Arbeit für unsere Heimat und unsere Mitbürger. Ich danke Ihnen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. GRUBER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf Dir im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Hohen Landtages für Deine Ansprache zuerst sehr herzlich danken. Sie hat gezeigt, wie wichtig es ist, daß wir unsere parlamentarische Demokratie hegen und pflegen.

Ich darf auch für Deine guten Wünsche zu den Ferien herzlich danken. Auch ich darf Dir im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Hohen Landtages für die Ferien alles Gute im Kreise Deiner Familie wünschen. Erhole Dich gut, Herr Präsident, auf daß wir dann im Herbst wieder für unser Land Niederösterreich die Arbeit aktiv fortsetzen können.

Die gleichen Wünsche entbiete ich auch dem Zweiten Präsidenten Anton Koczur, dem Dritten Präsidenten Ing. Leopold Eichinger. Ebenso darf ich diese guten Urlaubswünsche auch dem anwesenden Landesrat Ewald Wagner entbieten und den anwesenden Beamten der Landtagsdirektion und den Klubsekretären der Fraktionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, daß der Urlaub Anlaß sein wird, daß sich jeder wieder mehr um seine eigene Familie kümmert. Denn durch unsere Arbeit sind wir ja mehr oder weniger immer wieder engagiert und nicht daheim. Die Familie ist aber sehr wichtig und ist die Keimzelle für den Staat.

Viele von uns haben Kinder, kleine Kinder und auch schon große, erwachsene Söhne und Töchter. Insgesamt aber sollen wir als politische Menschen uns um die Jugend unseres Landes kümmern. Denn diese Jugend wird einmal die Zukunft unseres Landes Niederösterreich schmieden. Und es ist nicht gleichgültig, welches politische, demokratische und soziale Bewußtsein diese Jugend haben wird. Es geht darum, daß die gesellschaftlichen Werte dieses Staates, der Republik Österreich hochgehalten werden. In diesem Sinne möchte ich ersuchen, alle unsere Kräfte zu sammeln über die Ferienzeit, auf daß wir gemeinsam dann wieder weiterarbeiten können. Glückauf für Niederösterreich! *(Anhaltender Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Für die freundlichen Wünsche darf ich herzlich danken und Ihnen, meine Damen und Herren, noch einmal erholsame Ferientage wünschen. Die Sitzung ist geschlossen. *(Schluß der Sitzung um 00.20 Uhr.)*